

Diplomarbeit

Am Rand der Gesellschaft. Obdachlosigkeit im historischen Kontext und eine Analyse der Gegenwart

Verfasser

Ofner Michael

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, Juni 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Geschichte

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Josef Ehmer

Danksagung

Ich möchte hiermit meiner Freundin und meinen Eltern für ihre Unterstützung, Liebe und Geduld während des Studiums und dem Schreiben der Diplomarbeit danken.

Mein Dank gilt insbesondere Herrn Prof. Dr. Josef Ehmer für die kompetente, geduldige und immer hilfreiche Betreuung. Ohne ihre Unterstützung, Motivation und Verständnis hätte diese Arbeit einen anderen Verlauf genommen. Auf diesem Weg möchte ich mich herzlich dafür bedanken!

Ein weiteres Dankeschön möchte ich an die Mitarbeiter der Caritas Wien aussprechen, die mir sehr hilfsbereit, kompetent und immer mit neuen Ideen und Anregungen zur Seite gestanden sind. Namentlich wäre diese: Erich Grabner, Markus Frittum, Hans Georg Wächter, Xandi Machatschke, Susanne Peter, den Mitarbeitern der Juca und des medizinischen Betreuungsbusses.

Für wertvolle Tipps und Hinweise für die Recherche möchte ich auch die Archivare des Staatsarchives, Frau Mag. Susanne Fröhlich und Herrn Lampert Schön, dankend erwähnen.

Inhaltsverzeichnis

1. E	inleitung	5
2. Si	tand der Forschung und Problemstellung	8
3. D	efinition	14
3.1.	Armut	16
3.	1.1. Exkurs: Bettel	17
3.2.	Obdachlosigkeit	22
3.	2.1. Historische Analyse/Entstehungsgeschichte	22
3.	.2.2. Aktuelle Definitionen	28
3.3.	Wohnungslosigkeit	30
3.	3.1. Akute Wohnungslosigkeit	31
3.	.3.2. Bevorstehende Wohnungslosigkeit	31
3.	.3.3. Potentielle Wohnungslosigkeit	32
3.4.	Nichtsesshafte, Vaganten, Landstreicher, Vagabund	32
4. O	Obdachlosigkeit im historischen Kontext	38
4.1.	Die Anfänge der Obdachlosenfürsorge	40
4.2.	Menschen auf der Straße	53
4.3.	Exkurs: Migration	56
4.4.	Exkurs: Zur Situation im Austrofaschismus und Nationalsozialismus	57
4.5.	neuerlicher Paradigmenwechsel	62
5. A	nalyse der Gegenwart	68
5.1.	Grundsätze der Wohnungslosen Hilfe	68
5.2.	Gründe für die Obdachlosigkeit	72
5.3.	Problematik und Folgen der Obdachlosigkeit	75
5.4.	Begünstigt die Stadt das Leben der Obdachlosigkeit	78
5.5.	Straße vs. Obdachlosenheim	82
5.6	Obdachlose Frauen	ΩΔ

5.	7.	Obdachlose Jugendliche	85
5.	7.1.	Gründe für ein Straßenleben	85
5.	7.2.	Gesundheit, Ernährung	87
5.	8.	Obdachlosen Zeitungen, eine andere Art der Identifizierung	90
5.	9.	Entstehung eigner Lebensstile?	92
5.	10.	Betteln in der Gegenwart	95
6.	Aus	wertung/Analyse von Daten in der Gegenwart am Beispiel der "Gruft"	98
7.	Inte	rviews	104
7.	1.	Methoden	104
7.	2.	Auswahl und Begründung	107
7.	3.	Auswertung	109
8.	Zus	ammenfassung	112
9.	Anl	nang	116
10	Lite	eratur und Quellen:	149

1. Einleitung

Das Interesse für dieses Thema resultiert aus meiner fünfjährigen Berufstätigkeit als Sozial-Obdachlosenbetreuer in verschiedenen Heimen der Caritas Wien. Im Zuge dessen habe ich die Erfahrung gemacht, dass Obdachlosigkeit nicht immer mit dem Fehlen von finanziellen Mitteln in Zusammenhang steht. Vielmehr ähneln sich die Lebensläufe der Betroffenen sehr stark. In sehr vielen Fällen bestand bereits in der Kindheit, durch angespannte Familienverhältnisse, der enge Kontakt zu Sozialbehörden, der Jugendfürsorge oder sonstigen sozialen Einrichtungen. Das Gefängnis nimmt ebenso einen bestimmten Abschnitt des Lebens ein. Menschen, die am "Rande" der Gesellschaft stehen, sind somit am ehesten von Obdachlosigkeit betroffen.

Der Ausgangspunkt dieser Arbeit stellt eine Analyse der Begriffe und der jeweiligen Bedeutung dar. Die Fürsorge, bzw. die Obdachlosenbetreuung hat im letzten Jahrhundert einen entscheidenden Wandel erlebt. Stereotypen und Stigmatisierungen bestimmten primär die Umgangsformen mit obdachlosen Menschen. Vor den 1970er Jahren beschränkte sich die Betreuung der Menschen auf einem Mindestlevel. Massenunterkünfte, im Sinne von "ein Dach über dem Kopf", waren die einzigen Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Menschen. Seit nun mehr 40 Jahren bewegt man sich von der Massenunterbringung weg und begibt sich zur Unterbringung in Einbett-bis maximal Fünfbettzimmern. Paradigmenwechsel zeichnet sich auch hinsichtlich der pädagogischen Betreuung ab. Durch die intensivierte Betreuung diplomierter Sozialarbeitern widmet man sich dem Individuum und den Ursachen der Wohnungsnot. Ein wichtiges Ziel, und auch Leitbild der Obdachlosenbetreuung der Caritas, ist die Förderung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Dieses Prinzip findet sich in sämtlichen Einrichtungen zur Unterstützung von obdachlosen Menschen. Ein wesentlicher Punkt ist die Differenzierung innerhalb der Gruppe der Obdachlosen. Man unterscheidet zwischen betreuten, sprich in einem Heim lebenden, und unbetreuten auf der Straße lebenden Menschen. Die Problematik der Definition und Kategorisierung werde ich in den einleitenden Kapiteln klären.

Das gesellschaftliche Verständnis von Obdachlosigkeit schwankt zwischen Wohnungslosigkeit als Folge von Armut und nicht integrierbarem Verhalten. "Wohnungslose wurden schon immer in der Öffentlichkeit stigmatisiert als Bettler, Vagabunden,

Landstreicher, Stromer oder als Arbeitsscheue." ¹ Die vorhandenen Publikationen zu diesem Themengebiet sind überwiegend sozialwissenschaftlicher Natur und beschäftigen seit den 1970er Jahren mit dieser Thematik. Ziel dieser Arbeit ist es, Obdachlosigkeit in einem historischen Kontext zu analysieren. Besonders wichtig ist es für mich, ein Grundverständnis für den Begriff zu seiner Entstehungszeit im 19. Jahrhundert zu vermitteln. Was bedeutet es obdachlos im 19. Jahrhundert zu sein, was bedeutet es heute? Wie sehr hat sich die Definition geändert und kann man diese beiden Zeiten überhaupt miteinander vergleichen?

Unter Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit versteht man eine soziale Ausgrenzung, die Frauen und Männer gleichermaßen betreffen kann. Es besteht die Tendenz, den Terminus mit dem männlichen Geschlecht zu verknüpfen.

Etliche Begriffsdefinitionen werden im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit verwendet, obwohl diese nicht eindeutig den Zustand des Fehlens einer Schlaf- Wohnmöglichkeit meinen und oftmals eine Begleiterscheinung dessen darstellt. Termini wie Landstreicher oder Vagabund haben tatsächlich nichts mit dem Zu-Fuß-Gehen zu tun, sondern meinen ganz andere Charakteristika. Um der Verwirrung ein wenig Einhalt zu gebieten, werde ich die gebräuchlichsten Begriffe vorerst definieren und anhand unterschiedlicher wissenschaftlicher Gebiete analysieren. Die Entstehungsgeschichte des Begriffes "Obdachlos" wird hierbei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Obdachlosigkeit ist unter historischen Aspekten kaum untersucht worden und deshalb nur relativ schwer zu erfassen. Ich verwende die Vorlage der Europäische Typologie für Obdachlosigkeit (ETHOS²) um aktuelle Definition historisch zu untersuchen. Der erste Aspekt bezieht sich auf Menschen die in Übergangswohnungen, Asylen und Herbergen wohnen. Unter diesen Aspekt fallen auch jene Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen leben. Besondere Aufmerksamkeit werde ich den Anfängen und der Entstehungsgeschichte der Obdachlosenasyle widmen. Anschließend widme ich mich den Menschen, die im öffentlichen Raum oder in Notschlafstellen nächtigen, sprich die Obdachlosen im gesellschaftlichen Sprachgebrauch. Darunter fällt auch der Absturz in die Austrofaschismus Obdachlosigkeit durch Migration. Die Situation im und

_

¹ *Paegelow* Claus; Handbuch der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit. Einführung in das Problemfeld der Wohnungslosen-und Obdachlosenhilfe (Bremen 2007) S.11.

² Ausführliche Beschreibung in Kapitel 3.

Nationalsozialismus werde ich, sowie auch die Bettelei im Zusammenhang mit der Obdachlosigkeit, als Exkurs darstellen.

Anschließend werde ich mich mit der Obdachlosenfürsorge der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts widmen. Ich werde theoretischen Fragen nach den Ursachen der Obdachlosigkeit, sowie auch den Unterschieden zwischen den Geschlechtern und Jugendlichen, nachgehen .Die empirischen Untersuchungen stützen sich vorwiegend auf der Datenlage der einzelnen Einrichtungen in Wien, die mir dankenswerterweise sämtliche Daten zur Verfügung gestellt haben.Diese Arbeit versucht im letzten Teil die Situation, persönliche Emotionen, Eindrücke und Ansichten der Betroffenen aufzuzeigen. Dem Leser und der Leserin soll dadurch soziale Empfindungen und die Selbsteinschätzung der obdachlosen Menschen vermittelt werden.

Die Arbeit setzt sich die Vermittlung und Verständnis von Obdachlosigkeit in der Vergangenheit und Gegenwart zum Ziel. Dadurch soll der Wandel, die Bedeutung und die gesellschaftliche Stellung von obdachlosen Menschen aufgezeigt werden.

2. Stand der Forschung und Problemstellung

Der Untersuchungsgegenstand "Obdachlosigkeit" ist aktuell sowie historisch betrachtet, ein Teil der Armutsforschung. Der Stand und Bedeutung der Obdachlosenforschung spiegelt die marginale Wahrnehmung der Betroffenen in der Gesellschaft wider. Eine geschlossene Forschung, geschweige denn einheitliche Ansätze aufzufinden, scheint als unmöglich. Vielmehr zersplittert diese in viele Einzeldisziplinen mit unterschiedlichen Forschungszielen und zeigt die Problematik des Forschungsgegenstandes sehr deutlich auf.³ Der der Untersuchungsgegenstand beschränkt sich hauptsächlich auf das deutschsprachige österreichische Gebiet.

In der aktuellen Literatur ist man bemüht "Wohnungslosigkeit" als Überbegriff der Problematik zu etablieren. Anhand der Definitionen der Begriffe zeigt sich jedoch die fehlende Einigkeit unter den wissenschaftlichen Disziplinen. Unterschiedliche Begriffe werden für den Zustand des Fehlens der Wohnung verwendet und verursachen mehr Verwirrung als eine eindeutige Darstellung. Dies zeigt sich auch in der durchmischten und gemeinsamen Verwendung der Begriffe der Publikationen, die sich mit dem Thema befassen.

"Es gibt keine allgemein gültigen und von allen Fachleuten anerkannten Begriffe, Definitionen zur Beschreibung von Menschen, die über keinen hinreichenden Wohnraum verfügen." ⁴

Dieser Problematik steht man zu Beginn der Forschung gegenüber, denn es ist keine etablierte Spezialdisziplin vorhanden. In der Literatur wird Wohnungslosigkeit mit Begriffen wie Vagabondage, Landstreicherei, Bettler, Nichtsesshafte etc. gleichgesetzt und beliebig verwendet. Hierbei wird die Entstehungsgeschichte und ursprüngliche Bedeutung der Begriffe völlig außer Acht gelassen. Der Begriff der Obdachlosigkeit entstand im 19. Jahrhundert und grenzte die Gruppe der Menschen ohne Unterkunft thematisch von den restlichen Bezeichnungen ab.

⁴ *Holtmannspötter* Heinrich; Von >>Obdachlos<<, >>Wohnungslos<< und >>Nichtsesshaften<<. In: Institut für Kommunale Psychiatrie (Hg.); Auf die Straße entlassen. Obdachlos und psychisch krank (Bonn 1996) S.17.

³ vgl. *Paegelow* Claus; Handbuch der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit. Einführung in das Problemfeld der Wohnungslosen-und Obdachlosenhilfe (Bremen 2007) S.12.

Seit den 1970er Jahren hat sich die Wissenschaft für das Thema Armut zu interessieren begonnen. Zahlreiche Autoren haben sich seither auch mit dem Thema Obdachlosigkeit beschäftigt, dem ungeachtet findet sich kein allgemeiner Konsens. Das Fehlen einer Spezialdisziplin könnte ein Indiz dafür sein, wohl aber auch, dass sich die wissenschaftlichen Definitionen voneinander unterscheiden.

Claus Paegelow unterstreicht diese Annahme mit seiner Bibliography Homelessness and Housing Shortage (2006). Anhand der aufgelisteten Monographien erkennt man die deutliche Zunahme der Publikationen seit den 1970er Jahren. Um die Fülle der Publikationen zu erfassen, finden sich auch verschiedenste Werke zu dem Bettlerwesen, Vaganten, Nichtsesshaften etc. Ich bin der Meinung, dass diese Literatur nicht Obdachlosenforschung betrachtet werden sollte. Dies ist immer wieder der Fall und verursacht dadurch Unschärfe hinsichtlich des Forschungsgegenstandes. Der Großteil der aufgelisteten Werke bezieht sich auf die Ansichten und Forschungen ab den 1970er Jahren und sind den Sozialwissenschaften zuzuordnen. Historische Untersuchungen verlaufen sich in den unklaren und verzehrten Definition der Obdachlosigkeit. Paegelow bietet dennoch einen guten Überblick der aktuellen Situation in seiner Monographie Handbuch der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit (2007). Die historische Analyse bei Paegelow stützt sich auf die Wanderfürsorge und blendet, meiner Ansicht nach, sämtliche Randerscheinungen und die ursprüngliche Bedeutung des Begriffes Obdachlosigkeit aus.

Ernst Klee versuchte 1979 mit dem *Nichtseßhaften-Report* eine theoretische Annäherung an das Thema und versucht, die bis dato vorherrschenden Vorurteile von einer anderen Seite her zu präsentieren. Besonders relevant sind die angebotenen Definitionen, bzw. Diskriminierung durch Definitionen

Roland Girtler versuchte mittels teilnehmender Beobachtung, Vagabunden in der Großstadt 1980, ein besseres Verständnis vom Leben obdachloser Menschen zu schaffen. Er vermeidet bei seiner Untersuchung bewusst den Kontakt zu öffentlichen Stellen und sucht den direkten Kontakt zu den Sandlern. Er passt seine Kleidung und Aussprache der Lebenswelt des Sandlers an und versucht einer von ihnen zu werden um diese Lebenswelt möglichst authentisch wider zu spiegeln.

Stefan Sozialwissenschaftler und Schneider, Leiter des **Europa-Institutes** für Sozialwissenschaften und Partizipation, beschäftigt sich vor allem mit den Themengebieten der Sozialen Arbeit, Armut, Arbeitslosigkeit und auch Wohnungslosigkeit. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit im Bereich der Wohnungslosigkeit war er auch bis 2007 ehrenamtlicher geschäftsführender Vorsitzender in einer Wohnungslosen-Tagesstätte, dem "Warmen Otto". In seiner Diplomarbeit, Wohnungslose sind gesellschaftliche Subjekt 1989, erkennt man bereits, dass kaum Literatur vorhanden und damit auch wenig über die Situation der Wohnungslosen bekannt war. Dennoch versucht diese Arbeit über die Lebenssituation und Persönlichkeiten in Wohnungsnot geratener Menschen neue Erkenntnisse zu bieten. In seiner Dissertation, Wohnungslosigkeit und Subjektentwicklung 1997, versucht er das Vorhandensein der Wohnungslosigkeit trotz vorhandenen Hilfssystemen zu erklären.

Otker Bujard beschäftigte sich mit der Wohnungssituation der Obdachlosen nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland und zeigt die Tabuisierung gegenüber diesem Thema auf. Durch die Verdrängung aus dem Alltag verbessert sich die Situation der Menschen kaum. Für eine Verbesserung der Lage fehlte die rechtliche Grundlage bis in die 70er Jahre.

Die BAWO, Bundesarbeitgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, wurde 1991 als gemeinnütziger Verein gegründet und fungiert als Dachverband der Wohnungslosenhilfe in Österreich. 1998 wurde in einer Generalversammlung das *Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe* erstellt. In diesem 29-seitigen Skriptum werden die Ursachen, Folgen und der unpräzise Begriff der Obdachlosigkeit diskutiert und erklärt. Anhand der Publikationsliste erkennt man eine deutliche Zunahme von Diplomarbeiten, vorzüglich aus einschlägigen Fachhochschulen oder auch Tagungsberichten. Österreich ist durch die BAWO auf europäischer Ebene vertreten. Die FEANTSA, European Federation of National Organisations Working with Homeless, versteht sich seit 1989 als Dachorganisation und großes europäisches Netzwerk, die den Focus auf die Unterstützung der Wohnungslosigkeit legt. Dreimal jährlich erscheint das Magazin *Homeless in Europe*, indem über Neuerungen und sozialpolitische Entscheidungen auf europäischer Ebene berichtet wird. Zusätzlich müssen die Mitgliedsländer jährlich einen Bericht zu einem ausgerufenen Jahresthema verfassen und an regelmäßigen Versammlungen teilnehmen.

Vor allem die historischen Untersuchungen hinsichtlich dieser Thematik sind noch sehr lückenhaft. Das Fehlen einer Wohnmöglichkeit wird oft als mit Armut assoziiert und

verschwindet unter dem Begriff der Armutsforschung. Einige Forscher, die sich vor allem mit der Armutsforschung beschäftigen, berühren den Themenbereich lediglich. Gerhard Melinz und Susan Zimmermann beschäftigen sich mit dem Armenfürsorgesystem in der Doppelmonarchie. Obdachlosigkeit ist hierbei eine Unterkategorie und wird nur nebenbei behandelt. Besonders relevant für diese Arbeit sind die Werke *Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe* von Melinz und *Prächtige Armut* von Zimmermann. Das gemeinsame Werk, *Über die Grenzen der Armenhilfe*, bietet eine übersichtliche Darstellung der politischen Situation jener Zeit um die Ereignisse besser einordnen zu können.

Oftmals ist es im historischen Kontext auch nicht immer leicht zu unterschieden, ob man manche Formen des nicht-Wohnens oder des "Vagabundierens" eindeutig zu dieser Kategorie hinzuzählen kann. Vor allem Gesellen hatten keine eigene Wohnstätte und wohnten bei ihren Meistern. Dies war jedoch eine gesellschaftlich akzeptierte Praxis und wurde zeitgenössisch nicht als Obdachlosigkeit im heutigen Verständnis aufgefasst. Begibt man sich auf das Gebiet von Randgruppen wie beispielsweise Bettlern, wird das Bild noch unschärfer und viel schwieriger zu differenzieren. Josef Ehmer liefert mit *Soziale Traditionen in Zeiten des Wandels* einen der Grundbausteine für diesen Untersuchungsgegenstand. Die Lebensweise und die Wohnungssituation der Schlaf- und Bettgeher ist einer der Ausdrucksformen der Wohnungsnot, die in zeitgenössischer Auffassung erstmals als gravierendes Problem aufgefasst wurde. Menschen, die bei Fremden ohne rechtliche Absicherung nächtigen, befinden sich nach dem heutigen Stand der Forschung (FEANTSA) in einem ungesicherten Wohnverhältnissen.

Das Standardwerk zur unzureichenden Wohnungsversorgung in Wien zwischen 1848 und 1914 ist immer noch *Stadtwachstum und Wohnungsnot 1977* von Peter Feldbauer. Die dargestellten Ergebnisse der Situation zwischen 1848 und 1914 werden als Ansatz dieser Arbeit herangezogen.

Michael John untersucht die Wohnverhältnisse der sozialen Schichten in Wien. Besonders interessant für diese Arbeit ist seine Darstellung der Macht der Eigentümer und dem Verhalten gegenüber den Mietern. Die überteuerten Mieten sind einer der Gründe für den Verlust der eigenen Wohnung und das Leben als Untermieter oder Obdachloser.

Vor allem die Kriminalitätsgeschichte spielt hierbei eine wesentliche Rolle, Ammerer (Heimat Straße) und Scheutz (Ausgesperrt und gejagt). Beide Autoren beziehen sich jedoch auf eine Zeit vor der Entstehung des Begriffes und zeigen die Lebensweise der Armen Leute auf. Obdachlosigkeit wird explizit nicht angesprochen, dennoch erkennt man Zustandsformen, die heutigen Definitionen entsprechen. Ich bin der Meinung, dass diese spezielle Form von Armut erst thematisiert wurde, als der Zustand der Obdachlosigkeit als Problem wahrgenommen wurde und dadurch entwickelt sich letztlich auch ein neuer Begriff. Im Zuge der Industrialisierung setzt sich ein Prozess in Gang, der durch Urbanisierung und Migration ein komplett neues Licht auf den Zustand des Fehlens einer eigenen Wohnung wirft. Durch diese ansteigende Anzahl an obdachlosen Menschen beginnt die Diskussion auch einen politischen Charakter anzunehmen.⁵ Vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde verstärkt auf die Sitte und den Charakter der Bevölkerung geachtet und verwendet diese um auch polizeilich gegen Obdachlose vorzugehen.

Helmut Bräuer beschreibt die komplexe Lebenssituation der Bettler in der Leopoldinischen Zeit. Die facettenreiche Vielfalt des Bettels, vor allem die Mischung von Arbeit und temporärem Bettel, zeigt die Komplexität dieses Themas auf. Der Zustand des Wohnens ist nicht immer offensichtlich und erschwert eine Differenzierung der Gruppe nach sozialen Kriterien.

Historisch betrachtet, hinterlassen Arme selbst oft selten bis gar keine Quellen. Daher erfahren wir oft nur was Andere über Arme denken. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts beginnt die Zeit der Sozialreportagen über diese Art der Verstoßenen. Journalisten dokumentieren mittels teilnehmender Beobachtung das Leben von Obdachlosen und repräsentieren stets die Meinung eines Außenstehenden. Der bedeutendste unter Ihnen ist Max Winter. Etliche begeben sich auf seine Spur, wie beispielsweise Emil Kläger und Hermann Drawe. Sie dokumentieren das Wohnungselend in Wien um 1910, indem sie die Schlaforte der Obdachlosen aufsuchen.

Die Frage die sich nunmehr stellt, kann man Obdachlosigkeit über einen längeren Zeitraum definieren? Wer waren diese Menschen überhaupt historisch betrachtet? Wer sind sie heute?

_

⁵ *John* Michael; Obdachlosigkeit – Massenerscheinung und Unruheherd im Wien der Spätgründerzeit. In: *Ehalt* Hubert Ch., *Heiβ* Gernot, *Stekl* Hannes (Hrsg.); Glücklich ist, wer vergisst…? Das andere Wien um 1900 (Wien/Köln/Graz, 1986) S.176.

Sind die Definitionen zur Zeit ihres Aufkommens für die Situation in der Gegenwart noch zulässig und inwiefern haben sich diese geändert?

Jeder, der sich mit der Problematik der Wohnungslosigkeit beschäftigt, wird anfangs mit der Definition der in der Literatur verwendeten Begriffe konfrontiert. Dies ist unweigerlich notwendig um Klarheit, Schärfe und Verständnis für dieses Forschungsgebiet aufzubringen. Dieses Thema über den Überbegriff Armut zu analysieren, halte ich für den falschen Weg. Ich habe diesen Ansatz selbst versucht, jedoch wieder verworfen. Der fehlende Ausgangspunkt, was denn Obdachlosigkeit überhaupt darstellt und wann man diesen setzt, stellt das Grundproblem dieser Analyse dar. Der Ausgangspunkt meiner Analyse fokussiert auf den Entstehungszeitraum des Begriffes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ich möchte jedoch auch die verschiedenen Formen des Nicht-Wohnens vor diesem Zeitpunkt unterstreichen und nicht ausklammern. Dennoch bringt dieser Ansatz die nötige Schärfe um die Unklarheit dieses Untersuchungsgegenstandes abzulegen. Die Etablierung eines eigenständigen Begriffes für das Fehlen einer Wohnmöglichkeit, wird aus Ausgangspunkt der Arbeit herangezogen. An diesen Prozess sind soziale, wirtschaftliche und auch politische Ereignisse gekoppelt.

Ich glaube zudem auch, dass der aktuelle Umgang mit dem Problem der Wohnungslosigkeit einen wesentlichen Teil dazu beträgt, das Bild unscharf zu machen bzw. zu verzerren. Dadurch wird der Zugang zu dieser Gruppe erschwert. Dass Wohnungslosigkeit selbst in einem wohlhabenden und entwickelten Staat existiert, wird niemand ernsthaft bestreiten.

3. Definition

Die unterschiedlichen Formen des Nicht-Wohnens sind, historisch betrachtet, nicht so einfach rekonstruierbar und enorm vielfältig. Die Thematik hat im Laufe des 20. Jahrhunderts eine bestimmte Bedeutung erlangt, die mit jener des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht übereinstimmt. Dadurch lässt sich auch keine Entwicklungslinie, sprich langfristige Kontinuitäten, hinsichtlich der Problematik erstellen. Ich werde verschiedene Eckpunkte und punktuelle Bespiele aufzeigen und diese analysieren. Um den Paradigmenwechsel des 20. Jahrhundert verstehen zu können, muss man die Entwicklung des Problems betrachten.

"Mit dem Begriff des Abweichenden Verhaltens wird eine Differenz zu einem Normalverhalten ausgedrückt. Ein Verhalten, dass mit den als richtig und erwünschten angesehenen Normen und Werten einer Gesellschaft nicht im Einklang steht." ⁶

Das Verständnis von einem Normalverhalten verändert sich mit dem Ort und der Zeit. Die Problematik liegt jedoch in der Definition, denn die von Gesellschaft angesehene Norm impliziert den Gegenpart als eine homogene Einheit. Wesentlich unkomplizierter scheint mir hierbei die Formulierung "Lebensstil". Edith Saurer beschreibt die Theorien über das Lebensstil-Konzept seit den 1980er und schreibt zwei Ansätzen Geschichtswissensschaft besondere Bedeutung zu. "(1) für ethnographische Beschreibungen von Gruppen, Milieus und Konsummustern; (2) für neuartige und andersgelagerte Konzeptualisierungen und Erklärungen sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit; " ⁷ Der erste Punkt besitzt, nach Saurer, eine besondere Bedeutung für soziologische Forschungen. Der Terminus scheint zur Erfassung der Lebenswelten, auch in historischer Sicht, geeigneter zu sein als Schichtkonzepte und übt damit auch gleichzeitig Kritik an den traditionellen Klassenkonzepten. In den Vordergrund rücken Konsumgewohnheiten und Präferenzen des Individuums. Der zweite Punkt bezieht sich auf den klassentheoretischen Ansatz von Pierre Bourdieus. "An der Herausbildung, Kultivierung und Aufrechterhaltung von Differenz sieht Bourdieu den Geschmack ebenso beteiligt wie den Habitus von Personen, wobei aus deren Beziehung der >>Raum der L.<< entstehe. Bourdieu schafft die Klassen

_

⁶ *Knecht* Ulrike; Wohnungslosigkeit im Spannungsfeld zwischen Armut und Abweichendem Verhalten – Konsequenzen für die pädagogische Praxis am Beispiel der Wiener Wohnungslosenhilfe (Dipl.-Arb., Wien 2004) S.13.

⁷ Saurer Edith; Lebensstile. In: Jaeger Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Bd.7. Konzert – Männlichkeit (Stuttgart/Weimar, 2008) S. 717.

nicht ab; er verdeutlicht vielmehr ihre soziale Positionierung durch die Untersuchung des >>Klassengeschmacks<<"8 Besonders interessant und relevant ist hierbei der Verweis auf das Prinzip des Sozialprestiges. Dies beruht auf der Kultivierung eines bestimmten Lebensstils der gesellschaftlich anerkannt und akzeptiert wird, ansonsten wäre er nicht wirksam.

Durch den Lebensstil wird eine sichtbare Identität erzeugt welche die soziale Zugehörigkeit ausdrückt. Dieser Aspekt scheint für die Thematik und Einordnung der Obdachlosigkeit treffender zu sein als jene des "abweichenden Verhaltens". Vielmehr kann man über diese Kategorie die Problematik der Definition von Gruppen zu bestimmten Zeiten umgehen. Man löst somit auch, die in der Literatur erzeugte Verwirrung, hinsichtlich des Begriffes der Obdachlosigkeit. Ein Obdachloser per Definition, falls man dies überhaupt bewerkstelligen kann, ist nach Zeit und Ort verschieden und wird auch unterschiedlich benannt.

Im Laufe der Geschichte gab es mehrere Begriffe für Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit. Einleger, Nichtsesshafte, Wohnungslose, Landstreicher, Bettgeher, Vagabunden etc. Diese spiegeln oft die politische Situation wider und sind sehr stark von Zeit und Kultur abhängig. Der Begriff Nichtsesshafte wird im Laufe dieser Arbeit eher vermieden, da dieser Ausdruck negativ im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus steht. Im Dritten Reich wurden Nichtsesshafte zu minderwertigen Menschen deklariert und zählten auch zu den Opfern der Massenvernichtung. Dennoch wäre es ein Fehler, die Bezeichnung gänzlich auszuklammern, da diese einerseits in der Literatur immer wieder auftaucht und andererseits über einen Zeitraum der Geschichte angewandt wurde. Der Begriff Obdachlosigkeit beinhaltet die komplette Bandbreite der damit verbundenen Probleme. Beispielsweise versteht man darunter nicht nur das Fehlen einer Wohnmöglichkeit, sondern auch das Fehlen eines Ortes der Zuflucht und des Schutzes, sowie soziale Ausgrenzung und Vereinsamung der Betroffenen.

Der Begriff des "Bettlers" steht oft in Zusammenhang mit Obdachlosigkeit und muss deshalb ebenso definiert werden. Es ist nicht immer klar genug ersichtlich welche Bedeutung hinter diesem Begriff steckt. Als Bettler wird bereits im Mittelalter jener Mensch bezeichnet, der sich den Lebensunterhalt ohne Gegenleistung "erwirtschaftet", sprich als Müßiggänger auf

⁻

⁸ Ebenda S 717

⁹ vgl. *Klee* Ernst; Pennbrüder und Stadtstreicher. Nichtseßhaften-Report (Frankfurt am Main, 1979) S.30-32.

Kosten von Anderen lebt. Es gibt dennoch eine Differenzierung innerhalb der Bettler, würdige und unwürdige, worauf später Bezug genommen wird. Im Laufe der Zeit wurde der Bettler immer mehr als Laster der Gesellschaft angesehen. Entscheidend im Umgang mit der Randgruppe war immer die Bewertung der Obrigkeit. Jemand der bettelt muss jedoch nicht zwangsläufig obdachlos sein. Im Gegensatz dazu ist der Obdachlose auf den Bettel als Einkunft und Überlebenssicherung in den meisten Fällen angewiesen. Die Schwierigkeit besteht somit, die kleinen Unterschiede genauer zu betrachten um Generalisieren zu vermeiden.

Zum Einstieg in die Thematik ist es wohl wichtig, die in der Literatur am häufigsten verwendet Begriffe genauer zu definieren. Diese werden teilweise vermischt verwendet und führen zu einer unklaren Darstellung. Dies macht eine genaue Definition unweigerlich notwendig. Um ein Grundverständnis für die Thematik zu entwickeln muss die Entstehungsgeschichte, die zeitgenössische Wahrnehmung und die Bedeutung der Begriffe im Wandel der Zeit genauer untersuchen werden.

3.1. Armut

Die Thematik der Armut gerät in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer mehr in den Blickwinkel verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. Dennoch ist eine allgemeine Definition von Armut und den dazugehörigen messbaren Kriterien relativ schwer zu erstellen. Eine Grenze zwischen Arm und Nicht-Arm zu ziehen erweist sich nahezu unmöglich, da keine unabhängigen Kriterien von Raum, Zeit und Gesellschaftsstrukturen gefunden werden können. Armut in einer Gesellschaft innerhalb eines Zeitraumes, kann nicht ohne weiteres für eine andere Gesellschaft in derselben Zeit bzw. auch in einem anderen Zeitraum angenommen werden. Das Verständnis von Armut gibt es schon seit der Antik und heutzutage füllt die Thematik ganze Bibliotheken.

Der Begriff umschreibt im Groben das Gegenstück zum Reichtum, dennoch kann dieser nicht eindeutig definiert werden. In der Literatur spricht man daher von *absoluter* und *relativer* oder *primärer* und sekundärer Armut. Armut wird in erster Linie als einen Zustand der Unterversorgung, in Hinblick auf mangelnde Ressourcen, dem Nichtbesitz oder fehlender Nutzungsmöglichkeit von materiellen Gütern verstanden. Das Fehlen von Rechten, Bildung,

Prestige, Geschlecht, Alter sowie auch die Benachteiligung durch ethnische Aspekte sind Formen der Armut. Von absoluter Armut spricht man, wenn die physischen Grundbedürfnisse nicht abgedeckt werden können. Unter dem Begriff fallen Lebensmittel, Bekleidung und das Vorhandensein einer Wohnmöglichkeit. Bei der relativen Armut spricht man nicht von Ressourcen, sondern von der gesellschaftlichen Verteilung von Gütern und Lebenschancen. Armut bedeutet nicht zwangsläufig obdachlos zu sein, jedoch bedeutet Obdachlosigkeit heute in vielen Fällen Armut.

3.1.1. Exkurs: Bettel

Zu jeder Zeit gab es Menschen, die sich nicht selbst ernähren konnten und auf fremde Unterstützung, wie beispielsweise Almosen, angewiesen waren. Es gab kein geregeltes rechtliches Fürsorgesysteme und die Gaben bestanden vor allem aus Almosen. Prinzipiell bedeutete es demnach, dass es keine rechtlich verpflichtende Unterstützung der Armen gab. Die moralische Seite war jedoch ein wenig komplexer. Für die wohlhabende christliche Bevölkerung war es wichtig mit einer guten Tat, wie der Spende an die Armen, ihrem Glauben Ausdruck zu verleihen und sahen dies quasi als Verpflichtung an. ¹³ Um es mit Kopecnys Worten auszudrücken, "Und womit könnte man sich einen Platz im Himmel sichern, gäbe es keine Bettler und damit keine Gelegenheit zum Almosengeben". ¹⁴ Diese Spenden fielen in unterschiedlichen Formen aus. Zu nennen wäre die direkte Spende an den Bettler, Geldspenden an die Kirche, die sich der Armenfürsorge verschrieben hatte, oder das Verteilen von Nahrung und Kleidung. Man kann die Armen-und Bettelversorgung als einen wichtigen Pfeiler der Kirche betrachten. "Sollten Wohlfahrtsideen konkrete Gestalt erhalten, bedurfte es der bewußten Spende und der ebenso bewußten Entgegennahme von materiellen Gütern." ¹⁵

¹⁰ vgl. *Bräuer* Helmut; Armut. In: *Jaeger* Friedrich (Hrsg.); Enzyklopädie der Neuzeit. Abendland-Beleuchtung (Stuttgart/Weimar, 2005)S.665.

¹¹ vgl. *Fenger* Anne-Lene; Armut. Biblische Theologie. In: *Eicher* Peter; Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Band 1 (München, 2005) S.81.

¹² Die Definition dieses Begriffes fällt sehr gering aus da der Autor bewusst einen anderen Ansatz gewählt hat. Zusätzlich würde eine ausführliche Behandlung den Rahmen dieser Arbeit nicht gerecht werden.

¹³ vgl. *Kerschbaumer* Sabine; Die Auseinandersetzung mit der Armut und dem Bettelwesen in Kastilien im 16. Jahrhundert (Dipl.Arb., Wien 2000). S.55

¹⁴ Kopečný Angelika; Fahrende und Vagabunden. Ihre Geschichten, Überlebenskünste, Zeichen und Straßen (Berlin, 1980) S.10.

¹⁵ Bräuer Helmut; "... und hat seithero gebetlet". Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I. (Wien/Köln/Weimar, 1996)- S.47.

Den engsten Zusammenhang von Wohnungslosigkeit und Armut in dieser Zeit stellt das fahrende Volk von Ort zu Ort her. "... und die Betroffenen wurden dementsprechend auch als "Wanderarme" bezeichnet. Ihr Nicht-Wohnen war ein Zeichen der Armut."¹⁶ Sie erfüllten ebenso die wichtige und sozial anerkannte Funktion, den Reichen durch die Gabe von Almosen mildtätig zu sein.

Während Armut eher den misslichen Status repräsentierte, definierte sich der Bettel als Facette der Obdachlosigkeit über seine Tätigkeit und sein Aussehen. Die zur Schaustellung der ärmlichen Kleidung sowie körperliche Mängel entschied über die Einkünfte der Bettler. ¹⁷ Bettler hatten in dieser Zeit somit eine nicht ganz unwichtige gesellschaftliche Funktion. Durch die Spende wohlhabender Christen glauben diese ihre Sünden leichter abzuarbeiten. "Die reichen Christen brachte jede Art von Unterstützung, die sie armen oder verarmten Menschen zukommen ließen, dem Himmelreich ein bisschen näher." ¹⁸

Die Wahrnehmung und der Umgang mit Armut ändern sich ab dem 14. Jahrhundert. Die Sorge um das Seelenheil tritt immer mehr in den Hintergrund und man beginnt die zunehmende Armut zu fürchten. Die Sorge um gesittete gesellschaftliche Ordnungsstrukturen trat in den Mittelpunkt. Nach Jürgen Kocka sind es vor allem die ökonomischen und demographischen Krisen des Spätmittelalters, die diesen ersten deutlichen Paradigmenwechsel verursachen. "Arbeit begann mit Wohlstand und Glück, Müßiggang mit Armut und Unsittlichkeit assoziiert zu werden. "19 Der Anstoß hierfür ging von der Obrigkeit aus und man begann die Bettelei zu stigmatisieren und den Müßiggang zu bekämpfen.

Auch wenn das Bettelwesen gesellschaftlich anerkannt war und eine wichtige Funktion zur Erleichterung der Sünden einnahm, gab es bereits die Unterscheidung zwischen rechtmäßigen und unrechtmäßigen Bettlern. Einerseits gab es jene Menschen, die durch körperliche oder geistige Umstände nicht im Stande waren sich ihren Lebensunterhalt zu erarbeiten. In diese Kategorie fallen die gebrechlichen Alten, Kranken, Waisen oder durch erkennbare körperliche

⁻

¹⁶ Knecht Ulrike; Wohnungslosigkeit, S.21.

¹⁷ vgl. *Geremek* Bronislaw; Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa (München/Zürich 1988) S.64,65.

¹⁸ Kerschbaumer Sabine; Bettelwesen, S.32.

¹⁹ *Kocka* Jürgen; Arbeit früher, heute, morgen: Zur Neuartigkeit der Gegenwart. In: *Kocka* Jürgen, *Offe* Claus (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit (Frankfurt/Main, 2000) S.478.

Mängel gezeichnete Menschen. Auf der anderen Seite standen jene Menschen, die auf irgendeine Weise arbeitsfähig wären, jedoch das Leben auf der Straße vorzogen. ²⁰

In der Bettlerordnung von Wien aus dem Jahre 1443 geht bereits die Differenzierung deutlich hervor. Hierbei wird zwischen Arbeitsunfähigen und Arbeitsunwilligen unterschieden. Die Genehmigung zum Betteln erfolgte über den sogenannten Sterzermeister in Form von Bettlerabzeichen Durch die Bettlerabzeichen und der damit einher gehenden Stigmatisierung, hatte man eine neue Hierarchie in der sozialen Schicht erschaffen. Diese Menschen wurden als Störfaktor der Ordnung angesehen und deshalb auch überwacht. ²¹ Dennoch darf man hierbei die Legitimation einer bestimmten Gruppe nicht außer Acht lassen. Das Betteln, mittels eines von der Obrigkeit anerkannten Abzeichens, signalisiert die Zugehörigkeit zu der Gesellschaft. Durch die Einführung des Bettlerabzeichnens wurde die eine Gruppe der Bettler somit legalisiert, die andere der Verfolgung preisgegeben. Wenn man sich die Kategorisierung genauer ansieht, erkennt man diese Unterscheidung in abgeschwächter Form bis heute. Als Beispiel wären hier die Obdachlosenzeitungen in Europa zu nennen, auf die etwas später noch detaillierter eingegangen wird. In Österreich ist die am meisten bekannte Obdachlosenzeitung der "Augustin", der ausdrücklich darauf hinweist, nur bei Verkäufern mit erkennbarem Ausweis eine Zeitung zu kaufen.

"Diese Situation trägt zu einem Wandel in der Wahrnehmung von Armut bei, welcher sich zwischen dem 14. und dem beginnenden 16. Jahrhundert vollzieht. Die Sorge um das Seelenheil verliert unter den Besitzenden immer mehr an Bedeutung, gleichzeitig steigt die Sorge um die gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen und deren Aufrechterhaltung". ²²

Der Bettelnde verliert somit seine Funktion innerhalb der Gesellschaft und wird von nun an eher als Last gesehen. Die Armut und der zur Schau gestellte Lebensstil werden somit als Selbstverschuldung angesehen. Dazu entwickelt sich verstärkt eine negative gesellschaftliche Haltung gegenüber Fremden. Diese werden zunehmend verdächtigt und in ihrer

⁰

²⁰ vgl. *Geremek* Bronislaw; Geschichte der Armut, S.32,33.

vgl. *Bräuer* Helmut; und er hat seithero gebetlet", S.47.

²² Koller Ferdinand; Betteln in Österreich. Eine Untersuchung aus theologisch-ethnischer Perspektive (Dipl.-Arb., Wien, 2009)S.18.

Bewegungsfreiheit gänzlich eingeschränkt. Das oberste Kriterium wurde somit die Arbeitspflicht.²³

Hinsichtlich des aufkommenden Flächenstaates im 16. Jahrhundert ist das Patent von Erzherzog Ferdinand am 28.03.1525 besonders interessant. Der Staat nimmt sich der Problematik an und versucht diese zu lösen. Erzherzog Ferdinand verbietet arbeitsfähigen Personen und Landsknechten das Betteln, lässt diese Verordnung in den Kirchen durch die Pfarrer verkünden und setzt den Betroffenen eine Frist von sechs Tagen um das Land zu verlassen. Falls diese Gruppen innerhalb der nächsten sechs Tage das Gebiet nicht verlassen haben, sollten diese am Leib bestraft werden.²⁴

Die Folgen des dreißigjährigen Krieges im 17. Jahrhundert brachte eine Bettlerschwemme ²⁵ mit sich und die gewachsene Armut forderte größere Versorgungsanstrengungen. Dies mag einer der Gründe sein, weshalb man immer strikter gegen die "unwürdigen" Bettler vorging.²⁶ Zur Zeit Kaiser Leopolds I., also in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, versuchte man erneut das Problem in den Griff zu bekommen. Man versuchte die Bettler und auf der Straße lebende Menschen in ihre Heimatgemeinden auszuweisen, erkennt jedoch sehr rasch, dass diese Art der Problemlösung nicht den erwünschten Zweck erfüllt. Die Vorgehensweise gegenüber den Bettlern verschärfte sich und Formen der Zwangsarbeit etablierten sich als Bestrafung. 27

"Jeder Grundherrschaft bzw. alle Dörfer, Märkte und Städte sollten ihre eigenen, ansässigen Armen pflichtgemäß ernähren und fremde Bettler aus ihrem Gebiet ausweisen. Starke und gesunde Bettler mußten zur Arbeit oder zum Militär gestellt werden. Ausländische Bettler sollten nicht ins Land gelassen bzw. mußten im Ergreifungsfall außer Landes gebracht werden. "28

²³ vgl. *Kopečný* Angelika; Fahrende und Vagabunden, S.65.

²⁴ Österreichisches Staatsarchiv, AT-OeStA/FHKA SUS Patente 1.19, 28.03.1525 – Patent befindet sich im

Anhang.

25 vgl. Scheutz Martin; Ausgesperrt und gejagt, geduldet und verstreckt. Bettlerinvasionen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts (St. Pölten, 2003) S.39. und *Paegelow* Claus; Handbuch der Wohnungslosigkeit, S.21.

²⁶ vgl. *Bräuer* Helmut; ,... und hat seithero gebetlet, S.59.

vgl. *Koller* Ferdinand; Betteln in Österreich, 22.

²⁸ Scheutz Martin; Ausgesperrt und gejagt, S.42.

Helmut Bräuer beschreibt die sehr ausgeprägte Differenzierung. Der Bettel, bzw. die komplexe Lebenssituation des Bettlers, muss als Möglichkeit der Beschaffung von Subsistenzmittel außerhalb der Arbeit angesehen werden. Dadurch ist eine Differenzierung der Bettler nach sozialen Kriterien notwendig und angemessen. Bräuer teilt die Gruppe der Bettler folgendermaßen ein:

- permanenter Bettel reine Form des Almosenbittens
- temporärer Bettel Mischung von Arbeit und Bettel, dazu gehört auch eine saisonale Form
- arbeitsmarkbedingter Bettel Ausfall der Arbeitsmöglichkeit durch Krankheiten, Unfällen oder dergleichen
- Ankunftsbettel
- etatsaufbessernder Bettel eine Arbeitsstelle ist vorhanden, das Einkommen reicht jedoch nicht für den Unterhalt aus.²⁹

Mischformen waren dominant und der Unterschied zwischen bettelnden und arbeitenden/bettelnden Menschen ist hier kaum zu erkennen. Gerade die Kombination zwischen Arbeit und Bettel um den täglichen Lebensunterhalt bestreiten zu können, scheint durchwegs vertreten zu sein. 30 Besonders in Kriegs- und Seuchenzeiten stieg die Anzahl der bettelnden Leute. Dennoch entwickelt sich, unter anderem auch durch das aggressive und betrügerische Betteln, eine ablehnende und negative Haltung gegenüber dem Bettel, welche zu einer Verschärfung im Umgang mit Bettlern führte. 31 Diese aufdringliche Form des Bettels stellt dennoch eine strategische Variante für das Überleben dar und zeigt den zwingenden Handlungsbedarf der Notsituation. 32 Die Grenze zur Obdachlosigkeit verschwimmt hier erneut. Die Erwerbstätigkeit kann durch beispielsweise Krankheiten oder einen Unfall, sprich äußere Einflüsse, nicht mehr ausgeübt werden und das Haushaltseinkommen sinkt drastisch. Der einzige Weg zur Existenzsicherung stellte oftmals die Bettelei dar. Der Bettler muss somit nicht zwangshalber obdachlos sein.

³¹ vgl. *Bräuer* Helmut; "... und hat seithero gebetlet, S.154.

²⁹ vgl. *Bräuer* Helmut; "... und hat seithero gebetlet", S.138-145.

³⁰ vgl. Koller Ferdinand; Betteln in Österreich, 21.

³² Aufgrund des verschärften Umganges werden immer wieder Bettler-Patente erlassen. Bsp.: Österreichisches Staatsarchiv, AT-OeStA/FHKA SUS Patente 75.26. Verordnung für Österreich unter der Enns gegen das Betteln und für das Verteilen von Almosen (22.11.1741) – Patent befindet sich im Anhang.

3.2. Obdachlosigkeit

Der Begriff Obdachlos scheint im heutigen Kontext, sprich im gesellschaftlichen Sinnbild, zu unpräzise zu sein. Der Terminus hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch manifestiert, jedoch ist die Bandbreite des Begriffes weitaus vielseitiger. Aus diesem Grund ist eine Präzisierungen dessen, was Obdachlosigkeit überhaupt bedeutet oder darstellt, absolut notwendig und zwingend.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff Obdachlosigkeit im Sinne von akuter Wohnungslosigkeit verstanden und auch so gebraucht. Menschen, die unter freiem Himmel die Nächte verbringen, fallen in diese Kategorie. Er verweist ebenso, wie der Begriff Wohnungslos, auf die ökonomischen Mängeln und die materielle Notsituation. Durch den Individualisierungsprozess entwickelt sich seit den 1970er Jahren ein umfangreichendes Hilfssystem für in Wohnungsnot geratene Menschen. Dadurch führt der Begriff ein wenig in die Irre und lässt glauben, dass der Betroffene heutzutage Tag und Nacht im Freien schlafen müsse. So verwenden einschlägige Unterbringungseinrichtungen den Terminus obwohl ihr Klientel oft über Jahre jede Nacht dort verbringen, also dort wohnen.

"Verwendet wird die Bezeichnung "obdachlos" aber auch für alle Personen, die keine "eigene" Wohnung besitzen, obwohl sie in Wohnungen leben (Übergangswohnungen und/oder betreutes Wohnen)." ³³

Somit wird der Begriff auch für jene verwendet, die sich zwar in der Situation der Wohnungslosigkeit befinden, jedoch in diversen Unterbringungen nächtigen. Der Begriff Obdachlosigkeit deckt sich am besten mit dem Begriff der akuten Wohnungslosigkeit, welcher im nächsten Kapitel genauer erläutert wird.

3.2.1. Historische Analyse/Entstehungsgeschichte

Menschen am Rand der Gesellschaft sind, historisch betrachtet, nicht immer eindeutig zu definieren und die Grenzen sind fließend. Die meisten, jedoch nicht alle, dieser

³³ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO); Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich (Wien 1998).S.14.

Bezeichnungen gehen mit Obdachlosigkeit einher. Die Schwierigkeit besteht nun darin, die Gruppe der Obdachlosen zu definieren, sofern dies überhaupt möglich ist. Um das Verständnis für den Begriff zu schärfen, muss man die Entstehungsgeschichte bzw. die Zeit des Aufkommens des Begriffes untersuchen. Durch den Gebrauch und die Etablierung des Terminus kann man auch eine Bewusstseinswerdung des Problems feststellen. Diese Entwicklung kann sich beispielsweise durch das Überhandnehmen von bestimmten Zustandsformen etablieren, jedoch die Ursachen und Folgen gänzlich ausblenden.

Die Begriffe Obdachlosigkeit und Obdachlosenasyl stammen aus dem 19. Jahrhundert.³⁴ "Obdach >> Unterkunft, Zuflucht << (mhd.,ahd. Ob(e)dach >> Überdach; Vorhalle; Schutz; Unterkunft <<), dazu obdachlos >> ohne Unterkunft << (19.Jh.; beachte dazu Obdachlosenasyl, 19. Jh.; "³⁵

Um einen sozialhistorischen Ansatz zu folgen stellt sich die Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen und dem Umfeld, dass für einen Zustand des Nicht-Wohnens in dieser Zeit ein neuer Begriff aufkommt. Das eigentliche wohnen ohne Wohnung war zu dieser Zeit eine gesellschaftlich akzeptierte Methode der Übernachtungen. ³⁶ Weshalb etablierte sich ein derart neuer Begriff und weshalb wurde dieser durch die Öffentlichkeit geprägt? Ein wesentliches Indiz dafür sind die Einträge in den zeitgenössischen Lexika. Besonders interessant ist der Zeitpunkt des Eintrages sowie auch der, sich über die Jahre verändernde, Inhalt. Dadurch lässt sich die zeitgenössische Auffassung gegenüber den Obdachlosen und die Veränderungen des Begriffes über die Jahre rekonstruieren. Der Zeitpunkt des Eintrages bzw. das Aufkommen des Begriffes fällt in den verschiedenen Lexika auch unterschiedlich aus.

In Zedlers Universallexikon, welches in Europa im 18. Jhdt. hervorgebracht wurde, existiert noch kein Eintrag namens Obdachlosigkeit. Unter "Obdach" lässt sich folgender Eintrag finden:

"Obdach, Dach und Fach, ist eigentlich so viel, als ein Quartier, welches denen Soldaten, jedoch ohne den geringsten Zuschuß an Gelde oder andern Sachen gegeben wird, und begreiffet also ordentlicher Weise mehr nicht, als eine bequeme Bett-oder Lager-Stäte zum Schlaffen, nebst einem sichern

_

³⁴ vgl. *Wermke* Matthias, *Kunkel-Razum* Kathrin, Scholze-Stubenrecht Werner (Hrsg.:);Duden. Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache. Band7 (Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich, 2007) S.566. oder *Pfeifer* Wolfgang; Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. H-P (Berlin, 1989)S. 1187.

³⁵ Wermke, Kunkel-Razum, Scholze-Stubenrecht (Hrsg.:); Duden., S. 566

³⁶ Schlaf-und Bettgeher, In Kapitel 4 genauer behandelt.

Behältniß, worinnen dieselben ihr Gewehr Montur und andere Sachen verwahrlich aufbehalten können, unter sich. "37

In dem Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm findet sich bereits 1889 der Begriff Obdachlos und wird als Adjektiv des Wortes Obdach angeführt: "ohne obdach: obdachlose arme, ein asyl für obdachlose u. dgl.; und jetzt irrte er ... schlimmer als ein bettler, obdachlos, freudlos, hülflos in ferner fremde umher "38 Obdach selbst wird als Aufenthaltsort, der Schutz und Schirm bietet, verstanden. Unter den Definitionen findet sich auch der Begriff "Obdachsucher".

Um die Entstehung und den kontinuierlichen Wandel des Begriffes nachvollziehen zu können, bietet sich die Untersuchung anhand fortlaufender Enzyklopädien an. Der Terminus Obdachlos ist als eigenständiger Eintrag im Brockhaus-Conversations-Lexikon, 1796-1898 nicht vorhanden.³⁹ Dieses Ergebnis scheint auf den ersten Blick durchaus verwirrend zu sein, da in bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Obdachlosenheime errichtet wurden. Die Beschreibung des Zustandes findet man 1875 unter dem Begriff Asyl. Diese Erkenntnis ist entscheidend für das Verständnis und die zeitgenössische Auffassung des nicht-wohnens.

"Als A. oder Zufluchtsorte bezeichnet man auch die namentliche in großen Städten nothwendigen öffentlichen Einrichtungen zur zeitweiligen Aufnahme solcher Personen, die nicht im Stande sind, sich ein Nachtquartier aus eigenen Mitteln zu verschaffen. Die massenhaft nach den größern Städten zureisenden Arbeiter und Dienstboten, besonders die weiblichen, bedürfen einer solchen Unterkunft oft schon aus dem Grunde, weil sie am Orte fremd und ohne derartige Zufluchtsorte mancherlei Gefahren ausgesetzt sind.; viele andere, welche in der Stadt, sind durch augenblickliche Beschäftigungslosigkeit, Entlassung aus dem Dienste, Exmission aus der Wohnung wegen unpünktlicher Mietzahlungen usw. in Verlegenheit, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen. Die polizeilichen Gewahrsame und Arbeitshäuser genügen für diese Zwecken besonders darum nicht, weil sie vielfach unbescholtene Leute mit Verbrechern oder liederlichem Volk in einen Raum zusammenpferchen und so in sittlicher Hinsicht ansteckend wirken. Hier eröffnet sich ein wichtiges und dankbares Feld für den Gemeinsinn, der in der That, auch abgesehen von Veranstaltungen, die zugleich religiöse Zwecke verfolgen, zahlreiche A. in verschiedenen größern Städten gegründet hat." ⁴⁰

Man erkennt bereits den Zustand und die beschriebenen Ursachen für die in Wohnungsnot geratenen Personen. Der Terminus selbst wird jedoch nicht verwendet. Dieser taucht unter dem Eintrag Asyl 1882 im letzten Satz auf.

³⁷ Zedler Johann Heinrich; Großes vollständiges Universal-Lexikon. Band 25. O. (Leipzig und Halle, 1740) S.19.
³⁸ *Grimm* Jacob, *Grimm* Wilhelm; Deutsches Wörterbuch 16 Bde. Band 13. N- Quurren (Leipzig, 1889) S.1066.

dazugehörigen Supplemente (Mikrofiche Ausgabe, Leipzig u.a.).

⁴⁰ Brockhaus-Conversationslexikon; allgemeine deutsche Real-Encyclopädie. Bd.2. (1875) 12. Auflage. (1875-1879) Mikrofiche 14. Asseburg-Aubry-Lecomte.

"...Hier eröffnet sich ein wichtiges und dankbares Feld für den Gemeinsinn, der in der That, auch abgesehen von Veranstaltungen, die zugleich religiöse Zwecke verfolgen, zahlreich A. für Obdachlose in verschiedenen größern Städten gegründet hat." ⁴¹

Interessant ist jedoch, dass in derselben Auflage kein Eintrag unter dem Begriff Obdachlos vorhanden ist. Das Asyl bekommt neben der klassisch-traditionellen nun eine neue Bedeutung. Anhand dieser zeitgenössischen Definition erkennt man, dass obdachlosen Menschen zu dieser Zeit keine stigmatisierenden Charakterzüge zu geschrieben wurde. Die hier beschriebenen Obdachlosen entsprechen arbeitenden, arbeitswilligen und arbeitsfähigen, um im zeitgenössischen Jargon zu bleiben, Menschen. Man kann auch den Übergang oder die Parallelen zum Schlafgängerwesen erkennen. Das Bett- und Schlafgängerwesen war eine Vermietung von Arme an noch Ärmere. Bei den Asylen übernahmen private Institutionen oder die öffentliche Hand die Fürsorge um die in Wohnungsnot geratenen Menschen zu versorgen. Bereits 1892 änderte sich der Eintrag und man versucht die Randgruppen und Unterkategorien aufzuteilen:

"A. oder Zufluchtsorte heißen auch Stätten, in denen entlassene Sträflinge, insbesondere weiblichen Geschlechtes, zeitweise aufgenommen werden, bis es ihnen gelungen ist, Arbeit zu finden; dann auch andere ähnlich, namentlich in großen Städten notwendige öffentliche Einrichtungen, deren Zweckbestimmung eine sehr mannigfaltig ist. Man unterscheidet vor allem 1) A. für Trunkenbolde (s.Trinkerasyle), 2) A. für Prostituiert (vielfach Magdalenenhäuser genannt), 3) A. für arme Wöchnerinnen, 4)A. für Obdachlose. Gerade diese letztgenannten sind von großer Bedeutung. Sie dienen zur zeitweiligen Aufnahme solcher Personen, die nicht in Stande sind, sich ein Nachtlager aus eigenen Mittel zu verschaffen."⁴³

In der zeitgenössischen Auffassung, bzw. zur Zeit der Entstehung des Begriffes, war der klassische Obdachlose kein Vagabund, Landstreicher oder der gleichen. Vielmehr zählte diese Gruppe zu dem Teil der arbeitenden oder Arbeit suchenden Bevölkerung der Gesellschaft. Die Bedeutung des Begriffes änderte sich bereits zu Anfang des 20. Jahrhunderts und erhielt einen negativen Beigeschmack. Dieser *Lebensstil* stand dennoch konträr zu dem allgemeinen gesellschaftlichen Leitbild einer "modernen Familie" im 19. Jahrhundert und führte zu einer weiteren Form der Stigmatisierung des Nicht-Wohnens.⁴⁴ Das sich entwickelnde Familienbild

25

.

⁴¹ *Brockhaus-Conversationslexikon*; allgemeine deutsche Real-Encyklopädie. Bd.2 (1882) 13. vollst. umgearb. Aufl. (1882-1887).Mikrofiche 12. Assyrien-Auferstehung.

⁴² *Brockhaus-Conversationslexikon*; allgemeine deutsche Real-Encyklopädie. Bd.12(1885) 13. vollst. umgearb. Aufl. (1882-1887) Mirkofiche 114. Nördlingen – Offizier.

⁴³ *Brockhaus-Konversations-Lexikon*. Bd2. (1892). 14., vollst. neubearb. Aufl. (1892-1897) Mirkofiche 12, Astrachan – Aufrechnung.

Der Begriff erhält in der letzten Ausgabe des Brockhaus des 19. Jahrhunderts immer noch keinen selbstständigen Eintrag. vgl. *Brockhaus Konversations Lexikon*; Bd.2.(1898) 14. Aufl., rev. Jub.-Ausg. (1898) Mikrofiche 125, Notenbank – Oktave.

⁴⁴ vgl. *Ehmer* Josef; Die Entstehung der "modernen Familie", S. 9 ff.

ist durch die begrenzte Zusammensetzung und Anzahl der Kinder, das Führen eines Einzelhaushalts nach dem Tod des Partners sowie auch durch das Fehlen von Mitbewohnern, charakterisiert. Das Heim wird zu einer privaten Sphäre, die Schutz und Intimität bietet. Die Haus- und Erziehungsarbeit wurde der Frau zugesprochen, die auch das Heim zu einem Ort des Wohlfühlens gestaltet. Im Gegensatz dazu steht die Arbeit des Mannes, die nun vom Heim getrennt ist. ⁴⁵ Umso deutlicher wird, nach den Kriterien, die zeitgenössische Furcht vor dem Verfall von Sitte und Moral.

Die Kapazitäten der Asyle reichten bei weitem nicht aus um die Masse an Menschen zu versorgen. Dadurch suchten viele Menschen in alten Fabriken, Tunneln, Kanälen, Schächten oder an Bahnhöfen Schutz um zu nächtigen und waren somit der Öffentlichkeit preis gegeben. Durch die fehlenden Arbeitsplätze musste das Nötigste über die Bettelei, Gelegenheitsarbeiten, Diebstahl oder durch die Unterstützungen privater Institutionen aufgebracht werden. In den meisten Fällen stellten diese Handlungen einen Ausdruck der Verzweiflung in allerletzter Instanz dar. In der zeitgenössischen Auffassung wurde ein Diebstahl ausschließlich als Vergehen betrachtetet und hart bestraft. Die Vorurteile gegenüber den "unsittlichen" und "verbrecherischen" Menschen fanden in diesen Argumenten schnell ihren Nährboden.

Zu den dargestellten Ergebnissen bietet sich ein Vergleich zu einem zweiten zeitgenössischen Lexika an. Im Meyers Konversationslexikon findet sich der Begriff Obdachlos bereits 1874.

"Im Anschluss an den klassischen Begriff des Asyl rechts versteht man unter Asylen jetzt auch solche Anstalten, worin Personen, welche außerdem kein oder kein passendes Unterkommen finden würden, auf längere oder kürzere Zeit untergebracht werden. Hier ist von keinem Schutzrecht die Rede, sondern bloß von Schutz- und Aufbewahrungsanstalten, welche bald aus lediglich humanen Gründen von Gemeinden, Korporationen oder einzelnen Wohlthätern, bald auf Spekulation von Unternehmern, gegründet werden können. Zu ersteren gehören die Asyle für Trunkenbolde, für gewisse Kranke, für entlassene Sträflinge, für Wöchnerinnen, für Obdachlose im allgemeinen (wobei besonderem Werthe die neuerdings in einzelnen Städten mit großem Aufwand hergestellten Asyle für obdachlose Arbeiterinnen). .. Das Charakteristische dieser Asyle liegt darin, daß sie nur vorübergehend von Schutz und Obdachbedürftigen benutzt werden sollen. Für alle dauernd Schutzbedürftigen müssen andere Anstalten bestehen (Spitäler, Waisenhäuser, Invalidenhäuser ec.). "46

Eine Unterteilung der Gruppen findet bereits im Eintrag von 1887 statt:

-

⁴⁵ Innerhalb der arbeitenden Klasse, dem Großteil der Bevölkerung, fand die Durchsetzung dieses Familienmodells noch wenig Anklang. Vor allem aber auch bei den Gesellen blieben die traditionellen Formen aufrecht.

⁴⁶ Meyers Konversationslexikon; Zweiter Band(1874) 3., gänzlich umgearb. Aufl. (Leipzig, 1874-1878) Asien – Berlicke. S.91.

"Die hauptsächlichsten, am häufigsten vorkommenden Asyle, deren Bedürfnis sich vornehmlich in den großen Städten fühlbar macht, sind folgende: 1) für Trunkenbolde; 2) für Prostituierte (öfters Magdalenenstifter benannt); 3) für entlassene Strafgefangene, denen es an Beschäftigung fehlt; 4) für arme Wöchnerinnen; 5) für obdachlose Personen. Insbesondere diese letzten wirken in den großen Industriestädten mit günstigem Erfolg und beherbergen jahraus jahrein Tausende von ehrlichen Arbeitern, die durch Wohnungsnot oder augenblickliche Hilflosigkeit bedrängt werden"… "Die Einrichtungen der Asyle sind nach der Natur ihrer Zweckbestimmungen sehr verschieden. Entweder handelt es sich um Rettung moralisch gesunkener Menschen, in welchem Fall das A. notwendig eine längere Beherbergung in Verbindung mit strenger Zucht erfordert, oder um vorübergehende Aushilfe in Notfällen, wie bei Obdachlosen, denen zur Verhütung von Mißbräuchen immer nur für kurze Zeit und zwar nur für einzelne Nächte Quartier gegeben werden sollte. Wesentlich für alle Arten von Asylen bleibt es, daß die Aufnahme überall nur freiwillig Nachsuchenden zu teil wird." 47

Ein wichtiger Punkt stellt die Freiwilligkeit der Besucher der Obdachlosenasyle dar. Diese sind nicht mit Zwangsanstalten oder mit der polizeilichen Gewahrsam zu verwechseln. In der Definition findet sich eine weiter Verifizierung für die These der Akzeptanz von obdachlosen Menschen. Die Besucher sind *ehrliche* Arbeiter, die aufgrund mangelnder Wohnmöglichkeit und finanzieller Notwendigkeit die Bleibe für die Nacht aufsuchen. Der Obdachlose wird von dem *moralisch gesunkenen Menschen* eindeutig differenziert. Obdachlosigkeit wird als ein temporärer Zustand aufgefasst, während *Trunkenbolde* und *Kranke* ein dauerhafter Zustand zugeschrieben wird.

Wie auch in der Brockhaus Version des 19. Jahrhunderts, findet sich im Meyers Lexikon kein selbständiger Eintrag unter Obdachlos. Dennoch wird in der fünften Auflage von 1897 unter dem Eintrag Asyl ein Unterpunkt und selbstständiger Eintrag geschaffen, *Asyl für Obdachlose*. Der erste selbstständige Eintrag findet sich in der siebenten Auflage von 1908. "*Obdachlose, s. Asyl für Obdachlose.* Der folgende Eintrag bestätigt den negativen Wandel des Begriffes innerhalb von 20 Jahren zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

"Asyl für Obdachlose ist eine von der öffentlichen Armenpflege oder von privater Wohltätigkeit dargebotene Zufluchtsstätte für Personen, die mit oder ohne Verschulden mittel-und obdachlos geworden sind, namentlich in großen Städten. Es gewährt einzelnen Personen beiderlei Geschlechts ein Nachtlager mit Kost und Bad, auch wohl Familien Unterkunft für einige Tage. In großen Städten wie Berlin, Leipzig, Breslau, bestehen neben den städtischen private Asyle. Das Berliner private A. fragt grundsätzlich nicht einmal nach dem Namen des aufzunehmenden Gastes.- Es ist die Frage, ob solche Asyle, die im Interesse der Humanität unentbehrlich scheinen, in ihrer heutigen Gestalt nicht der

⁴⁷

⁴⁷ Meyers Konversationslexikon; Band 1((1885) 4.Auflage (Leipzig, 1885 -1890) A – Atlantiden. S. 988.

⁴⁸ vgl. *Meyers Konversationslexikon*; Band 13. (1896). Fünfte Auflage (Leipzig/Wien, 1893-1897). Nordseekanal bis Politesse.

⁴⁹ vgl. Meyers Konversationslexikon; Band 3. (1894). Fünfte Auflage (Leipzig/Wien, 1893-1897). Asmantit bis Biostatik. S.48. Dieser Eintrag befindet sich im Anhang in eingescannter Form.

⁵⁰ *Meyers kleines Konversations-Lexikon*; Fünfter Band (1908). Siebente, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. In sechs Bänden (Leipzig/Wien, 1906 - 1908). Nordkap bis Schönbein. S. 27.

Liederlichkeit Vorschub leisten, oder ob das obligatorische Bad und die vielgefürchtete Desinfektion der Kleider für faule >> Kunden << ein genügendes Abschreckungsmittel ist. "51"

3.2.2. Aktuelle Definitionen

Die historische Aufarbeitung des Begriffes war notwendig um einen brauchbaren und einschätzbaren Vergleich geben zu können. Die Untersuchung gestaltete sich in der Gegenwart nicht einfacher. Die Definitionen der verschiedenen Disziplinen sind teilweise derart unterschiedlich, dass man erneut ein verzehrtes Bild des Untersuchungsgegenstandes vor Augen hat.⁵² So finden sich veraltete Definitionen die das eigene Verschulden der misslichen Lage in den Vordergrund hebt.

"Als obdachlos gelten Menschen, die keine Unterkunft haben bzw. denen der Verlust ihrer Unterkunft unmittelbar bevorsteht. Ebenso obdachlos sind Menschen, die in Notunterkünften wohnen ….Als Ursachen für Obdachlosigkeit gelten eigenes Verschulden, gesellschaftliche Probleme (z.B.: Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot) wie auch überpersönliche Notlagen (Naturkatastrophen, Kriege)."53

Diese Definition ist veraltet und hebt das eigene Verschulden der misslichen Lage in den Vordergrund. Einen etwas behutsameren Eintrag, dennoch immer nicht am aktuellen Stand der Forschung, findet man in facheinschlägigen Lexika:

"einzelne Menschen und Familien ohne eine eigene Unterkunft bzw. Wohnung, die im Rahmen der jeweiligen Gesellschaft als menschenwürdig gelten kann. ... Gründe für die Obdachlosigkeit sind allg. eine hohe Dauerarbeitslosigkeit, Mangel an preisgünstigen Wohnungen, Kürzung staatl. Sozialausgaben sowie Prozesse der wirtschaftl. und sozialen Benachteiligung ... Angesichts der komplexen Verursachung ist es schwierig festzustellen, inwieweit Obdachlosigkeit selbst verschuldet wurde."⁵⁴

Diese Definition widerspricht jedoch sämtlichen Bemühungen seit den 1970er Jahren, die Selbstverschuldung und Stigmatisierung aus dem Charakterbild zu entfernen. Angesichts des aktuellen Publikationsdatums erkennt man, dass die Forschungsergebnisse und die

_

⁵¹ *Meyers Konversationslexikon;* Erster Band. (1906). Siebente, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. In sechs Bänden (Leipzig/Wien, 1906 - 1908). A bis Cambrics. S.419.

⁵² Ein weiteres Problem war unerwarteter Weise, dass nicht in allen Lexika der Begriff definiert wird. Aus diesem Grund können die Erscheinungsjahre geringfügig voneinander abweichen.

⁵³ Stimmer Franz (Hrsg.:); Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit (München 2000) S.458.

⁵⁴ Hillmann Karl-Heinz; Wörterbuch der Soziologie (Stuttgart, 2007) S.632.

Aufarbeitung der Sozialinstitutionen in der Wissenschaft wenig Anklag gefunden hat.⁵⁵ Ähnliches findet sich auch im Brockhaus von 1991.

"Menschen ohne menschenwürdige Unterkunft; im Sinne des Sozialhilferechts Personen, die in O.- oder sonstigen Notunterkünften ohne Mietvertrag als Nutzungsberechtigte leben. Als verdeckt obdachlos sind diejenigen anzusehen, die über wenig Mittel verfügen, um ihre Wohnversorgung auf Dauer sicherzustellen. Anders als \rightarrow Nichtseßhafte leben O. ständig in Notunterkünften, allerdings sind Übergänge fließend."⁵⁶

In weiterer Folge spricht der Artikel auch die verdeckte Obdachlosigkeit, die allgemein gültige Selbstverschuldung bis in die 1970er Jahre und einen genderspezifischen Blickwinkel an. Diese Definition hält sich bereits an den damaligen Stand der Forschung und beschreibt den Zustand der Obdachlosigkeit in einem objektiven Rahmen. Dennoch findet sich erneut der umstrittene und veraltete Begriff des *Nichtsesshaften*. In den aktuelleren Auflagen wird der Begriff nicht mehr verwendet und die Bezeichnung des *Wohnungslosen* tritt immer mehr in den Vordergrund.

"Obdachlose, Wohnungslose, Menschen bzw. Haushalte ohne eigene Wohnung; im Sinne des Sozialhilferechts Personen ohne ausreichende Unterkunft: i.d.R. Personen, die nach dem Ordnungsrecht von den Gemeinden beim Verlust ihrer Wohnung (z.B. durch Räumungsklagen infolge von Mietschulden) in O.-oder sonstigen Notunterkünften ohne Mietvertrag als Nutzungsberechtigte untergebracht sind."⁵⁷

Im historischen Lexikon von Czeike Felix wird eine chronologische Abhandlung von der Entstehung der Obdachlosenheime geboten. Diese Darstellung bezieht sich lediglich auf Fakten und nimmt keinerlei Stellung auf die Ursachen des Zustandes. "Die ersten O.e. entstanden durch private Initiative des Asylvereins für Obdachlose, der 1870/71 2 Häuser (3, Blattg. 4u.6) für Männer, Frauen und Kinder zur Verfügung stellte."⁵⁸

Im Lexikon des Sozial-und Gesundheitswesens ist unter dem Begriff "Obdachlos" und "Obdachlosigkeit" ein ausführlicher achtseitiger Eintrag verfasst. "O. ist ein administrativer und juristischer Terminus und bezeichnet die "wohnungslosen" oder von Wohnungslosigkeit

⁵⁷ Brockhaus. Enzyklopädie in 30 Bänden. Norde-Parak (Leipzig/Mannheim, 2006) S.156.

29

⁵⁵ Eine ausführlichere Darstellung der Diskrepanz zwischen Wissenschaft und den Ergebnissen den Fürsorgeverbänden findet sich in dem Kapitel 3.3.

⁵⁶ Brockhaus. Enzyklopädie. In 24 Bänden. Nos-Per (Mannheim, 1991) S.61.

⁵⁸ Czeike Felix; Historisches Lexikon Wien. Band 4, Le-Ro. In 6 Bänden (Wien, 2004) S.428.

bedrohten Einzelpersonen und Familien Ihre drohende und eingetretene Wohnungslosigkeit gilt als "Störung der öffentlichen Ordnung"..." ⁵⁹

3.3. Wohnungslosigkeit

Der Begriff Wohnungslosigkeit ist ein sehr junger Begriff und zeigt die nicht vorhandene Klarheit der Begriffe in diesem Gebiet sehr deutlich. "Erst im 50. Jahr ihres Bestehens wurde von der Vereinten Nationen ein Definitionsvorschlag vorgelegt, damit diese weltweite Problematik überhaupt einmal klar beschrieben werden kann." 60

Unter Wohnungslosenhilfe versteht man somit die Unterbringung von Menschen, bei der professionelle und individuelle Hilfestellung für Menschen in Wohnungsnot, angeboten wird. Durch den neutralen Begriff der Wohnungslosigkeit wird eine Beschreibung der sozioökonomischen Notsituation, ohne Stigmatisierungen und Assoziationen des Begriffes selbst, angeboten. "Grundsätzlich wird empfohlen, statt des Vorurteile erleichternden Wortes "homeless" den neutraleren Ausdruck "houseless" zu verwenden. "61 Somit betrifft die Wohnungslosigkeit nicht nur Menschen deren Leben an öffentlichen Orten stattfindet, sondern einen viel größeren Kreis von Personen.

Während im Zelders Universallexikon des 18. Jhdt. zwar wohnen als "Lat. Habitare, heisset eigentlich, sich beständig an einem Orte aufhalten; man mag ledigen Standes, oder verheirathet seins" verstanden wird, gibt es jedoch keine Hinweise auf die Wohnungslosigkeit. Im Wörterbuch der Gebrüder Grimm finden wir den Eintrag wohnungslos, "adj.; keine wohnung habend", und Wohnungslosigkeit, "f.; das leben der unsteten Wohnungslosigkeit." 63

In der aktuellen Literatur werden drei Formen von Wohnungslosigkeit unterschieden:

⁵⁹ Bauer Rudolf; Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens. G-O (München 1992) S.1434.

⁶⁰ Eitel Gehard, Schoibl Heinz; Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich.

Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen (Wien 1999) S.13.

⁶¹ Ebenda, S.24., wohnungslos statt obdachlos

⁶² Zedler Johann Heinrich; Großes vollständiges Universal-Lexikon. Band 58. Wo-Woq (Leipzig/Halle, 1748) Sp.250.

⁶⁵ Grimm; Deutsches Wörterbuch; Band 30. Wilb-Yosp (Leipzig 1960). S.1235.

3.3.1. Akute Wohnungslosigkeit

Unter dem Begriff der akuten Wohnungslosigkeit fallen folgende Menschen:

- "Die auf der Straße, in Abbruchhäusern, in U-Bahnschächten, Eisenbahnwaggons etc. leben müssen
- Die in Asylen, Notschlafstellen, einschlägigen Heimen, Herbergen und Pensionen nächtigen,
- Menschen, die vorübergehend in einer betreuten Wohnung leben
- Delogierte Personen
- Menschen, die in Ermangelung einer eignen Wohnung bei Bekannten, Freunden etc. leben.
- Als akut wohnungslos bezeichnen wir auch jene Menschen, die in akut gesundheitsschädlichen Wohnungen leben." ⁶⁴

Auf den ersten Blick scheint diese Definition jedoch paradox. Die besagte Gruppe von Menschen hat teilweise eine Unterkunft. Jedoch ist durch eine Wohnmöglichkeit bei Bekannten, oder in einer betreuten Einrichtung, keine abgesicherte Wohnsituation gegeben und dadurch bleiben diese Menschen trotzdem wohnungslos.

3.3.2. Bevorstehende Wohnungslosigkeit

Menschen, deren derzeitige Wohnung oder Wohnmöglichkeit durch verschiedene Faktoren nicht mehr leistbar ist bzw. die Möglichkeit einer Ersatzwohnung nicht gegeben ist, befinden sich in dem Zustand der bevorstehenden Wohnungslosigkeit. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Der Verlust der Dienstwohnung nach der Entlassung, dass Auslaufen eines befristeten Mietvertrages oder auch die Gefahr der Delogierung bei Mietrückständen sind ausschlaggebend für die bevorstehende Wohnungslosigkeit. In einem besonders hohen Ausmaß für eine bevorstehende Wohnungslosigkeit sind Scheidungen und Trennungen zu nennen.

⁶⁴ BAWO; Grundsatzprogramm, S.15.

3.3.3. Potentielle Wohnungslosigkeit

Diese Gruppe betrifft vor allem soziale benachteiligte Personen wie beispielsweise Niedriglohnempfänger, Mindestrentner, Alleinerziehern oder Ausländern. Hierbei wird ein sehr hoher Anteil des Einkommens für Nahrungsmittel und den Wohnraum aufgewandt. Unerwartete höhere Ausgaben, sowie auch der Verlust der Arbeitsstelle, erhöhen den ökonomischen Druck oft in kürzester Zeit. Die Parallelen zur Definition und Problematik zur Armut sind hier deutlich erkennbar. "Potentiell von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, bei denen der Wohnungsverlust zwar noch nicht unmittelbar bevorsteht, bei denen die Möglichkeit jedoch aufgrund ihrer unzumutbaren oder unzureichenden Wohnungs- und Einkommenssituation naheliegt."65

Dass sich der Begriff in der Literatur noch nicht durchgesetzt hat, zeigt der Eintrag in einem Fachlexikon der Sozialpädagogik der unter Wohnungslosigkeit auf Obdachlosigkeit und Wohnungsnot verweist⁶⁶ oder wie beispielsweise in einem Wörterbuch der Soziologie gar nicht aufscheint. ⁶⁷ Anhand des historisch jungen Begriffes der Wohnungslosigkeit erkennt man bereits die nötige Differenzierung der Betroffenen je nach Lage und Bedürfnis. Dadurch werden Stigmatisierungen und Stereotypen vermieden und man widmet sich dem Individuum und dessen Lebensumstände. Diese Differenzierungen werden im historischen Rückblick eher selten getroffen und bestimmte Gruppen durch Verallgemeinerungen kategorisiert. Man darf jedoch nicht von einer generellen Annahme ausgehen, denn die Anschauungen gegenüber Randgruppen wurden in der Vergangenheit sehr stark von der Obrigkeit geprägt und spiegeln deren Auffassung der Problematiken wider.

3.4. Nichtsesshafte, Vaganten, Landstreicher, Vagabund

Der Begriff des Nichtsesshaften ist historisch gesehen noch ein junger Begriff und entsteht in der Literatur erstmals zu Anfang des 20. Jahrhunderts. ⁶⁸ Der Begriff wurde als Ersatz für die

⁶⁵ BAWO; Grundsatzprogramm, S.15.

⁶⁶ vgl. Stimmer Franz; Lexikon der Sozialpädagogik, S.809.

⁶⁷ vgl. *Hillmann* Karl-Heinz; Wörterbuch der Soziologie (Stuttgart 2007).

⁶⁸ vgl. *Schmid* Carloa; Die Randgruppe der Stadtstreicher. Im Teufelskreis der Nichtseßhaftigkeit (Wien/Köln, 1990) S.4. oder *Brunner* Alexander; Obdachlosigkeit und Obdachlosenhilfe aus pädagogischer Sicht (Dipl.Arb.,

bis dahin gebräuchlichen Begriffen wie Landstreicher, Wanderer oder Wanderarme verwendet.⁶⁹ Der Nationalsozialismus etabliert den Begriff schließlich endgültig in den Sprachgebrauch und fügt diesem eine ausschließlich negative Bedeutung hinzu.

Der Begriff des Nichtsesshaften ist auf den ersten Blick jenen des Obdachlosen sehr ähnlich. Ernst Klee versucht bereits 1979 eine Differenzierung zwischen Obdachlos und Nichtsesshaftigkeit zu skizzieren. Beiderlei Gruppen sind gleichermaßen obdachlos aus unterschiedlichen Gründen. Klee versteht Nichtsesshafte als Einzelpersonen und die Gruppe der Obdachlose fungiert im Familienverband und leben in Notunterkünften, Baracken, Übergangswohnungen oder Ähnlichem. Obdachlose sind somit Personen mit unzureichender Unterkunft die Obdachloseneinrichtungen in Anspruch nehmen müssen. Nach dem heutigen Stand der Forschung ist diese Definition nicht haltbar. Belege hierfür sind etliche Förderungsprogramme für obdachlose Familien⁷⁰. Die Definition des Einzelgängers ist längst eine veraltete Definition. Im deutschen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in der Fassung vom 9.6.1976 heißt es im §4 der Durchführungsverordnung zu §72: "Nichtseßhafte ... sind Personen, die ohne gesichert wirtschaftliche Lebensgrundlage umherziehen oder die sich zur Vorbereitung auf eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft oder zur dauernden persönlichen Betreuung in einer Einrichtung für Nichtseßhafte aufhalten".⁷¹

Durch Diskriminierung und Stigmatisierung wird die soziale Isolation forciert und hat erhebliche Nachteile in beruflicher Hinsicht. Die soziale Ausgrenzung versteckt auch negative Folgen für die Bildung und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für die Nachkommen der betroffenen Menschen.

"Nichtsesshafte, dass sind Tippelbrüder, Penner, Landstreicher, Wermutbrüder, Vagabunden, Abartige, Verschrobene, Alkoholiker, Strafentlassene, psychisch Kranke, Körperbehinderte, Suchtkranke, je nachdem, welcher Zufall ihnen den Stempel "nichtsesshaft" verpasste."⁷² Hierbei sieht man sehr deutlich was als abweichende Norm der Gesellschaft definiert und den

Wien 1992) S.6. oder *Lutz* Roland; Weibsbilder. Frauenvorstellungen nichtseßhafter Männer. Schriftenreihe des Institutes für Kulturanthropologie und Ethnologie Nr.27. (Frankfurt am Main, 1987) S.17.

⁶⁹ vgl. *Bauer* Rudolf; S.1417.

⁷⁰ vgl. *Bujard* Otker; Das Obdachlosenquartier. In: *Niethammer* Lutz (Hrsg.); Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft (Wuppertal, 1979)S.98

⁷¹ Weber Roland; Nichtseßhaftigkeit. Definition und Erklärungsansatz. In: *Eyferth* Hanns, *Otto* Hans-Uwe, *Thiersch* Hans (Hrsg.:); Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Darmstadt/Neuwied, 1984) S.668. oder *Bauer* Rudolf; Lexikon, S.1418.

⁷² Klee Ernst; Pennbrüder, S.38.

Nichtsesshaften alles zugesprochen wurde. Der oftmals unterstellte Wandertrieb ist nicht haltbar, denn Nichtsesshafte sind sesshafter als angenommen.⁷³ Die Bezeichnung der Menschen ist somit eine reine Definitionsfrage und durch diese wird dem Betroffenen ein bestimmter Charakter zugeschrieben. Zudem sieht man den kategorisierten Nichtsesshaften nicht als Einzelgänger, sondern hinter den Personen stecken viele komplexe und verstrickte Handlungen zu anderen Nichtsesshaften. Nach dem heutigen Stand der Forschung wird der Begriff nicht mehr verwendet. Um der Frage nach den Ursachen und Folgen der Wohnungslosen nach gehen zu können, muss man sich von den bestehenden theoretischen Begriffen und Modellen lösen, sie kritisch betrachten und sich vom Gebrauch stigmatisierender Begriffe verabschieden. Durch den bereits angesprochenen Paradigmenwechsel wird viel differenzierter auf jede der einzelnen Gruppen geschaut.

"Aus der Kritik an dem Nichtseßhaftenbegriff seit den 1970er Jahren wurde mehr und mehr der Begriff der Wohnungslosigkeit verwandt. Unter "Wohnungslose" werden alle verstanden, die nicht in einer eigenen Wohnung leben, aber eine Wohnung suchen. Das schließt Obdachlose ein, die z.B. in Notunterkünften oder Einrichtungen leben."⁷⁴

Dennoch findet sich in manchen facheinschlägigen Lexika keinen Anschein dieses Wandels. "N. sind nach gängiger Definition Menschen, die ohne gesicherte Lebensgrundlage "umherziehen" oder in Einrichtungen für nicht Nichtseßhafte aufhalten. Es handelt sich i.d.R. um alleinstehende, wohnungs- und mittellose Menschen. "75 Ich bin der Meinung, dass durch das Fortführend des Begriffes eine einheitliche Definition nicht entstehen kann. Vielmehr muss hierfür der veraltete Terminus als solcher auch offensichtlich sein. Einen fortschrittlichen Umgang mit dem Begriff bietet das Lexikon für Sozial- und Gesundheitswesen an. "Umstrittener und veralteter Begriff für alleinstehende Wohnungslose. "76 Die treffendste Definition bietet erneut der Brockhaus:

"Nichtsesshafte, alleine stehende Wohnungslose, im Sozialhilferecht Personen, die ohne gesicherte wirtschaftl. Lebensgrundlage >>umherziehen<<, >>auf der Straße leben<< oder sich in Einrichtungen zur sozialen Wiedereingliederung befinden. In der gegenwärtigen Sozialarbeit, Sozialpolitik und Sozialwiss. Wird die Bez.N. als ein von der nat.soz. >>Asozialenpolitik<< (Erklärung der nichtsesshaften Lebensweise aus

⁷³ vgl. *Ebenda*, S.38-40.

⁷⁴ Paegelow Claus; Handbuch der Wohnungslosigkeit, S.12.

⁷⁵ Stimmer Franz; S.454.

⁷⁶ Bauer Rudolf; Lexikon, S.1418.

Veranlagung oder charakterl. Schwäche) eingeführter Begriff abgelehnt und nicht mehr verwendet. Der ersatzlose Verlust einer Wohnung und das damit verbundene (Über-)Leben ohne festen Wohnsitz wird als eine Erscheinungsform des sozialen Problems Obdach-oder Wohnungslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung/Benachteiligung verstanden. Betroffen sind überwiegend allein stehende Männer, die im Unterschied zu obdachlosen Familien und Alleinerziehenden zum großen Teil aus der kommunalen Versorgung mit Ersatzwohnraum herausfallen."⁷⁷

Verwandte Begriffe sind Landstreicher oder auch Vagabunden, die inhaltlich das Selbe meinen, jedoch früher zu datieren sind. Roland Weber schreibt dazu, dass der Begriff der Nichtsesshaftigkeit eine Neutralisierung der früheren Begriffe wie Landstreicherei und Vagantentum ist.⁷⁸ Ein Landstreicher ist ein "m.; der im lande umher streicht, vagbund"⁷⁹ Ein Vagant ist ein "m.; umherstreifer. Aus dem part. des. lat. vagari gebildet.seit dem 16.jahrh. im deutschen nachweisbar.... Unstät umherschweifender mensch."⁸⁰

In Zedlers Universallexikon findet man den Begriff unter dem Eintrag "Nirgends zu Hause, Haus überall, öffentliche Landstreicherei und Bettler, Vagabunden, Vaganten, Errones, Vagabundi, sine domicilio, werden in Rechten diejenigen genennet, welche keine gewisse Wohnstadt haben, sondern bald hier bald da herum streichen, und also heute hier, morgen aber schon anderwärts sind." 81

Weiteres wird geschrieben "Daher heissen Vagabundi, Vagabunden, Vagabonden, oder Vaganten, Land- oder Irrläuffer, Landstreicher, Herrenlose Knechte, Hünerfänger, die aller wegen umherlauffen, und überall, oder vielmehr nirgends zu Hause sind, weil sie nirgends eine bleibende Städte haben, auch daher vor allen Gerichten, wo sie angetroffen werden, belangt werden können."⁸²

Diese Definition hebt vor allem die Mobilität und den rechtlichen Status jener Personen in den Vordergrund. Während Obdachlosigkeit als temporärer Zustand verstanden wurde, wird unter Nichtsesshaftigkeit, Vagabunden und Landstreicher ein Zustand dauerhafter Mobilität verstanden. Dies ist einer der wichtigen und ausschlaggebenden Unterschiede der

⁷⁷ Brockhaus Enzyklopädie. In 30 Bänden. Mosc-Nordd (Leipzig/Mannheim, 2006) S.669.

⁷⁸ vgl. Weber Roland; Nichtseßhaftigkeit, S.668.

⁷⁹ *Grimm*; Deutsches Wörterbuch; Band 12. L-Mythisch (Leipzig, 1885) S.143.

⁸⁰ Grimm; Deutsches Wörterbuch; Band 25. V-Verzwunzen (Leipzig, 1956) S.3.

⁸¹ Zedler Johann Heinrich; Großes vollständiges Universal-Lexikon. Band 25. Neu-Nz (Leipzig/Halle, 1740) Sp. 992.

⁸² Zedler Johann Heinrich; Großes vollständiges Universal-Lexikon. Band 46.V-Veq. (Leipzig/Halle, 1745) Sp.94.

zeitgenössischen Auffassung. Zudem als *Herrenlose Knechte* bezeichnet, sind sie Teil einer Randgruppe die sonst nirgends dazu gehören. Interessant ist hierbei, dass zwischen "freywilliger" und "nothwendiger" Vagabund unterschieden wird. Unter einem freywilligen Vagabunden versteht man Menschen, der mit seinem Hab und Gut sein Heim verlässt obwohl er sich niederlassen könnte. Nothwendige sind jene, die aus Gründen von Kriegs-oder Pestzeiten ihre Wohnungen verlassen müssen. Die Unterscheidung zwischen würdig und unwürdig versteckt sich hierbei in anderen Definitionen.

Das vorherrschende Bild des alkoholisierten und verwahrlosten Mannes, auch im Volksmund "Sandler" in Österreich oder "Penner" in Deutschland, ist meistens völlig unzutreffend. So sind Termini wie Landstreicher, Vagabunden, Bettler, Nichtsesshafte, Obdachlose, Penner oder Sandler meist negativ konnotiert und dem männlichen Individuum zugesprochen.

Der Begriff Sandler ist ein typischer Begriff in der österreichischen Mundart, der den Betroffenen bestimmte negative Eigenschaften zuschreibt. Oftmals wird dieser auch als Schimpfwort benutzt und unterstreicht daher seine stigmatisierende Bedeutung. "Sandla, Der "Sandler", heruntergekommener, arbeitsloser, obdachloser (vgl. Baráwa[ra], Gensbochcha, Grias(s)la, Schluaf) Mensch.-Etym.: Abl. Von mhd. Seine langsam, träge, klein; dem entspricht in ländl. Mda. soandln langsam, träge sein (vgl. Schmeller 2,286). Syn.s. Schadrawántssa, vgl. auch Dippla"83

Anhand der definierten Begriffe erkennt man das Übergreifen und die Ähnlichkeit der Bedeutungen sehr deutlich. Obdachlosigkeit wird häufig dem Mann zugesprochen, da dieser am Häufigsten im Erscheinungsbild vorkommt. Obdachlosigkeit betrifft Männer wie Frauen gleichermaßen, jedoch findet der Zustand bei Frauen meistens viel versteckter und im Verborgenen statt.

Es zeigt sich somit auch eine Uneinigkeit zwischen den einzelnen Fachrichtungen hinsichtlich der Definition der Begriffe. Durch den Begriff der Wohnungslosigkeit entsteht nun ein umfassender Begriff für die Vorstellung der ökonomischen Notsituation des Individuums. Durch die Diskrepanz zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen sucht man nach einem einheitlichen Ansatz, der jedoch nicht geliefert werden kann. Die historische Bedeutung und

_

⁸³ Hornung Maria, Grüner Sigmar; Wörterbuch der Wiener Mundart (Wien, 2002) S.645.

Definitionen kann zudem der gegenwärtigen kaum gleichgesetzt werden. Durch den alltäglichen Sprachgebrauch haben sich bestimmte Bezeichnungen im Sprachgebrauch manifestiert, die jedoch mit der ursprünglichen Bedeutung nichts mehr gemein haben. Historiker und Sozialwissenschaftler verwenden zwar denselben Terminus, meinen jedoch unterschiedliche Inhalte und Erscheinungsformen. Die Spezifik für den Gegenstand geht durch das fehlende historische Spezialgebiet verloren. Aus historischer Sicht verschwimmt der Begriff immer unter dem Thema der Armut. Für die Sozialwissenschaften, in der Gegenwart, ist es eine Selbstverständlichkeit sich mit dem Thema zu befassen. Durch den inhaltlichen Wandel des Begriffes und der langen Tabuisierung der Thematik, entsteht Unklarheit und Verwirrung. Die Bedeutung hat sich seit der Entstehungsphase gewandelt, wurde nie wirklich behandelt und somit deckt sich die heutige Definition mit der historischen kaum noch. Dadurch entsteht letztendlich eine vollkommen durchmischte Verwendung von Begriffen in der bisherigen Literatur. Landstreicher, Stadtstreicher, Vagabunden, Nichtsesshafte etc. sind nur einige Begriffe die sich im Titel besagter Literatur befinden und eigentlich den Zustand der Obdachlosigkeit meinen. Die damit verbundenen Stigmatisierungen werden somit im Sprachgebrauch weitergeführt. Da in der Gesellschaft der Begriff Obdachlosigkeit nun mehr auch mit negativen Charaktereigenschaften assoziiert wird, versucht man seitens der Hilfsorganisationen einen neuen Begriff zu etablieren -Wohnungslosigkeit.⁸⁴

⁸⁴ Die Etablierung des Begriffes scheint dennoch schleichend zu verlaufen. Während sich die Hilfsorganisationen stark dafür einsetzten, findet dieser Weg auf wissenschaftlicher und staatlicher Ebene nur langsam Anklang.

4. Obdachlosigkeit im historischen Kontext

Die Entstehung und Entwicklung der organisierten Wohnungslosenhilfe ist schwer zu rekonstruieren und muss daher vom Ansatz her eingegrenzt werden. Beginnt die Unterstützung bereits mit der Armenhilfe, konstatiert man sie bei den Gesellenvereinen, den Herbergen von Zünften, der Wanderarmenhilfe oder bei der Entstehung von den ersten namentlichen Obdachlosenasylen? Aufgrund der Ergebnisse der Begriffsdefinition in Kapitel 3 werde ich die Entstehungsgeschichte anhand der Obdachlosenasyle analysieren.

Die FEANTSA hat hierfür eine Typologie der Wohnungslosigkeit definiert und versucht wohnungslose Menschen in verschiedene Kategorien zu differenzieren. Diese Kategorisierung scheint mir die Vernünftigste zu sein, um den Untersuchungsgegenstand historisch aufzuarbeiten. Dennoch werden und können nicht alle Punkte abgehandelt werden. Ich habe mich zu folgender Einteilung entschieden. Die Entstehung der Obdachlosenasyle und die Formen der ungesicherten Wohnverhältnisse wird der Ansatz meiner Analyse darstellen.⁸⁵ Als Ausgangspunkt der Untersuchung, und vor allem ein breites Verständnis für diesen längerfristigen Prozess zu vermitteln, dient das Heimatrecht und die Wohnsituation der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Anschließend werde ich mich den obdachlosen Menschen im gesellschaftlichen Verständnis, sprich das Leben auf der Straße und im öffentlichen Raum, sowie das Schlafen unter Brücken etc., widmen. 86 Die zeitgenössischen Schilderungen durch teilnehmende Beobachtung werden hierbei den Ausgangspunkt darstellen. Zusätzlich werde ich einige Beispiele zu Obdachlosigkeit und Migration schildern. Die Situation im Austrofaschismus, Nationalsozialismus sowie den Zusammenhang mit dem Bettel werde ich nur kurz in Form eines Exkurses darstellen. Abschließend werde ich den neuen Paradigmenwechsel bis hin zur Gegenwart untersuchen.

⁸⁵ Pkt. 3. & 8 Feantsa.

⁸⁶ Pkt. 1. & 2 Feantsa.

	Оре	erative Kategorie	Wohnsituation		Definition		
OBDACHLOS	1	1 Obdachlose Menschen		im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann		
OBDA	2	Menschen in Notunterkünften	2.1	Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschwelligen Einrichtungen übernachten		
MOHNUNGSLOS	3	Menschen, die in Wohnungslo- seneinrichtungen wohnen	3.1 3.2 3.3	Übergangswohnheime Asyle und Herbergen Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen		
WO	4	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen 4.1		Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind		
	5	Menschen, die in Einrich- tungen für Migrantinnen/ Asylwerberinnen wohnen	5.1	Befristete Herbergen, Auffangstellen,	Migrantinnen und Asylwerberinnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthalts- status geklärt ist		
			5.2	Quartiere für Arbeitsmigrantinnen	Quartiere für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis		
	6	Menschen, die von	6.1	Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden		
		Institutionen entlassen werden	6.2	Spitäler, Heilanstalten	Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht		
			6.3	Jugendheime	Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht		
	7	Menschen, die in Dauerein- richtungen für Wohnungslose wohnen	7.1	Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen		
			7.2	ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen			
HNEN	8	cherten Wohnverhältnissen	8.1	temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig		
S WC		wohnen	8.2	wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung	Wohnen ohne Rechtstitel		
ERTE			8.3	Illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen		
UNGESICHERTES WOHNEN	9	Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1	Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist		
Š			9.2	mit Delogierungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt		
			9.3	mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist		
	10	Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1	mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist		
NEN	11	Menschen, die in	11.1	Wohnwägen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht		
NHO		Wohnprovisorien hausen	11.2	Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc.	sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind		
ES W			11.3	Zelte	3		
UNGENÜGENDES WOHI	12	Menschen, die in ungeeig- neten Räumen wohnen	12.1	Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind		
ONO	13	Menschen die in überfüllten Räumen wohnen	13.1	Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden		



FEANTSA is supported financially by the European Commission. The views expressed herein are those of the author(s) and the Commission is not responsible for any use that may be made of the information contained herein.

European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL

FEANTSA Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri AISBL

194, Chaussée de Louvain ■ 1210 Brussels ■ Belgium ■ Tel.: + 32 2 538 66 69 ■ Fax: +32 2 539 41 74 ■ ethos@feantsa.org ■ www.feantsa.org

4.1. Die Anfänge der Obdachlosenfürsorge

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts gewinnt die kommunale Fürsorge wieder an Wichtigkeit. Ein wesentlicher Eckpfeiler in der Armenversorgung stellte das Heimatrecht dar. Das Heimatrecht verpflichtete die jeweilige Gemeinde, die in Not geratenen zur Gemeinde gehörigen Menschen zu versorgen. Die Pfarramtinstitute verschwanden allmählich gänzlich, da ab 1863 die Armenfürsorge durch das Heimatgesetz gänzlich in die Kompetenzen der Gemeinden überging. ⁸⁷ Nach der Regelung von 1863 wurde das Heimatrecht durch folgende Umstände begründet:

- Geburt
- Verehelichung
- Aufnahme in den Heimatverband
- Erlangung eines öffentlichen Amtes ⁸⁸

Besonders interessant ist hierbei der dritte Abschnitt, Von der Behandlung der Heimatlosen.

"Heimatlose, d.s. solche Personen, deren Heimatrecht zur Zeit nicht erweislich ist, werden nach Bestimmung der folgenden Paragraphe einer Gemeinde zugewiesen, in welcher sie so lange als heimatberechtigt zu behandeln sind, bis das ihnen zustehende Heimatrecht ausgemittelt ist oder bis sie anderswo ein Heimatrecht erworben haben."

Der Paragraph 19 regelte die Zuweisung und Bedingungen der *Heimatlosen* an die jeweiligen Gemeinden. Des Weiteren wird in §20 die Zugehörigkeit von Ehefrauen der Heimatlosen sowie in §21 die Zuweisung der nichteigenberechtigten Kinder von Heimatlosen geregelt.

Litsauer Barbara; Vom Vagabunden zum Staatsbürger. Der Umgang mit mobilen Bevölkerungsgruppen in Wien und Paris als Zentrum moderner Staatswerdung (Dipl.Arb., Wien, 2008) S.32.

Der dritte Artikel des Heimatrechtsgesetzes findet sich im Anhang wieder.

⁸⁷ vgl. *Komlosy A*ndrea; Der Staat schiebt ab. Zur nationalstaatlichen Konsolidierung von Heimat und Fremde im 18. und 19. Jahrhundert. In: *Hahn S*ilvia, *Komlosy A*ndrea, *Reiter* Ilse (Hrsg.:); Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa 16.-20. Jahrhundert (Wien, Innsbruck [u.a.], 2006) S.89 oder

⁸⁸ Gesetz vom 3. December 1863 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse. (Reichsgesetzblatt 105) online unter http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=rgb&datum=18630004&seite=00000368 (17. Jänner, 16:45).

⁸⁹ Heimatsrechtgesetz, 1863, § 18. (RGBl. 105).

Durch die Angst vor Unruhe, Unordnung, dem Verfall von Moral und Sitte wurden Wohnungslose und unwürdige Arme immer mehr diskriminiert und die würdigen Armen unterstützt. Das schlagende Kriterium im Heimatrecht bezieht sich erneut auf die Arbeitsfähigkeit. Im Reichsgesetzblatt Nr.108 von 1873 wird Arbeitsscheu und Landstreicherei unter Strafe gestellt und mit 21 Paragraphen gesetzlich verankert. Die Überschrift des Gesetzes trägt den Titel: "Gesetz vom 10.Mai 1873, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werden 100 Bereits im §1 erkennt man deutlich die Auslegung der Problematik. Das Fehlen eines Wohnortes und eines Arbeitsplatzes bzw. einer Erwerbstätigkeit wird unter Strafe gestellt.

"Wer ohne bestimmten Wohnort oder mit Verlassen seines Wohnortes geschäfts-und arbeitslos umherzieht und sich nicht auszuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalt besitze oder redlich zu erwerben suche, ist als Landstreicher mit Arrest von acht Tagen bis zu einem Monate zu bestrafen.,

Im § 2 wird die Differenzierung noch deutlicher. "Arbeitsfähige Personen, welche wegen Verfälschung öffentlicher Creditspapiere, Münzverfälschung, Brandlegung, Raub oder wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch gefährliche Drohung … von der Sicherheitsbehörde angewiesen werden, sich innerhalb einer ihnen bestimmten Frist darüber auszuweisen, daß sie sich auf erlaubte Weise ernähren. "

Hierbei liegt die Betonung auf *Arbeitsfähige Personen* und unterstreicht erneut den Hintergedanken des Gesetzes. Ebenso wird auf die Wiederholung von Delikten hingewiesen und in diese Kategorie fällt ebenso das Betteln. Es muss auch hierbei Mischformen von Arbeit und Bettel, ähnlich wie es Helmut Bräuer für die Leopoldinische Zeit beschreibt⁹¹, gegeben haben. Ein weiteres Indiz ist hierfür, dass sich die arbeitsfähige Person auszuweisen hat und sich auf erlaubte Weise zu ernähren, sprich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Weitere Punkte des Gesetzes beziehen sich auf die Bestrafung bei Übertretung des Gesetzes, Stellung unter Polizeiaufsicht, Beschränkung der Aufenthaltsorte, Anhaltung in

Das komplette Reichsblattgesetz findet sich mit sämtlichen Paragraphen im Anhang wieder.

⁹⁰ Reichsgesetzblatt für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder, 108/1873, online unter http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=rgb&datum=18730004&seite=00000385 (4.12.09, 02:35).

⁹¹ Bräuer Helmut; "...und hat seithero gebetlet", S. 138ff.

Zwangsarbeitsanstalten, Anhaltung in Besserungsanstalten für Personen unter 18 Jahren sowie zu erfüllende Auflagen nach der Entlassung aus der Strafe. Anhand der angeführten Beispiele erkennt man den Prozess der Stigmatisierung und der Unterscheidung zwischen Inklusion und Exklusion. Wohnungslose werden als Vagabunden und Landstreicher plakativ abgestempelt. Während im Heimatrechtsgesetz die Zuweisung der hilfsbedürftigen Heimatlosen in die zuständige Gemeinde erfolgt, differenziert man 1873 und stellt die Arbeitsscheue unter Strafe. Der Heimatrechtsschub war somit ein geeignetes Mittel ungewollte Menschen aus den Regionen fernzuhalten.

"Unverwirklichte Pläne für den Bau von Armenwohnungen mit zentralen Koch- und Heizeinrichtungen sollten die Situation der Obdachlosen verbessern und dem Anstieg der Mietzinsen entgegenwirken. Vor allem die im 19. Jahrhundert ungelöste Wohnungsnot in den Städten wurde zu einem der Hauptprobleme des Armenwesens überhaupt."92

Durch das Aufbrechen von traditionellen Strukturen, wie die Trennung von Haushalt und Betrieb, entwickelt sich auch vermehrt das Wohnen ohne eigene Wohnung. Die Grenze zwischen Inleuten, Inwohnern, Untermietern, Bettgehern etc. ist nicht immer klar ersichtlich. Bettgeher sind jedoch auch schon in der Frühen Neuzeit vorhanden. Der Umstand des Fehlens der eigenen Wohnmöglichkeit ist, nach heutigen Definitionen, unter der Kategorie "potentielle Wohnungslosigkeit" einzuordnen. "Wie der Gesindedienst im alten Europa, so erscheinen nun Untermietverhältnisse als typische Strukturelemente einer neuen industriellen Welt, als Phase im Lebenslauf von Lohnarbeitern. "93 Der Höhepunkt der Phase der Bettgeher lässt sich zur Mitte des 19. Jahrhunderts datieren. In Wien hatten mehr als ein Drittel der Bevölkerung keine eigene Wohnung und mussten als Bettgeher einen Schlafplatz aufsuchen 94

Wichtig ist hierbei auch die Situation der Vermieter zu analysieren. Das Vermieten von Schlafplätzen in der eigenen Wohnung ist nicht als Zeichen der Nächstenliebe zu verstehen. Die Vermieter waren Angehörige der ärmeren Schicht und versuchten dadurch die Miete für

http://www.univie.ac.at/igl.geschichte/scheutz/ss2003/vorlesungsinhalte/vorlesungsinhalte11.htm (17.01.2010,

Ebenda, S.59.

⁹² Scheutz Martin; Armenfürsorge im 18. und 19. Jahrhundert. Geschichte der Armut und des Bettelns in der Frühen Neuzeit (Wien 2003). online unter

⁹³ Ehmer Josef; Soziale Traditionen in Zeiten des Wandels. Arbeiter und Handwerker im 19. Jahrhundert (Frankfurt am Main [u.a.], 1994), S.54.

die Wohnung aufzubringen. Die Aufnahme von Mitbewohnern war somit finanziell motiviert. Daher wurden, in den ohnehin schon kleinen Wohnungen, Schlafplätze vermietet. "Eine Besonderheit in den Großstädten war das Schlafgängerwesen, d.h. es wurden Bettplätze in Mietwohnungen an noch Ärmere untergemietet." ⁹⁶ Ein wesentlicher Punkt, der Parallelen zu heutigen Betreuungsformen von obdachlosen Menschen darstellt, ist das die gemieteten Wohnräume nur für die Übernachtung selbst zur Verfügung standen. ⁹⁷

Durch den sogenannten Schub aufgrund des Heimatrechtes erhoffte man sich das Problem der Armut zu lösen. 98 Das Ziel des Heimatrechtes bestand darin die Armen zu vertreiben. Durch den Ausschluss von Leistungen der Gemeinden vor Ort ergibt sich weiteres Problem. Für Personen, die als arbeitsfähig eingestuft werden konnten oder für diejenige die Fremde waren, fühlten sich die Behörden nicht zuständig. Die Arbeitsunfähigen sollten von der zuständigen Heimatgemeinde versorgt werden und der arbeitsfähige Fremde einer Arbeit nachgehen. Theoretisch glaubte man dadurch das Armutsproblem in den Griff bekommen zu haben. Die Möglichkeit zu arbeiten bzw. arbeitsfähig zu sein, schützte jedoch nicht automatisch vor Arbeits- oder Obdachlosigkeit. Besonders schlimm war die Situation für Personen, die sich nicht in der Heimatgemeinde aufhielten oder arbeiteten. Die Mehrheit der Einwohner in den österreichischen Gemeinden war nicht heimatberechtigt. Diese waren im Fall einer eintretenden Arbeitsunfähigkeit, oder dem Verlust der Arbeitsstelle, unterversorgt. Aus diesem Grund entwickelten sich bzw. hielten sich, trotz der theoretischen "Beseitigung" des Problems, verschiedene Überlebensstrategien. Die Bettelei war hierfür eine Form um die grundlegendsten Unterhaltsmittel zu besorgen.⁹⁹ Diese öffentliche Darstellung von Armut wurde als Störung der öffentlichen Sicherheit betrachtet, da der Arbeitsfähige theoretisch Arbeit und Obdach finden würde. Gerade dieses Denkmuster bietet die ideologische Grundlage für die Verfolgung und Kriminalisierung. Hierbei überschneiden sich erneut die unterschiedlichen und nicht immer von einander trennbaren Erscheinungsformen von Armut. "Das Problem der Obdachlosigkeit wurde denn auch in den zeitgenössischen Debatten und in

⁹⁵ Ebenda, S.89,99. oder auch John Michael; Obdachlosigkeit, S.172 ff.

⁹⁶ Paegelow Claus; Handbuch der Wohnungslosigkeit, S.21.

⁹⁷ Parallelen zu ähnlichen Gegebenheiten in der Gegenwart werde ich in Kapitel 6 darstellen.

 ⁹⁸ Die folgenden Ausführungen beziehen sich, bis auf eine Darstellung aus Budapest, explizit auf Wien.
 ⁹⁹ vgl. *Zimmermann* Susan; Prächtige Armut. Fürsorge, Kinderschutz und Sozialreform in Budapest; das "sozialpolitische Laboratorium" der Doppelmonarchie im Vergleich zu Wien 1873-1914 (Sigmaringen , 1997)
 S.56.

der Armenpolitik immer wieder mit der Vagabondage in direktem Zusammenhang betrachtet." 100

Der Großteil der Obdachlosen, in der Spätgründerzeit, hatte das Heimatrecht nicht inne bzw. war fremdzuständig. Das Heimatrecht galt als Grundvoraussetzung für die Unterstützung eines Armen. In Österreich lag der Anteil der Heimatberechtigten, nach der Gesamtzahl der Einwohner nach Gemeinden 1869 bei 78,6%, 1880 bei 69,7%, 1890 bei 63,9%. 101 In Wien die Situation prekärer als in den restlichen Gemeinden. "Hier lag die Heimatberechtigungsquote für 1869 bei 44,6%; für 1880 bei 35,2%; für 1890 bei 34,9%; für 1900 bei 38% und für 1910 bei 55%". 102 Der abrupte Anstieg zwischen 1900 und 1910 beruht auf eine Gesetzesänderung im Heimatrecht, die nach zehnjährigem Aufenthalt in einer Gemeinde das Heimatrecht gewährt. Der Schub in die Heimatgemeinde war altbewährtes Mittel und der Versuch der Behörde um sich des Armenproblems zu entledigen. Da das Übernachten im Freien polizeilich verboten war, konnten Obdachlose aufgegriffen und inhaftiert werden. Nach einer Nacht in der Zelle drohte oftmals eine Überstellung in ein Werkhaus oder bei Fremdzuständigen der Schub in die Heimatgemeinde. "Die Schubzahlen von Armen. Obdachlosen und Kleinstkriminellen betrug während Wohnungsversorgungsengpasses von 1898 und 1899 6700 bzw. 6138 Personen. Nach der Reform des Heimatrechts sank die Zahl der Abgeschobenen auf konstant unter 5000; 1910 und 1911 wurden 2855 bzw. 2985 Personen in ihre Heimatgemeinde abgeschoben." 103

Die Etablierung der Obdachlosenasyle war, neben Massenquartieren und Untermieten, für Obdachlose eine potentielle Möglichkeit der Übernachtung. Die Kosten einer Übernachtung in einem Massenquartier in Wien betrugen zwischen 20 und 40 Heller, wobei das durchschnittliche Hilfsarbeitergehalt 2Kronen 80 Heller pro Tag ausmachte. Der Nachteil dieser Massenquartiere war die dauerhafte Überfüllung, kaum oder fehlende Hausordnungen, mangelhafte Hygiene und die permanente Gefahr der Krankheitsinfektion. Ein ähnliches Bild zeigte sich in Budapest. Durch die überbelegten Wohnungen durch Untermieter und Bettgeher

¹⁰⁰ Ebenda, S. 57.

 ¹⁰¹ vgl. Melinz Gerhard; Hilfe, Schutz und Kontrolle. Versuch zur historischen Genese der öffentlichen "Jugendfürsorge" in Österreich, unter Berücksichtigung von Wien (1880-1914) (Diss, Wien, 1982) S.79.
 102 Ebenda, S.79.

¹⁰³ John Michael; Obdachlosigkeit, S.180.

vgl. *Ebenda*, S.174. Nach Melinz betrug der Wochenverdienst eines Fabrikarbeiters rund 20 Kronen. Die Bettgeher hatte rund 8-10 Kronen für ein Bett zu bezahlen - *Melinz* Gerhard, *Zimmermann* Susan; Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie (Wien, Zürich, 1991) S.137.

Wohnungspolitik gesundheitspolizeilichen war die Fürsorgebzw. von sicherheitspolitischen Aspekten geleitet. Der Mieter war von kurzfristigen Delogierungen nicht geschützt, denn so etwas wie den Mieterschutz gab es nicht annähernd. 105 Der Vermieter hatte somit das Recht auf seiner Seite und konnte bei der Zahlungsunfähigkeit seitens des Mieters dessen Hab und Gut, notfalls mit Unterstützung der Polizei, pfänden. Obdachlosigkeit wurde daher von den Behörden, bis zu den 1880er Jahren, als eine Erscheinungsform von Vagabondage betrachtet und fielen unter die Verdrängungsstrategien der Behörden. Der Verein Asyl für Obdachlose führte seit 1876 das einzige Obdachlosenasyl in der Stadt und wurde ab 1880 von der Stadtveraltung unterstützt. ¹⁰⁷ Die Unterstützung der privaten Einrichtung kann als einer der ersten Schritte des Wandels der Politik hinsichtlich der Obdachlosenfürsorge gesehen werden. Angesichts der Wohnungsnot schien die vermehrte Unterstützung der privaten Obdachlosenasyle für notwendig und man versuchte behördliches Eingreifen zu vermeiden. Die Choleraepidemie im Jahre 1886 rückte die Obdachlosenpolitik erneut in ein stärkeres Licht. Weitere Bauten des Asylvereins wurden finanziell unterstützt und ein Gebäude wurde von der Gemeinde errichtet und als Geschenk an den Asylverein im Jahr 1893 übergeben. Die Wohnungspolitik ist hierbei primär als Seuchenprävention, im Sinne von Wohnungshygiene und Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, zu verstehen. 108

Die Gründe des Wohnungselends waren in Wien zwischen 1848 und 1914 den ungarischen sehr ähnlich. Der Mietzins entsprach nicht der zahlungsfähigen Nachfrage, welches jedoch das entscheidende Kriterium am Wohnungsmarkt ausmachte. Die Ursachen des Übels findet man jedoch schon etwas früher. "Analysiert man die Gesamtentwicklung im 19. Jahrhundert bis 1856, so ergibt sich seit 1800 eine Zunahme der Bevölkerung um mehr als 100%,

¹⁰⁵ Eine Verordnung zum Schutz der Mieter wurde am 26. Jännern 1917 eingeführt. vgl. "Verbot einer nicht gerechtfertigten Erhöhung des Mietzinses" (RGBL, §2, 34/1917). Das Haushaltseinkommen war während des ersten Weltkrieges, durch die Einberufung der Männer, um einen wesentlichen Teil verringert und somit konnte das notwendige Geld für die Miete nicht aufgebracht werden. Diese Maßnahme muss somit unter politischen Aspekten gesehen werden, da man während des Krieges eine Unruhe im Inneren vermeiden wollte. In Ungarn wurden diese Maßnahmen bereits unmittelbar nach dem Kriegsausbruch durchgesetzt. In Österreich wurden die Rechte der Hausherren in der zweiten Kriegshälfte eingeschränkt. detaillierter siehe auch Melinz Gerhard, Zimmermann Susan; Mit den Waffen er Sozialpolitik? Wohnungspolitischer Interventionismus in Österreich und Ungarn von 1890 bis in die 1930er Jahre. In: Zimmermann Clemens (Hrsg.:); Europäische Wohnungspolitik in vergleichender Perspektive 1900 – 1939 (Stuttgart, 1997) S. 101-110.

vgl. Zimmermann Susan; Prächtige Armut, S.132.
 vgl. Denkschrift des Asylvereins 1888, S.14. zit. Nach Zimmermann Susan; Prächtige Armut, S.134.

vgl. Zimmermann Susan; Prächtige Armut, S.141.

Die Diskussion bzw. die Wohnungspolitik gegenüber der Wohnungsnot war in Wien ebenso vor der "sittlichen Verwahrlosung" der Armen durch die Wohnverhältnisse geprägt - vgl. Lichtblau Albert; Wiener Wohnungspolitik 1892-1919. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik. Band 19 (Wien, 1984) S.47.

wohingegen die Zahl der Häuser lediglich um etwa 40% anwuchs." ¹⁰⁹ Zusätzlich, zu der steigenden Bevölkerungszahl war die Privatisierung vieler Häuser ein zusätzlicher Grund für die Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse. Dieser vorherrschende Wohnungsmangel traf die ärmere Schicht, die Bevölkerungsreichste, am härtesten. Die zunehmende Verschlechterung der Wohnverhältnisse und die kontinuierlichen Mietzinserhöhungen steigerten die Anzahl der Schlaf- und Bettgeher enorm und erlangten in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts den Höhepunkt. 110 Der Mietzins erhöhte sich dennoch, trotz des durch die Rezession in den sechziger Jahren einsetzenden Lohnverfalls. "Entfielen auf jeden Einwohner im Jahre 1856 noch 41,6 fl., so waren es 1864 bereits 54,6 fl.. Im selben Ausmaß erhöhte sich der Anteil pro Wohnung von 218 fl. Auf 286 fl. "111 . Ein immer höherer Anteil des Haushaltsbudgets wurde für das Wohnen aufgebracht. An Lebensmittel, Kleidung oder Schuhen konnte gespart werden. Wenn die Miete nicht termingerecht bezahlt wurde, drohte die Kündigung der Wohnung und damit auch eine Verdrängung in eine schlechtere Wohnlage. "Das Einkommen einer Unterschichtsangehörigen wurde hauptsächlich für Lebensmittel und den Zins aufgewendet. Das Verhältnis der Ausgaben für Lebensmittel und Wohnung zum Einkommen bestimmt den Entscheidungsspielraum des Einzelnen in Bezug auf seine Wohnverhältnisse mit." 112 Der Mangel an leistbaren Unterkünften erschwerte es der ärmeren Bevölkerung eine Bleibe zu finden. Im Gegensatz dazu standen viele Luxuswohnungen frei, da keine zahlungsfähigen Mieter gefunden werden konnten. Hierbei ist besonders wichtig zu erwähnen, dass der "normale" Arbeiter die finanziellen Mittel für eine solche Wohnung nicht aufbringen konnte. 113

Die zeitgenössische Schilderung von Professor Dr. Eugen von Philippovich unterstreicht diesen Zustand. Philippovich untersuchte Wohnungsverhältnisse in Wien aufgrund der vorliegenden Daten der Volkszählung von 1890. Seine Schilderungen zeigen die misslichen Lebensumstände und das Wohnungselend der Wiener Bevölkerung auf. 114 "Natürlich ist es am schlimmsten da, wo die eigentliche Armut haust, das hoffnungslose, auf fremde Unterstützung angewiesene Elend. Aber dicht dabei, durch keine sichtbare Grenze getrennt,

¹⁰⁹ Feldbauer Peter; Stadtwachstum und Wohnungsnot. Determinanten unzureichender Wohnungsversorgung in Wien 1848 bis 1914. Sozial- und wirtschafts-historische Studien (Wien, 1977) S.124.

¹¹⁰ vgl. *Ehmer* Josef; Soziale Traditionen; S. 59.

¹¹¹ Feldbauer Peter; Stadtwachstum; S.131.

¹¹² John Michael; Wohnverhältnisse sozialer Unterschichten im Wien Kaiser Franz Josephs (Wien, 1984) S.21.

¹¹³ Die durchschnittliche Größe einer Arbeiterwohnung bestand aus einem Zimmer mit Küche und eventuell mit einem Kabinett. Dadurch ist auch das Ausmaß jener ersichtlich, die arbeitslos waren oder keinen Anspruch auf Versorgung durch das Heimatrecht hatten.

verschigding durch das Freihard von Hillippovich; Wiener Wohnungsverhältnisse (Berlin, 1894) S. 19.ff.

liegen Schichten der arbeitenden, aber unregelmäßig entlohnten Arbeiterschaft. Und weitaus die meisten der von uns besichtigten Wohnungen waren nicht eigentlich Armen- sondern Arbeiterwohnungen, bewohnt von arbeitsfähigen und arbeitswilligen und arbeitenden Menschen". 115 Vielen Menschen blieb oft keine andere Wahl als ihre Wohnungen aufzugeben und sich als Untermieter eine Unterkunft suchen. 1869 kamen auf rund 120.780 bewohnte Wohnungen in Wien 4,89 Menschen pro Wohnung. 116 Mehr als die Hälfte der unselbständigen Erwerbstätigen verfügte keine eigene Wohnung und musste beim Arbeitgeber oder als Bettgeher nächtigen. 117 In Wien betrug beispielsweise der Prozentsatz der Schuhmachergesellen, die beim Arbeitgeber wohnten, rund 48,4% und 21,4 % waren Untermieter oder Bettgeher und 25,8% hatten eine eigene Wohnung. 118 Die Wohnsituation und Lebensverhältnis war für den Großteil der Wiener Bevölkerung dementsprechend sehr prekär. Diese Verhältnisse hatten sich scheinbar bis zum Ausbruch des ersten Weltkriegs nicht sonderlich geändert. Das Charakteristikum für diese Situation ist der fehlende Kündigungsschutz und somit konnten Kündigungen jederzeit ohne Angaben von Gründen ausgesprochen werden. Die Mieter hatten drauf hin zwei Wochen Zeit die Wohnung zu räumen. "Zwischen 1890 und 1914 wurden in Wien pro Jahr zwischen dreißig und vierzig Prozent aller Wohnungen gerichtlich gekündigt. "119

Nach dem breiten gesellschaftlichen Verständnis ist ein anständiger Mensch ein Arbeiter und nicht obdachlos, und wenn doch, dann nur kurzfristig. Wenn man an die mangelnde Anzahl von (Klein-)Wohnungen, die hohe Arbeitslosigkeit und dadurch die Zahlungsunfähigkeit, sowie das Fehlen von Arbeitslosenversicherung und Mietschutz sich vor Augen führt, dann stimmt dies mit der zeitgenössischen gesellschaftlichen Vorstellung nicht überein.

Emil Kläger, ein Journalist, dokumentierte durch teilnehmende Beobachtung die Situation in einem Massenquartier in Wien 1908. 120 "Es sind Wohnungen in alten, halbverfallenen

¹¹⁵ Ebenda, S. 26.

¹¹⁶ vgl. *Feldbauer* Peter; Stadtwachstum, S.135.

Hierbei sei erwähnt, dass Wien aus den Bezirken 1-9 bestand. Die Situation in den Vororten war jedoch sehr ähnlich und kam auf 4,79 Personen. Eine Sonderstellung nahm Sechshaus mit 6,28 ein, da in diesem Stadtteil kleinere Wohnungstypen dominierten. (S.140). Feldbauer beruft sich auf Daten der Volkszählung von 1869. ¹¹⁷ In der Wiener Innenstadt und Vorstädten 65,6% und in den Vororten 54,3%. vgl. *Ehmer* Josef; Soziale Traditionen; S.66.

Je nach Berufsgruppen variieren die Zahlen. vgl. *Ehmer* Josef; Soziale Traditionen; S. 73.

Ehmer Josef; Die Entstehung der "modernen Familie" in Wien(1780-1930). In: *Richter* Rudolf, *Cseh-Szombathy* Laszlo (Hg.); Familien in Wien und Budapest (Wien/Köln/Weimar, 1993)S.24.

¹²⁰ In dieser Zeit entwickeln sich einige Sozialreportagen über Obdachlose oder Verstoßene und deren Lebenswelten. Besonders hervor zu heben sind hierbei der Journalist Max Winter(Expeditionen ins dunkelste

Häusern, und bestehen gewöhnlich aus drei bis vier Räumen, in denen achtzig und oft auch mehr Personen beiderlei Geschlechtes übernachten. Zum Teile sind sie in Betten untergebracht, doch liegen die meisten auf umgestürzten Kisten oder auf Fetzenwerk am Boden, ja sogar auf Fensterbrettern. Für solche Lager sind durchschnittlich zwanzig bis dreißig Kreuzer per Nacht zu entrichten. ¹²¹ Gestank, Krankheiten, Schmutz, Gewalt und auch Prostitution sind nach den Schilderungen Klägers der gängige Alltag.

Von solchen nicht genehmigten Massenquartieren seitens der Polizei berichtet auch Hermann Drawe 1910, ein Fotograf und Gerichtssekretär. Bereits im denunzierenden Untertitel des Werkes, *Skizzen aus der Verbrecherwelt*, erkennt man die eindeutige negative Zuordnung und Stigmatisierung dieser Menschen. Die Vermietung von Schlafräumen findet hier in erster Linie an *Vagabunden*, so nennt sie der Autor, statt. "Die Wohnungsinhaber oder meistens – inhaberinnen überlassen ohne behördliche Erlaubnis gegen den relativ hohen Preis von 40 bis 60 Heller unterstandslosen Personen beiderlei Geschlechtes ihre Räumlichkeiten als Nachtquartier." ¹²²

Da es untersagt war, besagte Personen gegen Entgelt nächtigen zu lassen, bedienten sich die *Vagabunden* besonderer Strategien um einen Schlafplatz zu finden. "*Stellen ma uns übri, daß uns der Hausmotzl sehen kann, dann siacht er, daß ma ka Schmier net san.*"¹²³ Drawe bezeichnet diese (Massen) Unterkünfte auch als Quartiere des Elends und verweist des Öfteren auf sichtbare Krankheiten (Tuberkuloserosen). Tuberkulose wird in der Literatur als die Krankheit der städtischen Armen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts aufgelistet.

In der österreichischen Reichshälfte erfuhr die Obdachlosenpolitik eine repressive Haltung. Anstatt wirksame Beschlüsse gegen die Hausherrenmacht¹²⁴ der Vermieter gegenüber den Mietern einzuführen, beschränkte man sich auf den Bau von Asylen und die polizeiliche Überwachung der Besucher. "Obdachlosenfürsorge statt Wohnungslosenpolitik" nennt es

Wien, Im unterirdischen Wien 1905), Emil Kläger (Durch die Wiener Quartiere des Elends und Verbrechens) und der Fotograf Hermann Drawe (Unter Vagabunden). Das Zielpublikum dieser Reportagen waren das Kleinbürgertum sowie Intellektuelle.

¹²¹ *Kläger* Emil; Durch die Quartiere der Not und des Verbrechens. Wien um die Jahrhundertwende (Wien 1908)S.146.

¹²² Drawe Hermann; Unter Vagabunden. Skizzen aus der Verbrecherwelt (Wien 1910) S.27.

¹²³ Ebenda, S.32,33. Hausmotzl = Hausmeister, Schmier = Polizei

¹²⁴ Die Macht der Hausherren beruhte auf dem fehlenden Wohnbausystem und die Veräußerung der Wohnungen auf dem Markt. Dadurch waren diese für viele Menschen nicht leistbar. Nachdem der Mieterschutz eingeführt wurde, brauchte der Wohnbausektor kaum mehr Gewinne ein, wurde uninteressant als Kapitalinvestition und die öffentliche Hand musste einspringen.

Gerhard Melinz. 125 "Als das Asyl- und Werkhaus 1883 das Erbe der Freiwilligen Arbeitsanstalt antrat, diente es vorwiegend der akuten Milderung der in Wien herrschenden Wohnungsnot bzw. Obdachlosigkeit. 126 Das städtische Asyl (Werkhaus) stellte obdachlosen Menschen Frühstück und Abendessen für maximal 7 Tage zur Verfügung, anschließend war die Benützung ernst nach 3 Monaten wieder erlaubt. 127

Dennoch lag die Obdachlosenfürsorge in privater Hand und das erste Asyl wurde 1869 vom Asylvereins für Obdachlose gegründet. Die Kapazität dieses Asyls dementsprechend auch begrenzt. ¹²⁸ Das städtische Asyl in Favoriten in der Arsenalstraße und jenes des Asylvereins für Obdachlose in der Blattgasse im dritten Bezirk, waren die einzigen zur Jahrhundertwende. Diese Asyle boten für ca. 500 Personen Platz zu nächtigen. Der Asylverein übersiedelte 1909 nach Meidling in die Asylgasse und konnte dadurch für 1100 Personen Schlafplätze zur Verfügung stellen. Ein zusätzliches Asyl wurde für 340 Personen und 10 Familien in Favoriten, Triesterstraße, 1912 errichtet. Im selben Jahr erweiterte das städtische Asyl seine Kapazitäten für weitere rund 1000 Personen. Durch den steigenden Bedarf wurden auch eigene Familienasyle, wie beispielsweise jenes in der Kaiserstraße vom Katholischen Wohltätigkeitsverband für 30 Familien, zur Verfügung gestellt. Weitere Heime für obdachlose Familien wurden 1903 durch den Philantrophischen Verein und 1912 durch die Epsteinstiftung (Asylverein) errichtet. Die Übernachtung in den Familienasylen war unentgeltlich. 1905 wurde das Männerwohnheim in der Meldemannstraße¹²⁹ im 20. Bezirk mit 544 Schlafplätzen und eines 1912 in der Wurlitzergasse im 17. Bezirk mit 890 Schlafplätzen von der Kaiser Franz Josefs-Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen, errichtet. ¹³⁰ Die billigste Übernachtung in diesen Heimen kostete 40 Heller.

¹²⁵ vgl. *Melinz* Gerhard; Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe: Zur Interaktionsgeschichte vom "erstem" und "zweitem" sozialem Netz in Österreich am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im 19. Und 20. Jahrhundert (Habil., Wien, 2003) . 117.

⁽Habil., Wien, 2003). 117. ¹²⁶ *Melinz* Gerhard, *Zimmermann* Susan; Über die Grenzen der Armenhilfe, S.119.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Wien.

Das Asyl für Obdachlose konnte fünf Tage in Anspruch genommen werden. Den restlichen Monat verbrachten die Menschen in den Wärmestuben, Tunnel und Kanälen, Ziegelöfen oder im Freien vgl. Winter Max; Expeditionen ins dunkelste Wien. Meisterwerke der Sozialreportage (Wien, 2006) S.108.
 128 vgl. Lichtblau: Wiener Wohnungspolitik S.79

vgl. *Lichtblau*; Wiener Wohnungspolitik, S.79.
 Das Männerwohnheim "Meldemannstraße" wurde 2003 geschlossen und in ein Seniorenheim (http://www.wiedaham.at/) umgewandelt. Die Schließung der Massenschlafstätten stellt einen der letzten Schritte hinsichtlich des Übergangs zur Individualisierung dar.

¹³⁰ vgl. *Melinz* Gerhard, *Zimmermann* Susan; Über die Grenzen der Armenhilfe, S.137. oder *John* Michael; Obdachlosigkeit, S.175.



Quelle: Bild aus dem Obdachlosenasyl in der Triesterstraße um 1910. 131

Die riesigen Schlafsäle in den Obdachlosenasylen waren, im Vergleich zu den Massenquartieren, wesentlich sauberer und sicherer. Emil Kläger führte 1908, drei Jahre nach Max Winter, eine ähnliche Sozialreportage durch und verbrachte eine Nacht in dem "neuen Männerheim" in der Meldemannstraße in Brigittenau. Sein erster Eindruck über die neuartige Herberge lautet wie folgt: "Ich öffne das Tor und stehe, überrascht, in einem Vestibül, das einem guten Hotel keine Schande machen könnte. Angenehme Wärme umfängt mich, und ich denke an die freundliche Überraschung, die die Bettgeher hier empfinden müssen, wenn sie, von schwerer Arbeit heimkehrend, aus dem Froste draußen in die wohlige Behaglichkeit eintreten." ¹³² Der Unterschied zu den sonstigen Schlaf-Übernachtungsmöglichkeiten der Bettgeher etc. scheint sehr deutlich zu sein. Kläger berichtet weiter über die problemlose Aufnahme für dreißig Kreuzer mittels eines fiktiven Namens. ¹³³ Die angebotene Kost war billig und sehr gut. Interessant und aufschlussreich ist der Bericht über den erlaubten Konsum

__

¹³¹ Das Asyl- und Werkhaus der Stadt Wien (Wien, 1913) In: *John* Michael; Obdachlosigkeit, S.178.

¹³² Kläger Emil; Durch die Quartiere der Not und des Verbrechens. Wien um die Jahrhundertwende (Wien 1908)S.75.

¹³³ Das Heim wird der ursprünglichen Definition des Schutzgedankens eines Asyls dennoch gerecht. "Das Asyleine Freistätte, wo Verbrecher hinfliehen können, und vor allen Angriffen gesichert sind". – Brockhaus Conversations-Lexikon. 1. Auflage. Bd.1(1809). Mikrofiche 1. A-CAD;

Jedem, der in dem Obdachlosenasyl nächtigt, wird *Schutz und Schirm* gewährt. Unabhängig davon, ob derjenige gestohlen oder gemordet hat oder nicht die nötigen finanziellen Mittel für die Miete aufbringen konnte. vgl. *Winter* Max; Expeditionen, S.123. oder auch *Mummius* Lucius; Ein Besuch im Berliner Asyl für Obdachlose. In: *Bergmann* Klaus; Schwarze Reportagen. Aus dem Leben der untersten Schichten vor 1914: Huren, Vagabunden, Lumpen (Reinbeck bei Hamburg, 1984) S.252 ff.

von Bier, getrennte Raucher- und Nichtraucherzimmer, die Verfügbarkeit von Tagesblättern und einer kleinen Bibliothek, sowie einer eingerichteten Badeanstalt für 25 Heller. Des Weiteren finden sich kostenlose Fußbäder, Gardaroben und Putzräume sowie einen Arzt, der unentgeltlich in Anspruch genommen werden konnte. Der Konsum von Alkohol ist in den heutigen Obdachloseneinrichtungen strikt verboten bzw. man verstößt dadurch gegen die Hausordnung und riskiert einen Ausschluss aus dem Heim. ¹³⁴ Die Aufteilung nach Raucherund Nichtraucherbereichen findet heute langsam im Zuge der Bewussteinswerdung der gesundheitlichen Folgen, seitens der Häuser, statt. 135 Der erlaubte Konsum von Alkohol, die Verfügbarkeit von Tagesblättern, einer Bibliothek und einer Badeanstalt zeigt die Akzeptanz "nicht-wohnens" in gängigen Praxis des dem Entwicklungsstadium Obdachlosenheime. Das Fehlen einer eigenen Wohnstätte und das damit einhergehende Einquartieren bei Fremden als Bettgeher etc., ist zu dieser Zeit eine gesellschaftlich akzeptierte Praxis. Inwiefern die aufkommenden Herbergen das Schlaf- und Bettgeherwesen beeinflusst hat, kann hierbei nicht eindeutig beantwortet werden. 136 Dennoch zeigt sich ein stetiger Anstieg bei der Anzahl der Nächtigungen in den Obdachlosenasylen.

¹³⁴ Vergleiche dazu die Hausordnung des Rupert Mayer Hauses im Anhang

¹³⁵ Dieser Schritt ist in machen Unterkünften, vor allem in Tagesstätten, ein noch undenkbarer Schritt da der Großteil der Besucher Raucher sind.

¹³⁶ Durch die Einführung des Mietschutzes 1917 wird das das Schlaf- und Bettgeherwesen langsam aufgelöst, da die Mieter nicht mehr auf das zusätzliche Einkommen der Untermieter angewiesen waren. Die Unterschiede nach der Größe der Wohnungen spielten hierbei eine wesentliche Rolle. Dadurch verschoben sich die Zentren des Untermietens. Während die Untermieter in den Arbeiterbezirken in den kleineren Wohnungen deutlich sanken, stiegen sie in den Bezirken des Bürgertums. vgl. *Ehmer* Josef; Die Entstehung der "modernen Familie", S.24.

	Städtisch		Asyle des Asylvereins			Heime für obdach-	
	Asyl (a)	im III.	(b) XII.	X. Bez.	lose Familien (c) Epstein- des Ph		
					stiftung	anthrop Vereins	
1898	16.824	102.914					
1899	16.176	98.111					
1900	15.684	94.793					
1901	15,309	96.342					
1902	15.127	105.289					
1903	14.971	102.099				16.254	
1904	13.946	134.587				20.318	
1905	13.602	146.787				20.669	
1906	17.833	144.218				12.823	
1907	37.585	135.276				18.258	
1908	53.445	- (d)				19.205	
1909	56.098		268.778			23.991	
1910	64.222		314776	- (d)		35.045	
1911	94.032		383.498	- (d)		37.306	
1912	96.032		349.430	111.008	63.300	67.162	
1913	119,490		326.782	93.677	41.003	62.139	

Quelle: Anzahl der Nächtigungen 137

Die anfänglichen Probleme und der eigentliche "nicht geschätzte" Luxus der Asyle, im Vergleich zu den Massenschlafstellen, wird von einem Mitarbeiter der Meldemannstraße folgendermaßen beschrieben: "Sö, Schlankl; wissen S's, daß der Bau über a halbe Million Kronen 'kost? ... Und was hat m'r davon? Nöt amol achtzig Leut' san bis jetzt da. Dös Glumpert waß dös Heim ja gar nöt zu schätzen. Vor a paar Täg' waren a paar Arbeiter aus karwin da. Zwa von dö kerl'n san glei wieder furtgangen. Sö ham'gmant, es war'eahna z'fein da. Z'rein is eahna; sö können ohne Schmutz nöt leb'n, das ist die G'schicht!". 138

Die Erwartungen und erwünschten Ergebnisse über einen "Ort des Verbrechens" hatte Kläger nicht vorgefunden. Womöglich auch deshalb, da das Schlaf- und Bettgeherwesen durch die aufkommenden und sich immer mehr etablierenden Obdachlosenheime ersetzt wurde. Bei den Besuchern handelte es sich großteils um arbeitende und nicht von der Gesellschaft ausgestoßene, stigmatisierte und sich an der Grenze der des Gesetzes befindende, Menschen.

 ¹³⁷ Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1898-1913. In: John Michael; Obdachlosigkeit, S.176.
 ¹³⁸ Kläger Emil; Durch die Quartiere, S. 43.

Der einzig *zersauste Vagabund*, der der Erwartungshaltung entsprechen würde, war ein Kollege, ein Journalist aus Krakau der ähnliches wie Kläger vor hatte. 139

Der Grund für Obdachlosigkeit ist somit hauptsächlich in der Wohnungsknappheit begründet. Infolge der permanenten Nachfrage konnten die Hausherren ihre Mieter selektieren und kontinuierlich den Mietzins erhöhen. "Im Verlauf der Industrialisierung kam es zur Zusammenballung riesiger Menschenmassen in gewerblich-industriellen Zentren. "140 Der Bau von Wohnungen blieb dem Bedarf bei weitem zurück. Die Anfänge der Obdachlosenhilfe hatte somit nicht den "notorischen" Landstreicher oder Vagabunden als Zielgruppe, sondern vielmehr eine arbeitende oder auch arbeitslose Bevölkerungsschicht, die im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung verarmt war und die nötigen finanziellen Mitteln für eine eigene Wohnung nicht aufbringen konnten. Der Mensch ist durch äußere Krisen zwangsbedingt in den Zustand der Obdachlosigkeit geraten. Dieses Beispiel zeigt das Problem der historischen Präzisierung deutlich auf und bestätigt die anfängliche Tendenz, Klarheit in den von der Literatur verwendeten Begriffen zu bekommen. Die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse findet erst unter den veränderten politischen Verhältnissen in der Ersten Republik statt, vor allem von dem Zeitpunkt als der Mieterschutz und die staatliche Arbeitslosenversicherung in der Wohnpolitik aufkam. Diese Maßnahmen führten auch zu einer maßgeblichen Reduktion der Massen-Obdachlosigkeit bzw. des Schlaf- und Bettgeherwesens. 141

4.2. Menschen auf der Straße

Die Kapazitäten, zur Unterbringung von Menschen in Wohnungsnot, reichten zur Jahrhundertwende bei Weitem nicht aus. Max Winter schrieb dazu: "Wien hat einige tausende Obdachlose, die Nacht um Nacht in den unglaublichsten Schlupfwinkel unterkriechen, um vor den Unbilden des Wetters doch einigen Schutz zu finden. Sie sind die

¹³⁹ Ebenda, S. 81,82.

¹⁴⁰ John Michael; Wohnverhältnisse sozialer Unterschichten, S.169.

Überzähligen, die weder im Asyl für Obdachlose noch in dem städtischen Asyl und Werkhaus aufgenommen wurden. "¹⁴²

Der polizeiliche Umgang gegenüber den Obdachlosen war durchaus gewaltsam. Winter berichtet von einer *polizeilichen Streifung*, bei der die Polizei die Obdachlosen aus ihren "Quartieren" im unterirdischen Wien gewaltsam mittels Hiebe entfernt hat. Um den brutalen Umgang seitens der Behörde zu dokumentieren, verkleidete sich Winter als Obdachloser und lies sich bei einer *Streifung* festnehmen. In einer Zelle der Größe von sechs Meter Länge, zwei Meter Breite und 4 Meter Höhe werden über die Nacht 20 Menschen inhaftiert. "*So sieht es in dem Asyl aus, das Polizei und Magistrat den Obdachlosen bietet.*" ¹⁴³

Die in den Kanälen und Tunneln des Wienflusses schlafenden Menschen wurden von der Polizei aufgesucht und verhaftet. Winter schildert seine anfänglichen Probleme den Kontakt zu den Bewohnern im unterirdischen Wien aufzubauen. Durch die Vertreibungspolitik der Polizei entwickelten die Obdachlosen ein Misstrauen gegenüber Außenstehenden. Vor allem die Angst das der Journalist ein Spitzel der Polizei sein könnte, veranlasste viele ihren Schlafplatz nicht preis zu geben. Winter schildert in seiner Sozialreportage die absolut katastrophalen Überlebensbedingungen der obdachlosen Menschen in Wien. Jene, die keinen Platz in den errichteten Asylen bekommen hatten, schliefen in den Tunneln und Kanälen des Wienflusses. Die Betten bestanden aus zusammengetragenem Stroh, das ein wenig vor dem feuchten und kalten Untergrund schützen sollte. Um die prekäre Situation der Menschen der Öffentlichkeit und der Politik vor Augen zu führen beschloss er, die in den Ringofen schlafenden Menschen in Simmering, zu zählen. Winter zählte hundertvierzig Obdachlose alleine in diesem Unterschlupf. Dies war jedoch nur einer der Schlafplätze der Ausgestoßenen in Wien. Winter schätzte ihre Gesamtanzahl auf 3000 – 4000 im Jahr 1904. Er versuchte, anhand seiner Sozialreportagen die hauptsächlich an die bürgerliche Schicht gerichtet war, die Stigmatisierungen gegenüber den Obdachlosen aufzulösen. "Daß ihr darum nicht die schlechtesten Menschen seid, weil ihr so herabgekommen seid, dieser Glaube muss zerstört werden."¹⁴⁴

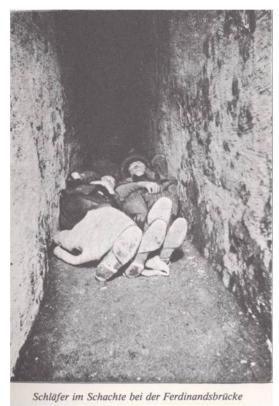
¹⁴² Winter Max; Im Unterirdischen Wien. (Wien, 1905) S.1.

Vollständigkeitshalber ist hier zu erwähnen, dass der Begriff Obdachlos bereits inhaltlich einen negativen Beigeschmack besaß.

¹⁴³ Winter Max; Expeditionen ins dunkelste Wien; S.145.

¹⁴⁴ Winter Max; Im Unterirdischen Wien. (Wien, 1905) S.19.

Emil Kläger suchte in seiner Sozialreportage, gemeinsam mit Hermann Drawe als Fotograf an seiner Seite, die Orte der Not im unterirdischen Wien auf. Hierbei handelt es sich um obdachlose Menschen im heutigen Verständnis. Der erste besuchte Ort waren die Schächte des Sammelkanals am linken Donauufer. Da jene Orte mit Kriminalität und Gefahr assoziiert wurden, betraten Kläger und Drawe diese nur bewaffnet. "Der Richter trug einen kleinen, mit Munition wohlversorgten Apparat in der Innenseite eines Überrockes verborgen, dessen Verwüstung ihm wohl große Mühe gekostet haben musste. An Waffen trugen wir für alle Fälle je einen englischen Schlagring mit gehärteten Stahlspitzen und einen kleinen Revolver mit." ¹⁴⁵ In den Schächten des Kanals fanden sich mehrere Gruppen um kleine Feuer herum sitzend. Dürftig bekleidet und sichtlich durch Krankheiten gezeichnet (Tuberkulose), schliefen die Menschen in Stroh gebettet auf den feuchten und schmutzigen Böden.





Bilderquelle 146

Einige von ihnen waren schon des Öfteren wegen Vagabondage eingesperrt worden und hatten keine Arbeitsstelle. Die notwenige Nahrung lieferten die Suppen und Teeanstalten, jedoch scheint es nach einem täglichen Überlebenskampf um die nötigen Existenzmittel.

55

¹⁴⁵ *Kläger* Emil; Durch die Quartiere, S. 47. ¹⁴⁶ *Ebenda* S. 55 ff.

"Hier kann man leben? Und sie leben doch?! Wie weit vermag denn das Minimum der

Bedürfnisse herabgeschraubt zu werden?" 147

In dieser unterirdischen Parallelwelt Wiens, in den Schächten und Kanälen, nächtigten

unzählige Menschen unter katastrophalen Bedingungen. Die Auswirkungen auf den

Gesundheitszustand, durch das Schlafen auf den nassen Böden etc., scheinen enorm zu sein

und die Verbindung zwischen Krankheit und Armut ist, in diesem Fall, bestätigt.

Obdachlosigkeit ist wohl die sichtbarste und auffälligste Erscheinungsform der Wohnungsnot

des ausgehenden 19. Jahrhundert in Wien.

4.3.

Exkurs: Migration

Obdachlosigkeit kann im Zusammenhang von Migration auch eine wesentliche Rolle spielen.

Da der Schwerpunkt dieser Arbeit auf dem österreichischen Gebiet liegt, möchte ich nur ein

kurzes Beispiel von Obdachlosigkeit durch Migration aufzeigen. 148 Es sei noch erwähnt, dass

es sich hierbei nicht um Obdachlosenmigration handelt sondern um den Abstieg in die

Obdachlosigkeit durch die Migration und die vorgefundenen Lebensaussichten.

Die Migration von Europa nach Amerika im 19. Jahrhundert war durch die Suche nach einem

besseren Leben bestimmt. Viele Menschen erwartete jedoch schwere Arbeit und das Leben in

bitterer Armut. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe der Immigranten kam aus Irland durch die

Hungersnot in den späten 1840er Jahren. "Die armen irischen Einwanderer mussten in

billige, heruntergekommene Viertel ziehen, wie etwa in das notorisch überbevölkerte New

Yorker Five Points, oder in Bosten in die berüchtigten Elendsviertel North-End oder Fort

Hill. " 149

In einem Raum dieser Häuser, lebten oft bis zu sechs Personen. Besonders prekär war die

Lebenssituation in den feuchten und unhygienischen Kellerwohnungen. Cholera, Typhus,

Gelbfieber und etliche Krankheiten mehr zählten zum Alltag der betroffenen Menschen. Die

¹⁴⁷ Kläger Emil; Durch die Quartiere, S. 55-.

¹⁴⁸ Zudem würde diese Thematik ausreichend Stoff für eine eigene Arbeit bieten.

¹⁴⁹ Nadel Stan; Die Armut europäischer Immigranten in die USA. In: Hahn Silvia, Lobner Nadja, Sedmak

durchschnittliche Lebenserwartung betrug unter diesen Umständen, nach der Ankunft in Amerika, rund 14 Jahre. Einen besseren Start konnten deutsche Immigranten verzeichnen. Oft verfügten sie über das nötige Bargeld um ein kleines Stück Land zu erwerben oder auch über handwerkliche Kenntnisse. Dennoch war diese Gruppe von Immigranten von äußeren Einflüssen nicht gefeit. Wirtschaftliche Krisenzeiten oder auch das Eintreten von Krankheiten oder Unfällen, die eine Erwerbstätigkeit verhinderten, stellten einen Einbruch des Haushaltseinkommens dar und plötzlich waren diese Familien von Hunger und Armut bedroht.

4.4. **Exkurs: Zur Situation im Austrofaschismus und Nationalsozialismus**

Zur Zeit des Austrofaschismus verschärfte sich die Umgangsart gegenüber Randgruppen. Der Nationalsozialismus wertete die Bevölkerungsgruppe ab und das Nichtsesshaftenproblem wurde durch die Inhaftierung und Vertreibung gelöst. Der Begriff "Nichtsesshaft" ersetzte die bisher gängigen Bezeichnungen wie Wanderer oder Landstreicher. ¹⁵¹

"Der Rückgang der Herbergsbesuche in den späteren Jahren des Austrofaschismus steht somit sowie mit den drastischen Mitteln zur Verfolgung von Bettlern und Landstreichern in diesem Regime in Zusammenhang." 152

Dennoch gab es, vor allem in den Jahren 1934-36, staatlich beschlossene Maßnahmen um obdachlose Familien zu schützen. So schrieb das Magistrat Wien 1937 im Selbstverlag: "Hatte eine Familie die Wohnung verloren, so mußten die Kinder in Pflege der Stadt Wien übernommen werden, der Vater nächtige im Obdachlosenheim, die Mutter im Dauerheim des Asyls: die Familie war zerrissen. " 153 Der Grundgedanke war hierbei den Familienverband aufrecht zu erhalten. Die errichteten Asyle¹⁵⁴ sollten, laut dem Magistrat, nicht mit einem

¹⁵⁰ Ebenda, S. 103.

vgl. Lutz Roland; Weibsbilder, S.17.

151
Wadauer Sigrid; Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca. 1880-1938). In: Steidl

152
Wadauer Sigrid; Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca. 1880-1938). In: Steidl Annemarie, Buchner Thomas, Lausecker Werner, Pinwinkler Alexander, Wadauer Sigrid, Zeitlhofer Hermann (Hg.); Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion (Wien, Köln, Weimar, 2008) S. 118.

¹⁵³ Magistrat der Stadt Wien; Die Familien-Asyle der Stadt Wien. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgschaft in den Jahren 1934-36 beschlossenen baulichen Massnahmen zum Schutze obdachlos gewordener Familien (Wien, 1937) S.5.

¹⁵⁴ Geplant waren rund 1000 Asylwohnungen. 1935, St. Brigitta in der Adalbert-Stifter-Straße (XX.) mit 216 Wohnungen, 1936, St. Leopold in der Wehlistrasse (XX.) mit 114 Wohnungen, St. Josef in der Ettenreichgasse (X.) mit 111 Wohnungen, St. Engelbert in der Minciostrasse (XV.) mit 166 Wohnungen, St. Anna in der

Obdachlosenasyl oder Nachtlagern vergleichbar sein. Es handelte sich vielmehr um Neubauten, die hygienisch einwandfrei waren und eine geringe Miete entrichtet werden musste. Aufgenommen wurden nur geordnete Familien, sprich jene, die schuldlos obdachlos wurden und frei von offener Tuberkulose waren. Die Familienväter versuchte man so rasch wie möglich in den Arbeitsprozess einzugliedern um ein geregeltes Einkommen und Leben sicher zu stellen. In jedem dieser Asyle gab es auch eine Fürsorgerin, die sich um die Erziehung zur gesunden Familie kümmerte. Darunter fielen auch die regelmäßigen Arztbesuche um den Gesundheitszustand aufrecht zu erhalten. Im Großen und Ganzen scheinen diese Projekte als Versuchslaboratorium um gewisse Wertevorstellungen zu Zusätzlich wurden die Familien durch die angebrachten Schriftzüge wie erproben. Familienasyl oder der gleichen immer an ihre missliche Lage erinnert.

Charles Adam Gulick, ein amerikanischer Historiker geb. 1896, besuchte einige dieser Asyle. Einerseits waren die Wohnungen reinlich und ordentlich, anderseits bezeichnet er sie als Mietbaracke. "Was das neue Regime in Wirklichkeit tat, war, eine Gruppe von Menschen, die unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu beschäftigen war, zusammenzupferchen und ihre Moral durch fortwährende Hinweise auf den Wohltätigkeitsaspekt des ganzen Arrangements noch mehr zu untergraben. "155

Floridusgasse (XXI.) mit 91 Wohnungen. 1937 folgten die Asyle "St. Elisabeth in der Roseggergasse (XVI.) mit 74 Wohnungen und St.Richard in der Einsiedlergasse (V.) mit 75 Wohnungen. Geplant war zu dieser Zeit noch ein Familienasyl im zehnten Bezirk in der Puchsbaumgasse mit 240 Wohnungen.

¹⁵⁵ Gulick Charles Adam; Österreich von Habsburg zu Hitler. Forum Verlag Wien. Original Ausgabe 1948 (1976). , S. 552,553.



Quelle: Bildquelle¹⁵⁶

In Deutschland verschärfte sich die Situation bereits durch die Machtübernahme 1933. Bettelnde und Arbeitslose die noch eine Unterkunft besaßen, wurden in der öffentlichen Wahrnehmung sehr schnell mit den tatsächlichen Wohnungslosen unter dem Begriff "Bettlerplage" assoziiert. "Auch wohnungslose Menschen wurden im NS systematisch

-

¹⁵⁶ Magistrat der Stadt Wien; Die Familien-Asyle der Stadt Wien, S.13

verfolgt....Bettler und Landstreicher wurden bereits 1933 verstärkt verfolgt von der Polizei, so daß nach wenigen Jahren kaum noch Obdachlose auf den Landstraßen zu sehen waren. Die Einrichtungen der Wanderfürsorge leerten sich ebenfalls. Wanderer und Obdachlose wurden zu Zwangsarbeit herangezogen. "157 Bei dieser Definition erkennt man die Vermischung und Unklarheit der Begriffe sehr deutlich, da verschiedene Begriffe dieselben Charakteristika beschrieben. Vom 18. bis 25. September 1933 wurde von der Polizei, SA und SS die sogenannte "Bettlerwoche" veranstalten. 158 "Zehntausende Bettler und Landstreicher – oder Menschen, die von den Nazis für solche gehalten wurden – wurden verhaftet."¹⁵⁹ Die Arbeitshäuser waren vor dem Herbst 1933 halbleer, von nun an waren sie ständig überfüllt. Hierbei wurden jedoch nicht auf äußere Umstände geachtet und jeder, der sich der "Verstoß gegen die Sitte" schuldig gemacht hat, weggesperrt. Dennoch konnten die Nationalsozialisten die große Anzahl von Menschen nicht einfach so nach den Wertevorstellungen sesshaft machen. Diese Maßnahme hätte die ohnedies prekäre Wohnungsnot und das Wohnungselend verschlimmert. Aus diesem Grund wurden die sogenannten "Wanderbücher" eingeführt, bzw. für das Vorhaben der Nationalsozialisten umgewandelt. Diese berechtigten die Wandernden zur Übernachtung in den Herbergen und Wanderarbeitsstätten, sowie auch den Anspruch auf Verpflegung. Das Wanderbuch musste stets auch vorgewiesen werden und wer keines besaß, konnte wegen Landstreicherei gefangen genommen werden. 160 Viele Wohnungslose fielen somit notgedrungen unter diese Anweisung.

Das Heimatrecht wurde in Österreich bis 1939 immer durch Erneuerung, die beispielsweise den Anspruch auf das Heimatrecht nach zehnjährigem Wohnsitz in der Gemeinde gewähren¹⁶¹, verändert. Im Austrofaschismus ändert sich die Lage und man versuchte erneut zu selektieren.

"A reform of the Heimatrecht from 1863 was discussed as a key issue in solving the problem of vagrancy in a series of four conferences held by provincial governments between 1935 and 1936. As a result, social support for the wanderers was partly disconnected from the right of residence in 1935 An official permit to wander and to obtain assistance, such as a

¹⁵⁷ Paegelow Claus; Handbuch der Wohnungslosigkeit, S.29.

¹⁵⁸ vgl. Ayaβ Wolfgang;<<Asoziale>> im Nationalsozialismus (Stuttgart, 1995) S.20.

¹⁵⁹ Ayaβ Wolfgang; Wanderer und Nichtseßhafte - `Gemeinschaftsfremde` im Dritten Reich. In: *Otto* Hans-Uwe, *Sünker* Heinz (Hrsg.:); Soziale Arbeit und Faschismus(Bielefeld, 1986) S.361.

Wie viele der inhaftierten Menschen ihr Leben verlor, ist anhand der Quellen nicht ersichtlich.

¹⁶⁰ vgl. Ebenda, S.369.

¹⁶¹ Gesetz vom 5. December 1896, wodurch einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3.December 1863 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse, abgeändert werden (RBGl.222).

"Wanderbuch" or an "Unterstützungsausweis", was now required. Asking for assistance outside your hometown without such a card was punishable by arrest." ¹⁶²

Mit dem Anschluss an das Deutsche Reich wird das Heimatrecht endgültig aufgehoben. Gesetzlich wird dies durch im Deutschen Reichsblattgesetz am 30. Juni 1939 im Artikel II, § 3 verankert. Man bezieht sich auf das Originalgesetz von 1863. "Das Gesetz vom 3. Dezember 1863 (Österr. RGBl.Nr.105), betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse, und seine Nachtragsgesetze treten mit Ablauf des 30. Juni 1939 außer Kraft." ¹⁶³ Die damit verbundene Armenversorgung wird nun auf eine neue Basis gestellt, nämlich der reichsdeutschen Fürsorgevorschriften. ¹⁶⁴

¹⁶² Wadauer Sigird; Without purpose and destination? Vagrancy and the itinerant unemployment.(Austria in the 1920s and 1930s).Production of Work-Working Paper Nr.1/2008. S.14,15.

Deutsches Reichsgesetzblatt. Zweite Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit im Lande Österreich. Vom 30. Juni 1939 (dRGBl 1939, 1071). online unter http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&v=10">http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&

plus?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00001072&x=9&y=10 (17.01.2010, 17:32).

164 vgl. *Thienel* Roland; Österreichische Staatsbürgerschaft. Band 1. Historische Entwicklung und völkerrechtliche Grundlagen (Wien 1989) S. 68.

4.5. neuerlicher Paradigmenwechsel

Der Umgang mit obdachlosen Menschen ändert sich nach dem zweiten Weltkrieg nicht sonderlich zum Positiven. Das Thema wurde gesellschaftlich tabuisiert und nicht darüber geredet. Die Situation in Deutschland war der österreichischen sehr ähnlich. "Von der Nachkriegsnot zum geplanten Ghetto "165" beschreibt Otker Bujard die Wohnsituation der Obdachlosen in der Nachkriegszeit in Köln. Viele Familien konnten die Miete für die neugebauten Wohnungen nicht aufbringen und wurden in die städtischen Notunterkünfte verwiesen. Die Betreuung der obdachlosen Menschen in Österreich übernahm der Verein der Heilsarmee, welcher am 8.Mai 1952 offiziell vom österreichischen Parlament anerkannt wurde. Obdachlosigkeit galt bis in die 1970er Jahre als selbstverschuldet und der Thematik wurde in der Öffentlichkeit kaum Aufmerksamkeit gewidmet. Die Erkenntnisse der bisherigen Forschung zeigen jedoch sehr deutlich, dass Obdachlosigkeit am Ende eines ökonomischen und sozialen Benachteiligungsprozess steht. Diese Entwicklung ist, besonders für Betroffenen mit Kindern, mit schweren Belastungen verbunden. Die gesetzliche Grundlage ändert für jene Menschen sich erst 1974/75. Im Strafanpassungsgesetz Artikel XI, (2)heißt es. "6. Das Gesetz, womit polizeistrafrechtlich Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicherei erlassen werden, RGBL. Nr. 108/1873". 166 Am Ende des Beschlusses vom 30.Juli 1974 wird auf das dato gültige Gesetz von 1873 verwiesen und die Änderung tritt somit am 1. Jänner 1975 in Kraft. 167

Unter Bruno Kreisky als Bundeskanzler(SPÖ) wurden Anfang der 1970er Jahre eine Reihe von Reformen im Sozial-, Bildungs- und Rechtssystem durchgeführt. In der Zeit des sozialen Umbruches findet sich neben den Schwerpunkten der Alters- und Jugendbetreuung auch ein neuer Blickwinkel auf die Randgruppen der Gesellschaft. Stereotypen und Stigmatisierungen

-

¹⁶⁵ Buiard Otker; Das Obdachlosenquartier, S.92.

¹⁶⁶ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, BGBl. 422/1974, online unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1974 422 0/1974 422 0.pdf (04.12.09, 04:52).

¹⁶⁷ Wie bei vielen Autoren fälschlich angenommen und datiert, tritt das Gesetz am 1. Jänner 1975 in Kraft und von diesem Zeitpunkt an, findet eine rechtliche Entkriminalisierung von Wohnungslosen statt.

Harl-Heinz Hillmann, Wörterbuch der Soziologie (1994): "Die frühere Strafbarkeit der Landstreicherei ist durch das Gesetz vom 2.3.1974 aufgehoben worden." – S.620. Haslinger Birgit; Betreute Obdachlose im Heim (2006): "Erst 1972 wurde der Paragraph, der Vagabundage und Nichtsesshaftigkeit unter Strafe stellte, aufgehoben." - S.30. Das Gesetz wird oftmals auch komplett außer Acht gelassen. So schreibt Stückler Elke; Die Wohnbegleitung des "Caritas-Schlupfhaus" (2008): "In Österreich wurde Wohnungslosigkeit als Tatbestand erst 1977 aus dem Strafrecht entfernt." - S.8. BAWO; Wohnungslos in Graz (Wien 2004): "Erst 1977 wurde Wohnungslosigkeit als Tatbestand aus dem österreichischen Strafrecht entfernt". – S.16. Brunner Alexander; Obdachlosigkeit (1992); "Anfang der Siebzigerjahre wurde allerdings der Paragraph, der Landstreicherei unter Strafe stellte, aufgehoben."

werden beiseitegelegt und man beginnt die vielfältigen individuellen Ursachen von Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit zu betrachten. Dieser erneute Paradigmenwechsel ist wohl der wichtigste und relevanteste Schritt in Richtung der Entkriminalisierung jener Gruppe. Dennoch schleicht dieser Prozess der Akzeptanz bis heute fortlaufend voran, ohne gesellschaftlich thematisiert zu werden. Auf der Ebene der staatlichen und privaten Unterstützung wurden seitdem enorme Schritte geleistet. Man erkennt auch hierbei etliche Parallelen. Der Staat übergibt die Verantwortung und Aufgabe nahezu gänzliche der Privatfürsorge und unterstützt diese mit finanziellen Mittel. Gesellschaftspolitisch ist diese Thematik trotzdem immer noch eine Grauzone. Neben der Bewusstseinswerdung und Spendenfreude an Feiertagen, besonders zu Weihnachten, bleibt die Diskussion das restliche Jahr gänzlich ausgeklammert. Durch die fehlende Aufklärung bleiben stigmatisierende Vorurteil erhalten.

In der Erklärung der Bundesregierung m 5. November 1971 betonte Bruno Kreisky die unzufrieden stellenden Wohnverhältnisse und kündigte eine umfassende Reform hinsichtlich Wohnbauförderung, Sanierung von Altwohnungen sowie auch dem Bau neuer Wohnmöglichkeiten an. ¹⁶⁸ Aus dem stenographischen Protokoll in der darauf folgenden Legislaturperiode kann man die Intensivierung in diesem Bereich feststellen. "Die Bundesregierung wird die Mietrechtsreform weiterführen. Alle Maßnahmen in diesem Bereich müssen dem Grundsatz Rechnung tragen, daß die Wohnung zur Lebensgrundlage jedes Menschen gehört". ¹⁶⁹ In das Zentrum des Interesses traten nun das Individuum und die Begleitumstände der jeweiligen Person. Während dieser Zeit wurde der Bahnhofsozialdienst von der Caritas gegründet und war die erste Anlaufstelle für Obdachlose. Der Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Sozialarbeit hat in dieser Zeit seine Wurzeln. Durch die Einrichtung des Sozialreferates für Nichtsesshafte wurde ein bewusstes Zeichen der Bereitschaft und dem Problembewusstsein signalisiert. Seitdem setzt man sich lösungsorientiert und konstruktiv, seitens der Fürsorgestellen, mit der Thematik auseinander.

Dass die Thematik auch auf politischer Ebene Anklang fand, zeigt sich in dem Tagungsbericht der österreichischen Konferenz für Sozialarbeit 1987. Obdachlosigkeit stand als Thema der Tagung in Vordergrund. Der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales,

vgl. *Gottschlich* Maximilian, *Panagl* Oswald, *Welan* Manfried; Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen der Zweiten Republik 1945-1987 (Wien/Köln 1989) S.203. ¹⁶⁹ *Ebenda.*, S.233.

Alfred Dallinger, hielt die Eröffnungsrede und bekräftigte die Unterstützung von staatlicher Seite. "Obdachlosigkeit als letzte Stufe einer Deklassierungsspirale ist aber weder ein frei gewähltes Schicksal, noch ausschließlich ein Ergebnis von individuell schuldhaftem Verhalten. 170

Die Stadt Wien hat 1989 mit 8 Vereinen (Caritas, Volkshilfe Wien, Heilsarmee, Arbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe, Verein Förderung zur von Wohnraumbeschaffung (WOBES), Verein Wiener Sozialprojekte, Verein Neustart, Wiener Hilfswerk) eine Vereinbarung zur Finanzierung eine Konzept für betreutes Wohnen abgeschlossen. Das Ziel war die Wiedererlangung der Wohnfähigkeit durch intensive Die Wiener Wohnungslosenhilfe ist auch die Betreuung diplomierter Sozialarbeitern. offizielle Bezeichnung für das Gesamtkonzept im Umgang mit wohnungslosen Menschen der Stadt Wien. Besonders wichtig ist hierbei der Übergang von Massenschlafsälen zu kleinen Einzel-Räumen um der Betreuung der individuellen Bedürfnisse gerecht zu werden. Seit 1996 ist die Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS) in Wien tätig und betreut Menschen, die von Delogierungen betroffen sind. "Das österreichische Mietrecht beinhaltet zwei Paragraphen, welche die Gerichte verpflichten, die Stadt Wien über eingebrachte Verfahren, betreffend Wohnraum, und über angesetzte Räumungstermine zu informieren". 1711 Hilfe zur Selbsthilfe ist auch hier das Prinzip des Lösungsansatzes. 1991 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) als gemeinnütziger Verein gegründet und fungiert als Dachverband der österreichischen Wohnungslosenhilfe. Das 1998 entwickelte Grundsatzprogramm beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung der Wohnungsnot und den steigenden Wohnkosten. Des Weiteren versucht man allgemein gültige Standards in der Wohnungslosenhilfe zu etablieren. Aufgrund des Sozialhilfegesetzes liegt die Finanzierung der Unterstützung von Wohnungslosen primär bei den Ländern und Gemeinden und dadurch sind noch keine überregionalen Standards vorhanden. Verschiedene Arbeitsgruppen entwickeln, 2001 für obdachlose Jugendliche ¹⁷² und 2003 für obdachlose

¹⁷⁰ Eröffnungsrede von Alfred Dallinger. *Österreichisches Komitee für Sozialarbeit;* Tagesbericht der österreichischen Konferenz für Sozialarbeit vom 16.bi 18. Oktober 1987 in Salzburg. Thema: Obdachlosigkeit in Österreich (Wien, 1988) S.10.

¹⁷¹ *FAWOS* (Fachstelle für Wohnungssicherung); Vernetzung. Arbeitsweise, online unter http://members.aon.at/fawos/vernetzung/liege.htm (3.Jänner 2010, 17:05).

vgl. *Ohmacht* Stefan (Hg); Niederschwelligkeit braucht Ressourcen. Standards der Grundausstattung und inhaltliche Schwerpunkte von niederschwelligen Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche (Graz/Wien/Linz/Salzburg/Innsbruck, 2001).

Frauen¹⁷³, allgemein gültige Standards um auf die Alters- und Geschlechterunterschiede dezidierter eingehen zu können. Seit 1989 arbeitet die FEANTSA, European Federation of National Organisations Working with Homeless, als Dachorganisation von NGO's und betreibt Wohnungslosenhilfe auf europäischer Ebene. Österreich ist an den jährlichen Seminaren durch die BAWO vertreten und wird folgendermaßen kategorisiert:

"Austria is a welfare state with good economic growth. Both regional disparities and unemployment are below the EU average. The percentage of households living in substandard accommodation has fallen from 20% to 5%. Due to this rather positive social situation, the proportion of individual at risk of poverty is one quarter less than the EU average." ¹⁷⁴

Für die Prävention von Wohnungslosigkeit muss ein Verständnis für die Ursachen und möglichen Formen vorhanden sein und diese werden in drei Bereiche gegliedert:

- Physischer Bereich
- Sozialer Bereich (Privatsphäre, familiäre Beziehungen)
- Rechtlicher Bereich

Sobald diese Bereiche fehlen kann man Wohnungslosigkeit auch definieren. Die FEANTSA hat hierfür eine Typologie der Wohnungslosigkeit festgelegt und versucht wohnungslose Menschen in verschiedene Kategorien zu unterteilen¹⁷⁵. Man erkennt sofort die Vielfalt der Differenzierung dieser sozialen Randgruppe. Dadurch scheinen Bezeichnungen, die im Sprachgebrauch der Gesellschaft verwendet werden, als viel zu oberflächlich und fördern Stigmatisierungen.

Generell hat ein Umdenken um Bezug auf die Unterkünfte und die Betreuung der betroffenen Menschen stattgefunden. Man versucht sich von den Massenunterkünften zu entfernen und diese in kleine Wohneinheiten umzuwandeln. Dieser Schritt ist enorm wichtig um den Menschen, die durch das Leben auf der Straße oder durch eine Delogierung ihren Zufluchtsort verloren haben, eine Privatsphäre bieten zu können. Speziell ausgebildete und geschulte Sozialarbeiter übernehmen nun die individuelle Betreuung der Menschen.

¹⁷³ *Loibl* Elvira, *Corazza* Elisabeth; Frauengerechte Qualitätsstandards. BAWO Frauenarbeitskreis der Wiener Wohnungslosenhilfe (Wien 2003).

¹⁷⁴ FEANTSA; European Federation of National Organizations working with the Homeless. Austria. online unter http://www.feantsa.org/code/en/country.asp?ID=3&Page=22 (3. Jänner 2010, 18:21).

⁷⁵ Siehe Einleitung Kapitel 4.

Der Umgang mit sozialen Randgruppen wurde durchgehend von der Sicht und Anschauung der Obrigkeit bestimmt. Sigrid Wadauer beschäftigt sich mit den Anklagepunkten in Österreich zwischen 1920 und 1930 und stellt fest, dass Landstreicherei von Unstetigkeit differenziert wird.

"In most of the cases, begging and not vagrancy was the main charge; this was even more the case on the larger cities. At the same time, it seems impossible to clearly separate the phenomena. Homeless or the description "unstet" (unsettled, vagrant) was apparently not sufficient to convict someone for vagrancy."

In Österreich ist seit 1945 der demokratische Rechtsstaat das gesetzgebende und ausführende Organ. Dennoch finden sich immer wieder veraltete, stigmatisierende und nicht zeitgemäße Definitionen. Am 22.07.2003 stellte das Magistrat der Stadt Wien, MBA für den 6./7. Bezirk, einen männlichen wohnungslosen Menschen einen Reisepass mit dem Begriff "Unstet", unter der Kategorie Wohnort, aus. Das Ablaufdatum des Dokumentes wäre der 21.07.2013.¹⁷⁷ Dieses Fallbeispiel stellt nicht den gesamten Umgang der Republik Österreich mit wohnungslosen Menschen dar, jedoch findet der theoretische Diskurs hinsichtlich der Problematik nicht auf allen Ebenen Anklang. Die eindeutige negative Kategorisierung ist dem Betroffenen, in diesem Fall, bei jeder Kontrolle des Ausweises ins Gesicht geschrieben. Dadurch ergeben sich erhebliche Nachteile, man bedenkt für welche Zwecke man heutzutage sich ausweisen zu vermag – Vertragsabschlüsse bei dem Erwerb eines Mobiltelefons, dem "konsumieren" der öffentlichen Verkehrsmittel beim Kauf einer Monatskarte (mit Ermäßigung), Abschließen von Arbeitsverträgen und vielem mehr. Resultat und Folge dieser Stigmatisierung ist soziale Ausgrenzung und Benachteiligung.

Die unterschiedlichen Zugänge zum Problem der Wohnungslosigkeit im historischen Rückblick zeigt die Relevanz des Paradigmenwechsels in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die unterschiedlichen Bezeichnungen für Menschen in Randgruppen hängen von der jeweiligen gesellschaftlichen Auffassung, vor allem von der Obrigkeit, ab. Seit den 1970er Jahren wird die Wohnungslosigkeit als individuelles als auch ökonomisches Problem

⁻

¹⁷⁶ Wadauer Sigird; Without purpose and destination? S.10.

¹⁷⁷ Vgl. Anhang: Fotosammlung der Gruft: Amtlicher Ausweise eines Wohnungslosen. Eine Bild des Dokumentes befindet sich im Anhang. Die Qualität des eingescannten Bildes ist nicht sehr hochwertig, dennoch kann man die wesentlichen Kategorien erkennen. Des Weiteren, wurden sämtliche Daten die mit dem Klienten in Verbindung gebracht werden können – Name, Geburtsdatum, Ort, Pass-Nr., - seitens des Autors unkenntlich gemacht.

angesehen und versucht zu lösen. Dennoch kann man heute immer noch von einem andersartigen Verhalten reden, da bestimmte Stereotypen immer noch in der Gesellschaft vorhanden sind und dadurch systematisch eine Ausgrenzung stattfindet.

5. Analyse der Gegenwart

5.1. Grundsätze der Wohnungslosen Hilfe

Seit den 1970er Jahren findet in Österreich ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Obdachlosigkeit statt. Stereotypen und Stigmatisierungen werden bei Seite gelegt und versucht, das Problem anhand seinen Ursachen und individuellen Gründen, zu untersuchen.

"Da die Sozialhilfe in Österreich nicht durch ein Bundesgesetz geregelt ist obliegt sie der Landesgesetzgebung und die Standards sind in den einzelnen Bundesländern daher sehr unterschiedlich." ¹⁷⁸

In Wien wird dies durch das Wiener Sozialhilfegesetz von 1972 rechtlich verankert und geregelt. Die aufkommenden Schwerpunkte werden auf Hilfe zur Selbsthilfe und Förderung durch Forderung gesetzt. Man erkennt hierbei auch den aufkommenden Wandel bezüglich der individuellen Betreuung von in (Wohnungs-)Not geratenen Menschen. Gerade die Sozialpädagogik hat sich intensiv mit der Selbsthilfe des Betroffenen beschäftigt. Durch die Förderung der vorhandenen Potentiale soll der Klient erneut die Mündigkeit erlangen. "Ziel einer pädagogischen Wohnungslosigkeit ist es, den Menschen zu befähigen, wieder selbstständig zu wohnen ohne daß eine Wiederholung der Notlage eintritt. "180</sup>Mit Förderung durch Forderung ist die Arbeit mit den Menschen und nicht für den Menschen gemeint.

Die Grundlage der Wiener Wohnungslosenhilfe ist der Stufenplan der Reintegration. Die verschiedenen Einrichtungen sind mit speziellen Aufgaben, angepasst an die jeweilige Gruppe der Wohnungslosen, verbunden.

Seit den 90er Jahren fahren in Wien täglich 2 Busse ("Canisi" und "Francesco") die Aufenthaltsorte der auf der Straße lebenden Obdachlosen an und versorgen diese mit warmen Mahlzeiten. Bei dieser Gruppe von Menschen handelt es sich unbetreute, akute Obdachlosen. Man versucht dadurch gezielt die Hemmschwelle der Menschen zu senken und sie in der

¹⁷⁸ Knecht Ulrike; Wohnungslosigkeit, S.58.

¹⁷⁹ vgl. RIS; Gesetz über die Regelung der Sozialhilfe (Wiener Sozialhilfegesetz – WSHG). Landesrecht. S060/000, 19/12/1972 LGBl.Nr. 11/1973. online unter http://ris.bka.gv.at/

¹⁸⁰ Knecht Ulrike; Wohnungslosigkeit, S.42.

vertrauten Umgebung mit dem Nötigsten zu versorgen. In vielen Fällen ist es der Scham oder die Angst um von dem Angebot Gebrauch zu machen. Das Verlassen des vertrauten Gebietes, auch wenn sich dies als Karton herausstellt, stellt oft ein unüberwindbares Hindernis dar. An den Wochentagen ist auch der medizinische Betreuungsbus ("Louise") unterwegs um obdachlose Menschen, die nicht versichert sind, medizinisch zu versorgen. Dadurch wird versucht, die medizinische Grundversorgung der Menschen aufrecht zu erhalten und ist als Streetwork, für die Menschen die im Freien nächtigen, anzusehen.

Das Wiener Service für Wohnungslose, P7, ist als das Nachfolgeinstitution des Bahnhofsozialdienstes zu sehen. Die Hauptaufgabe ist die Vermittlung von wohnungslosen Menschen in Unterkünfte im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes. Als erste Anlaufstelle bietet das P7 eine Übersicht über alle verfügbaren Betten in den jeweiligen Heimen in Wien. Die Menschen erhalten dort Beratung, Erstversorgung und die Vermittlung, nach den individuellen Bedürfnissen, in eine entsprechende Einrichtung.

Für die Gruppe der akut wohnungslosen Menschen stehen Notquartiere oder auch Notbetten zur Verfügung. Diese werden kostenlos als kurzfristige und unkomplizierte Unterbringung von der Wiener Wohnungslosenhilfe angeboten. Diese Plätze werden ebenso über das P7 vermittelt. Sinn und Zweck dieser Notbetten ist die kurzfristige Unterbringung von Menschen bis die Aufnahme in einer höher schwelligen Einrichtung möglich ist. Somit ist es auch nicht möglich für einen längeren Zeitraum an diesen Schlafplätzen zu verweilen, da diese in der Regel auch für ein paar Tage beschränkt sind. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass sich die Menschen nur zum Schlafen in die Unterbringung aufhalten dürfen. Die eindeutigen Parallelen zu den Bettgehern im 19. Jahrhundert sind sehr deutlich, auch wenn die Unterbringung heutzutage vorwiegend von arbeitslosen Menschen stattfindet. Der Grundgedanke scheint hierbei der im Habitus der Gesellschaft üblichen Tag-Nacht Regelung hinsichtlich der Arbeit zu liegen. Problematisch scheint dieser Art der Unterbringung für Menschen die in Schichtbetrieben, Nachtdiensten wie beispielswiese Bäckereien oder ähnlichen arbeiten. Die Frage die sich hinsichtlich des Schlafens in Notbetten stellt, ob man hierbei nicht selbst eine Art von Stereotypen erzeugt. Ein Obdachloser oder Wohnungsloser, scheint nach dieser Definition, nachts keiner Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Dies mag unbewusst passieren, da viele Bewohner von (betreuten) Obdachlosenheimen vor allem im Winter bei der MA 48 für die Straßenreinigung als Schneeschaufler oder Straßenräumer tätig sind.

Die Zielgruppenorientierten Häuser legen ihren Focus auf eine Gruppe mit bestimmten Bedürfnissen. Dadurch wird spezifisch auf Behandlungen und vor allem auf das Individuum und dessen Förderung eingegangen. Es gibt Einrichtungen für Jugendliche, Frauen, alkoholkranke und psychisch kranke Menschen. Besonders wichtig ist die Trennung von Jung und Alt und in manchen Fällen auch von Frau und Mann. Weibliche Wohnungslosigkeit findet meistens viel versteckter und gewaltsamer als bei Männern statt. Auf die Besonderheiten, Schwierigkeiten und Differenzierung werde ich in den kommenden Kapiteln noch genauer Stellung nehmen.

Nach der Unterbringung in betreuten Einrichtungen und fortschreitender Resozialisierung, besteht die Möglichkeit auf eine Startwohnung, sprich betreutes Wohnen in Wohnungen. Hierbei handelt es sich um mittelfristige Übergangswohnmöglichkeiten die an bestimmte Regeln gebunden sind. Darunter gehört die Betreuung in Form von Hausbesuchen. Ziel ist die Förderung der Eigenkompetenz um in den regulären Wohnungsmarkt integriert werden zu können. Die Möglichkeit einer solchen Unterbringung wird Menschen, bei denen sich in den Einrichtungen Fortschritte in Richtung Resozialisierung fest gestellt haben, angeboten. Oftmals wird die Möglichkeit einer eigenen Wohnmöglichkeit und der Selbständigkeit auch abgelehnt. Die Gründe sind sehr verschieden und häufig von der Angst alleine zu sein geprägt. Anhand der Ergebnisse geführten Interviews in Kapitel 7 hat das Heim die Familie abgelöst und ist ihr zu Hause indem sie sich wohl fühlen. Die betreuten Einrichtungen bieten den Menschen auch Dauerwohnplätze an, da diese nicht mehr in der Lage wären, ein eigenständiges Leben zu führen.

Eine Studie von Birgit Haslinger im Zuge ihrer Diplomarbeit zeigt, dass Menschen in betreuten Wohnheimen ihre Eigenständigkeit immer mehr verlieren. Durch strikt vorgegebene Verhaltensregeln, die geplanten Mahlzeiten, Ausgangssperre oder auch fixe Zeiten für die Kaffeepause gibt der Bewohner unbewusst die Selbständigkeit ab. Grundsätzlich stellt der Schlafraum in einem Heim als Ersatzwohnraum die akute Obdachlosigkeit an den Rand, jedoch ist der Betroffene immer noch Wohnungslos.

"Eines der größten Probleme für Bewohner von Obdachlosenheimen ist daher die Situation, dass sie einerseits selbstständig und in die Gesellschaft (re-)integriert werden wollen bzw.

sollen, andererseits leben sie in einer "totalen Institution" und haben zumeist bereits mehrere solcher Institutionen durchlaufen." ¹⁸¹

Als letzter Schritt, und das Ende der Wohnungslosigkeit, des Stufenplans ist das eigenständige Wohnen zu sehen. Nach der Bewährungsprobe in den Startwohnungen bekommen die Menschen einen mietvertraglich gesicherten Wohnraum zugesprochen. Hauptsächlich werden hierfür Gemeindewohnungen zur Verfügung gestellt, da diese auch finanzierbar sein müssen. Voraussetzung dafür ist die Wohnfähigkeit (hygienischer Mindeststandard, Einhaltung der Hausordnung und die Bezahlung der Miete), die durch die jeweilige Einrichtung bestätigt wird.

Dennoch gibt es einige Hürden für den Bezug einer Gemeindewohnung zu meistern. Für eine Wohnungsanmeldung sind bestimmte Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

- Zweijähriger Hauptwohnsitz in Wien
- Mindestalter von 17 Jahren
- Österreichische Staatsbürgerschaft, EU, EWR, Schweiz, Gleichgestellte und anerkannten Flüchtlingen
- Einkommen darf die Höchstgrenze nicht überschreiten ¹⁸²

Das größte Hindernis ist hierbei das Vorhandensein des bereit zweijährigen Hauptwohnsitzes in Wien. Für akut obdachlose Menschen ist die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit gar nicht gegeben und die Zuteilung kann ohnedies nur nach dem Aufenthalt in einer facheinschlägigen Einrichtung erfolgen. Des Weiteren gibt es zusätzliche Kriterien für obdachlose und betreute Personen. Die Wohnungsvergabe an Obdachlose erfolgt wenn diese:

- ohne Selbstverschulden obdachlos werden
- unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind
- die Grundvoraussetzungen erfüllt haben

¹⁸¹ Haslinger Birgit; Betreute Obdachlose im Heim: Betroffene im Spannungsfeld zwischen geforderter Eigenständigkeit und dem totalitären Charakter der Institution. Eine empirische Untersuchung im Rupert Mayer-Haus, einem Obdachlosenheim der Caritas Wien (Dipl.-Arb. 2006) S.6.

Webservice der Stadt Wien; Wohnungsanmeldung. Grundvoraussetzungen. online unter http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wienerwohnen/gemeindewohnung/anmeldung.html (12.01.2010, 16:18).

• ihr Wohnungsproblem nicht selbst lösen können ¹⁸³

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zu den Grundvoraussetzungen ist der Nachweis eines fachärztlichen Attestes bei bestehenden Krankheiten. Diese strikten Voraussetzungen und Vorgaben dienen quasi als Selbstschutz für die Gemeindebauten. Man ermöglicht obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen den Bezug einer Wohnung unter bestimmten Kriterien. Dadurch stellt man das Vorhandensein der Resozialisierung in den Vordergrund, welche durch die jeweilige Einrichtung, nach dem positiven Abschluss einer Startwohnung, bestätigt wird.

Der Schritt in eine Startwohnung oder in eine Gemeindewohnung ermöglicht die Wiederaufnahme in der Gesellschaft und erleichtert die Arbeitsuche. In vielen Fällen werden Menschen aufgrund ihrer Unterbringung in Heimen vorab abgelehnt. Die Stigmatisierung erschwert die Arbeitssuche enorm und hierbei tritt das Problem "keine Wohnung – keine Arbeit" trotz Hauptwohnsitz erneut auf.

5.2. Gründe für die Obdachlosigkeit

Obdachlose Menschen sind aus dem Bild von größeren Städten nicht mehr wegzudenken. In den meisten Fällen werden diese Menschen als unangenehmer Effekt der Stadt angesehen, ignoriert, verjagt oder auch gar nicht wahrgenommen. Die Meinung gegenüber den Betroffenen ist für die "gesitteten" Menschen schnell begründet und man schreibt ihnen verschiedenste Charakterzüge zu: arbeitsscheu, faul, Alkoholiker, hygienisch verkommene Sozialschmarotzer und die Selbstverschuldung an der misslichen Lage. 184 Diese Stereotypen sind fix in den Köpfen verankert obwohl man die so oft unterschiedlichen Individuellen Faktoren für die Obdachlosigkeit nicht kennt oder auch nicht kennen will.

Die wesentlichen Ursachen für den Verlust der Wohnmöglichkeit sind durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und psychosoziale Gründe gekennzeichnet. Diese können individuell unterschiedlich gewichtet sein und sind nicht als allgemein gültige Annahme

zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Darmstadt/Neuwied, 1984) S.705.

¹⁸³ Webservice der Stadt Wien; Wohnungen für obdachlose und betreute Personen – Vergabe. http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/sozialwohnung.html (12.01.2010, 16:35). ¹⁸⁴ vgl. *Bauer* Rudolph; Obdachlosigkeit. In: *Eyferth* Hanns, *Otto* Hans-Uwe, *Thiersch* Hans (Hrsg.:); Handbuch

anzusehen. Der übergeordnete und als Ansatz zu sehender Begriff ist die Armutsgefährdung. 12,4% der österreichischen Bevölkerung, rund 1 Million Menschen, werden 2008 als armutsgefährdet bezeichnet. Unter Armutsrisiko versteht man jene Personengruppe, die weniger als 950 Euro pro Monat zur Verfügung hat. 185 Diese Bevölkerungsgruppe weisen erhebliche Probleme hinsichtlich des Wohnungszustandes, unerwartete Ausgaben und auch gesundheitliche Probleme auf. Die prekären Beschäftigungsformen und die Gefahr der Arbeitslosigkeit sind tendenziell höher. 186 Wohnen und Arbeit lässt sich zwangsläufig nicht trennen und steht eng im Zusammenhang. Aufgrund niedriger Einkommen sind oft wirtschaftliche Schwierigkeiten vorprogrammiert. Das Zusammentreffen unterschiedlichen Faktoren, wie beispielsweise Mietzinserhöhungen oder eine unerwartete eine defekte Waschmaschine, können Menschen mit geringem Haushaltseinkommen in eine ernsthafte Lage versetzen.

Obdachlosigkeit hat in vielen Fällen auch psychosoziale Folgen. Gründe hierfür sind nicht bewältigte Lebenskrisen durch Trennungen, dem Verlust des Arbeitsplatzes oder auch Suchtprobleme. Durch unzureichende soziale familiäre Beziehungen, die im geregelten Fall ein Auffangnetz darstellt, geraten die Betroffenen in die Wohnungslosigkeit. Der Großteil, der vom Autor interviewten Personen, hatte bereits in der Kindheit Kontakt zu Heimen oder Jugendgefängnissen und weist ein prekäres familiäres Umfeld auf.

"Beziehungskrisen wie Scheidung/Trennung und Wohnungsverlust wegen Mietrückständen werden von den Betroffenen als sehr häufige Gründe angeführt." ¹⁸⁷ Hierbei ist zwischen den Geschlechtern zu differenzieren. Während die Männer durch eine Scheidung oder Trennung akut von Obdachlosigkeit betroffen sind, bleiben Frauen in den großen Wohnungen zurück. Da diese in nicht finanzierbar sind ergibt sich auf längere Sicht eine problematische Wohnsituation. 188

¹⁸⁵ vgl. *Statistik Austria*; Ergebnisse im Überblick: Armutsgefährdung (erstellt am 15.12.2009). Obdachlose Menschen scheinen jedoch nicht in dieser Statistik auf und dadurch wird das Problem noch deutlicher. Die Erhebung bezieht sich auf Menschen, die in einer Haushaltsform leben.

¹⁸⁶ vgl. *Statistik Austria*; Lebensbedingungen und Erwerbsstatus von niedrigen, mittleren und hohen Einkommensgruppen (erstellt am 15.12.2009).

¹⁸⁷ Graber Doris, Haller Roland, Penz Adelheid; Wiener Wohnungslosenhilfe 2006 und 2007. Bericht über die soziale Situation von wohnungslosen Menschen in Wien und die Auswirkungen der geleisteten Hilfemaßnahmen (Wien, 2008) S.15. vgl. *Ebenda*, S.16.

"Für viele Haushalte ist das Wohnungsangebot zu teuer. Dies gilt besonders für junge, für ausländische und für einkommensschwächere Haushalte."¹⁸⁹Um die Folgen des Wohnungsverlustes besser verständlich zu machen, muss man sich die Bedeutung von Wohnen an sich vor Augen halten. Die Wohnung bietet Schutz, Privatsphäre und ist als Ort der Regeneration anzusehen.

Der Soziologe Prof. Dr. Roland Girtler hat zwei Jahre als Obdachloser gelebt um durch teilnehmende Beobachtung die "Lebensform und die Subkultur der obdachlosen Nichtseßhaften Wiens – der sogenannte "Sandler", wie sie der Wiener bezeichnet- zu studieren." ¹⁹⁰ Girtler versuchte sich dem sozialen Umfeld sowie Sprache und Kleidung anzupassen um nicht als Außenstehender zu wirken. Begriffe wie Penner, Vagabund, Landstreicher oder Stadtstreicher werden hier unter Nichtsesshaft zusammengeführt, sprich er setzt den historischen bettelnden Vagabunden mit dem obdachlosen Nichtsesshaften gleich. Die Vor-und Nachteile dieser ungewöhnlichen Methode der Sozialforschung wird des Öfteren diskutiert, dennoch liefert Girtler einen umfangenden Bericht über die Vorurteile und Stigmatisierungen aus dem Bereich der Wiener Obdachlosen dar.

Der verheerendste Grund erscheint Girtler der Identitätsverlust auf der Straße. Dem Alkohol misst er eine geringere Bedeutung zu und sieht den Alkoholismus als eine Konsequenz durch das Leben auf der Straße. "Der Bezug zum Alkohol wird meist erst dann aktuell, wenn eine (hier männliche) Person sozial desintegriert bzw. negativ stigmatisiert ist. "¹⁹¹

Die Identitätsfrage ist sicherlich ein wichtiger Faktor, jedoch dürfen Probleme bezüglich der Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, hohe Mieten oder zu geringe Einkommen nicht vergessen werden. Generell sind die Gründe für die Obdachlosigkeit mit keiner Theorie zu erklären, da diese sehr individuell sind, schwer zu erklären. Unterschiedliche Faktoren wirken sich in einem Fall stärker aus als beim anderen. "Obdachlosigkeit muss in einem

⁻

¹⁸⁹ Findl Peter, Faβmann Heinz, Münz Rainer; Haushaltsentwicklung, Wohnbau und Wohnungsbedarf in Österreich 1961-2031 (Wien 1992) S.103.

¹⁹⁰ *Girtler* Roland; Vagabunden in der Großstadt. Teilnehmende Beobachtung in der Lebenswelt der >> Sandler << Wiens (Stuttgart 1980) S.1.

¹⁹¹ Girtler Roland; Vagabunden, S.11.

mehrdimensionalen Bild betrachtet werden, das die zeitliche Achse mitberücksichtigt, denn Obdachlosigkeit bildet oft nur das letzte Glied in der Kette des sozialen Abstiegs."¹⁹²

5.3. Problematik und Folgen der Obdachlosigkeit

Eine Wohnung bietet dem Individuum Privatsphäre, Intimität, physischen und psychischen Schutz, Vertrautheit, Regeneration sowie auch Selbstverwirklichung. Der Verlust dieser Faktoren bringt schwerwiegende Folgen mit sich.

Durch die permanente Konfrontation mit dem anhaltendenden Zustand der Obdachlosigkeit führt dies in dem meisten Fällen zur sozialen Ausgrenzung und Hoffnungslosigkeit. Dies geht einher mit dem Verlust der Arbeitsstelle, Kampf um Nahrung, Kleidung oder Schlafplätze, Suchtprobleme bis zur vollständigen Verwahrlosung. Die soziale Isolation führt oft zu Diskriminierung oder dem Erleiden von Gewalt vor allem auf der Straße.

Keine Wohnung ohne Arbeit. Dies ist der Teufelskreis indem sich der Großteil der Betroffenen befindet. Durch die finanzielle Armut ist man auf fremde Hilfe angewiesen. Scham oder vorherrschende Stigmatisierungen führen zu einem Rückzug aus dem öffentlichen Leben, welches auch den Verlust sozialer Kontakte und Einsamkeit zur Folge hat. Die Betroffenen werden dadurch auf fremde Hilfe, wie staatliche oder caritative Unterstützung, angewiesen. Die Stereotypen als Asoziale, die ihr Geld vertrinken, wirken sich dazu auf die Chancen auf dem Arbeits- bzw. Wohnungsmarkt negativ aus – man dreht sich somit im Kreis. Die materielle und finanzielle Notlage versetzt die Betroffenen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Sozialstellen. Der Bettel wird nur mehr bedingt wahr genommen, da der Großteil der Betroffenen aufgrund des Sozialhilfegesetzes versichert ist und auch den Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat.

Hierfür gibt es soziale Netzwerke die Menschen in Notsituationen auffangen und versucht sie Schritt für Schritt an die Normalität heranzuführen, dass in manchen Fällen jedoch auch nicht möglich ist.

¹⁹² Haslinger Birgit; Betreute , S.20.

In Gesellschaften vor der Einführung von Sozialversicherungen lag Armut und Krankheit dicht beieinander. Heute kaum erwähnenswerte Krankheiten gehörten für die Menschen in der frühen Neuzeit zum Alltag und forderten hohe Opfer. Gemeint sind hierbei Epidemien und Krankheiten vor denen sich die Menschen nicht schützen konnten. Wohlhabendere Menschen waren durchaus nicht vor solchen Gefahren gefeit, jedoch war die Infektionsgefahr durch die Behausung, Nahrung, Kleidung etc. deutlich geringer. Die Ernährung bzw. der Nahrungsmangel war eine grundsätzliche Problematik in den vorindustriellen Gesellschaften. Wenn man hier von einer Existenzsicherung sprechen würde, meint man damit den Zugang zu Nahrungsmittel. Fleisch war beispielsweise manchen Schichten kaum bis gar nicht zugänglich. Das Grundnahrungsmittel der einfachen Bevölkerung war das Brot und hierbei gab es wiederum Unterschiede in der Qualität. Vor allem durch die Mangel- und Unterernährung erkrankten und starben die ärmeren Schichten eher. ¹⁹³ Man darf auch nicht den medizinischen Kenntnisstand außer Acht lassen, der wenig fortgeschritten war und bei den meisten Krankheiten an seine Grenzen gelangte.

Es steht außer Frage, dass das Leben auf der Straße erhebliche gesundheitliche Schäden für den Einzelnen bedeutet. Durch die erschwerten Umstände ist die regelmäßige Körperpflege oft nicht möglich. Die Folge davon sind unter anderem Hauterkrankungen. Das Problem ist nicht nur das Auftreten von Krankheiten, sondern auch der Verlauf und die Therapie. Der Zugang zu den entsprechenden Medikamenten ist in vielen Fällen nur über eine Sozialversicherung möglich. Der betreute österreichische Obdachlose, der in einem Heim untergebracht ist, besitzt diese in der Regel. Obdachlosen, die auf der Straße leben, sind relativ schwer zu fassen denn sie scheiden durch den fehlenden Hauptwohnsitz aus dieser Gruppe aus.¹⁹⁴ In einer ähnlichen Lange befindet sich der fremde Obdachlose, der in Österreich auf die medizinische Grundversorgung von caritativen Einrichtungen angewiesen ist. Unbeachtet des Zugangs zu den notwendigen Medikamenten, ist die regelmäßige Einnahme derer, sowie auch die körperliche und seelische Schonung auf der Straße oft nicht möglich. Somit sind die Voraussetzungen für eine rasche Heilung, im Falle einer Behandlung,

-

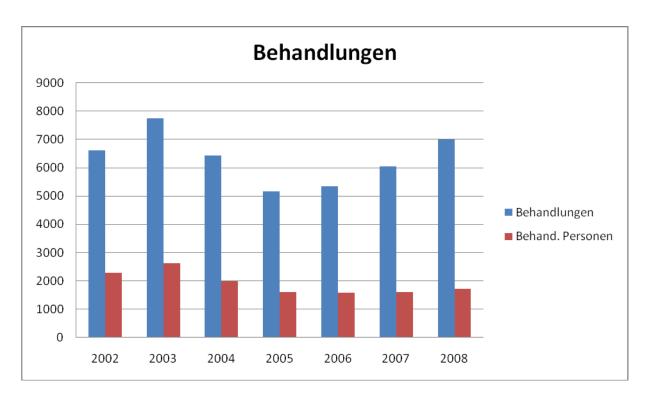
¹⁹³ vgl. Kerschbaumer, S.41

Dennoch muss auch hierbei erneut differenziert werden. Zum Beispiel können sich Obdachlose in diversen Heimen, wie in der Gruft oder dem Haus St.Josef, eine Postadresse einrichten und sind somit gemeldet. Das entscheidende Kriterium ist somit der Handlungsspielraum der Klienten.

nicht gegeben. Das Risiko der Ansteckung ist durch das Zusammenleben auf engen Raum ebenso erhöht.¹⁹⁵

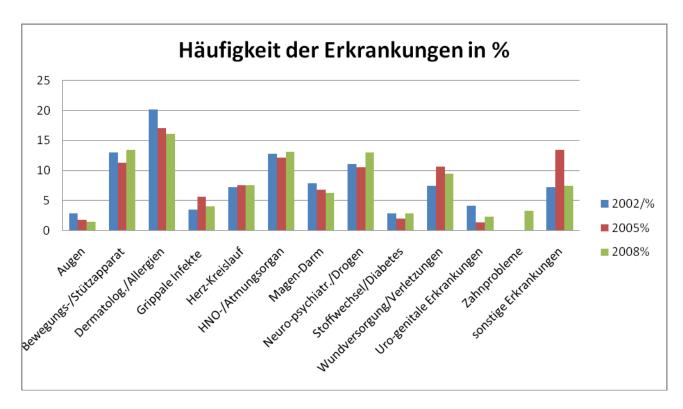
Menschen, die auf der Straße leben, scheuen auch oftmals den Arztbesuch. Angst vor der Stigmatisierung im Wartezimmer des Arztes sowie auch das fehlende Interesse der Behandlung, von beispielswiese einem Ausschlag, sind möglich Gründe dafür. Betreute Obdachlose in Heimen suchen hingegen regelmäßig den Arzt auf. Das Eigeninteresse scheint hierbei nicht der ausschlaggebende Faktor sein, sondern vielmehr die Vorschriften und Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Gesundheitszustandes seitens der Heime. Vom optischen Auftreten unterscheidet sich diese Gruppe nicht wesentlich von der restlichen Gesellschaft, hebt sich jedoch von den akuten Obdachlosen deutlich ab.

Der Louisebus der Caritas Wien ist fünf Tage die Woche an unterschiedlichen fixen Plätzen unterwegs um für nichtversicherte obdachlose Menschen, oder jene die ihre "sichere" Umgebung und soziales Umfeld nicht verlassen können, eine medizinische Grundversorgung zu gewährleisten. Seit dem Jahr 2002 werden die Untersuchungen auch statistisch erfasst.



Grafik: eigene Darstellung. Daten: Caritas Wien. Lousiebus 2002-2008

¹⁹⁵ vgl. *Flick* Uwe, *Röhnsch* Gundula; Gesundheit auf der Straße. Gesundheitsvorstellungen und Umgang mit Krankheiten im Kontext von Jugendobdachlosigkeit (München 2008). S.48.



Grafik: eigene Darstellung. Daten: Caritas Wien. Lousiebus 2002-2008

Die durchschnittliche Anzahl der behandelten Personen im Zeitraum von 2002 bis 2008 liegt bei 1913,85 Personen. Da die Anzahl der Behandlungen die der behandelten Personen bei weitem übersteigt, scheint das Angebot von den Klienten auch des Öfteren in Anspruch genommen werden. Die häufigsten Erkrankungen findet man im Bereich der Atmungsorgane/HNO, Dermatologie, Stützapparate sowie Neuropsychiatrische Erkrankungen. 196

5.4. Begünstigt die Stadt das Leben der Obdachlosigkeit

"Die Gewalt, die Arme und Obdachlose ausgesetzt sind, schafft einen Teufelskreis: Ohne festen Wohnsitz ist kaum Arbeit zu finden und ohne Arbeit erst recht keine Wohnung". ¹⁹⁷

Im Wesentlichen verschiebt sich die Wahrnehmung im öffentlichen Raum, in dem man sich der Gesellschaft nach "anständig" verhält. Nach Hannah Arendts ist es für einen Menschen

¹⁹⁷ *Blum* Elisabeth; Wem gehört die Stadt? Stadt und Städtebau im Umbruch. In: Elisabeth Blum; Wem gehört die Stadt. Armut und Obdachlosigkeit in den Metropolen (Basel 1996).S.19.

 $^{^{196}}$ Eine genauere Differenzierung lässt das vorliegende Datenmaterial nicht zu.

wichtig, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum teilhaben zu können. Das Private symbolisiert hierbei das Verborgene und gerade im Bereich der Obdachlosigkeit verschwimmen hierbei die Grenzen. Dadurch entwickelt sich vor allem auch unbewusst eine Feindseligkeit gegenüber den Obdachlosen, da hierbei zwei Welten aufeinander prallen. Die Frage die sich stellt ist, inwiefern die Politik involviert ist. Man versucht ständig das Image der "sauberen Stadt" zu pflegen und vertreibt bewusst auch Obdachlose aus Kernzonen wie die Innere Stadt oder Tourismusplätzen. "Die Sandler als soziale Randgruppe, …sind demnach also als Gruppierung aufzufassen, die eigenen Werte, eigene Normen, eigene Symbole und eigenen Handlungsmuster hat, die aber nicht den gesellschaftlichen Standards entsprechen und daher auch z.T. als Bedrohung einer an der Leistung orientierten Wirklichkeit empfunden wird. "199 Man verlagert die Problematik jedoch nur an einen anderen Ort. Die Stadt bietet jedoch auch Wärme, Trockenheit und Unterschlupf. Bahnhöfe, verlassene Fabrikhallen, leer stehende Häuser, U-Bahnschächte und dergleichen erhalten eine elementare Bedeutung für obdachlose Menschen vor allem in den Wintermonaten.

Um die Situation der ländlichen Obdachlosigkeit einordnen zu können, muss man sich den Begriff der Armut erneut veranschaulichen. Ländliche Armut wird mit veralteten Vorstellungen, sprich dem Mangel an materiellen Gütern sowie auch den agrarischen Erträgen gleichgesetzt. Seit dem Jahr 1951 verringert sich die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Arbeitskräfte kontinuierlich von 1.624.034 auf 495.804 im Jahr 2007. Daraus kann man ableiten, dass der Hauptteil der ländlichen Armut in den nicht bäuerlichen Sektor fällt. Ein wesentlicher Faktor ist die Individualisierung der Armut am Land und die "Sanktionen" der Dorfgemeinschaft sind in der Regel härter als beispielsweise durch die Anonymität in der Stadt.

Die Armutsforschung ist im urbanen Raum stärker vertreten als im ruralen Bereich. Eine mögliche Erklärung ist das Politik, Wissenschaft und Verwaltung hauptsächlich in Städten stattfindet. ²⁰¹ Eine detaillierte Studie zur ländlichen Armut auf nationaler Ebene findet sich

¹⁹⁸ vgl. *Arendt* Hannah; Vita activa oder vom tätigen Leben (München 1981) S. 52 – 58.

¹⁹⁹ Girtler Roland; Vagabunden, S.8,9.

²⁰⁰ vgl. *Statistik Austria*; Land-und Forstwirtschaftliche Arbeitskräfte in Österreich 1951-2007 (erstellt am: 24.10.2008).

²⁰¹ vgl. *Wiesinger* Georg; Armut im ländlichen Raum. In: *Dimmel* Niklaus, *Heitzmann* Karin, *Schenk* Martin; (Hrsg.:); Handbuch der Armut in Österreich (Innsbruck 2009) S.233.

im Jahr 2000 von Wiesinger Georg.²⁰² Dennoch lässt sich anhand der Statistiken kein eindeutiges Stadt/Land Gefälle mehr heraus lesen. In Wien beträgt die Armutsgefährdung im Jahr 2008 (nach Sozialleistungen) 17%, bei Städten über 100.000 Einwohner 16%, bei Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner 12% und bei Kleingemeinden unter 10.000 Einwohner bei 10%. ²⁰³

Wohnen stellt das eines der Grundbedürfnisse des Menschen dar und der Verlust der Wohnmöglichkeit hat enorm soziale Konsequenzen. Obdachlose Menschen sind vorwiegend in städtischen Ballungsräumen anzutreffen, jedoch die Ursachen reichen bis in den ländlichen Bereich zurück.

" Städte bieten Anonymität und Schutz vor unmittelbarer sozialer Ächtung. Viele verbinden mit der Stadt Hoffnungen auf bessere Chancen bzw. auf einen Neuanfang oder versuchen einfach, der Stigmatisierung und sozialen Ausgrenzung am Land zu entgehen." ²⁰⁴

Neben, dem wohl wichtigsten Grund der Anonymität, finden sich weitere Gründe für den Vorzug einer Großstadt. Während im ländlichen Bereich ein geringes Angebot an Wohnmöglichkeiten für soziale Schwache vorhanden ist, gibt es in der Stadt viel mehr Möglichkeiten. Ein wichtiger Hinweis zeigt sich in der versteckten, oder wie sie Wiesinger nennt "verschämten", Armut im ländlichen Bereich. Durch die verstrickte Dorfgemeinschaft nehmen Menschen die angebotene Hilfe, beispielsweise von Pfarren, nicht in Anspruch. Die Angst vor der Stigmatisierung der kleinen Gemeinden, die in vielen Fällen unter sich verweilen, verhindert die Inanspruchnahme von Hilfestellungen. ²⁰⁵

Durch die bereits angesprochene Regelung des Sozialhilfegesetztes liegt die Finanzierung der Wohnungslosenhilfe bei den Ländern und Gemeinden. Überregionale Standards sind somit nicht vorhanden und die Unterschiede von Bundesland zu Bundesland sind äußerst unterschiedlich. So stellt die BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) in der *Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich* von 1991 fest, dass es im

vgl. *Wiesinger G*eorg; Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich Forschungsbericht Nr 46 (Wien 2000)

Armut in Österreich. Forschungsbericht Nr.46 (Wien 2000).

vgl. *Statistik Austria*; Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach soziodemographischen Merkmalen 2008 (erstellt am 15.12.2009).

²⁰⁴ Wiesinger Georg; Armut im ländlichen Raum, S.237.

vgl. *Koch* Andreas; Städtische und ländliche Armut im Vergleich. In: *Hahn* Sylvia, *Lobner* Nadja, *Sedmak* Clemens (Hg.); Armut in Europa 1500-2000 (Innsbruck, Wien [u.a.],2010) S.242.

Burgenland keine Form der Wohnungslosen Einrichtung vorhanden war und die einzige Form des sozialen Netzes die Familie darstellt. ²⁰⁶

Ländliche Armut wirkt sich somit für den Betroffenen wesentlich stärker als in Stadt aus. Armut wird viel stärker Individualisiert und führt zu sozialer Ausgrenzung. Was bedeutet dann der Verlust der Wohnmöglichkeit angesichts der bereits ängstlichen Haltung bezüglich der Inanspruchnahme von Sozialhilfe? Wenn der Betroffene nicht durch ein familiäres Netz aufgefangen wird, fällt er aus der Dorfgesellschaft heraus und ein Leben auf der Straße ist im ländlichen Bereich kaum vorstellbar.

"Die Grundsicherung der menschlichen Existenz beginnt aber bei einem für immer mehr Menschen verschwundenen Ort: die Behausung."²⁰⁷ Ohne die minimalste Möglichkeit der privaten Zuflucht fällt alles andere Lebensnotwendige zum Opfer.

In der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten lautet der Artikel 8. "Recht und Achtung des Privat- und Familienlebens." – "(1) Jeder Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz". ²⁰⁸

Ich denke hierbei von einem freiwillig gewählten Lebensstil, im Sinne von romantischen Vorstellungen zu sprechen, als nicht korrekt. Jemand der jeder Witterung trotzen muss und dessen Wohnzimmer die Straße ist, hat diese Lebensart nicht freiwillig gewählt. Dieser Mensch hat durch die Anforderungen im "geregelten" Leben und auch durch den gesellschaftlichen Druck resigniert, denn auf der Straße zu leben heißt die letzte Selbstachtung verloren zu haben. Der Betroffene ist ständig dem öffentlichen Leben ausgesetzt ohne sich in eine geschützte Umgebung zurück ziehen zu können. Vor allem auf der Straße ist die Gefahr von gewaltsamen Übergriffen enorm hoch, da stets auch das gesamte Hab und Gut mit sich getragen wird.

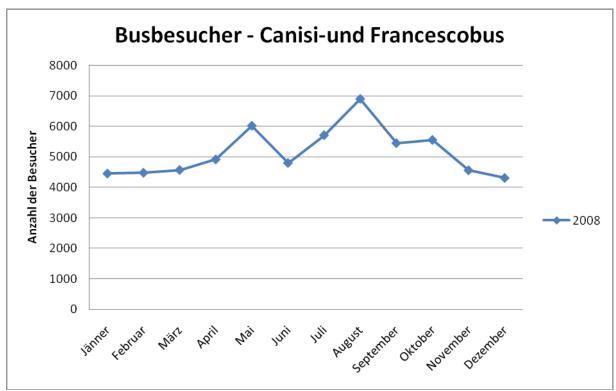
Die Verdrängung aus dem Stadtbild und welche Umstände das Leben im öffentlichen Raum birgt, zeigt sich bei Großveranstaltungen bei denen obdachlose Menschen ihre Schlaf-oder

²⁰⁶ vgl. *Eitel* Gerhard, *Schoibl* Heinz, S.16.

²⁰⁷ Blum Elisabeth; Wem gehört die Stadt? S.36.

²⁰⁸ Unterzeichnet durch die Mitglieder des Europarats, in der Fassung des Protokolls Nr.11, in Kraft getreten am 1.November 1998. http://dejure.org/

Aufenthaltsorte verlassen müssen. Die Fußball-Europameisterschaft 2008 fand von 7.-29. Juni in Österreich und der Schweiz statt.



Grafik: eigene Darstellung. Daten: Caritas Wien, Canisi- und Francescobus.

Wie bereits zuvor erwähnt sind der Canisi-und Francescobus in Wien unterwegs, um akut Obdachlose mit warmen Mahlzeiten zu versorgen. Der Jahresdurchschnitt des Jahres 2008 ist der deutlich niedrigste seit dem Jahr 2002. Als eine mögliche Ursache ist hierfür, dass Anfang 2008 eine Umgestaltung des Westbahnhofes in Angriff genommen wurde und dadurch die Versorgungsbusse nicht mehr die ursprünglichen Stellen anfahren konnten.

Anhand der Grafik kann mehr den Einbruch die Besucherzahlen des Monates Juni erkennen. Etliche Stationen der Versorgungsbusse konnte aufgrund der Fußball-Europameisterschaft nicht angefahren werden. Die Notwendigkeit der Versorgung der Menschen ist dennoch vorhanden, könnte jedoch durch äußere Umstände nicht gewährleistet werden.

5.5. Straße vs. Obdachlosenheim

Worin bestehen jedoch die Gründe einem Schlafplatz im "Freien" einem scheinbar sicheren Heim vorzuziehen. Anhand der durchgeführten Interviews sowie der fünfjährigen Tätigkeit als Sozialbetreuer seitens des Autors in den Heimen Haus St. Josef und dem Rupert Mayer Haus ergibt sich folgendes Bild:

Straße wird präferiert:

- Keinerlei Privatsphäre in den Heimen durch Mehrbettzimmer
- Einschränkungen durch Hausregeln wie beispielsweise Alkoholverbot ²⁰⁹
- Ständige Konflikte durch Alkoholprobleme der Mitbewohner
- Angst vor vielen Menschen, soziale Phobie

Roland Girtler meint dazu, dass es einen hierarchischen Abstieg eines Sandlers bedeutet, wenn er in ein Heim geht. "Das Obdachlosenheim steht als am Ender der Karriere eines Sandlers, wenn also der Alkohol ihn so geprägt hat, daß ihm jede persönliche Initiative nun fehlt." ²¹⁰ Der aktive Sandler, wie ihn Girtler nennet, lehnt es kategorische ab in ein Heim zu gehen. Wesentliche Gründe sind das Fehlen von Privatsphären, strikte Regeln und die dadurch eingeschränkte Freiheit sowie auch ständige Konflikte mit Mitbewohnern.

Ebenso ist ein wesentlicher Faktor, dass einige gar keine Betreuung aufgrund des jahrelangen Lebens auf der Straße in Anspruch nehmen können. Die größte Hürde stellt hierbei die Umgewöhnung eines geregelten Alltags dar. Man darf jedoch nicht die harten Bedingungen für das Überleben auf der Straße vergessen. Diese führen in vielen Fällen zu einem Übergang in einem Heim.

²⁰⁹ Die Hausregeln des Rupert Mayer Hauses, ein betreutes Übergangswohnhaus für wohnungslose Männer und Frauen, ist im Anhang zur Veranschaulichung vorhanden. Des Weiteren ist im Wiener Sozialhilfegesetz die Einhaltung der Hausordnungen als Grundvoraussetzung für die Unterbringung einer Unterkunft festgelegt. (§14, LGBl.Nr. 11/1973).

²¹⁰ vgl. Girtler Roland; Vagabunden, S.46.

5.6. Obdachlose Frauen

Während die die soziale Ungleichheit zwischen Männern und Frauen hinsichtlich Armut in der Literatur und Forschung deutlich hervorgeht²¹¹, findet man im Bereich der Obdachlosigkeit nur spärliche Informationen.

Der typische Obdachlose ist im gesellschaftlichen Verständnis männlich und hat "Scheidung-Verlust der Wohnung-Verlust des Arbeitsplatzes-Alkohol- Obdachlosigkeit" als Werdegang vorzuweisen. Bei Frauen tritt die Obdachlosigkeit oft in versteckteren Formen auf. Die Trennung vom Partner/Ehemann stellt die Frau vor die gleichen Tatsachen als der Mann, jedoch reagieren Frauen mit der bevorstehenden Obdachlosigkeit anders. "Frauen versuchen einen Wohnungsverlust anfangs meist mit privaten Lösungen in eigenen kleinen Netzen zu bewältigen. Dementsprechend ist die eigentliche Erscheinungsweise weiblicher Obdachlosigkeit die verdeckte Obdachlosigkeit." ²¹² Oftmals sind die Betroffenen mit Gewalt konfrontiert.

Frauen versuchen den Zustand der Obdachlosigkeit zu verbergen und gehen deshalb Zweckgemeinschaften mit Männern ein oder kommen bei Freunden unter. Der entstehende Druck ist hierbei enorm, da diese ohne Mietvertrag nächtigen und begrenzt geduldet sind. Vor allem bei Zweckgemeinschaften mit Männern sind die Frauen oft sexuellen Übergriffen und Gewalt ausgesetzt. Der einzige Weg dem zu entgehen ist der Auszug aus der Wohnung. Frauen in dieser Situation sind besonders gefährdet, da sie auf der Straße vor gewaltsamen oder sexuellen Übergriffen nicht geschützt sind. Frauen nehmen dadurch die sozialen Hilfesysteme erst viel später in Anspruch als Männer, sprich wenn sie nach einem langen Leidensweg nicht mehr weiter wissen.

Durch die spezifischen Bedürfnisse und der zusätzlichen Problematiken die obdachlose Frauen ausgesetzt sind, ist in solchen Fällen eine Unterbringung facheinschlägigen Einrichtungen notwendig und wichtig. Die Caritas bietet hierfür eigene

vgl. Schlager Christa; Soziale Ungleichheit und Armut aus Geschlechterperspektive. In: Dimmel Niklaus,
 Heitzmann Karin, Schenk Martin; (Hrsg.:); Handbuch der Armut in Österreich (Innsbruck 2009) S. 127.
 Haslinger. Betreute Obdachlose im Heim, S.25.

Hesse-Lorenz Helma; Moog Renate; Wohnungslosigkeit bei Frauen ist unsichtbar. In: Institut für Kommunale Psychiatrie (Hg.); Auf die Straße entlassen. Obdachlos und psychisch krank (Bonn 1996) S.117. oder auch FSW; Wiener Wohnungslosenhilfe 2006 und 2007. Bericht über die soziale Situation von wohnungslosen Menschen in Wien und die Auswirkungen der geleisteten Hilfsmaßnahmen (Wien, 2008) S.19.

Übernachtungsmöglichkeiten und Tageszentren an. ²¹⁴ Den Frauen wird weibliches Fachpersonal, welches sie in sämtlichen Angelegenheiten unterstützt und begleitet, zur Seite gestellt.

5.7. **Obdachlose Jugendliche**

5.7.1. Gründe für ein Straßenleben

Den Großteil der betroffenen Jugendlichen haben einschneidende Erlebnisse innerhalb der Familie zum Leben auf der Straße gedrängt. Häufig spielt hierbei der Drogen- und Alkoholkonsum der Eltern und die damit verbundene psychische und physische Gewalt eine wesentliche Rolle. Die vielschichten Faktoren für die Obdachlosigkeit bei Jugendlichen beeinflussen sich gegenseitig. 215 Obdachlose Jugendliche stammen nicht nur aus sozial schwachen Familien, jedoch ist Armut oft der auslösende Faktor. In Kombination mit unzureichendem Wohnraum wird das Konfliktpotential zunehmen ernster. Bei bürgerlichen Schichten ist physische und psychische Gewalt der Hauptfaktor. ²¹⁶ Jugendliche in ärmlichen Verhältnissen gehen unterschiedlich hinsichtlich der Problembewältigung, wie beispielsweise familiäre Konflikte oder zu beengende Wohnverhältnisse, um. Manfred Liebel unterstreicht die unterschiedliche Reaktion nach den Geschlechtern. Mädchen stellen sich der materiell beengten Situation und gelangen dadurch früher zur Erwerbstätigkeit. Jungen weichen hingegen aus und begeben sich in Cliquen zwecks der Geldbeschaffung durch Handel und Kleinkriminalität.²¹⁷

Das Leben der Jugendlichen ist besonders durch die Stigmatisierung bestimmt und setzt sich im weiteren Lebensverlauf fort. Durch die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten wird das Gesetz früh gebrochen und zu illegalen Mitteln gegriffen. Mit dem Begriff Straßenkinder sollte vorsichtig umgegangen werden, denn die Problematik bezieht sich in Österreich und Deutschland auf junge Erwachsene.

²¹⁴ vgl. Caritas Wohnungslosenhilfe; Jahresbericht FrauenWohnZentrum 2008 (Wien, 2009).

vgl. *Stückler* Elke; Wohnbegleitung, S.26.

²¹⁶ vgl. *Permien* Hanna, *Zink* Gabriela; Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen (München 1998) S.146-162.

vgl. Liebel Manfred; Kinder im Abseits. Kindheit und Jugend in fremden Kulturen (München 2005) S.80.

In Entwicklungsländern ist die Situation noch etwa spezifischer da durch die enorme Landflucht immer mehr Menschen in den Elendsvierteln in größeren Städten unterkommen. Dadurch lösen sich auch bisherige Familienstrukturen auf und die Betroffenen sind auf sich selbst angewiesen. ²¹⁸ Vor allem sind Kinder unter den wachsenden sozialen Ungleichheiten die Gruppe, die am schlimmsten davon betroffen ist. ²¹⁹ Durch die mangelnde oder fehlende Jugend-Sozialhilfe ergibt sich meistens ein aussichtsloser Weg in die Obdachlosigkeit. Beispielsweise wird in Russland durch repressive Methoden versucht das Problem zu lösen. Jugendliche werden in überfüllte Erwachsengefängnisse untergebracht oder ab der Volljährigkeit vom Militär rekrutiert. ²²⁰

Im Gegensatz dazu ist in Deutschland beispielsweise das Motiv für die Entscheidung für das Leben auf der Straße sehr unterschiedlich. Die Straße wird manchen Fällen auch als Inbegriff für die geringe soziale Kontrolle verwendet. Viele der Betroffenen kommen bereits aus Einrichtungen für Jugendliche und nicht direkt aus dem Elternhaus. Gemeint ist damit, die Erschaffung eines "Freiraumes" indem sie nicht von autoritären Richtlinien eingeengt werden. (Ausgehzeiten, Kleidung etc.). Hinzu kommt noch die bereits angenommene vorhandene soziale Gemeinschaft der Gleichbetroffenen. Das wichtige ist hierbei die Anerkennung von Gleichgesinnten, unter denen im Allgemeinen ein stärkerer Zusammenhalt als bei den älteren Betroffenen vorhanden ist. Jugendliche finden bei Szenenangehörigen Unterschlupf, nächtigen in Notschlafstellen oder in manchen Fällen auch zu Hause. Problematisch ist hierbei vor allem erneut die Abhängigkeit die unter anderem auch sexuelle Gegenleistungen erfordern. "Schlafen die Jugendlichen jedoch, um dem zu entgehen, im Freien, setzen sie sich damit gesundheitlichen Risiken ebenso wie der Gefahr aus, überfallen oder beraubt zu werden". 221 Jugendliche, die bereits länger auf der Straße leben, machen jedoch die Erfahrung, dass die "Solidargemeinschaft" so gut wie kaum vorhanden ist. Letztlich verhindert der permanente Druck das tägliche Überleben zu sichern die emotionale Nähe zwischen den Jugendlichen. Generell wird versucht das Leben durch den Konsum durch Alkohol, oder sonstigen Drogen, erträglicher zu machen. Vor allem das "Schnüffeln" von

²¹⁸ vgl. *Flick* Uwe, *Röhnsch* Gundula, Gesundheit auf der Straße. S.42.

vgl. *Liebel* Manfred; Kinder im Abseits, S.199.

vgl. *Margolina* Sonja; Jenseits von Demokratie und Diktatur. Erziehung und Gewalt: Russische Orte männlicher Sozialisation (Juli 2006). online unter <u>www.internationalepolitik.de</u> (21.01.2010, 22:00).

Dämpfen flüchtiger Stoffe, wie z.B.: Klebstoff, Farbverdünner etc., ist leicht zugänglich und verhältnismäßig billiger als Alkohol.²²²

Jugendliche auf der Straße befinden sich somit oft in einem Teufelskreis, für den ihnen die nötigen Bewältigungsstrategien fehlen, sodass in dem Stadium verharren und ohne Hilfe von außerhalb nicht mehr heraus kommen. Seitens der Behörden in Deutschland ist man sich dem Problem bewusst und bietet an der Pädagogischen Hochschule Heidlberg den Masterstudiengang "Pädagogik für Kinder und Jugendliche auf der Straße" seit dem Wintersemester 2007/08 an.²²³

5.7.2. Gesundheit, Ernährung

In den letzten Jahrzehnten ist die Kinder-und Säuglingssterblichkeit kontinuierlich zurück gegangen ²²⁴ und gesundheitsförderndes Verhalten wird forciert. ²²⁵ Dennoch muss das Bild der "gesunden Jugend" ebenso unter anderen Aspekten gesehen werden.

"Dabei können zwei historische Entwicklungstrends ausgemacht werden. Einerseits nimmt die Auftretenshäufigkeit von Infektionskrankheiten ab, andererseits nehmen die Prävalenzen chronischer Erkrankungen, psychosomatischer Krankheiten sowie psychischer Störungen zu, also das Auftreten solcher Gesundheitsbeeinträchtigungen 'die mit veränderten Lebens-und Umweltgewohnheiten in Zusammenhang stehen."²²⁶

Die Sterbewahrscheinlichkeit bei Jugendlichen im Alter von 15-20 Jahren ist dennoch deutlich gestiegen. Vor allem Vergiftungen, Alkohol oder sonstige Drogen, oder Unfälle sind die Hauptgründe für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Leben. Der Konsum von Alkohol, Cannabis etc. ist hierbei auch stark mit der jeweiligen Entwicklung des jungen Menschen und dessen Problembewältigung des Alltages verbunden. "Die Jugendphase ist gar die einzige

²²⁶ Ebenda, S.28.

87

 ²²² Britten Uwe; Minderjährige auf der Straße. In: Institut für Kommunale Psychiatrie (Hg.); Auf die Straße entlassen. Obdachlos und psychisch krank (Bonn 1996) S.114.
 ²²³ Pädagogische Hochschule Heidlberg; Weiterführende Qualifizierungsangebote. online unter http://www.ph-

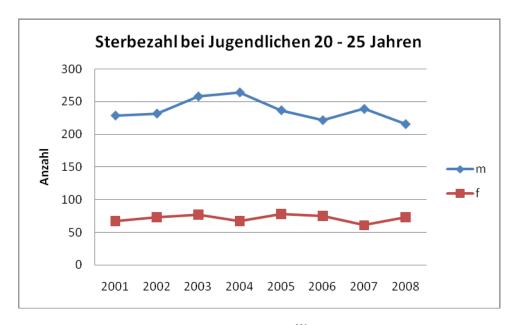
²²³ Pädagogische Hochschule Heidlberg; Weiterführende Qualifizierungsangebote. online unter http://www.ph-heidelberg.de/org/allgemein/492.0.html#c3674 (21.01.2010, 23:57).

²²⁴ Statistik Austria; Gestorbene und Säuglingssterblichkeit seit 1946 (Wien, erstellt am: 03.06.2009).

²²⁵ Klein-Heßling Johannes; Gesundheit im Kindes- und Jugendalter: Symptomatik, gesundheitsförderliches und gesundheitsriskantes Verhalten. In: *Lohaus* Arnold, *Jerusalem* Matthias, *Klein-Heßling* Johannes (Hrsg.:); Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter (Göttingen [u.a.], 2006) S.28.

Altersetappe, in der innerhalb der letzten 35 Jahre Mortalitäts-ebenso wie Morbiditätsraten angestiegen sind". ²²⁷

Für Österreich lässt sich ein derartiger drastischer Trend nicht bestätigen. Anhand der vorliegenden Datenlage der Statistik Austria ergibt sich folgendes Bild für verstorbene Jugendliche im Alter von 20 bis 25 Jahren im Zeitraum von 2001 bis 2008. Die Tabelle von Statistik Austria unterteilt die Anzahl der verstorbenen Menschen in leidig, verheiratet, verwitwet und geschieden. Da die Eheschließung und das Erstheiratsalter von 2001 bis 2008 bei Männern im Durchschnitt von 27,3 auf 28,9 und bei Frauen von 30,0 auf 31,7 steigen²²⁸, ist dieser Faktor nicht ausschlaggebend.



Grafik: eigene Darstellung, Daten: Statistik Austria 229

Angesichts materieller Armut ist das Interesse an gesunder Ernährung eher zweitrangig. Der Konsum von zuckerhaltigen Speisen wie Fertigprodukte oder Konserven überwiegt im Vergleich zu Obst, Gemüse oder Milchprodukten. ²³⁰

88

²²⁷ Flick Uwe, Röhnsch Gundula, Gesundheit auf der Straße, S.15

²²⁸ Statistik Austria; Eheschließungen, Gesamtheiratsrate und mittleres Erstheiratsalter seit 1946 (Wien, erstellt am 10.07.2009).

²²⁹ Statistik Austria; Gestorbene seit 2001 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht (Wien, erstellt am 03 06 2009)

²³⁰ vgl. *Flick* Uwe, *Röhnsch* Gundula, Gesundheit auf der Straße, S.22.

Nahezu überall auf der Welt gibt es Jugendliche, die aus unterschiedlichsten Gründen, ein Leben auf der Straße führen. Die Bedingungen hierzu sind jedoch äußerst unterschiedlich, sowie auch die Lebensqualität der Betroffenen. Beispielsweise sind Betroffene in reicheren Ländern, durch ein vorhandenes Sozialsystem, einem vergleichsweisen "milderen" Schicksal ausgesetzt als in Lateinamerika, Asien oder Osteuropa. Der Begriff "reiche Länder" ist eventuell durch "Länder mit einem sozialen Fürsorgesystem" zu ersetzen wenn man bedenkt, dass beispielsweise die USA kein flächendeckendes Gesundheitssystem aufweisen kann. Wesentlich ist hierbei auch die jeweilige Auffassung des Staates und dessen Politik im Umgang mit obdachlosen Menschen.

Zudem ergibt sich noch der deutliche Altersunterschied im Vergleich der Länder. Während Kinder in sogenannten Entwicklungsländern früh an Überlebenstechniken auf der Straße gewöhnt sind, so kann man in den reichen Ländern ab einem Alter von ca. 15. Jahren ausgehen. Sprich man redet hierbei von jungen Erwachsenen, die in diese Situation gedrängt werden.

"Der überwiegende Teil der lateinamerikanischen Jugendlichen lebt in Armut. Eine Jugendphase im Sinne des bürgerlich-westeuropäischen Jugendmodells ist ihnen fremd. Ihr Leben ist davon geprägt, dass sie schon von frühem Alter an Verantwortung für ihre Familie übernehmen müssen und oft sogar auf sich selbst gestellt sind."²³¹

In der Literatur werden die Morbiditäts- und Mortalitätsraten unter Straßenjugendlichen mit unter bis zu elf Mal höher als bei gleichaltrigen desselben Geschlechtes angeführt. ²³² International Vergleiche von obdachlosen Jugendlichen müssen jedoch genauer betrachtet werden. Beispielsweise sind Jugendliche durch das "Weglaufen" geleitet, verbringen die meiste Zeit auf der Straße, haben aber dennoch eine Schlafmöglichkeit bei den Eltern, Freunden oder Verwandten. Dadurch scheint diese Gruppe von Obdachlosen in Statistiken nicht auf und bleibt somit unsichtbar. ²³³

-

²³¹ *Liebel* Manfred; Kinder im Abseits, S.178.

²³² vgl *Flick* Uwe, *Röhnsch* Gundula, Gesundheit auf der Straße, S.47. Die Autoren beziehen sich hierbei auf eine kanadische Studie (Boivin et al. 2005).

²³³ Britten Uwe; Minderjährige auf der Straße, S.108 oder Schoibl Heinz (Hg.); Niederschwelligkeit braucht Ressourcen. Standards der Grundausstattung und inhaltliche Schwerpunkte von niederschwelligen Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche (Wien [u.a], 2001) S.4.

5.8. Obdachlosen Zeitungen, eine andere Art der Identifizierung

In den vorigen Kapiteln wurde punktuell immer wieder Beispiele von Würdigen und Unwürdigen, die Selbstverschuldung und auch das Tragen von Abzeichen als Legitimierung für das Dasein als Hilfsbedürftiger angeführt. Eine ähnliche Form der Kategorisierung finden wir heutzutage europaweit mittels der Obdachlosenzeitungen.

Das Ziel der Obdachlosenzeitungen in Europa ist es, den Menschen ihre Würde wieder zu geben und dabei ein wenig Geld zu verdienen. Durch die Erwerbsarbeit wird den Menschen das Gefühl vermittelt, wieder ein Teil der Gesellschaft zu sein. Während man bettelnden Leuten heutzutage mit einer negativen Haltung gegenüber steht, sind die Verkäufer von Obdachlosenzeitungen ein tolerierter Teil der Gesellschaft. Der Grund für diese deutliche Differenzierung liegt in dem Arbeitswillen des Hilfsbedürftigen, denn dieser "arbeitet" für sein Geld. Die Angst des Betruges durch bettelnde Menschen ist heutzutage immer noch präsent.

In den Anfängen der 1990er Jahren wurde die Idee der Obdachlosenzeitung in die Tat umgesetzt. "The Big Issue" wurde 1991 von Gordon Roddick und A. John Bird das erste Mal in England, inspiriert von der amerikanischen Zeitschrift "Street News", heraus gegeben. Im Oktober 1993 wurde die erste Ausgabe der deutschen Obdachlosenzeitung "Biss" herausgegeben. In Anlehnung an die ersten europäischen Erfolge wurde in Österreich die Obdachlosenzeitung "Augustin" 1995 entwickelt. Mittlerweile gibt es 106 Straßenzeitungen in 38 Ländern auf sechs Kontinenten, die von der International Network of Street Papers, die seit 1989 in New York tätig ist, koordiniert werden. ²³⁴

Die in Wien bekannteste Obdachlosenzeitung ist der Augustin. Die Hälfte des Erlöses bekommt der Augustin Verkäufer. Die Verkäufer tragen einen Ausweis, der diejenigen zum Verkauf der Zeitung legitimiert. Auf der Titelseite jeder Zeitung steht geschrieben: "Bitte kaufen Sie nur bei AUGUSTIN-KolporteurInnen, die sichtbar ihren Ausweis tragen." ²³⁵ Die sichtbare Kennzeichnung durch das Tragen von Ausweisen und die Zur Schau Stellung des aktuellen Zustandes, wird man als "würdiger" Teil der Gesellschaft akzeptiert. Die

²³⁴ vgl. International Network of Street Papers. Our Street Papers. online unter http://www.street-papers.org/our-street-papers/viewbycountry/DE (04.01.2010, 23:45).

³⁵ Verein Sand & Zeit. Augustin. Die erste österreichische Boulevardzeitung. Nr. 265.

Differenzierung von unwürdig und würdig lässt sich hierbei auch erkennen, ist jedoch mit den verschiedenen Formen der Vergangenheit in keinster Weise zu vergleichen. Dahinüber hinweg, sind die Verkäufer oft auch als Schriftsteller tätig und es kommt erneut das Konzept der "Hilfe zur Selbsthilfe" zum Vorschein.

Das Prinzip der Zeitungen funktioniert in Europa fast nach dem Selben Prinzip. Die Zeitung wird von überwiegend obdachlosen Menschen verkauft, bei dem sie einen Anteil des Erlöses behalten können. Dadurch müssen Sie nicht mehr betteln und kommen, in weiterer Folge aus dem Teufelskreis Arbeit-Wohnung heraus. Durch das Verkaufen der Zeitungen wird den Menschen ein Stück Eigenständigkeit gegeben, finanziell und seelisch. Die Obdachlosenzeitung erwirtschaften dennoch Gewinne die hinterfragt werden müssen. "Mit dem Geschäft läuft es auf der Insel ganz gut. Alle Blätter machen Gewinn, der aber ausschließlich dazu verwendet wird, um die Verkäuferinnen und Verkäufer zu schulen, sie vom Alkohol wegzubekommen oder ihnen Unterkunft zu gewähren. "²³⁶

In Österreich gibt es, aus Gründen der Konkurrenz und Wiedererkennung, regional bedingt unterschiedliche Zeitschriften. Die "20er" in Innsbruck, "Apropos" in Salzburg, "Augustin" in Wien, "Kupfermuckn" in Linz, "Eibischzuckerl" in Wiener Neustadt und die Zeitschrift "Megaphon" in Graz. Die Anzahl der Verkäufer ist regional unterschiedlich und auch von der Der "Augustin" in Wien beschäftigt zurzeit ca. 450 Größe der Stadt bestimmt. VerkäuferInnen, mit einer Auflage zwischen 32.000-35.000 Exemplaren alle 14 Tage. Zusätzlich gibt es die Radiosendung "Radio Augustin" und "TV Augustin und präsentiert seine mediale Präsenz. ²³⁷ Die Zeitschrift "Megaphon hat eine Auflage von 12.000 Stück monatlich und beschäftigt rund 120 Mitarbeiter, die auf der homepage namentlich mit Foto und Lebensgeschichte vorgestellt werden. ²³⁸ Die "ARGE Kupfermuckn" erstellt auch regelmäßig Jahresberichte über die Tätigkeit, Anzahl der verkauften Exemplare, Altersgruppe und soziale Schicht ihrer Verkäufer. Rund 110 Verkäufer verbessern sich ihre Lebenssituation durch den Verkauf von insgesamt 15.000-17.000 Exemplaren monatlich. Im Dezember des Jahres 2008 erhöhte sich die Auflage sogar auf 28.000 Exemplare, denn zur Zeit der religiösen Feiertage werden tendenziell mehr Zeitungen verkauft als üblich.

-

²³⁶ *Honigschnabel* Klaus; Ohne Stütze leben – Obdachlosenzeitungen in Europa. In: *Blum* Elisabeth; Wem gehört die Stadt? Armut und Obdachlosigkeit in den Metropolen (Basel 1996)S.205.

gehört die Stadt? Armut und Obdachlosigkeit in den Metropolen (Basel 1996)S.205.

²³⁷ vgl. *Verein Sand & Zeit*. Augustin. Die erste österreichische Boulevardzeitung. Die Idee. online unter http://www.augustin.or.at/article22.htm (04.01.2010, 22:53).

²³⁸ Megaphon. Soziale Initiative. online unter http://www.megaphon.at/de/strassenmagazin/idee/ (04.01.2010, 23:10).

Zusatzeinkommen für 1	10 Personen			
		Alter	Personen	Prozent
Verkaufserträge pro Verkäufer/Monat		18-25 Jahre	7	8%
Bis 20 Zeitungen 16%	26-30 Jahre	9	10%	
20 bis 50 Zeitungen	18%	31-40 Jahre	18	20%
50 bis 100 Zeitungen	11%	41-50 Jahre	28	31%
100 bis 200 Zeitungen	22%	51-60 Jahre	24	26%
200 bis 300 Zeitungen	33%	älter	5	5%
	Einkommen			
	AMS-Bezug	19 2	0%	
	Sozialhilfe	13 1	3%	
	Pension	25 2	6%	
	Lohn/Gehalt/Selbstst.	7	7%	
	sonstige/unklare	33 3	4%	

Grafik: 239

Anhand der angeführten Zahlen lässt sich ein deutliches Bild erkennen. Ein Drittel der VerkäuferInnen erwirtschaftet sich einen Nebenverdienst von 200-300 Euro im Monat. 25 Prozent davon sind Frauen und 75 Prozent Männer. Der Großteil der Personen befindet sich im Alter zwischen 41 und 50 Jahren. Interessant ist hierbei, dass 26% der Betroffenen eine Pension erhalten und rund 20% AMS-Bezug erhalten. Der Verkauf der Zeitung dient hier ebenso der Unterstützung von Menschen in akuter Armutsgefährdung.

Der Verkauf von diversen Obdachlosenzeitungen ist nur in Ballungszentren, sprich der Stadt, möglich und scheint ebenso ein wichtiger Faktor dafür zu sein, dass die Stadt diese Lebensform "ermöglicht". Dies ist weder als ein positives noch negatives Argument zu sehen, sondern soll lediglich die reichhaltigen Facetten und Möglichkeiten aufzeigen.

5.9. Entstehung eigner Lebensstile?

Durch die Zughörigkeit zu einer bestimmten Gruppe entsteht eine eigene Kultur, geprägt durch die Sprache, Symbolen und Riten. Die in Wien gängige "Gaunersprache" oder auch "Rotwelsch" genannt, entwickelte sich aus der Sprache der Wiener Mittelschicht.

-

²³⁹ Verein Arbeitsgemeinschaft für Obdachlose. Solidarität mit wohnungslosen Menschen (Linz 2008) S.3.

Hier einige Beispiele:

- Zigarette Späh, Tschick
- Essen Habern
- Gauner Pücher
- Arbeitslos Hackenstad
- Anzug Panier (in die Schale hauen)
- Fußtritt in das Gesäß Spitz
- Streit Wickel
- Freund, Kamerad Haberer
- Rausch Fetzen
- Säufer Tschecherant
- Gefängnis, Arrest Häfen
- Tätowierung Peckerl²⁴⁰

Viele dieser Wörter sind der Gesellschaft heutzutage unbekannt und existiert nur noch im Wortschatz der Obdachlosen. Einige der angeführten Wörter scheinen hierfür charakteristisch zu sein.

Die symbolische Zusammengehörigkeit drückt sich durch bestimmte Tätowierungen aus, die hauptsächlich während Gefängnisaufenthalten entstanden sind. Hierbei muss man jedoch sehr vorsichtig hinsichtlich Vorurteilen und Stereotypen sein. Dennoch dienen die Tätowierungen als Information für andere Obdachlose. So gilt beispielsweise ein tätowierter Punkt auf der linke Wange als Information, dass der Tätowierte im Gefängnis Hausarbeiten zu verrichten hat und dadurch gewissen Dinge besorgen kann.²⁴¹ Das bekannteste und häufigste Zeichen sind die drei tätowierten Punkte im Winkel von Daumen und Zeigefinger. Dies verweist darauf, dass derjenige verlässlich ist bzw. nichts verrät. Während den von mir geführten Interviews in Kapitel 7 beschreibt mir ein Proband diese Tätowierung, die er an der linken Hand trägt, etwas genauer. Die drei Punkte bedeuten "nichts hören, nichts sehen, nichts wissen" und dienen auch zum Selbstschutz vor Übergriffen.

²⁴⁰ vgl. *Girtler* Roland; Rotwelsch. Die alte Sprache der Gauner, Dirnen und Vagabunden (Wien,Köln, Weimar, 1998) S 156-205

²⁴¹ vgl. Girtler Roland; Vagabunden, S.108.

In dem autobiographischen Werk von Hans Oswald, *Vagabunden* – Ersterscheinung 1900, beschreibt er ähnliche Rituale, Symbole die vor Gefahr warnen und Umgangsformen untereinander. Ein Beispiel dafür: "*Tritt der Eintretende in einer Penne an einen Tisch, so klopft er mit den Knöcheln der geballten Hand nicht zu stark, um sich zu vergewissern, daß seinesgleichen da sitzen. Im gegebenen Falle erfolgt von denen das Gegenzeichen."²⁴² Man erkennt die Abgrenzung nach außen und das Zusammengehörigkeitsgefühl nach innen sehr deutlich.*

Man sieht an den Beispielen sehr deutlich, dass ein Obdachloser innerhalb der Gruppe auch einen schwierigen Prozess der Akzeptanz durchmachen muss. Der Umgang mit Riten, Symbolen und vor allem der Sprache ist der Schlüssel zur sozialen Anerkennung unter den Gleichgesinnten. "Der Sandler verbindet also mit sprachlichen Ausdrücken, Kleidungsformen, dem Aufenthalt an diversen Plätzen u.ä. ein bestimmtes Wissen, welches für ein "erfolgreiches" Handeln die Voraussetzung bietet."²⁴³

²⁴² Ostwald Hans; Vagabunden. Ein autobiographischer Roman. Herausgegeben und eingeleitet von Klaus Bergmann (Frankfurt/New York, 1980) S.14.

²⁴³ Girtler Roland; Vagabunden, S.107.

5.10. Betteln in der Gegenwart

Der individuelle Bettel in Wien am Anfang des 21. Jahrhunderts differenziert sich im Aussehen deutlich von der Vergangenheit. Die zur Schau Stellung von Kleidung und Schuhwerk im schlechten Zustand, sowie auch die Verwahrlosung wird heutzutage mit der Eigenverschuldung des Individuums verbunden und schreckt potentielle Spender ab. Die zur Schaustellung von körperlichen Missbildungen sowie auch das Betteln mit Kindern oder Tieren treten in den Vordergrund. Das Prinzip hat sich seither nicht geändert und zielt auf die Mildtätigkeit der wohlhabenderen Personen ab.

Dennoch scheint sich die Herkunft der Bettler in der Hauptstadt Wiens zu ändern. Mihalj Lendjel untersucht, im Zuge einer Diplomarbeit, das Bettlerwesen in Wien im frühen 21. Jahrhunderts. Als Fazit der Untersuchung stellt sich heraus, dass der Großteil der Bettler aus einem der früheren Ostblockstaaten stammt. Hauptsächlich findet man sie in Städten auf gut frequentierten Plätzen wie Bahnhöfen, U-Bahnstationen oder auch Einkaufshäuser. Vorgetäuschtes Gebrechen und verschiedenste Strategien werden angewandt um das Mitgefühl anzuregen und den Ertrag zu steigern.

Aus meiner fünfjährigen Berufstätigkeit in dem Bereich der Obdachlosigkeit lässt sich folgendes durch Beobachtung feststellen. Durch das Sozialhilfegesetz haben österreichische Staatsbürger und gleichgestellte Personen einen Anspruch auf Unterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfes. Diese erfolgt in Form von Pensionen, Pflege, AMS-Geld oder auch Notstandshilfe. Dadurch hat der österreichische (betreute) obdachlose Staatsbürger, durch die Unterbringung in diversen Heimen, eine minimale finanzielle Grundausstattung. Das Wiener Sozialhilfegesetz definiert dies folgendermaßen: "Träger der Sozialhilfe im Hinblick auf die Gewährung von Unterkunft in einem Haus für Obdachlose (§14) und von Pflege(§15) ist der Fonds Soziales Wien". 245 Dies ist zwar sehr oberflächlich und zu generell, jedoch zeigt dies den Unterschied zu den "Fremden" sehr deutlich. Zu der prekären Situation des Fehlens der Wohnung kommt für ausländische die finanzielle Notdurft sowie das Fehlen einer Krankenversicherung²⁴⁶ hinzu. Die obdachlosen Fremden sind somit vermehrt auf den Bettel

²⁴⁴ *Lendjel* Mihalj; "Das internationale Betteln im Wien des frühen 21. Jahrhunderts". Eine Darstellung anhand von Beispielen der volkskundlich-empirischen Forschung (Dipl.Arb., Wien 2007) S.50.

vgl. *RIS*; Gesetz über die Regelung der Sozialhilfe, §34 (Wiener Sozialhilfegesetz – WSHG). Landesrecht. S060/000, 19/12/1972 LGBl.Nr. 11/1973.

²⁴⁶ Die medizinische Grundversorgung wird mit dem mobilen Versorungsbus, Louise-Bus, versucht abzudecken.

angewiesen und tauchen deshalb im Erscheinungsbild und in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit vermehrt auf.

Der fremde Obdachlose muss somit um seinen Schlafplatz unter der Brücke bangen und kann jederzeit aufgegriffen oder verjagt werden. Im Fremdenpolizeigesetzt heißt es dazu: "Gegen einen Fremden kann ein Aufenthaltsverbot erlassen werden, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, dass sein Aufenthalt 1.die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet. "247

Der Teufelskreis "Arbeit-Wohnung" ist bei fremden Obdachlosen noch prekärer. Durch die fehlende Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis ist die Voraussetzung für eine Wohnung gar nicht gegeben. Unter dem §53 (2) 1. im Fremdenpolizeigesetz steht hinsichtlich der Ausweisung von Fremden geschrieben: "innerhalb von drei Monaten nach der Einreise den Besitz der Mittel zu ihrem Unterhalt nicht nachweisen vermögen.."²⁴⁸

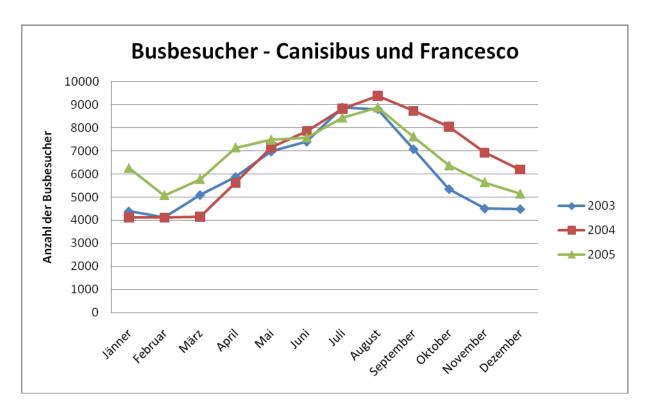
Die politische Argumentation stützt sich somit auf das Aufrechterhalten der Sicherheit und man macht gegen bestimmte Gruppen, in Form von verstärkten Ausweiskontrollen, mobil. Das Verbot von Betteln taucht auch in der Beförderungsbedingungen der Wiener Linien von 2009 auf und wird als verbotene Tätigkeit aufgelistet. 249

Die Aufrechterhaltung der Sicherheit kursiert seit der EU- Ost Erweiterung am 1.Mai 2004 und dem Fallen der Schengen Grenzen in den Medien. Inwiefern sich die Grenzöffnungen in den Osten auf die Obdachlosenmigration auswirken bleibt ungeklärt. Ein möglicher Hinweis auf diese Art der Migration lässt sich in den Besucherzahlen der mobilen Essensbusse der Caritas finden.

²⁴⁷ Fremdenpolizeigesetz 2005. BGBl.Nr.100/2005. Art. 3. § 60. (1).1.

²⁴⁸ Fremdenpolzeigesetz 2005. BGBl. Nr.100/2005. Art.3 § 53. (2).1.

²⁴⁹ Verkehrsbund Ost-Region(VOR); Beförderungsbedingungen. Gültig ab 1.Juli.2009. S.6.



Grafik: eigene Darstellung. Daten: Caritas Wien, Canisi- und Francescobus.

Während sich die Anzahl der Besucher im Jahr 2003 und 2004 bis in den Monat Juli relativ konstant verhalten, verändert sich die Zahl ab dem Monat August im Jahr 2004. Während im September 2003 die Zahl 7080 beträgt, erkennt man bei 8727 im Jahr 2004 einen deutlichen Anstieg. Der Wert bleibt bis zum Ende des Jahres ziemlich hoch und der Trend setzt sich zu Beginn des Jahres 2005 fort. Ab dem Monat Mai pendelt sich die Zahl bei dem monatlichen Durchschnitt ein. Die Gefahr des Ausblendens anderen Faktoren ist gegeben und aus dem Datenmaterial nicht ersichtlich. ²⁵⁰

²⁵⁰ Eine Mitarbeiterin der Busse schätzt den Ausländeranteil bei 60%. Ungeachtet dessen, lässt sich ein deutlicher Zuwachs in dem ausgehenden Jahr 2004 und bis zur Hälfte des Jahres 2005 erkennen. Eine sprungartige Differenz von ca. 1700 Fällen in dem Monat September des Jahres 2003 und 2004, verwiesen auf einen externen Faktor. Ein weiteres Indiz für eine Migration von Obdachlosen scheint die hohe Anzahl von Busbesuchen in den Sommermonaten.

6. Auswertung/Analyse von Daten in der Gegenwart am Beispiel der "Gruft"

Der Prozess, der einheitlichen Strukturen innerhalb der Obdachlosenunterstützung forciert, weist einen langsamen und schleichenden Weg auf. Dies zeigt eine Studie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im September 1987. Die Zielsetzung der Studie ist einen Überblick der Situation von Obdachlosen in Österreich zu erstellen. Da zu einem großen Teil noch keine Jahresstatistiken oder Jahresberichte verfasst werden, sind die Autoren auf die Schätzung der öffentlichen und privaten Einrichtungen angewiesen. Unter öffentliche Einrichtungen werden Landesregierungen, Magistratsabteilungen, Sozialreferate, Bezirkshauptmannschaften oder Landesgerichte gemeint. Private Einrichtungen symbolisieren hierbei kirchliche Einrichtungen wie die Caritas, Heilsarme, Bewährungshilfe oder auch diverse Sozialprojekte. Anhand der ausgewerteten Daten erkennt man sehr deutlich, dass im öffentlichen Bereich das Angebot sehr gering ist und die Möglichkeit und Vermittlung an private Vereine den überwiegenden Anteil ausmacht.²⁵¹

Laut der Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, liegt die Anzahl der Wohnungslosen Menschen in Österreich bei über 37.000 (31.211 Erwachsene und rund 5.954 Minderjährige)²⁵² Dieser Wert kann jedoch nur als ein grober Richtwert angenommen werden, da in der Schätzung Personen, vor allem in Tagesheimen, doppelt vorkommen können.

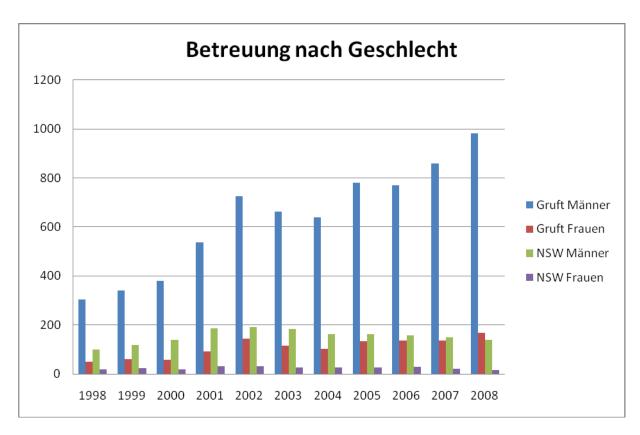
Die wohl bekannteste und medial am stärksten vertretene Einrichtung für Obdachlose Menschen in Wien ist die sogenannte "Gruft". Auf die Initiative des Pfarrers Pater Albert Gabriel wurde im Winter 1986 eine Wärmestube, unterhalb der Mariahilferkirche, für obdachlose Menschen ins Leben gerufen. In den Anfangsjahren war die Einrichtung nur unter Tags geöffnet. Seit 1994 ist die Gruft durch die Unterstützung des Fonds Sozialen Wien 24h geöffnet, betreibt dreimal pro Woche Street Work und wurde schließlich 1996 in die Caritas

Die Datenlage ist ab 2000 wesentlich besser und die einzelnen Einrichtungen erstellen seitdem Jahresberichte. Nach der Anfrage in diversen Institutionen wurden mir diese auch für meine Recherche zur Verfügung gestellt.

vgl. Wögerer Uli, Spring Claudia, Florian Harald, Wögerer Hansjörg; Obdachlosigkeit in Österreich.
 Ursachen, Folgen und Maßnahmen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Wien 1987)
 S 51 57

²⁵² Schoibl Heinz, Schoibl Angela, Ginner Sepp, Witek Jenni, Sedlak Franz; Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008 (Wien 2009) S.5.

integriert. Da manche obdachlose Menschen das bestehende Angebot dennoch aufgrund individueller Umstände nicht nützen können, ist die Betreuung im Rahmen vom Street Work (NSW)besonders wichtig.



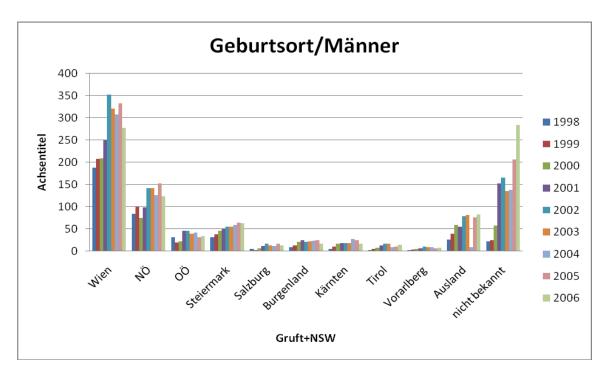
Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft. Evaluierung 1998-2008.

Die Nachfrage nach sozialpädagogischer Betreuung in der Gruft ist seit dem Jahr 1998 bei Männern deutlich angestiegen. Die Anzahl der betroffenen Frauen ist im Vergleich eher gering und bleibt auch circa auf dem gleichen Level. Auf den ersten Blick trügt diese Darstellung ein wenig und man könnte meinen, dass das Schema "Obdachlos=Mann" bestätigt sein würde. Die Interpretation der Daten ist lediglich als Hinweise zu verstehen. Viel eher verweist die konstante Anzahl der obdachlosen Frauen, im Vergleich zu der stetig ansteigenden Zahl der Männer, eher auf die "versteckte" Obdachlosigkeit bei Frauen. Aus Schamgefühl und zusätzlicher Ausgrenzung innerhalb der Gruppe der Obdachlosen²⁵³, werden soziale Hilfssystem von Frauen seltener angenommen und dies könnte eine mögliche Erklärung sein.

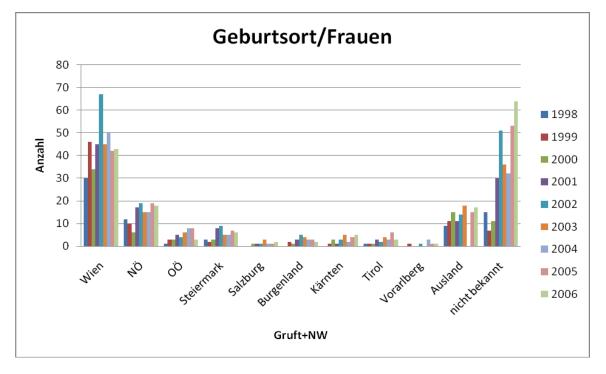
-

²⁵³ Ähnliches beobachtet Roland Girtler. Obdachlose Frauen sind teilweise doppelt belastet, da sie innerhalb der Gruppe ausgegrenzt oder ausgestoßen werden. *Girtler* Roland; Vagabunden, S.101.

Ein weiterer interessanter Aspekt ist die Herkunft, bzw. der Geburtsort der Besucher der Gruft in Wien. Die Geschlechterproportionen verhalten sich, nach Größenordnung, relativ ähnlich. Dennoch ist beträgt die Zahl der in Niederösterreich geborenen beinahe der Hälfte der in Wien geborenen. Die Anzahl der restlichen Bundesländer ist vergleichsweise gering. Ein möglicher Grund wäre hierfür die regionale Betreuung von Obdachlosen.

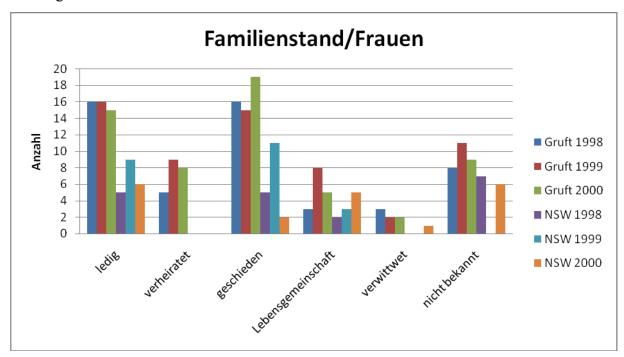


Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft. Evaluierung 1998-2006.

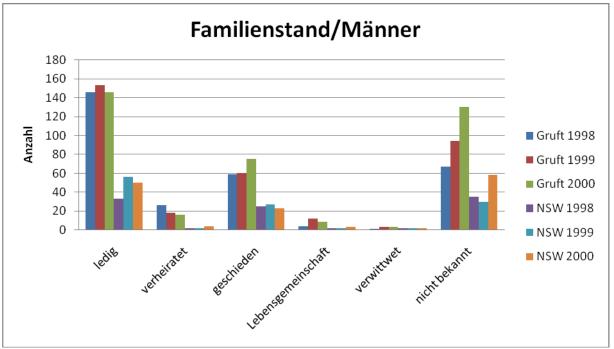


Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft. Evaluierung 1998-2006.

Ein besonders interessantes Ergebnis der Auswertung bezieht sich auf die zwischenmenschlichen Beziehungen von Obdachlosen. Dieses Thema wird sehr selten und nur sehr oberflächlich in der Literatur behandelt. Die Auswertung der vorliegenden Daten bestätigt zwar, dass der Großteil der obdachlosen Menschen geschieden und ledig sind, dennoch findet sich auch ein bestimmter Prozentsatz an verheirateten oder in einer Lebensgemeinschaft befindlichen Personen.

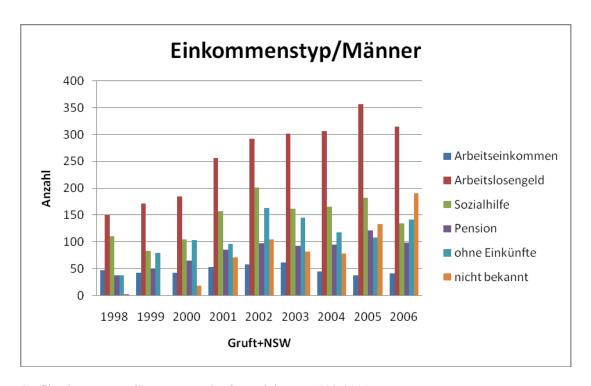


Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft. Evaluierung 1998-2000.

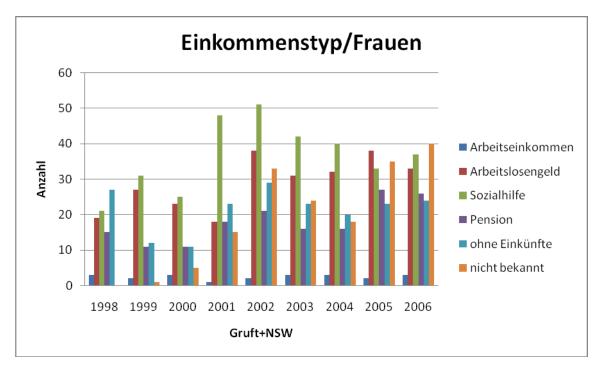


Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft. Evaluierung 1998-2000.

Einen deutlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern lässt sich jedoch hinsichtlich des Einkommens eruieren. Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist bei männlichen Obdachlosen die Hauptquelle des Einkommens, während bei den Frauen der Bezug durch die Sozialhilfe im Vordergrund steht.



Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft. Evaluierung 1998-2000.



Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft. Evaluierung 1998-2000.

Anhand der Darstellung erkennt man den deutlichen Zuwachs des Bedarfs an sozialpädagogischer Betreuung in der Gruft. Im Zeitraum von 2000 bis 2009 lässt sich ein Zuwachs an der Gesamtessensausgabe von 60497 auf 82690 feststellen.²⁵⁴ Die Anzahl der Übernachtungen pro Jahr hält sich hingegen auf einem konstanten Level von durchschnittlich 27014 Übernachtungen im Zeitraum von 2003-2009.²⁵⁵ Aufgrund einer KlientInnenbefragung im Jahr 2007 stellte sich heraus, dass rund 50% der Besucher wohnversorgte Personen sind. Wir sahen jedoch auch, dass viele Wohnungsversorgte die Gruft zum Überleben brauchen (Essen, Duschmöglichkeit und soziale Kontakte). ²⁵⁶ Man erkennt auch hier die notwendige Differenzierung und den steigenden Bedarf an Hilfestellungen.

²⁵⁴ vgl. Anhang, Gruft; Essensausgabe Gesamt 2003-2009.

vgi. Anhang, Gruft: Anzahl der Übernachtungen 2003-2009

7. Interviews

Interviews und Umfragen sind ein bedeutendes Werkzeug um Meinungsumfragen, persönliche Einstellungen und individuelle Erlebnisse genaue zu analysieren. Heutzutage würde sich beispielsweise keine politische Partei ohne Meinungsumfragen in den Wahlkampf begeben. Diese Methoden werden auch im wissenschaftlichen Bereich eingesetzt.

"Der entscheidende Unterschied zwischen der alltäglichen und der wissenschaftlichen Befragung besteht in der theoriegeleiteten Kontrolle der gesamten Befragung." ²⁵⁷

Die Intention, eine spezifische Methode der Interviews für diese Diplomarbeit durchzuführen lag in dem Bestreben, das theoretische Konzept der Einteilung oder Kategorisierung durch die Betroffenen selbst wider zu spiegeln. Dadurch soll der Leser den Eindruck und die Wahrnehmung des Wohnungslosen besser verstehen und dies auch mit den politischen und gesellschaftlichen Habitus in Verbindung setzen.

7.1. Methoden

Man unterscheidet zwischen folgenden Methoden bei den Formen der Befragung:

Standardisiertes – nicht standardisiertes Interview

Die Unterscheidung zwischen den beiden Interviewarten liegt in der Verwendung von Antwortkategorien. Bei standardisierten Fragen werden Antworten in Kategorien zusammen gefasst um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Bei nicht standardisierten Interviews wird gänzlich darauf verzichtet. ²⁵⁸

²⁵⁷ Atteslander Peter; Methoden der empirischen Sozialforschung (Berlin 2006).S.103.

²⁵⁸ vgl. *Schnell* Peter, *Hill* Paul B., *Esser* Elke; Methoden der empirischen Sozialforschung (München 2005) S. 321

Wenig strukturiertes Interview

Der Forschende arbeitet bei dieser Form von Interviews ohne Fragebogen und verfügt somit

auch über einen größeren Spielraum. Dieser kann sich somit auf bestimmte Themenfelder

oder Probleme vertiefen die ihm als wichtig erscheinen. Die Gesprächsführung lässt sich

somit flexibel gestalten obwohl der Interviewer stets bestimmte Ziele mit seinen Fragen

verfolgt.

"Das wenig strukturierte Interview setzt eine sorgfältige Schulung des Forschers

voraus. E hat nicht nur auf den Verlauf des Gespräches zu achten, nicht nur Hinweise

auf der Sprachebene und Bedeutungszusammenhänge wahrzunehmen, sondern auch

die ganze Umgebung zu beobachten. "259

Stark strukturiertes Interview

Im Vergleich dazu, ist das stark strukturierte Interview bereits vor dem eigentlichen Interview

ausgearbeitet und ein Fragebogen dazu konstruiert. Der Spielraum des Interviewers und des

Interviewten ist hierbei sehr stark eingeschränkt Die Anordnung der Fragen ist ebenfalls nach

den Zielen des Forsches ausgelegt.

"Inhalt, Anordnung und Anzahl der Fragen werden durch die theoretische Problemstellung

bestimmt, sodass bezüglich des Untersuchungszieles eine möglichst vollständige Information

erhoben werden kann. "260

Narratives Interview

Bei dieser Form des Interviews wird in der Regel weder ein Fragebogen noch ein Leitfaden

verwendet. Das Ziel von narrativen Interviews ist es verschiedenen Sichtweisen, Verhalten

und Handlungen von Personen im sozialen Kontext zu verstehen. Im Wesentlichen handelt es

sich um eine Erzählung der erlebten Geschichte des Befragten. Unterbrechungen seitens des

Atteslander; Methoden, 124.
Attleslander, Methoden, S. 125.

105

Interviewers sind hierbei nicht erwünscht. Dieser kann am Ende des Interviews auf bestimmte Formulierungen und Phasen zurückgreifen und erneut nachfragen.

In der Literatur wird auch zwischen weichem, harten und neutralen Interviewverhalten unterschieden. Der Interviewer nimmt während des *weichen Interviews* eine passive Haltung ein und lässt den Befragten den Weg des Gespräches bestimmen. Dadurch fördert man am ehesten die Offenheit bei den Antworten da man eine entspannte Gesprächsatmosphäre für den Befragten schafft. Die Vorgehensweise während des *harten Interviews* bezieht sich darauf, die Fragen möglichst schnell zu stellen. Dadurch erhält man den Vorteil, dass der Befragte eher spontan antwortet und diese ohne lange zu überlegen bekommt. Somit minimiert man die Möglichkeit bewusst Falschaussagen zu tätigen. Während des neutralen Interviews sollten Gefühle zwischen dem Befragten und Befrager ausgeschalten werden. Der Interviewer versucht somit emotionale Handlungen zu vermeiden um möglichst neutrale Informationen zu erhalten. ²⁶¹ Meiner Erfahrung nach löst diese Methode, bei dieser Personengruppe, eher Distanz und Unsicherheit bei den befragten Personen aus, welches zu einer Falschaussage aus Angst vor Konsequenzen führen kann.

Offene und geschlossene Fragen:

Die offene Frage gibt keinerlei festen Antworten vor, sprich der Befragte hat die Möglichkeit sich selbst zu artikulieren. Dies wird entweder selbst schriftliche vorgenommen oder es liegt in der Verantwortung des Interviewers.

Bei der geschlossenen Frage sind Antworten im Voraus gegeben. Diese sind bereits nach Kategorien geordnet und der Befragte kann eine Antwort daraus wählen.

Im Wesentlichen wird bei der offenen Frage der Interviewte dazu animiert sich an etwas zu erinnern und dies anschließend nach dem eigenen Empfinden wieder zu geben. Während die geschlossene Frage eher darauf zielt, etwas wieder zu erkennen. Diese Methoden beinhalten sowohl Vorteile, als auch Nachteile. Die schwierigere Aufgabe ist sicherlich das Erinnern, wodurch jedoch auch die Gefahr besteht, dass man eher weniger Informationen als vergleichsweise mit geschlossenen Fragen erhält. Bei geschlossenen Fragen ist jedoch die

²⁶¹ Schnell, Methoden, S. 388-390.

Gefahr vorhanden, dass der Befragte kaum nachdenkt und sich einer allgemeinen Meinung anschließt. ²⁶²

"Forschungsstrategisch gesehen sind offenen Fragen vor allem geeignet, im Planungsstadium das Problemfeld zu erforschen und die relevanten Antwortkategorien zu erfassen, während geschlossene Fragen zur Prüfung von Hypothesen dienen."²⁶³

Nach Attleslander sollten folgende Faustregeln bei der Frageformulierung eingehalten werden:

- Kurz formuliert
- Einfache Wörter
- Keine bestimmte Beantwortung provozieren
- Neutrale Formulierung
- Nicht hypothetisch formulieren
- Den Befragten nicht überfordern
- Ausgeglichenheit zwischen negativen und positiven Antwortmöglichkeiten ²⁶⁴

7.2. Auswahl und Begründung

Als Methode der Erhebung war ursprünglich ein stark strukturierter Interviewbogen geplant. Der Vorteil wäre hierbei die gezielte Überprüfung von Hypothesen mittels vorgegebener Fragen. Die Probanden, für die jeweiligen Interviews, stammen jedoch aus unterschiedlichen Niederschwelligen Einrichtungen, betreute und unbetreute Einrichtungen sowie auch von der Straße. Den Unterschied zwischen diesen Gruppen von Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit wurde bereits in den vorigen Kapiteln genau erörtert. Anhand der verschiedenen Lebensumstände und Auffassungen hielt ich es für wesentlich sinnvoller, narrative Interviews durchzuführen.

-

²⁶² vgl. *Haslinger*, Betreute Obdachlose im Heim, 58.

Atteslander, Methoden, 139.

vgl. *Ebenda*, 146.

Die Grundannahme lautet, dass die befragten Personen einen ähnlichen Lebenslauf im Bezug auf das institutionalisierte Leben vorweisen können. Der bereits frühe Kontakt zu Pflegeheimen, Pflegeeltern, Jugendgefängnissen etc. scheint durchgängig einen bestimmten Teil im Lebenslauf einzunehmen. Besonders interessant wird der Vergleich zwischen betreuten und unbetreuten bzw. ausländischen und inländischen Wohnungslosen sein.

Von einem Auswahlkriterium für die Probanden (betreute/unbetreute) wurde abgesehen, da die individuellen Lebensgeschichten im Vordergrund stehen. Durch die unterschiedlichen Erscheinungsformen von weiblicher Obdachlosigkeit, in Kombination mit Gewalt und sexuellen Übergriffen, habe ich mich dazu entschieden, keine Frauen in die Studie aufzunehmen. Das Erzählen von Erlebten könnte alte Wunden aufreißen und verdrängte Erinnerungen wieder auffrischen. Im Vordergrund der Interviews steht das Wohlergehen des Individuums.

Die Befragung gestaltete sich anfangs schwieriger als angenommen, da manche auf den Termin vergessen hatten, stark alkoholisiert waren oder bereits andere Termine, wie das Arbeitsamt, hatten. Die Aufzeichnung und Transkription der Interviews finden sich im Anhang wider

7.3. Auswertung

Anhand der vorliegenden Interviews lassen sich mehrere Tendenzen erkennen bzw. Schlüsse ziehen. Man sieht die Unterschiede zwischen betreuten und unbetreuten Obdachlosen sehr deutlich. Ebenso lassen sich die unterschiedlichen Welten und Lebensmuster der jeweiligen Situation deutlich herauslesen. Vor allem ausländische Wohnungslose befinden sich teilweise in gänzlich anderen Situationen, sowohl als rechtlich als auch in der sozialen Integration.

Wie deutlich die Differenzierung innerhalb der Wohnungs-und Obdachlosigkeit tatsächlich ist, kann man anhand der angeführten Beispiele erkennen. Die Bandbreite erstreckt sich von dem (Über-)Leben auf der Straße bis hin zum alltäglichen Trott in betreuten Einrichtungen. Einschneidende Erlebnisse in der Kindheit scheinen in allen Fällen vorhanden zu sein. Inwiefern der frühe Kontakt zu Jugendheimen, Pflegeeltern oder auch dem Jugendgefängnis ausschlaggebend für den weiteren Lebensverlauf ist, müsste empirisch genauer untersucht werden und kann nur ansatzweise rekonstruiert werden.

Der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe auf der Straße lässt sich durch die Interviews bestätigen. Dennoch sind diese Freundschaften zweckmäßig, situationsbezogen und nicht für längerfristige Dauer. In betreuten Heimen sind längerfristige Freundschaften, bedingt durch den stationären Aufenthalt, häufiger vorhanden. Der Zusammenhalt einer eigenen Kultur, wie Girtler bereits untersucht hatte, lässt sich somit bestätigen. Die Hilfsbereitschaft bzw. der Informationsaustausch innerhalb der Gruppe ist durch die Zusammengehörigkeit gegeben, selbst wenn man anschließend getrennte Wege geht.

Die Gruppe der Obdachlosen ist nicht in einen Topf zu werfen, da die Gründe für den Zustand vielschichtig sein können. Am Beispiel des Manfred R. sieht man auch das erhöhte Risiko nach einer Haftentlassung, wie zu Beginn der Arbeit bereits thematisiert wurde. Durch den fehlenden Anschluss an die Gesellschaft, sowie auch die Schwierigkeit eine passende Arbeitsstelle zu finden, ist das Risiko einer bevorstehenden Obdachlosigkeit sehr groß. Die Reintegration stellt sich in diesem Fall als besonders schwierig heraus. Neben den häufigsten Gründen für die Obdachlosigkeit, wie der Verlust der Wohnung durch eine Scheidung, treten auch Krankheiten und deren Verlauf als mögliche Ursachen auf. Wohnungslose Menschen in betreuten Einrichtungen tendieren bei längerfristigem Aufenthalt, die Unterbringung als

neues Zuhause zu sehen indem sie sich wohl fühlen. Vor allem bei chronischen Krankheiten wird das Heim dem Leben auf der Straße oder in einer eigenen Wohnung vorgezogen. Ausschlaggebend hierfür sind die medizinische Versorgung, die finanziellen Belastungen und vor allem die Angst vor der Einsamkeit.

Durch die sozialpädagogische Betreuung ergeben sich auch negative Effekte. Die Eigenständigkeit wird unbewusst und auch bewusst abgegeben. Festgelegte Termine und Ausgehzeiten dominieren den Alltag der Heimbewohner. Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass die Aufgabe der Selbstständigkeit in vielen Fällen auch freiwillig geschieht und der Grad der Betreuung sehr stark von dem Bedürfnis des Betroffenen abhängt. Die interviewten Heimbewohner sahen die aufgestellten Heimregeln als "nicht einschränkend" an. Vielmehr könnten Sie dadurch wieder in einen geregelten Alltag zurück kehren. Die Regeln werden dadurch gern in Kauf gekommen.

Ein deutlicher Unterschied zeigt sich bei akut-unbetreuten wohnungslosen Menschen. Die aufgestellten Regeln der Heime werden durchaus als Einschränkung empfunden und sind nicht als dauerhafte Erscheinung erwünscht. Die Situation der ausländischen Obdachlosen Durch fehlende Aufenthalts- oder stellt sich als besonders prekär heraus. Arbeitsgenehmigung sind die Menschen umso mehr auf die Wohltätigkeit caritativer Organisationen angewiesen. Die Ansprüche bewegen sich auf einem Mindestlevel, dennoch werden diese Menschen durch die Hoffnung und das vermeintlich bessere Leben angetrieben. Die Rückkehr in die Heimat ist oftmals gar nicht möglich bzw. auch aus ökonomischen Gründen nicht attraktiv. Der rumänische Straßenmusiker Gaspar A. verdient sein Geld durch gelegentliche Auftritte in Lokalen oder auf den österreichischen Einkaufsstraßen. Er sieht sich selbst als Künstler und würde mit den Einkommen seiner Arbeit in Rumänien nicht leben können. Durch die Hoffnung ein besseres Leben führen zu können, zieht Gaspar A. das Leben auf der Straße in Wien dem Leben in seiner Heimat vor. Der betreute, in einem Heim lebende, Wohnungslose lebt bereits in einem gewissen "Luxus" und setzt seine Prioritäten und Bedürfnisse dementsprechend unterschiedlich.

Die aufgestellte Hypothese der ähnlichen Lebensverläufe in der Kindheit, konnte ebenso verifiziert werden. Durch komplizierte Familienverhältnisse gerieten diese Menschen bereits früh mit sozialen Einrichtungen in Kontakt. Gewalt, Misshandlungen und Verstoßung sind weitere Charakteristika für die prägenden Erlebnisse in der Kindheit. Inwiefern

Obdachlosigkeit ein schichtbezogenes Problem darstellt, kann anhand der Interviews nicht bestätigt werden. Es lassen sich dennoch bestimmte Muster erkennen. Alkoholismus, Arbeitslosigkeit, Gewalt, das Fehlen des Schutzes einer Familie und vor allem die fehlende Fürsorge für das Kind sind entscheidende Merkmale. Meiner Einschätzung nach, als Mitarbeiter in diversen Heimen der Caritas, kann ich die Ähnlichkeit diese Lebensläufe bestätigen. Menschen, die ein intaktes Familienleben hatten und durch eine Scheidung und den Verlust von monetären Mitteln auf die Straße gelangen, finden den Weg in die Selbstständigkeit viel schneller und früher. Das Heim und die sozialpädagogisch Betreuung dienen hierbei als Auffangnetz und Stütze für den Wiedereinstieg in ein geregeltes Leben.

Obdachlose Menschen sind bis heute noch Stigmatisierungen ausgesetzt. Die gesellschaftlich konstruierte Meinung spiegelt sich auch in der Wahrnehmung der Betroffenen wider. Während der Interviews mit den österreichischen Probanden wurde der Ausbildungsweg besonders betont. Gebrandmarkt durch Arbeitsscheue und Faulheit, nimmt dieser medial geprägte Lebenslauf auf die Menschen Einfluss. "I hob do eh wos glernt" oder "Jo I hob Tischler gelernt – ausgelernt" Die Erwerbstätigkeit nahm während der Interview immer wieder einen wichtigen Bereich ein. Auf der einen Seite versucht man sich gegen die vorherrschende Meinung zu wehren oder sich selbst in einem besseren Licht darzustellen, und auf der anderen Seite zeugen die Tätigkeiten von geregelten und normalen Abläufen.

_

²⁶⁵ Siehe Anhang, *Interviews*

8. Zusammenfassung

Wie anhand dieser Arbeit zu erkennen ist, stellt Obdachlosigkeit ein vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichen Erscheinungsformen dar. Die Gründe für eine potentielle Obdachlosigkeit sind vielseitig und deshalb kann auch keine allgemeine Tendenz eruiert werden. Vielmehr steht heutzutage der betroffene Mensch, mit seinen individuellen Gründen, im Mittelpunkt der Forschung und Betreuung. Die Arbeit hat sich dementsprechend auch das Ziel gesetzt, sich dem komplexen Thema durch einen theoretischen Ansatz zu nähern. Die Definition der gebräuchlichen Begriffe wird als unerlässlich angesehen.

Der historische Abriss zeigt sehr deutlich wie sich das Bild von sozialen Randgruppen im Laufe der Zeit verändert hat. Man hat in unterschiedlichen Perioden der Geschichte versucht sich dieses "Problems" zu entledigen. Zahlreiche Patente und Gesetze wurden dazu verankert, jedoch zeigen diese immer nur die Sicht der Obrigkeit. Diese verordneten Maßnahmen waren immer von Fürsorge und Strafe geprägt. Je nach Epoche und Herkunft der Menschen fielen diese unterschiedlich gewichtet aus. Wohnungslosigkeit ist somit ein jahrhundertaltes soziales Problem, mit dem, je nach Herrschaftsform, unterschiedlich umgegangen wurde. Der historische Rückblick zeigt somit auch das Spannungsfeld zwischen Armut und Wohnungslosigkeit auf. Der Bettel ist eine der am häufigsten festgestellten Handlungsformen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Diese Entwicklung ist durch Kriminalisierung und Stigmatisierung der Menschen begleitet. Diese Sichtweisen spiegeln sich, durch die Einführung neuer Bezeichnungen, bis in die Gegenwart wider.

Einen Vergleich zur gegenwärtigen Situation lässt sich sehr gut anstellen und einige Parallelen aufzeigen. Während man bereits im Spätmittelalter Fremde hat aus dem Stadtbild zu entfernen versuchte, so finden wir heute eine Ähnlichkeit. Dem Fremden wurden allerlei negativen Eigenschaften wie Betrügerei, Gaunerei, Unruhestifter und ähnliches vorgeworfen. Ähnliche Gründe finden wir heute im Fremdenpolizeigesetz. Ebenso hat sich das Bild des faulen und untätigen Menschen bis heute gehalten. Die Unterscheidung zwischen selbstverschuldeter und unverschuldeter Armut spielt in der Wahrnehmung der Gesellschaft eine erhebliche Rolle.

Die Wohnungslosigkeit ist, wie der historische Rückblick gezeigt hat, nicht immer so einfach zu fassen und definieren. In den Epochen wurden verschiedene Umgangsmethoden angewandt, angefangen von Fürsorge bis zur Ausgrenzung und Kriminalisierung. Dennoch lässt sich keine langfristige Kontinuität feststellen, jedoch sind die Facetten des Fehlens einer Wohnung ersichtlich. Es zeigt sich dass der Zusammenhang zwischen Armut und Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit vorhanden war, sich aber in unterschiedliche Formen niederschlug. Die Industrielle Revolution bedeutete einen Umbruch traditioneller Verhaltensformen und beeinflusste das Wohnen erheblich.

Der Umstand, dass für eine gängige Praxis des Wohnens ohne Wohnung ein neuer Begriff erzeugt wurde, zeigt die Bewusstseinswerdung des Problems. Die Begriffsdefinition, zum Zeitpunkt der Entstehung, hat sehr deutliche Ergebnisse vorgebracht. Obdachlosigkeit wurde anfangs nicht mit negativen charakterlichen Aspekten assoziiert. Vielmehr verstand man unter den Begriff das arbeitende Volk, dessen Lohn jedoch nicht für eine Miete oder Untermiete ausreichte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm das Obdachlosenproblem überhand und die vorhandenen Kapazitäten zur Versorgung dieser Menschen, konnten der Masse nicht gerecht werden. Dadurch waren viele Menschen dazu gezwungen ihre Nächte in Ziegelöfen, Tunnel, leer stehende Fabriken etc. zu verbringen. Die dadurch entstehenden gesundheitlichen Schäden waren enorm und diese Schlafstätten eine Brutstätte für Krankheiten. Der Begriff und die Form der Unterstützung erfuhren somit einen Wandel innerhalb kürzester Zeit. Die anfänglichen Hilfsprogramme unterstützen das arbeitende arme Volk. Die Obdachlosenpolitik im ausgehenden 19. Jahrhundert ist bereits durch politische und gesellschaftliche Ansichten geprägt und kann als Bekämpfung der Unsittlichkeit und Unreinlichkeit verstanden werden. Die rechtliche Lage der Mieter veränderte sich jedoch nicht bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges. Mit dem Beschneiden der Rechte der Hausherren und der Einführung des Mieterschutzes wurde der Grundstein zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit gesetzt. Die Maßnahmen in der ersten Republik waren wiederum von dem Ideal zur Erziehung zur reinen und sittlichen Familie geprägt und das Hauptaugenmerk auf die Arbeitsfähigkeit gelegt. Nach dem Anschluss an das Deutsche Reich wurde die Situation für obdachlose Menschen noch ein wenig heikler. Durch das Wegsperren dieser Menschen versuchte man sich dieses Problems zu entledigen.

Nach dem zweiten Weltkrieg wird die Obdachlosigkeit tabuisiert und die Selbstverschuldung tritt erneut in den Mittelpunkt der Diskussion. Besonders interessant zeigt sich das Umdenken

bezüglich in Not geratenen Menschen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ab den 1970er Jahren findet ein Paradigmenwechsel statt, der den rechtlichen sowie auch sozialen Umgang mit obdachlosen Menschen grundlegend verändert. Eine einheitliche Definition in der wissenschaftlichen Literatur ist jedoch nicht vorhanden. Im theoretischen Diskurs zeigt sich sehr deutlich, dass Definitionsversuche und Begriffe wie Nichtsesshaft, Obdachlos etc. eine homogene Gruppe implizieren oder vielmehr suggerieren, die einen abgrenzbaren Bereich zum Rest der Gesellschaft darstellt. Dadurch entsteht eine bewusste oder auch unbewusste Ausgrenzung durch die Terminologie und die Gefahr der Ausblendung gesellschaftlicher Dimensionen ist vorhanden. Vielmehr sollte man davon ausgehen, dass es Menschen gibt, die aus verschiedensten Gründen gezwungen sind in Einrichtungen für wohnungslose Menschen zu leben. 266 Einer der wohl wichtigsten Grundsätze bei diesem Forschungsgegenstand den Menschen mit ist, dass man Einfühlungsvermögen begegnet sowie auch ein offenes Ohr für ihre Probleme aufbringt.

Das Fehlen einer Spezialdisziplin zeigt sich hinsichtlich der Definition der Begriffe. Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen verwenden und definieren Begriffe wie Obdachlosigkeit, Wohnungslos, etc. unterschiedlich. Die Prämisse scheint zwar ähnlich, die Unterscheidung in Details ist jedoch erheblich. Dennoch lässt sich Obdachlosigkeit unter den neueren Begriffen der Forschung, wie absoluter und relativer Armut, einordnen. Eine wesentliche Verbindung besteht auch hinsichtlich der versteckten Armut im ländlichen Bereich sowie auch bei Frauen.

Obdachlosigkeit ist eine Form der Armut, die in der Öffentlichkeit am besten sichtbar ist. Der materielle, seelische und physische Zustand lässt sich nicht so leicht verstecken. Wichtig ist auch die Entwicklung von der Fürsorge hinzu professioneller sozialpädagogischer Betreuung. Das Fürsorgesystem wurde sehr lange von der Kirche übernommen und ein sehr ähnliches Bild finden wir heute erneut. Der Staat bestimmt die Richtlinien im Umgang mit obdachlosen Menschen, die Ausführung übernehmen jedoch caritative Institutionen wie beispielsweise die Caritas. Das Grundprinzip der Wohnungslosenhilfe bezieht sich auf Hilfe zur Selbsthilfe. Inwiefern die Selbständigkeit in betreuten Wohneinrichtungen verloren geht, scheint nicht eindeutig geklärt zu sein.

_

²⁶⁶ vgl. *Lutz* Roland; Weibsbilder,S.19. oder *Giesbrecht* Arno; Wohnungslos, arbeitslos, mittellos. Lebensläufe und aktuelle Situation Nichtseβhafter (Leverkusen 1987) S.8.

Während der Umgang und die Individualisierung der Menschen im Bereich der Sozialpädagogik einen deutlichen Wandel erlebt, scheint der öffentliche Sektor ein wenig hinter her zu sein. Die Gruppe der obdachlosen Menschen ist zudem auch wirtschaftlich ein uninteressanter Sektor. Diese Arbeit hatte sich das Ziel gesetzt, Obdachlosigkeit durch Interpretation und Analyse verständlicher und greifbarer zu machen.

9. Anhang

Erzherzog Ferdinand, 1525

Ben vnfer offen E nott inficia weicen Jahrethnauch ertlich den gemanen Manjadmustwollen von vom galt zäßeingen vnoerfrem von dem Worde die vm ane jren bieni Liberisterreichischen lannden feinden diser vunster Bürk fürthumski oder gergaigt wieden Unsternad vod alles gdr. Litants vod weiße personenlindenschleben vosters Utderbsterreichischen Stetten Ittarchten Dossfern von auf s voosstech stee leiße balbstwos arbaitten vod diennen mochen staabpund der dansfarmen vod trangthen so der hiss bigen harzi in vninfru lannden larbait genueglamblich verhanden. So haben wir vne doch vor vnd yeg, avermais enn genglich des fürnembens follich märwulig handlungen vnd vnindrärfrig petti famöt den vmblichwaiffenden Lanndf nern verzer in vnfeus Urders færzeicht form lannden absüffellen vnd Harns wegs weitrer sägefatten lauch hienor der dat aufgren vnd anflagen laffen denen aber bippete durch Æwrettlich wemig geleckinsch volg gerbon woden fonderde erneffend wellen bas Jedif unser Mandatialfpald Ewdie verthund werden in unsern ond Ewen gebietten off alle Dharrentburch alle Dharrer auf der Cannnyl verthunden laffetent an peder Dfatter folle auch auf din vennfer I omslanflande Mannfernd Weiße personen so nicht arsaitten diennen oder sich in dienspertait verpinden wellen od Tur vno fur fich geprancht haben Ond fob ifidasfolly unifer gebot volgogen vind alfo gehalten werde. Demnach emphelhen wir nochmals/Ew allen vnd Ew indyfert geenjynd von jrer oberethait mit genueglam vithundt haben ond o in vunfern Lannden fren muet Teben halten vno in welb Dir wellen auch Ench mit verhallten das war personen datzu verozonen die in solhem Jran elben wie obsteet justraffen oberantworttet damit allso aller muerwillen vnnd vnndetiir fr werden. Das ift vunfermaynung. trerben vind in foudethait die Lanndfenecht und Sygeiumer im den negften feche findan thuen vndauff weitter annder Beueld damit nit verziehen das nach in jeenam:netwillen who vm6 dowaiffenden leicht fertigen wesen jeen wannolf follen seche tagen in vnn fan vnd Avren Senschaff



get werben/ barinnen man bie Berichaften/ Gibfter/ und Pfarrer nachbrudfamft ermabnet / Diefen von bier abreifenden Armen aus Spriftlichen Mittenben nach ju bernehmen/ was maffen gwar bas offentliche Betteln / fowohl albier in ber Stadt / als benen Borfidbt , Grunden jederzeit verbotten gewesen fepe / am alleen des bererfelben Lande Berichts Berwalteren / und Beamten / wie auch Stadte Dorfe und Grund Dbrigfeiten Unfere Bnad; und geben euch hiemit gnabi und jede bem Betifen bis anherd nachgegogene, ober beme noch ferners nachziehende Personen innerhalb 24. Stunden fich also gewiß von hier himveg begeben; als wibrigen gegen bie darinnen betrettende mit behderiger Schaffe verschen folle; damit man aber dies Leuthe nicht ohne allen Eroft von hinen laffe / als wird Butbieten allen / und jeden Bergichaften biefes Unfere Erte: Berhogthums Defterreich unter der Enns / Geift-und Weltlichen Si iigsten aber ben gegenwattige geinbese gefahrlichen Umftanben gestattet werben tonne: Dabero auch durch einen offentichen Ruf tund gemacht worben ift / baß nen Munofens wurdigen eine etwelche Weeg, Zehrung nach Rrafften ber albiefigen Mmofen, Caffa ausgetheilet, und untereinftens ein

Rtdften / ober boch Belieben bengufpringen.

ju euch allen/ und jeden Eingangs benannten Bericaften biefes Unfere Erts Derhogthums Defterreich unter ber Enns Beift. und weltlichen Standes, dereifiben Land, Gerichte , Berwaltern / und Beambten / wie auch Stadt Darf und Brund Dbeigtitten gnabigit / daß ibr erft gebacht von hier fich weg begebenben, und mit einem foldem Zettul verfebenen Armen Die mogliche Bulf angebepen zu laffen, von felbsten bedacht fenn werbet. Wir verfteben Uns bemnach

Antwillen aber auch sich boshaste Leuthe darunter besinden tonten/welche von den bis andere angetwohnten Musinggang abzusteden fich nicht bequemen/und Leicht bem übnen nunmehre albier eingestellten offentlichen Betteln auf Bewaltthatigkeiten verfallen/folgsam die so nothige Sicherheit auf denen Strasfen/und Leicht ben Anfice. Alle werdet ibr untereinstens euch auf das eifrigste angelegen sein lassen der Borberge dahin zu tragen / wormit allen besorglie luhen! vorgebogen / und durch / insonderheit mit Zuziehung derer benachdahrter Derther vornehmende Streisfungen die gemeinsame Sich veniger in jeder Stadt / Marcht / und Dorf selbsten durch Aussiger guter Wachten denen geschriechen / und verbachtigen Leuthen weniger in jeder Stadt Marckt, und Dorf felbsten durch Ausstellung guter Wachten benen gesablingen, und verba

Miegmund Briedrich Braf v. Mebebenbuller



Commissio Sac. R Majestatis in Confilic

306. Baptist von Menßhengen 306. Georg Hann.

371

baselbst zu verbleiben, wiederkehren und kann beren Uebernahme von einem anderen Staate nicht erzielt werden, so tritt sie in bas heimatrecht zurud, welches sie vor bem Berluste ber Staatsburgerschaft hatte.

S. 17.

Das heimatrecht in einer Gemeinde erlischt durch die Erwerbung des heimatrechtes in einer anderen Gemeinde.

Die Berzichtleiftung auf bas heimatrecht ift ohne Birtung, fo lange nicht ber Berzicht- leiftenbe anderwärts ein heimatrecht erworben hat.

III. Abschnitt.

Bon der Behandlung der Seimatlofen.

§. 18.

Heimatlose, b. i. folche Personen, beren Seimatrecht zur Zeit nicht erweislich ist, werden nach ben Bestimmungen ber folgenden Paragraphe einer Gemeinde zugewiesen, in welcher sie so lange als heimatberechtigt zu behandeln find, bis das ihnen zustehende Seimatrecht ausges mittelt ist oder bis sie anderswo ein Seimatrecht erworben haben.

S. 19.

Die Beimatlofen find in nachftehender Reihenfolge gugumeifen :

- 1. berjenigen Gemeinde, in welcher fie fich jur Zeit ihrer Abstellung jum Militar ober ihres freiwilligen Gintrittes in basfelbe befunden haben;
- 2. berjenigen Gemeinde, in welcher fie fich vor bem Zeitpuncte bes zur Frage gekommenen heimatrechtes am längsten, wenigstens aber ein halbes Jahr ununterbrochen und bei gleichem Aufenthalte in zwei oder mehreren Gemeinden zulet, nicht unfreiwillig aufgehalten haben:
- 3. derjenigen Gemeinde, in welcher fie geboren find; oder bei Findlingen, in welcher fie aufgefunden wurden; oder bei solchen in der Berpflegung einer öffentlichen Findelanstalt ftes henden oder gestandenen Bersonen, deren Geburts- oder Fundort unbekannt ist, in welcher sich diese Anstalt befindet;
- 4. berjenigen Gemeinbe, in welcher fie jur Beit bes jur Frage gefommenen Beimatrechtes angetroffen werben.

§. 20.

Die Chefrau eines Seimatlofen ift berjenigen Gemeinde zuzuweifen, welcher ihr Chemann zugetheilt wirb, vorausgefest, bag fie mit biefem in Gemeinschaft lebt.

Dagegen find die Chefrauen ber heimatlofen, bei welchen biefe Bedingung nicht eintritt, sowie die Witwen derfelben nach ben Beftimmungen bes S. 19 juzutheilen, in soferne fie nicht bereits ein heimatrecht erworben haben.

§. 21.

Die nicht eigenberechtigten Kinder ber Seimatlosen find jener Gemeinde zuzutheilen, welscher ihr Vater und bei unehelichen oder auch bei ehelichen, deren Vater verstorben ift, ihre Mutter zugewiesen wird, vorausgeset, daß sie mit dem Vater und bezüglich mit der Mutter in Gemeinschaft leben.

385

Jahrgang 1873.

Reichsgesethblatt

für die

im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Pänder.

XXXVIII. Stück. — Ausgegeben und versendet am 24. Juni 1873.

108.

Gefet vom 10. Mai 1873,

womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitescheue und Landstreicher erlaffen werden.

Mit Buftimmung der beiden Saufer des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Wer ohne bestimmten Wohnort oder mit Verlassung seines Wohnortes geschäfts- und arbeitslos umherzieht und sich nicht auszuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Untershalte besitze oder redlich zu erwerben suche, ist als Landstreicher mit Arrest von acht Tagen bis zu einem Wonate zu bestrafen.

Bei wiederholter Berurtheilung ift auf strengen Urrest von 1-3 Monaten und auf eine oder mehrere der im §. 253 des Strafgesetze vom 27. Mai 1852 unter a-e bezeicheneten Berschärfungen der Strafe zu erkennen.

S. 2

Arbeitsfähige Personen, welche wegen Berfälschung öffentlicher Ereditspapiere, Münzverfälschung, Brandlegung, Rand oder wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit
durch gefährliche Drohung (§. 99, St. G.), des Tiehstahles oder Betruges, oder wiederholt
wegen Nebertretung des Diehstahles, Betruges oder des Bettelns, oder welche als Landstreicher
bestraft worden sind, können, wenn seit der Abbüsung ihrer Etrafe noch nicht drei Jahre verflossen sind, von der Sicherheitsbehörde angewiesen werden, sich innerhalb einer ihnen bestimmten Frist darüber auszuweisen, daß sie sich auf erlaubte Beise ernähren.

Rommen fie diesem Auftrage aus Arbeitescheu nicht nach, fo find fie mit Arreft von 3 bis

14 Tagen zu beftrafen.

Im Biederholungsfalle kann auf ftrengen Arrest bis zu einem Monate und auf die im §. 253 des Strafgesets unter a-e bezeichneten Berschärfungen erkannt werden.

S. 3.

Die Ausstellung von Zeugnissen über Unglücksfälle oder Armuth, welche bestimmt find, jum Betteln im Herumziehen von Ort zu Ort gebraucht zu werden, ift unterfagt.

Die Uebertretung Diefes Berbotes ift mit Geloftrafe von 10-100 fl. ju ahnden.

74

5. 4.

Personen, welche wegen Berfälschung öffentlicher Creditspapiere, wegen Runzverfälschung oder wegen ftrafbarer Handlungen wider fremdes Eigenthum zu einer mehr als sechemonatlichen oder wiederholt zu fürzeren Freiheitsstrafen, oder welche als Landstreicher verurtheilt worden sind und für die Sicherheit des Eigenthums gefährlich erscheinen, können mit den im §. 9 dieses Geseth bezeichneten Wirkungen unter Polizeiaussicht gestellt werden.

§. 5.

Benn die Voraussegungen des §. 4 eintreten, hat das in der Sauptsache erkennende Strafgericht im Urtheile die Zuläffigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht auszusprechen.

Für die Berufung gegen die bezügliche Entscheidung gelten dieselben Borichriften, welche

für die Berufung gegen das in der Sauptfache ergehende Urtheil Unwendung finden.

§. 6.

Hinsichtlich dersenigen Personen, bei welchen zur Zeit der beginnenden Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes die im §. 4 vorgezeichneten Boraussetzungen bereits vorhanden sind, hat das Strafgericht die Zulässigkeit ihrer Stellung unter Polizeiaussicht auszusprechen, wenn sie neuerdings wegen einer der im §. 4 bezeichneten strafbaren Handlungen, oder wenn sie wegen der llebertretung des Bettelns, oder in Gemäßheit des §. 2 des gegenwärtigen Gesetzes wegen Arbeitsschen verurtheilt werden.

S. 7.

Den politischen Behörden erster Instanz und den in einzelnen Städten befindlichen I. f. Polizeibehörden kömmt ce zu, die vom Strafgerichte für zuläffig erkannte Stellung unter Po-lizeiaufsicht zu verhängen.

Bo neben I. f. Bolizeibehörden Gefchafte der Gicherheitspolizei den Gemeinden insbe-

fondere übertragen werden, fteht diese Berhangung der Communalbehorde gu.

Die Gemeindevorstände sind verpflichtet, zu der Beaufsichtigung mitzuwirken, und die bezüglichen Anordnungen der politischen Behörde zu vollziehen.

S. 8.

Mit der Stellung unter Polizeiaufsicht kann die politische Behörde (§. 7) außer den Fällen des §. 4 auch gegen diezenigen aus dem Straforte austretenden Verurtheilten vorgehen, rücksichtlich deren das erkennende Gericht noch vor Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes die Bestimmung des zweiten Absahres des §. 317 Strafprocehordnung zur Anwendung gebracht hat.

§. 9.

Die Stellung unter Polizeiaufficht darf nicht über drei Jahre, vom Tage der Entlaffung aus der Strafe angefangen, ausgedehnt werden.

Durch dieselbe darf Derjenige, über welchen fie verfügt wird, in seiner perfonlichen Freiheit nur insoweit beschränkt werden, als es die nachfolgenden Bestimmungen gestatten:

a) Es kann ihm von der die Polizeiaufsicht verhängenden Behörde (§. 7) der Aufenthalt in einzelnen Gebieten oder Orten gänzlich untersagt oder auch ein bestimmter Ort zum Aufenthalte angewiesen und zur Pslicht gemacht werden, diesen oder einen von ihm selbst gewählten Aufenthalteort nicht ohne Erlaubniß zu verlassen. Doch darf ihm der Ausentshalt in seiner Zuständigkeitägemeinde niemals untersagt werden.

h) Er ist verpflichtet, jeden Bechsel seiner Bohnung noch an demselben Tage der Sichers heitsbehörde anzuzeigen, auf jedesmalige Aufforderung vor derselben zu erscheinen und über seine Beschäftigung, seinen Unterhalt oder Erwerb, sowie über seinen Berkehr mit

anderen Berfonen Ausfünfte gu geben.

e) Die Sicherheitebehörde kann ihm auch die Berpflichtung auferlegen, fich in bestimmten Friften bei ihr personlich zu melden, fie kann ihm unterfagen, an bestimmten Bersamm-

lungen Theil zu nehmen, gemisse Räumlichkeiten zu besuchen und zur Nachtzeit und zur Beit eines außerordentlichen Zusammenströmens von Menschen ohne zwingenden Grund feine Bohnung zu verlaffen.

d) Es darf bei ihm zum Zwecke der polizeilichen Aufsicht jederzeit eine Saus- oder Bersons-

durchsuchung vorgenommen werden.

Die in diesem Paragraphe bezeichneten Maßnahmen find jedoch nur insoweit, als sie durch die Umftande geboten erscheinen, und stets mit thunlichster Schonung des Rufes und Erwerbes der zu überwachenden Person in Anwendung zu bringen, und wenn ihre Nothwendigkeit entfällt, sofort aufzuheben.

§. 10.

Wer unter Polizeiaufsicht gestellt ift und den ihm in Gemäßheit des §. 9, lit. 2—c, auferlegten Beschränkungen und Verpflichtungen zuwider handelt oder keine Folge leiftet, ift mit Urreft von 1—14 Tagen zu bestrafen.

Im Wiederholungefalle fann auf strengen Arreft bie zu einem Monate und auf die im §. 253 des Strafgefeges unter a-e bezeichneten Strafverschärfungen erkannt werden.

§. 11.

Wird eine unter Polizeiaufsicht stehende Person wegen einer neuen strafbaren Handlung der im §. 4 bezeichneten Art verurtheilt, so kann die Polizeiaufsicht über dieselbe auf drei Jahre, vom Tage der Entlassung aus der letten Strafe angefangen, verlängert werden.

S. 12.

Die Untersuchung und Bestrafung der in den §S. 1, 2, 3 und 10 bezeichneten Uebertre-

tungen findet durch die Berichte ftatt.

Insolange jedoch in einzelnen Städten die l. f. Polizeibehörden die Gerichtsbarkeit in erster Instanz nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. October 1862, Nr. 72 R. G. Bl., und des S. 9 der Strafprocesordnung vom 29. Juli 1853 auszuüben haben, sind dieselben auch berufen, in gleicher Weise über die bezeichneten Uebertretungen abzuurtheilen.

§. 13.

Gegen arbeitsscheue Personen, welche fich der in den §§. 1, 2 und 10 bezeichneten lleberstretungen oder der llebertretung der gewerbsmäßigen llnzucht (§§. 509 und 510 St. G.), oder der llebertretung des Bettelns (§§. 517 und 519 St. G.) schuldig machen, kann das Strafgericht im Urtheile die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt aussprechen.

Rudfichtlich der Berufung gegen einen folchen Ausspruch des Gerichtes hat die Beftim-

mung des zweiten Absabes des S. 5 zu gelten.

6. 14.

Der gerichtliche Ausspruch über die Zuläffigkeit der Abgabe in eine Zwangsarbeitsanstalt begrundet zugleich die Zuläffigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

§. 15.

Den politischen Landesbehörden kömmt es zu, die vom Strafgerichte für zuläffig erkannte Anhaltung in der Bwangkarbeitkanstalt zu verhängen und in Bollzug segen zu lassen.

§. 16.

Die Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanftalt darf ununterbrochen nicht langer als drei Jahre dauern.

Eritt die Befferung fruber ein, so ift der Angehaltene vor Ablauf diefer Zeit zu entlaffen.

Ueber den Zeitpunkt der Entlaffung entscheidet die politifche Landesbehörde.

Bird der Angehaltene vor Ablauf von zwei Jahren entlaffen, und zeigt es fich aus deffen Beihalten, daß seine Befferung nicht eingetreten ift, so tann die politische Landesbehörde ohne-

weiters verfügen, daß derfelbe in der Zwangsarbeitsanstalt noch mahrend der ganzen Zeit angehalten werde, welche bei seiner Entlassung von dem Zeitraume von drei Jahren noch nicht abgelaufen war.

§. 17

Personen, welche das achtzehnte Lebenssahr noch nicht überschritten haben, durfen, wenn die Boraussehungen der Abgabe in eine Zwangsarbeitsanstalt bei ihnen eintreffen, nur in Besserungsanstalten für jugendliche Corrigenden abgegeben werden.

Die Anhaltung in einer Befferungsanftalt tann folange dauern, als es der 3med der

Unhaltung erheischt, jedoch über das zwanzigste Lebensjahr nicht ausgedehnt werden.

Insolange die Errichtung von befonderen Besserungsanstalten nicht bewirkt ist, konnen Bersonen, welche das achtzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben, nur an besondere, für die Aufnahme jugendlicher Corrigenden ausschließlich bestimmte Abtheilungen der Zwangs-arbeitsanstalten abgegeben werden.

§. 18.

Die Abgabe in eine Besserungsanstalt kann von dem Strafgerichte auch bei solchen Unmündigen für zulässig erkannt und von der politischen Landesbehörde verhängt werden, welche sich einer strafbaren Handlung schuldig machen, die nach den Bestimmungen des Strafsgesches nur wegen Unmündigkeit des Thäters nicht als Berbrechen zugerechnet, sondern als llebertretung bestraft wird (§§. 2, lit. d, 237 und 269—272).

In Kallen, in welchen nach §. 273 St. G. der Sicherheitsbehörde die Ahndung und Borstehrung wegen einer, von einem Unmundigen begangenen strafbaren Handlung überlaffen ift, kann die politische Landesbehörde die Abgabe des Unmundigen in eine Besserungsanstalt verstügen, wenn derselbe gänzlich verwahrlost und ein anderes Mittel zur Erzielung einer ordentslichen Erziehung und Beaufsichtigung desselben nicht aussindig zu machen ist.

S. 19.

Außer den in diesem Gesetze bestimmten Fällen darf funftighin Niemand in eine Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalt abgegeben werden und auch die Anhaltung der dermalen darin besindlichen Personen darf die in diesem Gesetze bestimmte Dauer nicht überschreiten.

Durch diese Bestimmung ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß auf Antrag der gesetzlichen Bertreter und mit Zustimmung der Pflegschaftebehörde jugendliche Personen auch außer den in diesem Geseich bezeichneten Fällen in eine Besserungsanstalt für jugendliche Corrigenden abzgegeben werden.

§. 20.

Als Strafgericht im Sinne dieses Gesetes ift auch jede der im zweiten Absate des §. 12 bezeichneten landesfürftlichen Polizeibehörden zu verstehen, infolange diese Behörden die Strafsgerichtsbarkeit über die betreffenden liebertretungen auszuüben haben.

S. 21.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister des Innern und der Justiz beauftragt. Dieselben haben die erforderlichen Aussuhrungs-Berordnungen zu erlassen, welche mit Ruckssicht auf die gebotene Möglichkeit der Abgabe von Verurtheilten in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten den Zeitpunkt bestimmen werden, von welchem an die Strafgerichte die Abgabe an solche Anstalten für zulässig zu erklären haben.

Wien, am 10. Mai 1873.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Lasser m. p. Glaser m. p.

Jahrgang 1896.

743

Reichsgesetzblatt

für die

im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Pänder.

LXXXVI. Stück. — Ausgegeben und versendet am 19. Becember 1896.

Inhalt: M 222. Gefet, wodurch einige Bestimmungen bes Gefetes vom 3. December 1863, betreffend bie Regelung ber Heimatverhaltniffe, abgeanbert werben.

222.

Gefet vom 5. December 1896,

wodurch einige Bestimmungen bes Gesetes bom 3. December 1863 (R.G. Bl. Nr. 105), betreffend die Regelung der Heimatberhältnisse, abgeändert werden.

Mit Bustimmung beiber Saufer bes Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artifel I.

Die §§. 8, 9 und 10 des Besetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Ar. 105, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse, werden hiermit ausgehoben und haben an deren Stelle nachfolgende Bestimmungen zu treten:

§. 1.

Das Heimatrecht wird burch ausbrückliche Aufnahme in ben Heimatverband erworben.

§. 2.

Die ausbrückliche Aufnahme in den Heimatverband kann von der Aufenthaltsgemeinde demjenigen österreichischen Staatsbürger nicht versagt werden, welcher nach erlangter Eigenberechtigung burch zehn der Bewerbung um das Heimatrecht vorausgehende Rahre sich freiwillig und ununterbrochen in der Gemeinde aufgehalten hat.

Wird der Ausenthalt in einer Gemeinde unter nicht bloß der Anspruchsberechtigte zelbst, beziehungs-Umständen begonnen, durch welche ein freiwilliger weise seine Nachfolger im Heimatrechte, das heißt jene Aufenthalt ausgeschlossen ist, so beginnt der Lauf Personen, welche gemäß der Bestimmungen der §§. 6,

der zehnjährigen Frist erst mit dem Tage, an welchem diese Umstände aufgehört haben. Treten solche Umstände erst nach Beginn des Ausenthaltes ein, so ruht während ihrer Dauer der Lauf der zehnjährigen Frist.

Durch freiwilliges Aufgeben bes Aufenthaltes in der Gemeinde wird die begonnene zehnjährige Aufenthaltsfrist unterbrochen. Als eine Unterbrechung des Aufenthaltes wird jedoch eine freiwillige Entsfernung nicht angesehen, wenn aus den Umständen, unter welchen sie erfolgt, die Absücht erhellt, den Aufenthalt beizubehalten.

Die in einer Gemeinde begonnene Erstüung des Heimatrechtes wird durch eine lediglich infolge der Erfüllung der gesetlichen Wehrpflicht bedingte Abwesenheit weder gehemmt noch unterbrochen. Dagegen ruht während der Dauer einer anderweitigen unfreiwilligen Abwesenheit der Lauf der zehnjährigen Frist.

Der Bewerber darf ferner während der festgesetzten Aufenthaltsfrist der öffentlichen Armenversorgung nicht anheimfallen. Die Besreiung vom Schulgelbe hinsichtlich der eine Schule besuchenden Kinder, sowie der Genuss eines Stipendiums, endlich eine nur vorübergehend gewährte Unterstützung sind nicht als Acte der Armenversorgung anzusehen.

§. 3.

Bur Geltendmachung bes in Gemäßheit bes §. 2 dieses Gesehes erworbenen Anspruches auf die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband sind nicht bloß der Anspruchsberechtigte selbst, beziehungsweise seine Rachfolger im Heimatrechte, das heißt jene Bersonen, welche gemäß der Bestimmungen der §§. 6,

7, 11, 12 und 13 des Gesethes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Ar. 105, ihr Heimatrecht von jenem des Anspruchsberechtigten ableiten, sondern auch die bisherige Heimatgemeinde, und falls es sich um einen Heimatlosen handelt, jene Gemeinde berechtigt, welcher der Heimatlose auf Grund der Bestimmungen des III. Abschnittes des Heimatgesets zugewiesen worden ist.

Eine jede Gemeinde ift verpflichtet, von ber auf Grund bes §. 1 ober 2 erfolgten Aufnahme einer Berson in den Heimatverband die bisherige Heimatgemeinde zu verständigen.

4.

Hafenthalt in der Gemeinde, in welcher er gemäß §. 2 dieses Gesehes den Anspruch auf Aufnahme in den Heimatverband derselben erworben hat, ausgegeben oder das Gebiet der Gemeinde unsreiwillig verlassen, so kann dieser Anspruch von dem Berechtigten selbst oder seinem Nachfolger im heimatrechte nur binnen zwei Jahren, von dessen Aufenthaltes in der Gemeinde geltend gemacht werden.

Die in Gemäßheit ber §§. 2, 3 und 4 einzubringenden Gesuche zur Gestendmachung bes Anspruches auf ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband sind als gebürenfrei zu behandeln.

§. 5.

Ausländer und Personen, deren Staatsbürgerschaft nicht nachweisbar ist, erlangen unter den im §. 2 seitgesetzten Bedingungen den Anspruch auf Zusicherung der Aufnahme in den Heimatwerband einer österreichischen Gemeinde; die Ausnahme wird jedoch erst dann wirksam, wenn die Betressenden das österreichische Staatsbürgerrecht erlangt haben.

§. 6.

Wenn die Aufenthaltsgemeinde es unterlässt, über den geltend gemachten Anspruch auf die Aufnahme in den Heimatverband (§§. 2, 3 und 4), beziehungsweise die Zusicherung desselben (§. 5) innerhalb einer Frist von sechs Monaten, von der Einbringung des Anspruchsgesuches an gerechnet, zu entscheiden, fällt die Entscheidung der vorgesehten politischen Behörde zu.

Dieselbe Behörde entscheidet im Falle der Berufung, wenn die Aufnahme in den heimatverband, beziehungsweise die Zusicherung derselben in den Fällen der §§. 2 bis 4, beziehungsweise 5, von der Ausenthaltsgemeinde verweigert wurde.

§. 7.

Außer ben in ben §§. 2 bis 4, beziehungsweise 5 bezeichneten Fallen entscheidet über Unsuchen um ausbrückliche Aufnahme in ben Heimatverband mit Aussichlus jeder Berufung bie Gemeinde.

§. 8.

Die Aufnahme in den Heimatverband darf weder auf eine bestimmte Beit beschränkt, noch unter einer den geschlichen Folgen des Heimatrechtes abträglichen Bedingung ertheilt werden.

Jebe folche Beschränkung ober Bebingung ift nichtig und als nicht beigesetzt betrachten.

§. 9.

Bur Einführung einer Gebür für die freiwillige Aufnahme in den Heimatverband, sowie zur Erhöhung solcher Gebüren ist ein Landesgeset erforderlich.

Diefe Geburen haben in die Gemeindecaffe ein-

Für die Aufnahme in den Heimatverband, welche auf Grund der Bestimmungen der §§. 2 bis 4 dieses Gesetzes ersolgt, darf eine Gebür nicht erhoben werden.

§. 10.

Definitiv angestellte Hof-, Staats-, Landes-, Gemeinde-, Bezirksvertretungs- und öffentliche Fonds- Beamte und Diener, Geistliche und öffentliche Lehrpersonen, endlich die t. t. Notare erlangen mit dem Antritte ihres Amtes das Heimatrecht in der Gemeinde, in welcher denselben ihr ständiger Amtssitz angewiesen wurde.

Artifel II.

Dieses Geset tritt mit bem Tage ber Kundmachung in Birksamkeit.

Der Beginn bes Laufes ber im Artifel I, §. 2 festgesehten Fristen wird auf ben 1. Jänner 1891 sestgeseht.

Artifel III.

Mit bem Bollzuge biefes Gefetes ift Mein Minifter bes Innern beauftragt.

Wien, am 5. December 1896.

Franz Joseph m. p.

Badeni m. p.

1072

Reichogefegblatt, Jahrgang 1939, Zeil I .

Bierter Abichnitt Schluftvorfchriften Artifel 10 Musführungevorichriften

Der Reichsminifter ber Juftig und ber Reichsminifter für Ernahrung und Landwirtichaft find ermachtigt, gemeinschaftlich bie zur Durchführung bie. bereits vom 15. April 1939 ab beginnt.

Berlin, ben 30. Juni 1939.

fer Berordnung erforberlichen Rechtsverorbnungen und allgemeinen Bermaltungsvorichriften zu erlaffen.

Artifel 11 Intrafttreten

Dieje Berordnung tritt am 1. Juli 1939 in Kraft, jeboch mit Ausnahme bes Artifels 9, beffen Wirfung

Der Reichsminifter ber Juftig Dr. Gurtner

Der Reichsminifter fur Ernahrung und Landwirtschaft In Bertretung Williten8

> Der Reichsminifter bes Innern In Bertretung Pfundtner

Zweite Berorbnung über bie beutiche Staatsangehörigteit im Lanbe Diterreid. Bom 30, Auni 1989.

Auf Grund von Artitel III bes Befetes über bie Biebervereinigung Ofterreichs mit bem Deutschen Reich vom 13. Marg 1938 (Reichsgefethl. I G. 237) wird folgendes verordnet:

Artitel I

§ 1

In ber Oftmart gelten:

Das Reichs. und Staatsangehörigleitsgefes bom 22. Juli 1913 (Reichegesethl. S. 583), ferner § 3 Cat 2, § 4 Abf. 1, Abf. 2 Mr. 2 und 4, Abf. 3 ber Berordnung über bie beutsche Staatsangehorigfeit vom 5. Februar 1934 (Reichsgesethl, I S. 85) und bas Gejet gur Anberung bes Reiche- und Staatsangeborigfeitsgefebes vom 15. Mai 1935 (Reichsgefebbl. I G.593).

§ 2

§ 4 und § 5 Abf. 2 ber Berordnung über bie beutiche Staatsangeborigfeit im Canbe Offerreich bom 3. Juli 1938 (Reichsgefethl, I S. 790) werben aufgehoben,

Artitel II

§ 3

Das Befet vom 3, Dezember 1863 (Ofterr. ROBI. Mr. 100), betreffenb bie Regelung ber Beimatverbalt. niffe, und feine Rachtragsgefete treten mit Ablauf bes 30. Juni 1939 außer Rraft.

Berlin, ben 30. Sani 1989.

Die Gemeinben find verpflichtet, bie nach bem Stanb bom 30. Juni 1939 abgefchloffenen Beimatrollen auf. zubemabren.

§ 5

Ift ber Erwerb, ber Befig, ber Genug ober bie Musübung eines Rechts von bem Befig bes Beimatrechts in einer bestimmten Gemeinbe ober in einer Gemeinbe cines bestimmten Bereichs abhangig gemacht, fo gilt biefe Borausfehung als erfüllt, wenn ber Betreffenbe in biefer Bemeinde am 30. Juni 1939 bas Beimatrecht befaß und bie beutiche Staateangeborigfeit feither nicht verloren bat.

§ 6

Die beim Intrafttreten biefer Berordnung anbangigen Berfahren gur Feststellung bes Seimatrechte find einzuftellen, es fei benn, baß fich barauf ein anberes Berfahren bezieht. In biefem Fall ift bas Berfahren gur Teftstellung bes fruberen Befibes bes Seimatrechts nach ben bisberigen beimatrechtlichen Borichriften au Enbe zu führen.

Artitel III

Diefe Berordnung tritt am 1. Juli 1939 in Rraft.

Der Reichsminifter bes Innern Frid

- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 1974 verlieren insbesondere ihre Wirksamkeit, soweit sie wesen, DRGBl. S. 463/1897 (GBlO. Nr. 3/1940); noch in Geltung stehen:
- 1. Das Osterreichische Strafgesetz 1945, A. Slg. Nr. 2, samt Kundmachungspatent;
- die Verordnung des Justizministeriums. RGBl. Nr. 89/1860, über die Bestrafung jener, nicht mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechen, welche von, zu lebenslangem Kerker verurtheilten Personen begangen werden;
- 3. die Art. I bis IV und IX des Gesetzes betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen Strafgesetzes, RGBl. Nr. 8/1863;
- 4. das Gesetz, wodurch mehrere Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes und anderer damit im Zusammenhange stehenden Anordnungen abgeändert werden, RGBl. Nr. 131/1867;
- das Gesetz zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses, RGBl. Nr. 42/1870;
- das Gesetz, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werden, RGBl. Nr. 108/1873;
- das Gesetz über strafrechtliche Bestimmungen gegen Vereitelung von Zwangsvollstreckungen, RGBl. Nr. 78/1883;
- das Gesetz, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden, RGBl. Nr. 89/1885;
- das Gesetz betreffend Anordnungen gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen und die gemeingefährliche Gebarung mit denselben, RGBl. Nr. 134/1885;
- 10. § 126 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, RGBl. Nr. 58/1906;
- das Gesetz betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit, RGBl. Nr. 18/1907;
- die §§ 66 und 67 des Gesetzes betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, RGBI. Nr. 177/1909;
- § 59 des Elektrizitätsgesetzes, BGBI. Nr. 250/1929;
- die Art. V und VII der Strafgesetznovelle 1929, BGBl. Nr. 440;
- 15. § 5 des Bundesgesetzes zum Schutz der Arbeits- und der Versammlungsfreiheit, BGBl. Nr. 113/1930;
- das Bundesgesetz zur Bekämpfung staatsfemdlicher Druckwerke, BGBl. Nr. 33/1935;

- 18. § 48 des Gesetzes über das Auswanderungs-
- 19. die §§ 100 Abs. 2 bis 6, 101 bis 103, 115, 116, 129 bis 131 des Branntweinmonopolgesetzes, DRGBI. I S. 405/1922;
- 20. die Verordnung zur Wahrung der Bekenntnisfreiheit, Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien Nr. 9/1941;
- die Verordnung zur Wahrung der Bekenntnisfreiheit, Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Salzburg Nr. 3/1941;
- 22. die Verordnung zur Wahrung der Bekenntnisfreiheit, Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Kärnten Nr. 9/1941;
- 23. die Verordnung zur Wahrung der Bekenntnisfreiheit, Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Steiermark Nr. 31/1941;
- 24. die Verordnung zur Wahrung der Bekenntnisfreiheit, Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Oberdonau Nr. 3/1941;
- 25. die Verordnung zur Wahrung der Bekenntnisfreiheit, Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Niederdonau Nr. 72/1941;
- 26. die Verordnung zur Wahrung der Bekenntnisfreiheit, Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Tirol und Vorarlberg Nr. 3/1941;
- 27. die §§ 2 bis 6 des Wuchergesetzes 1949, BGBl. Nr. 271;
- 28. das Gesetz über die bedingte Verurteilung 1949, BGBl. Nr. 277;
- 29. der Art. IX des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950, BGBl. Nr. 172;
- 30. das Arbeitshausgesetz 1951, BGBl. Nr. 211;
- 31. § 36 des Jugendwohlfahrtsgesetzes, BGBl. Nr. 99/1954;
 - § 42 des Wehrgesetzes, BGBl. Nr. 181/1955;
- 33. die §§ 1 bis 3 und § 6 Abs. 4 des Unterhaltsschutzgesetzes, BGBl. Nr. 59/1960;
- 34. das Antikorruptionsgesetz, BGBl. Nr. 116/ 1964;
- 35. § 257 des Aktiengesetzes 1965, BGBl. Nr. 98;
- 36. § 106 des Karteligesetzes, BGBl. Nr. 460/ 1972.

Artikel XII

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind, soweit sie nicht der Bundesregierung obliegt, nach Maßgabe des Bundesministeriengesetzes 1973 der Bundesminister für Justiz, der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, der 17. das Staatsschutzgesetz, BGBl. Nr. 223/1936; Bundesminister für Bauten und Technik, der



Ufple für Obbachlofe.

48

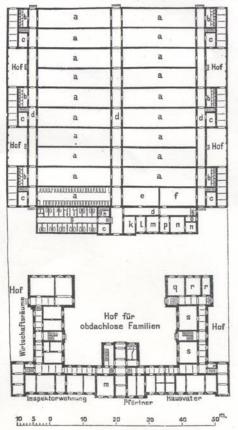
Ländern verloren die geistlichen Stätten fehr früh bas | Brivilegium bes Afuls. Mit ber zunehmenden Beschliegenn der weltlichen Justiz mußte das firchliche Applrecht ganz verschwinden. Lange Zeit schrieb man auch den Gefandtichaftshotels ein Afhlrecht zu, und noch heutzutage kann auf fremden Kriegsschiffen Flüchtlingen ein A. gewährt werden. Reuerdings spricht man von Ashlrecht vorzugsweise in dem Sinne, daß man dar-unter die Nichtauslieferung von Berbrechern, nament-lich von politischen Berbrechern, von dem einen Staat an den andern versteht. So sind seit langem insbes. England, die Bereinigten Staaten von Nordamerika, die Schweiz und andre Staaten Freistätten für alle, welche infolge politischer Ereignisse ihr Baterland verlajjen mußten (f. Auslieferung). — Böllig verschieden von dem tlassijch-antiken, kirchen- und völkerrechtlichen Begriff des Asplas ist die heutige Bedeutung des Aspls als einer Zufluchtsstätte für Notleidende. Die Awectbestimmung dieser modernen Asple ist mannig-faltig. Die am häufigsten vorkommenden Asple, deren Bedürfnis sich vornehmtich in den großen Städten fühlbar macht, sind folgende: 1) für Trunfenbolde (Trinferasyle); 2) für Prostituierte (öfters Wagdale-nenstifter benannt); 3) für entlassene Strafgefangene,

nenstifter benannt); 3) für entlassen Strafgefangene, benen es an Beschäftigung fehlt; 4) für arme Böchenerinnen; 5) Ulyle für Obdachlose (s. unten).

Alyle für Obdachlose, Bauanlagen, die in Not besindlichen, obdachlosen Personen vorübergehend Unterlunft gewähren. Die Asyle vollkommnerer Einrichtung sind ein Erzeugnis der Bohlsahrtse und Bohlsthätigkeitsbestrebungen der Neuzeit; ihre Errichtung ist durch die Massenansanunlung ärmster Bevölkerungsschichten in den Millionenstädten notwendig geworden. Bie groß das Bedürfnis ist, beweist z., daß das itädtiche »Obdache in Berlin iährlich mehr daß das städtische »Obdach« in Berlin jährlich mehr als 200,000 Versonen aufnimmt. Früher gab es vielfach ähnliche kleinere Anstalten (Schlashäuser, Armenherbergen 2c.), die von Privaten zum Erwerb gehalten und von der Polizei überwacht wurden. Sie führten jedoch in sittlicher sowohl als gesundheitlicher Beziehung zu vielen Missiänden, und es ist deshalb die Errichtung und Unterhaltung der Ahle mehr und unehr an die Behörden, insbes. die Stadtverwaltungen übergegangen. Die Aufnahme erfolgt bei den eigentslichen Alhele mit der Regel nur für die Nacht; auch wird der Kinzelne nur einze weried Wähle hinter wird der Einzelne nur einige wenige Nächte hinter-einander aufgenommen. Die Geschlechter werden streng gesondert. Ebenso trennt man die Jugend von den Erwachsenen; nur jüngere Kinder werden gemein-sam mit den Frauen untergebracht. Selbst bei Be-

ringfügige Bezahlung ober, wie namentlich in England, um dem Undrang der Arbeitsscheuen vorzubeugen, gegen eine bestimmte Arbeitsleistung (für Männer meist Steineflopfen, für Frauen Lefen von Büljenfrüch-

fteme gemifcht vor. hervorragende Beifpiele ber neuern Reit bieten Berlin und London. In dem 1887 erbauten städtischen Obdach in Berlin ift ber Sauptsache



a Schlaffale für je 50 Afplanten, b Aborte, e Barterzimmer, d Flurgange, e Berfammlungsfaal für 50 Beiber, f für 50 Männer, g Männerbab, h Wäsche, i Aufzüge für Bäsche, k Inspektor, l Aufnahme, m Büreau, n Bolizei, o Arrest, p Flur, q Bartesimmer, r Arst, s Quarantane

Sig. 1. Afpl für Obbachlofe in Berlin.

nach das Shftem der gemeinsamen Unterbringung durchgeführt. Die Anordnung zeigt Fig. 1. Die Anlage besteht aus zwei Hauptteilen. In einem

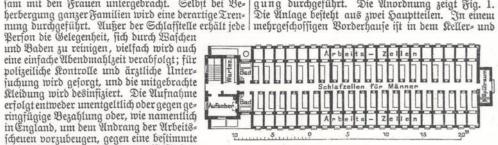


Fig. 2. Afpl ber St. Dlave's Union in London. Erbgeschof.

ntopfen, für Frankenvelen den Sutlenstads ten, Reinigungsarbeit zc.). — In baulicher Bezie- | Erdgeschoß die Berwaltung (Wohnungen für Kjört-hung unterscheidet man zwei Systeme, je nachdem die ner, Inspettor, Handbatte, Wirscher, Wirschafterin, Beherbergung in größern gemeinschaftlichen Käumen oder in Einzelzellen ersolgt. Auch kommen beide Sp- | station, Vorraisräume zc.) untergebracht, während drei

Obergeschoffe zur Aufnahme obbachlofer Familien Obergeschoffe zur Aufnahme obbachloser Familien bienen. Den Rest des Grundstückes bedeckt ein ausgebehnterSheddau zurUnterbringung von 1200 einzelnen nächtlich Obbachlosen in 19 Schlaffälen (Fig. 1a), die mit Pritschen und Wascheinrichtungen ausgestattet sind. Seitlich der Schlafräume, durch Gänge (d) von ihnen getrennt, liegen Aborte (d), Wärterzimmer (o) und darüber Borratsräume; in einem Borbau besinden sich die Radeeinrichtungen sowie die Räume für die sich die Badeeinrichtungen sowie die Räume für die Aufnahme, die Polizei ic. Gin Beispiel für das Einzelihitem bilbet das Alfyl der St. Dlave's Union in London (Fig. 2). Der Bau ist zweigeschossig, das Erdgeschoß bietet 40 Männern, das Obergeschoß 16 Erdgeschoß bietet 40 Mannern, das Obergeschoß 16 Frauen und Kindern Unterkunft. In einem Kopfbau liegen die wenigen Berwaltungkräume und die Bäder. Die Männerzellen sind mit Rebenzellen verbunden, in denen die Obdachlosen als Entgelt für die Aufrachme eine bestimmte Menge Steine zerkleinern müssen; erst wenn sie diese Arbeit geleistet haben, dürsten sie die Leefe verlatien. In meiterm Sinne gehören

nagme eine bestämmte Dienge Steine Zertienten müssen; erst wenn sie diese Arbeit geleistet haben, dürsen sie die Zelle verlassen. In weiterm Sinne gehören zu den Ahlen auch die Wärmftuben (l. d.). Bgl. Snell, Charitable and parochial establishments (Lond. 1881); E. Schmitt, in Durms "Handbuch der Architektur«, 4. Tl. (Darmst. 1885).

Aspunetrie (griech.), Mangel an Symmetrie. Aspunetrie (griech.), Mangel an Symmetrie. Aspunetrische Kohlenstoffatom, s. Kristall.

Aspunetrische Kohlenstoffatom, s. Komerie. Asspunet (griech.), in den altgriech. Staaten ein zur Beilegung der Parteitämpse gewählter Schiedsrichter oder Gesetzeber, mit unbeschänkter Gewalt auf Lebenszeit oder auf bestimmte Jahre an die Spitze des Staates gestellt. Daß die Gewalt übertragen, nicht angemaßt war, unterschied die Aspuneten von den Aprannen. Ihr Amt gleicht der römischen Diktatur. Der einzige wirklich von den Historikern A. genannte Herrscher ist Kittatos von Wytisene. Auch Solon nahm eine ähnliche Stellung ein.

Afymphonie (griech.), Difflang. Afymptote (griech., die Richtzusammenfallende.) eine gerade oder frumme Linie von unbestimmter Länge, die neben einer frummen Linie von ebenfalls unbestimmter Länge derart hinläuft, daß fie fich derselben unbegrenzt nähert und der Abstand unter jede noch so kleine Grenze sinkt, ohne sie edosain katet sete noch so kleine Grenze sinkt, ohne sie jedoch in irgend einer endlichen Entsernung zu berühren. Ein Bei-spiel bilden die Aspunptoten der Hyperbel (s. d., vgl. auch Cissole und Konchoide). Aspunptotische An-näherung einer Kurve an eine andre oder an eine Gerade, soviel wie unbegrenzte Unnäherung ohne Bu-

fammentreffen in endlicher Ferne. **Usung** von Börtern und Sähen ohne Bindewörter, jekting bon Evettern ind Susen die Anderste, z. B. in Cäsars Ausspruch: »Ich kam, sah, siegte!«
doer bei Zediis: »Bandle, strebe, dulde, schweige!«
Der Gegensah ist das Bolhsubeton (»vielverbunben«), Zusammenstellung mit Häusung der Bindewörter, wie des anknipsenden sund erzahen z. bei Schiller:
Alled Schwellet und kreatet und erzahen zischte. »Und es wallet und siedet und brauset und zischt«.

Afnnenholz, Sichenholz aus Kleinafien 2c. Afnngamie (griech.), die Berhinderung der Kreuzung zwischen den Individuen derselben oder unglei-der Art durch ungleichzeitiges Blüben, wie z. B. bei

Aster Amellus und A. alpinus.

Aihstolie (griech.), mangelhafte shstolische Zusiammenziehung des Herzens, häufig bei chronischen

Meyers Konv.=Lexifon, 5. Aufl., II. Bb.

Linie; afgendieren, auf=, emporfinigen; eine Beförderung erhalten.

Mizenfion (lat., »bas Aufsteigen«), in aftron. Hin-

Lizenpon (1at., »das Auffteigen«), in airon. Hissischt sumfteigung, in kirchlicher s. himmelsahrtssest. **Afzensionalbisserung**, s. Absteigung. **Afabet** (türk., »Batersürst«), ursprünglich Name ber Prünzenerzieher an den Hösen der seldschutsschen Sultane, die sich später zu unabhängigen Herren machsten und im Süden Versiens mit Glück regierten. **Afaborius mons.** s. Todor.

Atabyrīus mons, f. Tabor. Atacāma (Büste A.), ein früher im nördlichen Teil zu Bolivia, im südlichen zu Chile, seit 1879 aber ganz zu soniona, im juonajen zu synie, jeit 1879 aber ganz zu legterin gehöriger Landstrich, der sich vom Rio Loa bis Copiapo, also vom 23.—27.º sidd. Br. erstreckt und zum größern Teil zur Provinz Antosa-gasta, zum kleinern zur Provinz A. (f. unten) gehört. Das portniegend kleinige software sandige Landstrick Das vorwiegend steinige, seltener sandige Land steigt vom Meer erst auf 600—1000 m steil, dann aber sehr allmählich an, bises eine Hochebene von 3500—4000 m Höhe bildet, welche teilweise von Berggruppen überragt wird. In slach bedenstörmigen Bertiefungen des Bodens sammeln sich bie Gewässer zu ausgedehnten Salzseen und Salzsümpfen an, an deren Ufern nicht selten borsaurer Kalk vorkommt. Eine ausgebehnte Ablagerung von Natronfalpeter tertiären oder jüngern Alters findet sich, mit Steinsalz, Soda z. vermisch, nahe unter oder auf der Obersläche des Bodens. Den Untergrund von A. bilben außerdem altfristallinische Gesteine, oftreich an Kupfererzen, vor allem aber ober-jurassische und auch tretacische Kalksteine und Mergel und sitngere Eruptivgesteine (Anbeste und Trachyte). An vielen Orten, namentlich in den Distrikten von Chanarcillo, Tres Buntas und Caracoles, werden diese Bildungen von Silbererzgängen durchsett; fie haben wegen ihres Reichtums an gediegen Silber, schor-, Bront- und Jodfilber am Ausgehenden und an Silber-glanz, Rotgüldigerz und filberhaltigem Bleiglanz in der Tiefe einen sehr regen Bergbau ins Leben gerufen. Die die Büssehnatur des Landes bedingende äußerste Bergarmut ist namentlich daburch peraulaht, das die Regenarmut ist namentlich dadurch veranlagt, daß die Subwinde, welche von der Region höhern Lufibrucks bis gegen 30° sübl. Br. wehen, eine Luft zuführen, beren Temperatur niedriger ist als die des nahen Meeres. Bei ihrem Wehen ist das Wetter regenlos und meist heiter; nur in 3-4 faltern Monaten find die Winde veränderlich, dann herrschen dichte Nebel (Rebelregen). Stürme fehlen fast ganz; die Temperatur zeigt sehr große Beständigkeit. Die Wissenpslanzen sind alle niedrig, nur an Wasserläufen und bis 2500 m hinauf sindet man Bäume, wie Chasiar (Gourliea nmaus sume, wie Spanar (Goursea chilensis), Algarroba (Prosopis siliquastrum), dickstammige Bingo-Pingos u. a. Die spärliche Tierwelt ist vertreten durch Guanato, Bicuña, einen kleinen Huchz, die Kammratte (Ctenomys), Chinchillas, vereinzelt auch kommt der Puma vor; von Vögeln sinden sich der Kondor, Aaßgeier, Falken, Eulen, Finken, Rebetikwer Tauben Maßgeier, Falken, Eulen, Finken, Mehringer Tauben Maßgeier, Falken, Eulen, Finken, hühner, Tauben, Flamingos, im N. der patagonische Strauß; viele Eidechsen, aber sehr wenige Schlangen und Fische. Die wenigen Bewohner der Hochtene treiben etwas Schafzucht und Jagd auf Guanakos und Vicuñas. Bgl. Philippi, Reise durch die Wisse A. (Halles), U. Hisser der Mitteilungen des Bereins für Erdunde zu Halles, 1878. Nach

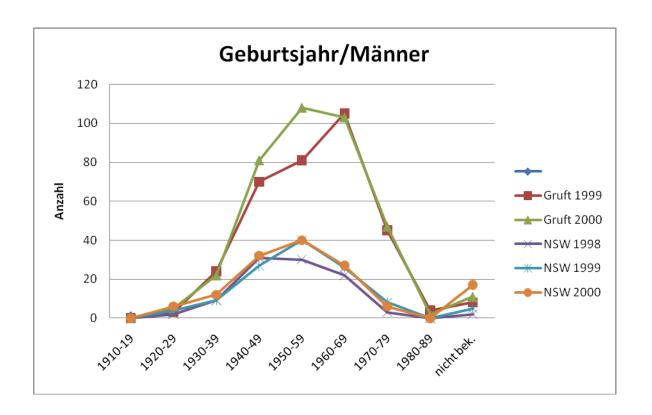
sammenziehung des Herzens, häufig bei chronischen der Wisserstrantheiten.

Afzendeuten (lat.), Berwandte in aufsteigender Linie; Afzendenz, Berwandtschaft in aufsteigender Linie; Afzendenz, Berwandtschaft in aufsteigender Linie; Afzendenz, Berwandtschaft in aufsteigender Linie; Afzendenz, Linie; Afzendenz, Berwandtschaft in aufsteigender Linie Linie Linie Laufschaft in Deutschaft Linie L

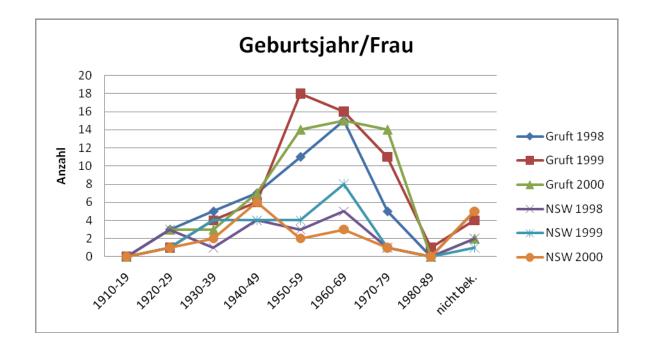
HAUSORDNUNG

	1. Anmeldung:	Bei der Aufnahme werden Sie im Büro ins Gästebuch eingetragen, das Sie unterschreiben müssen. Ihre persönlichen Daten werden per Compute erfasst.
		Die TBC -Untersuchung hat innerhalb von 3 Tagen zu erfolgen, und ist dem Büro vorzulegen.
	2. Kündigung:	Bei Nichteinhaltung der Hausordnung kann durch jeden Mitarbeiter ein Hausverbot ausgesprochen werden.
	3. Öffnungszeiten:	Das Haustor wird täglich um 6.00 Uhr geöffnet und um 23.00 Uhr zugesperrt. Auf den Zimmern beginnt um 22 Uhr die Nachtruhe.
	4. Alkohol und Waffen:	Im gesamten Bereich des Hauses gilt absolutes Alkohol und Waffenverbot. Jeder Mitarbeiter ist berechtigt, Alkohol, Drogen und Waffen sofort einzuziehen.
	5. Gewalt:	Gewalttätigkeiten gegen Personen und Gegenstände werden nicht gedulde und stellen für alle Beteiligten den Grund für ein Hausverbot dar.
	6. Sauberkeit:	Jeder ist im Interesse aller Mitbewohner für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Jeder hat sich und seinen Wohnraum in Ordnung zu halten.
	7. Rauchen:	Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es nicht gestattet, in den Wohnräumen im Bett zu rauchen.
	8. Elektrizität:	Es wird dringend ersucht, Energie zu sparen. Elektrische Geräte mit hohem Energieverbrauch, wie Kochplatten, sind in den Zimmern nicht erlaubt.
	9. Hab und Gut:	Für abgenommene oder zurückgelassene Gegenstände (z.B.: nach Auszug) übernehmen wir keine Haftung. Die Gegenstände werden 14 Tage nach Ende des Auszugsmonats geräumt und entsorgt.
	10. Besuchsregelung:	Besuche können nur im Erdgeschoss empfangen werden. Auf den Zimmern sind Besuche nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem diensthabenden Mitarbeiter möglich.
	11. Zeiten:	6.00 Uhr: Haus wird aufgesperrt 7.30 Uhr: Frühstück (Samstag, Sonn- und Feiertag 8.00 Uhr)
		12.00 Uhr: Mittagessen 18.00 Uhr: Abendessen
- 23		23.00 Uhr: Haus wird zugesperrt
	DIE EINHALTUNG DER RUPERT MAYER-HAUS AUSZUG ZUR FOLGE	HAUSORDNUNG IST VORAUSSETZUNG FÜR IHREN AUFENTHALT IM . JEDE VERLETZUNG DER HAUSORDNUNG KANN EINEN SOFORTIGEN HABEN!
	Ich habe die Hauson	dnung gelesen und bin mit dem Inhalt einverstanden.
	Datum:	Unterschrift:
	Mitarbeiter, Hausintern, Al	ktuelle Hausordnung.doc

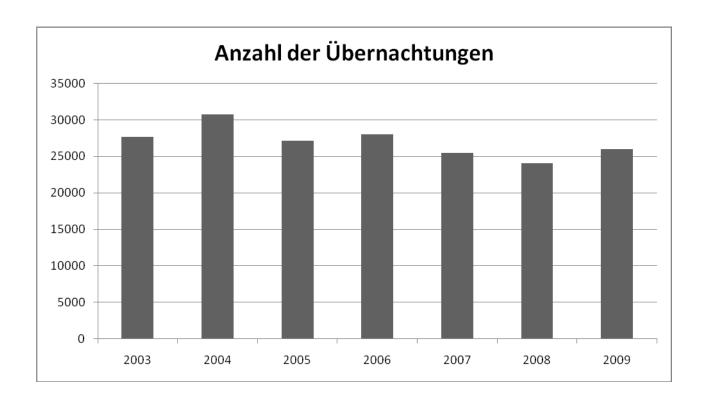
Zusätzliche Auswertung der Daten der Gruft: eigene Darstellung, Daten: Gruft. Evaluierung 1998-2008



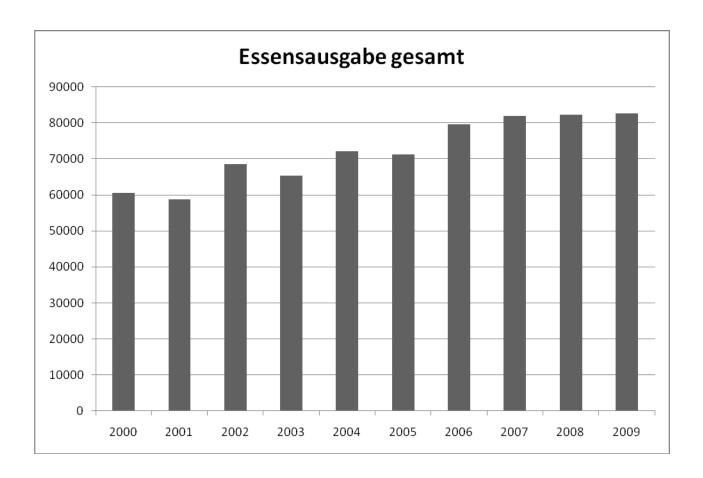
Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft. Evaluierung 1998-2000.



Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft. Evaluierung 1998-2000.



Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft: Evaluierung 2003-2009.

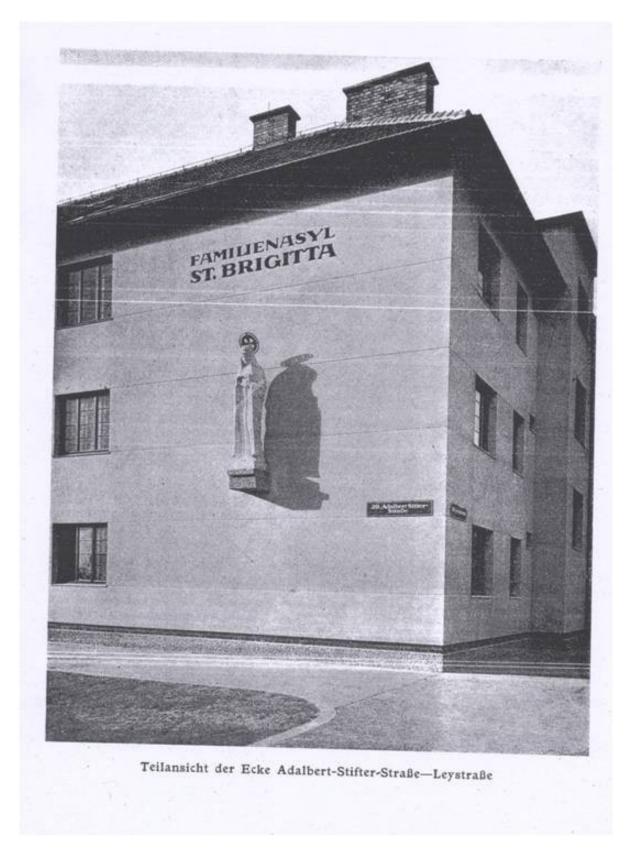


Grafik: eigene Darstellung. Daten: Gruft: Evaluierung 2003-2009.

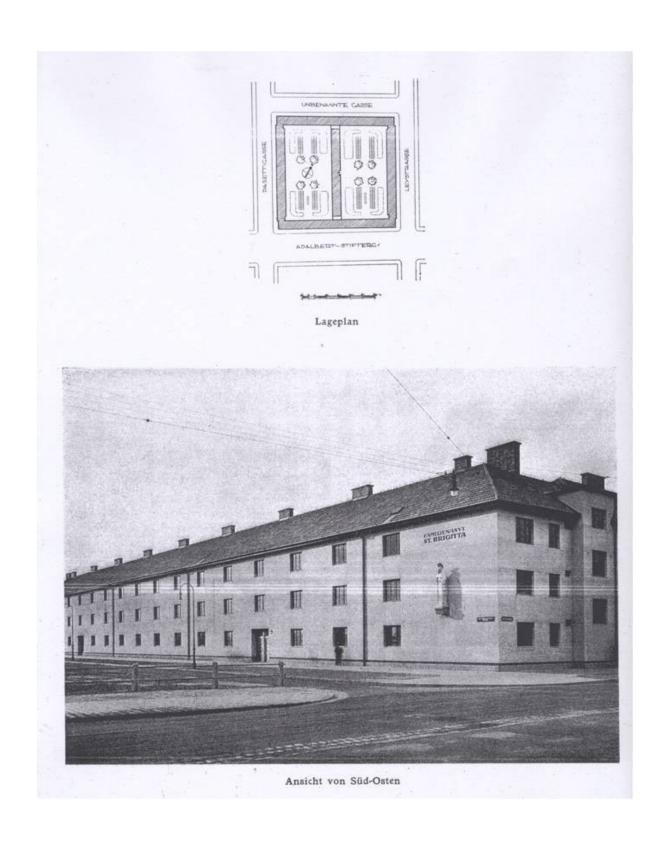
Canisibus und Francescobus

53669 74976	Dezember 3227 3204 4642 4489	4329 4304 5450	4695 5091 6823	4623 5111 8258	5222 6167 8407	5812 8123	4793 4971 6555	4658 5033 7217	4163 4107 5776	3461 3418 5534	2834 3041 4207	2758 3410 3984	2002
81084	6192	6919	8045	8727	9382	8826	7857	7146	5609	4151	4108	4122	2004
81334	5145	5635	6360	7610	8873	8431	7570	7473	7138	5770	5076	6253	2002
71818	4936	5265	5932	6331	8213	7596	7134	7309	5555	4974	4099	4474	2000
68941	4804	4994	5608	6305	7429	6834	6302	6369	5627	5189	4470	5010	7007
61943	4313	4664	5554	5451	6896	5710	4803	6019	4919	4574	4483	4557	2000
68645	3910	4869	6639	7397	8219	7523	6380	6159	5679	4492	3585	3793	5007

Daten: Juca. Canisibus und Francescobus 2000-2009.



Quelle: Magistrat der Stadt Wien; Die Familien-Asyle der Stadt Wien, S.13



Quelle: Magistrat der Stadt Wien; Die Familien-Asyle der Stadt Wien, S.13

Interviews:

Jedes der durchgeführten Interviews wurde auf einem Diktiergerät aufgenommen. Das gesammelte Material wurde nach dem Niederschreiben erneut inhaltsanalytisch aufgearbeitet um sämtliche Interpretationsmöglichkeiten mit einzubeziehen. Zusätzlich wurden die Namen der Befragten geändert.

Paul R. – 64 Jahre

Geboren bin I am 24.11.1945. Mit 6 Monat bin I zu Pflegeeltern kommen, dann bin I amoi 4 ½ Jahr in der Gipshosn glegn weil I total verkrüppelt wor, mir hobns 16 mal die Fiaß brochen. Ich wor total verkrüppelt ... (längere Pause) Mei Mutter woit mi net so richtig. Na und dann, in die Schui bin ich gangen viere-viere- 4 Volk 4 Haupt. Glernt hob I Bäckerei und do wor I bis 1967. Dazwischen hob I 3 ½ Jahr Strafe abgesessen – Raufereien und bsoffn mit dem Moped gefahren, aber fast alles nur Rauferein gehabt. I bin in Landesgericht II, Landesgericht I, Schwarzau, Hartmutgasse, des wor als es no a Jugendgfängnis wor, und in Floritzdorf gsessen.

Danoch bin I ganga in a Büro, des wor a Lager eigentlich bin I dort als Lagerarbeiter hin gegangen. Dann hob I aber das Büro mitgmacht, Lagerleiter gwesen und ab 69 hob ich dann a scho Vertretung gmocht. A paar Kundschaften hab ghabt, da hab i wirklich guat verdient. Zu dera Zeit hob I gwohnt im dritten Bezirk am Heumarkt, dann hob i gwohnt im 22. in der Schödlbergergossn, dann hob i gwohnt im Rabenhof im drittenso wo hob i no gwohnt. Dann wor I no im vierten und dann sehr lang in Breitenfurt, da wor i fast sechs Johr draußen. Da hob I mit einer zam gwohnt, war ihr Wohnung. Da hob ich vergessn auf die Hochzeit damals, die warn scho alle dort nur i wor net dort, bin an Tog später kommen – und dann hob i ma überlegt das i heirat., Bin do von Ende 1968 bis 1974 blieben. 75 wor I, was hob i do ghobt, jo do hab ich es mim Blinddarm ghobt. Da wor I 6 ½ Monat daham (zu Hause) und hob 56 Kilo abgenommen. Dann war I 16 Wochen mit dem Blinddarm im Spital.

Dann bin I am Fußballplatz gwesen arbeiten als Zeugwart und Platzmeister. Da hob i im dritten Bezirk in der Götschlgassn gwohnt, also wieder a Mietwohnung und dann im dritten Bezirk am Rennweg und a Zeit in der Dirndlwiesen im 21. Bezirk auf Untermiete. Hob dann a verschiedene Arbeiten gmocht. Da wor I dann eh wieder am Fußballplatz, nacher hob I a Zeit

in einem Lager gearbeitet und dann bis ins 83er Jahr bei einer Spedition als Staplerfahrer. Hob jo den Staplerschein. 1984 hab ich zeitweise gearbeitet und 1985 war i beim Peter, des war a Reisigtandler. Na und i Dezember 1985 bin I das erste Mal in die Vandernüllgasse kommen. (der ehemalige Standort des jetzigen Rupert Mayer Haus)Da war I von 85 bis Juni 86 und hob I die Waschkuchl gmocht. Dann bin I weg und hab bei einer Papiergroßhandlung gearbeitet und im vierten in der Schikanedergassn als Untermieter gewohnt. Von 87 bis 89 war I wieder am Donaufelderplatz als Zeugwart und Platzmeister. Von Anfang 89 bis Ende 89 in Breitenfurt auch wieder als Zeugwart und Hallenwart.

Ab 1990 bin I dann wieder in die Vandernüllgasse kommen. Bin von draußen weg gangen weil I dem Vizeburgermeister auf der Tanzfläche eine gebn hob. Des wor mei letzte Straf die I damals kriegt hob und hob I im 94 die letzten 4 Wochen abgesessen – und seitdem bin I in der Vandernüllgassn. Der hot eine kriegt, ist glegen auf der Tanzfläche und sei Oide hot a glei ane ghobt – die woit mi kratzn auf amoi. Aber sie hobns erm eh scho gsogt, lassn den Pauli in Ruah. Der arbeitet 1 ½ Tag jetzt durch und du schikanierst erm? Er hat immer gsogt "der Chef bin I" und i hob zu erm gsogt "du bist a Orschloch, mehr net". Der ist mir zwei Mal beim Tanzen auf die Zechn gstiegen, dann hab I erm gezeigt wer der Chef ist.

Na jo, seitdem bin I do. 1996 sind wir dann do her kommen (Haus wurde übersiedelt). Seit 2003 bekomm ich a Invaliditätspension, vorher hot mir genau ein Tag auf die Arbeitslosen gefehlt, war somit aufs Sozialgeld angewiesen. Ahjo, 1995 hab ich a Startwohnung von der Caritas im 15. Bezirk gehabt. Die hab Ich aber aufgegeben weil sie mir zteuer geworden ist – i hob ghobt an 1000er Zins und hob kriegt 3000 Schilling, also is damals a bissal sehr wenig gewesen. I hob die Wohnung aufgegeben und bin wieder zruck ins Heim, auf einmal hats 2 Monate später geheißen wir bekommen a Mietzinsbehilfe. Mir ist es dann aber eh lieber gewesn, dort war ka Aufzug und des war im zweiten Stock. Wäre vielleicht in a Gmeindewohnung gekommen wo ka Aufzug wär, wär i da schossn heute. Seitdem I die Krankheiten alle hob is es überhaupt besser wieder do zu sein. Für mi wors sowieso besser weil alleine mit die Haxn (Füße). Und jetzt is es sowieso vorbei mit den ganzen Sachen die i ma da aufgrissn hob – die Lungenembolie, Herzkammernflimmern und die Lunge ist halt a bissal beschädigt vom Rauchen. I hob 52 Jahr geraucht und davon 40 Jahr circa 100 Zigaretten am Tag. Die letzten zwei Jahre jetzt 70 am Tag.

Insgesamt bin I 4 ½ Jahr im Häfn (Gefängnis) gsessn, 21 Monate in Jugendstrafe. Mei erste Straf wor glei ein Jahr damit's mi dafangt in der Hartmutgossn. I hob dort aber meinen Beruf weiter lernen können. Mich habens jeden Tag nach Kaiserebersdorf, da wars aber noch a Erziehungsanstalt. Die haben a Schul und a Lehr da unten ghobt. I hob das Johr net verloren, bin auße gangen und hab weiter glernt. Die letzten paar Monate hab ich dann heraußen fertig gelernt. Der Bäckermeister hat mich von klein auf kennt und mich wieder gnommen. Des wor mei dritte Lehrstelle, angfangt hab ich ja als Tischler bei uns im Haus und nach 4 Wochen schneidet sich ein Bekannter, der hat mit mir angefangen zum lernen, vier Finger weg. – aus, Tischler werd Ich net. War dann im Park Fußball spielen und meine Mutter hat ma eine Lehrstelle gsucht – Schuster- 3 Tage, dann bin ich gangen wieder. Die nächste Stelle war dann beim Bäcker.

Nachfrage bezüglich Leben auf der Straße/Sachwalterschaft:

I wor schon a Zeit nirgendswo, mei Tante hat mir aber Geld geben und hob im Hotel gewohnt oder bei ihr daham. Bei der Tant hätt ich wohnen können bis die gestorben wäre, aber ich hob des net ausgehalten. Die hot mir bemuttert wie a kleines Kind. Die hot mir Schuhe geputzt und alles hinglegt. Hob ihr gsogt, des wos du kochst wird gegessen und aus. Sie war ein ganz ein lieber Kerl, aber zu einengend – bin ja ka trottl net, bin mir vorgekommen als ich entmündigt wäre. Ich war auch a paar Tag auf der Straße, jedoch nie an längeren Zeitraum. I bin a Nobel Sandler, I bin ins Hotel gegangen. Damals hat a hotel ja auch noch 70 oder 60 Schilling kost – aber ist trotzdem was zam gekommen.

Jetzt hier im Heim mach ich die Waschkuchl und an einer Startwohnung hob I keine Interesse mehr. Entweder Sie tragen mich da auße oder ich komm in ein Altersheim. I will a wirklich nimma weg do, hob jo alles da. I hab mei Zimmer, hab meine Ruhe. I hob a Krankenschwester und alles was i brauch. In der Vandernüllgasse gabs keine Krankenschwestern, gor nix. Des wor a Obdachlosenheim mit sechs Leute pro Zimmer. Im 85 Jahr haben 60 Leute unten geschlafen. Da sind sie auf der Erd auf der Matratzen gelegen. Da sind damals zwei auf der Straße erfroren und da habens alles aufnehmen müssen. Es gab paar Sozialarbeiter, aber keine medizinische Betreuung. Im September 1996 haben wir die erste Schwester bekommen. Dort ist der Arzt gekommen, Rettung und Spital. Waren eh alle am Sozi versichert. Es waren eigentlich dort nur Schlafstellen zum Schlafen und a reines

Männerheim. Der Schnitt war zwischen 40 und 70 oder 60, das ist verschieden, aber jüngere nicht oder selten.

Peter A. S., 70 Jahre

Jetzt bin ich wieder zurück, sechs Monate und hab meine Heimatsprache vergessen. Hab wieder angefangen... (lacht) .. mit 70 Jahren angefangen eine Sprache lernen, das ist nicht so leicht und deswegen geh ich immer mit diesem Buch. Meine Sprache ist nämlich Spanisch, ich denke in Spanisch und wenn ich Deutsch höre oder spreche, dann muss ich immer übersetzen zum verstehen. Schnell übersetzen ist ein Prozess, sie reden mit mir, ich nehm ihre Wörter und übersetze sie dass ich sie verstehe.

Geboren bin ich in Unterlaa im 11. Jannuar 1939, das war damals ein kleines Dorf. Heute gehört es zum 10. Bezirk. In diesem Moment war es ein Dorf nahe von Wien, gehörte nicht zu Wien. Mit 2 Jahren hat meine Vater, wir waren nämlich acht Kinder, weggenommen von Unterlaa und ein Wohnung bekommen hier im ... wie heißt der Bezirkdie Wohnung war in der Lichtentalerstrasse. Gegenüber war eine Stiege die hieß Himmelpfortstiege, da haben wir immer gespielt, wir Kinder. Aber ich bin ein Kriegssohn, muss man so nennen, ich bin ein Kriegskind geboren 1939 im Jänner und paar Monate mehr fangt der Krieg an, der Zweite Weltkrieg. Also meine ersten fünf Jahre war ich ein Kriegssohn, immer Schwierigkeiten mit dem Krieg, nicht. Die Bomben fielen über Wien von den Alliierten und wir mussten uns verstecken, im Keller, ganz unten. Und wenn die Flugzeuge vorbei waren, weg waren, dann rennt mein älterer Bruder Fritz, 10 Jahre, mein anderer Bruder Willi, der andere hieß Rudi und auch ich mit vier Jahren schon rennen dann und suchen die Häuser die bombardiert waren. Weil man findet immer was, was nicht kaputt war. Man kann immer was finden was noch gut ist. Und wenn man sowas findet, dann hatte es einen Wert. Wir waren sehr arm. (hält inne)

Ich habe mit 5 Jahren eine Lampe gefunden, aus Bronze in einem zerstörten Haus. Und da hab ich gehalten, da kommt ein anderer, ein größerer Bursch von einer anderen Wohnung, und sagt ich soll ihm das geben. Ich hab gsagt, nein, ich kann dir nicht geben, es ist für mich. Er hat mich dann an den Kopf geschlagen und bis heute hab ich da die Narbe. Mein Bruder hat mich nach dem Roten Kreuz genommen und haben mich dann genadelt. Aber ich habe

immer die Lampe in der Hand, hab ihm die Lampe nicht gegeben bis meine Mutter kommt und habe die Lampe meiner Mutter gegeben. Man konnte sie tauschen im Schwarzen Markt, mit Nahrungsmittel.

Alsergrund heißt das, Alsergrund. Da haben wir gewohnt, da ist nämlich die Lichtentalerstrasse. Das ist nah von hier, das ist unglaublich, dass ich jetzt so nahe wohne.

Mit fast acht Jahren sind wir dann nach Amerika. Mein Vater hat unterschrieben, eine Programm für die UNO für Deutsche oder Österreicher die weg von Krieg will wandern- er hat unterschrieben. Wir waren dann 5 Söhne, weil 3 sind gestorben im Krieg. Sie sind gestorben nicht als Soldaten, sondern als Kinder durch Infektionen und Krankheiten, schlimme Krankheiten.

1946 waren nämlich die Russen in Wien. Die Russen haben sehr viele Krankheiten mitgenommen von verschiedenen Ländern, asiatische Ländern. Und zwischen diesen Krankheiten da war eine die heißt ... ähm...wie heißt das in Deutsch ..ist eine Lungenkrankheit .. ich wird mich schon erinnern. Diese Krankheit hat uns die ganze Wohnung beschädigt. Da sind gestorben mein Bruder Rudi, mein Bruder Josef und auch mein anderer Bruder Ulrich. Ich war auch mit dieser Krankheit beschädigt, mit dieser asiatischen Krankheit und da hat uns unser Vater in Roten Kreuz Zelt genommen. Das Rote Kreuz Zelt war serviert von den Amerikaner wo heute der Schottentor ist. Da war ein großes Zelt vom Roten Kreuz. Und sie haben dem Vater gesagt, die amerikanischen Ärzte, sie haben nicht so viel Penizillin das sie alle retten können. Sie können nur einen von ihren vier Kindern, die krank sind, retten. Sie haben nicht so viel Penizillin denn zu dieser Zeit war Penizillin eine neue Mittel, war erst erfunden. Und die haben nicht viel gehabt, sehr wenig. Mein Vater hat gesagt, er kann das nicht machen, er kann nicht sagen wer lebt und wer sterben muss. Sie haben ihm gesagt, sie müssen das machen. Sie müssen sagen wer lebt und nicht lebt. Da bin ich der Glückliche, meine anderen Brüder sind gestorben an dieser Krankheit. (hält inne). 3 sind gestorben, einer neben mir. Er schlaft in einem Bett neben mir und nächsten Morgen wenn ich aufwache, war er schon tot – er heißt nämlich Uli.

Dann sind wir nach Südamerika. Zuerst nach Nordamerika und dann nach Südamerika. 1955 ist mein Vater gestorben, in Lima Peru. Meine Mutter ist 1982 ist sie hier nach Österreich

zurück gekommen. Sie ist hier gestorben in Wien. Ich blieb nämlich drüben weil Ich hab geheiratet. Meine Frau war Peruanerin, habe mit ihr 3 Kinder gehabt, 2 Söhne und eine Tochter. Habe eine eigene Wohnung, einen eigenen Wagen und eine gute Arbeit. Ich habe Geld verdient und alles war gut. Meine Söhne waren in der Universität, meine Tochter auch. 1996 war ein Unfall, ein Flugzeug Unfall da starb meine Frau und mein jüngster Sohn. Und da hab ich alles verloren, da war ich nämlich so verrückt. Meine Frau, mein Sohn ... da hab ich meine Wohnung verloren, den Wagen verloren und alles. In drei Jahren war ich ganz kaputt. Da hab ich gelebt, gewohnt bei einem Freund oder anderen Freund, dann bei meinem älteren Sohn. Meine Tochter wohnt nämlich jetzt seit 17 Jahre in Deutschland. Mein Sohn hat mir immer ein Zimmer bezahlt.

Aber das vergangene Jahr sagt mein Sohn zu mir: Papa, warum reißt du nicht zurück nach Österreich, du bist ja Österreicher. Ich hab nämlich nie die Peruanische Bürgerschaft genommen. Sie haben sie mehrmal angetragt, hab sie nie genommen. Hab immer gesagt, nein ich bin Österreicher, will nicht Peruaner sein. Hab jedes Jahr bezahlt, ein Geld bezahlt, dass ich Leben kann in Peru als Ausländer. Aber auch die Amerikanische Bürgerschaft abgelehnt, sie haben sie auch mir angetraut. Hab nämlich einen amerikanischen Piloten das Leben gerettet und da haben sie sie mir angelehnt, aber ich habe gesagt, nein ich bin Österreicher, bin kein Amerikaner. Da sagt mein Sohn zu mir, geh nach der Botschaft und frag wie das Ganze ist, nicht. Da war ich in der Botschaft und der hat mir gesagt, ja sie können zurück – sie sind Österreicher. Sie haben nie eine andere Bürgerschaft genommen. Haben Sie dann alles geregelt in der Botschaft und im Juni, diese Jahr, haben sie gesagt: Da haben Sie ihre Flugschein: Lima –Wien. Und in Wien gehen Sie nach eine Büro das heißt: P7. Die werden Sie orientieren. Da komm ich hier in 21 Juni von dieses Jahr, die haben mich orientiert im P7. Dann hab ich gewohnt drei Wochen in Gfrornerstrasse. Eine Wohnung wo du nur schlafen kannst. Und dann haben Sie mir gesagt, ich habe Platz in einer Wohnung und dann komm ich hier her - das war am 8 Juli komm ich nach St.Josef. Jetzt wohne ich schon seit 8 Juli hier. Ich bekomme vom österreichischen Staat ein Geld, das heißt Sozialhilfe. Hab nämlich keine, wie sagt man das, kein Einkommen und meine 55 Jahre was ich gearbeitet hab in Peru, gilten nicht hier. Hier in Wien sagen Sie zu mir, Sie können das Geld was Sie mir schulden in Peru nicht bekommen. Peru ist nämlich ein armes Land und hat nie Geld (lacht). *Und deswegen bekomme ich eine Sozialhilfe, jedes Monat.*

Die ersten drei Monate hab ich mich ganz Wien angeschaut, überall hin gefahren um zu meine Stadt kennen lernen – besuchen das erste Mal. In Oktober war Ich auch in Tirol, Innsbruck. Und jetzt Dezember will ich nach Graz reisen, Graz kennen. Ich kenne mein eigenes Land nicht. Aber langsam will ich es kennen lernen. Und jeden Tag les ich sehr viele Bücher, alles in Deutsch damit ich wieder die Sprache bekomme. Lustigerweise lerne ich jetzt mit meinem Alter deutsch erst wieder.

Weiß nicht ob ihn das interessiert. Jetzt hab ich 70 Jahre und hab ich 71, im Jänner. Ich bin jetzt sehr verliebt, ich bin nämlich ledig. Das ist meine neue Frau, sie hat 56 und ist Italienerin.

Gaspar A. – Rumänischer Musiker, 44 Jahre

I'm living here in the eight monat in the Wien and i'm musician. Guitar player and vocal and i'm auto di takt. I learn long time ago from the violin in my country, Rumania. And after my father is dead an I finished from the violin. Today I'm sorry very much because I like to much from the classic music, Johann Sebastian Bach, Mozart, Beethoven. Ok this is no important. In my country is very problem from the living, you know. Because the economy is kaputt in Rumänien. Don't have a job, don't have a house in Rumänien and from my style the music coffee concert, jazz and blues this from the finance is very little the money, you understand? Must I probieren I go to Wien, because Wien Austria give me another life, another chance from the life. I'm 44 Jahre, not a young boy and I like to much Wien. The people is good, I have a friend in Wien. My first problem is the house, because I don't have room, you know. I sleeping from the Caritas, from the Vinzirast drei Monat. Now I'm sleeping everywhere. I don't have a room and for me it's really important this Caritas, Längenfeldgasse, because Hans (Leiter des Tageszentrum Haus St.Josef) he helped me. Everyday I eating here and duschen is possible. So next monat I want to play a concert for the caritas. This is my problem no have a room. I believe, one or two monat this problem is solved. Hans help me.

What else I can tell you. I like the music, the jazz. I play much from the street in Wien and in the pub sometimes — one day in week — 50 Euro sometimes, not every day. I hope one day this is possible every day, every night in the pub.

Nachfrage: How and why didn't you come to Austria?

I came with the car, 50 Euro from the Rumänien to Wien. My city is Oradea, Großwardein in Germany. It's the first country from the Grenze, it's ungarische city normal, you understand? This is Transylvania; one part is much of Hungary people. In my city, 50 is ungarisch, 50 is rumänisch. I learned from the rumänisch school. I talk about very good in rumänisch, but my mother language is ungarisch. In my life nobody teach my from the English. I'm singing much from the English and this help me. Next year I want to go to the Kurs zu Deutsch, so I hope next year I learn Deutsch. The first time is complicated. I want to learn because living here in the Austria and I don't want back to Rumänien – it makes no sense to go back. This economy is kaputt and the job is very small money 100 Euro per month. I believe Austria give me another chance in my life – this is very important for me. I also want to give Austria my art, my guitar playing and voice. Because here there is very respect in Wien. And Rumänien not, there is very little money for the artist man. I'm singing in a pub in my city for 2 hour and he give me 10 Euro.

Two years before, the first time I go here than go back and now I'm eight months here in Wien. I want to stay forever. I like the another mentality. The mentality is very important. For me the money is important to get by every day, but it's not the most important. 1000 Euro one month would be good for me. I have to buy some amplifier for the pub and better equipment.

I have no children, just me and my god. Jesus is my spiritual master and the music master is Joe Lennon – my idol. I also like flamenco and classic music. Sometimes I play from the stile from Johann Sebastian Bach – it's very melodisch this music. Here are the people different. I'm singing at the street and the people listen, because they like the music form Johann Sebastian Bach and Mozart. I'm singing from the street in my city and one day a change from the boss of the city came. He said, for the musician people is no possibility singing from the street. This was a problem for me, because don't have anything – it's a very big problem for me and other people.

I'm catholic, but for me it's not important the catholic format. For me I important, so believe or no believe – jesus and god. This is the question. Some like the Hinduism, Buddhism's etc. It's not important for me which religion you have. This is stupid for me that another people talking to me and asked my why I'm a catholic. There is one god and he is the centre, and people in different forms want to go.

Manfred R., 60 Jahre alt, 01.10.1949

In meiner Jugendzeit hob i net vü erlebt, der Vater war a trinker, mei mutter war schwer krank. I bin jetzt 60 Jahre alt. Noch meiner Jugendzeit hatte ich eine Gefängnisstrafe von 10 Jahre in Graz in Krakalau, ich überfiel eine Bank und war 2 Jahre auf der Flucht, lies es mir dabei gut gehen. Nach der Gefängnisstrafe verlor ich meine Wohnung und danach kam ich ins Rupert Mayer Haus und da bin ich jetzt das siebente Jahr. Ich fühle mich sehr sehr wohl. War aber ein totaler Trinker und so weiter, aber ich bin jetzt seit 3 Jahren trocken. Durch das Team im Rupert Mayer Haus geht es mir besser, auch durch die Bewohner damit ich nicht alleine bin.

Nachfrage: Warum haben Sie ihre Wohnung verloren?

Durch das Gefängnis – war da damals schon 35 Jahre. Des wor a Gemeindewohnung, hob aber kann Zins mehr zahlt. Beihilfen hob ich kane bekommen, erst dann ois bei der Caritas, weil des hob I damals no gar net kennt, also das ma da Beihilfe beziehen kann. Bin jo scho a oida Mann, bin 1949 in Wien geboren.

Nachfrage: Wie sind sie in das Haus gekommen? Wo haben sie sich in der Zwischenzeit aufgehalten?

Na jo, hergeleitet hat mi das P7. Zuerst war I bei der Hafthilfe und die haben mich zum P7 geschickt weil die zuständig san. Dazwischen war I ein Jahr bei der Heilsarmee und a auf der Straßn ein Jahr. Geschlofn hob I auf Bankl, mal durt, mal do. So is des halt wennst nix zum schlofn hast, aber man muss die Wahrheit sagn. Zum Essen und was zum anziehen hob ich von Pfarrern bekommen, also Unterstützung - a bei der Caritas und bei der Gruft. Den Canisibus und den Lousibus hab I auch besucht, freilich. Ajo, bin a ins Spital gekommen

wegen ana Therapie – muss a regelmäßig meine Sprechstunden einhalten. Na jo, mit 20 hab I die Bank gmocht, mit 30 bin I ausa kumma.

Nachfrage: Woher haben Sie vom Canisibus etc. erfahren?

Wannst auf der Straßn bist, da erfahrst ja einiges. Geht durt hin, geh dort hin. Die Obdachlosen sagn des jo, vorher hob i nix davon gwusst. Vertrieben ich auch oft wordn, da kann man net schlafen am Bahnhof – da muss i wo anders hin gehen, nie a ruhige Nacht gehabt. Und dauernd trinken trinken trinken, fallst eh nur tiefer und tiefer. Durch die Leut erfahrst halt wost hingehen kannst, bekommst Essen, Kleidung und kannst schlafen.

Nachfrage: Haben Sie einen Beruf gelernt?

Jo I hob Tischler gelernt – ausgelernt. 4 Jahre Volksschule und dann die Gesellenprüfung gemacht. Die Stelle war in Wien und hab des 2-3 Jahr gmocht –hat ma auch Spass gmocht. Aber dann wars aus. Wenn I den Bledsinn net gmocht hätte, aber hob dafür ja a Straf krieagt.

Nachfrage: Mir fallen ihre Tätowierungen auf, woher haben Sie diese (Drei Punkte an der Hand)?

Die hob I im Gefängnis gmocht (zeigt mir diese mit ein wenig Stolz), selber mim Ruß. Heiß gemacht und reingstochen – da hob I ja Zeit gehabt, war ja doppelt gsperrt, des wor no ganz anders früher. Aber des Peckal do, die drei Punkte, "i sich nix, i hör nix, I was nix". (lacht)

Nachfrage: Kennen Sie noch Leute von früher, haben sie noch Kontakt zu ihnen?

Na, da ist der Kontakt abgebrochen. Man hat sich zwar geholfen, aber ist dann die Wege gegangen. Der ane geht den Weg, der andere net.

Guat, aber jetzt geht's ma guat, hob ja a was beigetragen. A mim Trinken aufgehört. Wenn man net will, dann ist die ganze Gschicht umsunst – aber na jo, ka Mensch is perfekt, brauch mi net schinieren.

145

Ernst Z. – 60 Jahre:

Also I bin 62 Jahre alt, nächste Woche aber erst und bin in Graz geboren. Hab meine ersten Lebensjahre in Wildon verbracht und im sechsten Lebensjahr hat mi meine Mutter abgeholt und in die Schweiz gebracht. Dann hab I den Kindergarten und alle Schulen in der Schweiz gemacht, meine Lehre hab I in der Schweiz gemacht als Koch. Hab nachher in verschiedenen Hotels gearbeitet. Dazu muss I no sagen, hab mit meiner Mutter kein gutes, absolut kein Verhältnis. A zu meinem biologischen Vater nit weil i hab no einen Adoptiv- Vater und dann hab i moi geheiratet – ja. Eine nette junge liabe Frau. Wir haben dann auch ein Kind kriegt – a Tochter. Und die ist heute schon 40 Jahre alt. Wir haben uns auch getrennt und zum Schluss geschieden weil als Koch hab I nix verdient. Dann hab I mir an Job gesucht bei dem I mehr verdient hab, da war i aber nit immer zu Hause. Montag bis Freitag unterwegs und das hat net funktioniert. Da hab i bei der Firma weitergearbeitet. Wo war i überall. Am Bau hob i ghacklt, in der chemisch technischen Industrie und und und. Dann hab I no 7 Jahre Versicherungen verkauft. Hab dort meine zweite Frau kennen glernt und wir haben dann auch geheiratet aber i hab dann gmeint, da ich nicht so religiös bin, dass des nix is für mi. Dann hamma a wieder geschieden. Bin I lang alleine gwesen. Dann hab I plötzlich a super Job Angebot kriegt am Flughafen durch an Bekannten. Dann hab I 11 Jahre am Flughafen ghacklt. War eine meiner schönsten Zeiten. Dann ist der Flughafen privatisiert worden und hats geheißen, dass des und des nimma machen. Bitte schön. Des wor 2002. Und 2003 bin I nach Österreich kommen. Wollte ein bisschen Urlaub machen. Mei Überlegung war eigentlich auch, dass I mein Lebenabend wieder in Österreich verbring. Dann bin I krank wordn. Da hob I a Freundin gehabt -tjo des wor lustig, immer Blut im Stuhl gehabt bis I gsagt hab jetzt geh im zum Arzt. Der Arzt hat gsagt, gehst zum Chirurgen und der Chirurg hat mir einen Termin ausgemacht, Endoskopie. Und 10 Tag später hab I gwusst das i Krebs hob. So schnell geht des. Und dann bist sofort in der Mühle drin von der Medizin. Da untersuchen, da untersuchen. Bin sechs Wochen im Spital gewesen, da habens mi nur untersucht. Und dann hats geheißen, ja das kann man nicht mehr operieren, man muss zuerst Zyklus, na zwei Zyklus Chemo machen plus 35 Bestrahlungen das der Tumor von 18 Zentimeter kleiner wird. Dann hab i des alles gmacht und dann hat plötzlich meine liebe Freundin gsagt, du bist ja eh net so krank und dann hab i gsogt: wiederschaun. Weil I hab gwusst, i hab Krebs, oder. Dann hab i die zwei Zyklus Chemo gmacht, Bestrahlungen und dann musst drei Monat warten und dann fangen die Untersuchungen wieder von vorne an. Dann hats gheißen, ok operieren wir. 29. August 2006 bin I dann operiert worden und dann hab i einen künstlichen Ausgang

bekommen, Dünndarmausgang. Und dann hat meine Wunde nie wolln zu heilen. Sechs Wochen später habens mi wieder operiert, da hab i a kindskopf großen Abszess im Unterlaib ghobt und Abszesse im Dünndarm. Das hat man alles entfernt und jetzt hab i nur 1,6m Darm gehabt und im nächsten Jahr im Frühjahr habens mi wollen zurück operieren – untersuchen und untersuchen und am Schluss hat sich raus gestellt, dass mein Schließmuskel hin ist. Ja was kann man machen. Man kann Sie zurück operieren, dann sind Sie aber inkontinent. Sie können in die Rudolfstiftung gehen, da kriegen sie einen künstlichen Schließmuskel. Nachteil: Schmerzen beim Sitzen, Gehen und Liegen. 24h Stund Schmerzen. Da hab i gsagt, danke schön, hab schon genug Schmerzen gehabt. Und seitdem leb i mit meinem künstlichen Darmausgang, also Dickdarm. Dann hab i meine Zyklen Chemo no kriegt. Dann hab i immer Problem gehabt mit dem Schließmuskel, der war immer entzündet, war inaktiv. Dann bin i von Arzt zu Arzt, einer hat des gsagt der andere das. Dann hab i Probleme kriegt mit meinen Bauch durch die zwei Operationen und die vielen Schnitte. Da hab i dann das Jahr reparieren lassen. Und jetzt war i im September im Spital den Schließmuskel entfernen. War a lustige Operation, hab nix gemerkt und nix gespürt.

Ich hab Pflegegeld angemeldet, habens mir abgelehnt- zu wenig Stunden hätt I. Du brauchst für die erste Stufe 50 Stunden im Monat. Dann habens es ein zweites Mal abgelehnt- wurde vom Haus abgelehnt. Jetzt haben wir ein drittes Mal eingereicht, abgelehnt mit der Begründung das mir 3 Stunden im Monat fehlen. Dann haben die Sozialarbeiter Einspruch erhoben vor Gericht und jetzt muss i morgen in der Früh zu einer ärztlichen Gerichtsbegutachterin gehen und die muss mi a bissal anschauen – wegen drei Stund des find i so deppat. Na ja, und da im Haus bin i ganz zurück gezogen da in meinem Kammerl weil da unten kann i nix mehr lernen, wirklich nicht.

Nachfrage: Wie sind Sie in dieses Heim gekommen?

Eigentlich durch meine Krankheit – hab meine Wohnung verloren weil i immer im Spital gewesen bin. Ja dann hab ich es nicht mehr dazaht, weißt eh wie das geht. Vom Spital direkt ins P7 überführt und dann bin ich daher gekommen. Ich fühl mich wohl hier, kann gehen wohin ich will. Hab meine Freiheit, hab mein Fernsehen, mein Essen oben, kann weg gehen und wenn ich ein Problem hab kann ich zum Sozialarbeiter gehen. Zu dem hab i ein super Verhältnis. Ich hab ihm verboten zu sagen, auf ihrem Zimmer, ich hab eine Suite. Ja, das sagt glaub i alles aus, oder. 2008 bin i daher gekommen. Die Jahre vergehen ja so schnell. Vorher

hab ich eine ein Zimmer Wohnung gehabt – Küche, Kabinette, Klo, so 28 Quadratmeter. De war vom Integrationsfon. Aber Österreich ist meine Heimat. Ich war viel im Urlaub. Mal in der Steiermark, Kärnten und manchmal auch in Niederösterreich. Es ist und bleibt meine Heimat. In der Schweiz könnte ich mit meiner Rente nicht leben. Mit meiner Invaliditätsrente kann ich super da leben aber in der Schweiz is des zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Krieg meine Rente aus der Schweiz weil i ja nie da ghacklt hab. Bezahl auch meine Krankenkassa selber, also bin selbst versichert. Dies sind sowas von deppat.

Nachfrage: Fühlen Sie sich wohl in diesem Heim?

Ich kenn kein anderes Haus wie das, hab aber auch keine Interesse an der Lacknergasse oder so. Aber da gibt's ja Leute die waren schon überall, in jeder Gasse. Nein nein, Klein aber oho ist mein Zimmer, und da bin ich zufrieden. Ich mach sehr viel selber, brauch a Bewegung. Wenn I da nur rum lieg und jeder bringt mir das was ich brauch dann bin i net glücklich. Das was ich kann mach ich alleine, selber einkaufen und so. Aufhalten tu ich mich unten kaum. Weiß gar nicht ob ich zu den Weihnachtstagen runter geh. Ich seh das aber nicht als Heim, sehe das als Wohngemeinschaft. Ich wohne nicht in einem Heim. Könnte mich jetzt anziehen und einen saufen gehen. Du bist eh frei, außer die armen Hund die einen Sachwalter haben. Des ist hart. Na ich schau jetzt, dass ich das Pflegegeld bekomm und dann muss ich schauen ob ich eine Startwohnung nehm oder so. Ich hab ja alles, Bügeleisen, Mob und Staubsauger.

10.Quellen:

Ammerer Gerhard; Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime (Wien, 2003).

Arendt Hannah; Vita activa oder vom tätigen Leben (München, 1981).

Atteslander Peter; Methoden der empirischen Sozialforschung (Berlin, 2006).

Ayaβ Wolfgang; << Asoziale >> im Nationalsozialismus (Stuttgart, 1995).

Ayaß Wofgang, Gilsenbach Reimar, Körber Ursula, Scherer Klaus, Wagner Patrick, Winter Mathias; Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik (Berlin, 1988).

Ayaβ Wolfgang; Wanderer und Nichtseßhafte - `Gemeinschaftsfremde` im Dritten Reich. In: Otto Hans-Uwe, Sünker Heinz (Hrsg.:); Soziale Arbeit und Faschismus(Bielefeld, 1986).

Bauer Rudolf; Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens. G-O (München, 1996).

Bauer Rudolf; Obdachlosigkeit. In: *Eyferth* Hanns, *Otto* Hans-Uwe, *Thiersch* Hans (Hrsg.:); Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Darmstadt/Neuwied, 1984).

BAWO; Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich (Wien, 1998).

BAWO; Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen (Wien, 1999).

BAWO; Wohnungslos in Graz (Wien, 2004).

BAWO; Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008 (Wien, 2009).

Bergmann Klaus; Schwarze Reportagen. Aus dem Leben der untersten Schichten vor 1914: Huren, Vagabunden, Lumpen (Reinbek bei Hamburg, 1984).

Blum Elisabeth; Wem gehört die Stadt? Stadt und Städtebau im Umbruch. In: Elisabeth Blum; Wem gehört die Stadt. Armut und Obdachlosigkeit in den Metropolen (Basel, 1996).

Bozenhardt Inge, Luisa Lindenthal; Unter der Brücke rechts... Freiburger Studie zur Wohnungsnot bei jungen Menschen (Opladen, 2002).

Bräuer Helmut; "...und hat seithero gebetlet". Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I. (Wien/Köln/Weimar, 1996).

Bräuer Helmut; Armut. In: *Jaeger* Friedrich (Hrsg.); Enzyklopädie der Neuzeit. Abendland-Beleuchtung (Stuttgart/Weimar, 2005).

Britten Uwe; Minderjährige auf der Straße. In: *Institut für Kommunale Psychiatrie* (Hg.); Auf die Straße entlassen. Obdachlos und psychisch krank (Bonn 1996).

Brod Jakob; Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung (Wien, 1919).

Brunner Alexander; Obdachlosigkeit und Obdachlosenhilfe aus pädagogischer Sicht (Dipl.Arb., Wien 1992).

Bujard Otker; Das Obdachlosenquartier. In: *Niethammer* Lutz (Hrsg.); Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft (Wuppertal, 1979).

Caritas Wohnungslosenhilfe; Jahresbericht Frauen Wohn Zentrum 2008 (Wien, 2009).

Csendes Peter, Opll Ferdinand (Hrsg.); Wien. Geschichte einer Stadt. Band 3: Von 1790 bis zur Gegenwart. (Wien/Köln/Weimar, 2006).

Czeike Felix; Der Graben (Wien/Hamburg, 1972).

Czeike Felix; Historisches Lexikon Wien. Band 4, Le-Ro. In 6 Bänden (Wien, 2004).

Drawe Hermann; Unter Vagabunden. Skizzen aus der Verbrecherwelt (Wien 1910).

Ehmer Josef; Sozialgeschichte des Alters (Frankfurt am Main, 1990).

Ehmer Josef; Soziale Traditionen in Zeiten des Wandels. Arbeiter und Handwerker im 19. Jahrhundert (Frankfurt am Main [u.a.], 1994).

Ehmer Josef; Die Entstehung der "modernen Familie" in Wien(1780-1930). In: *Richter* Rudolf, *Cseh-Szombathy* Laszlo (Hg.); Familien in Wien und Budapest (Wien/Köln/Weimar, 1993).

Eitel Gehard, *Schoibl* Heinz; Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen (Wien, 1999).

Eugen von Philippovich; Wiener Wohnungsverhältnisse (Berlin, 1894).

Feldbauer Peter; Stadtwachstum und Wohnungsnot. Determinanten unzureichender Wohnungsversorgung in Wien 1848 bis 1914. Sozial- und wirtschafts-historische Studien (Wien, 1977).

Fenger Anne-Lene; Armut. Biblische Theologie. In: *Eicher* Peter; Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Band 1 (München, 2005).

Findl Peter, Faßmann Heinz, Münz Rainer; Haushaltsentwicklung, Wohnbau und Wohnungsbedarf in Österreich 1961-2031 (Wien 1992).

Flick Uwe, Röhnsch Gundula; Gesundheit auf der Straße. Gesundheitsvorstellungen und Umgang mit Krankheiten im Kontext von Jugendobdachlosigkeit (München 2008).

FSW; Wiener Wohnungslosenhilfe 2006 und 2007. Bericht über die soziale Situation von wohnungslosen Menschen in Wien und die Auswirkungen der geleisteten Hilfsmaßnahmen (Wien, 2008).

Geremek Bronislaw; Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa (München/Zürich, 1988).

Giesbrecht Arno; Wohnungslos, arbeitslos, mittellos. Lebensläufe und aktuelle Situation Nichtseßhafter (Leverkusen 1987).

Girtler Roland; Vagabunden in der Großstadt. Teilnehmende Beobachtung in der Lebenswelt der »Sandler« Wiens (Stuttgart 1980).

Girtler Roland; Rotwelsch. Die alte Sprache der Gauner, Dirnen und Vagabunden (Wien, Köln, Weimar, 1998).

Genwekow Dirk, *Hermsen* Thomans; Die Geschichte der Heilsarmee. Das Abenteuer der Seelenrettung. Eine sozialgeschichtliche Darstellung (Opladen, 1993).

Gottschlich Maximilian, Panagl Oswald, Welan Manfried; Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen der Zweiten Republik 1945-1987 (Wien/Köln, 1989).

Graber Doris, Haller Roland, Penz Adelheid; Wiener Wohnungslosenhilfe 2006 und 2007. Bericht über die soziale Situation von wohnungslosen Menschen in Wien und die Auswirkungen der geleisteten Hilfemaßnahmen (Wien, 2008).

Grimm Jacob, Grimm Wilhelm; Deutsches Wörterbuch 16 Bde.(Leipzig, 1854-1960). http://germazope.uni-trier.de/Projects/WBB/woerterbuecher/

Gstatter Doris; Canisibus. Analyse einer sozialen Institution und deren Umwelt (Dipl.-Arb., Wien, 1998).

Gulick Charles Adam; Österreich von Habsburg zu Hitler. Forum Verlag Wien. Original Ausgabe 1948 (1976).

Haslinger Birgit; Betreute Obdachlose im Heim: Betroffene im Spannungsfeld zwischen geforderter Eigenständigkeit und dem totalitären Charakter der Institution. Eine empirische Untersuchung im Rupert Mayer-Haus, einem Obdachlosenheim der Caritas Wien (Dipl.-Arb., Wien, 2006).

Heiß Gernot; Das Wunder als Mittel der Konfliktbereinigung. In: Verband Österreichischer Geschichtsvereine. Bericht über den achtzehnten österreichischen Historikertag in Linz in der Zeit vom 24. bis 29 September 1990. (Wien, 1991).

Heinrich Adolf F.; Die Wohnungsnot und die Wohnungsfürsorge privater Arbeitgeber in Deutschland im 19. Jahrhundert (Diss., Marburg/Lahn, 1970).

Hesse-Lorenz Helma; Moog Renate; Wohnungslosigkeit bei Frauen ist unsichtbar. In: Institut für Kommunale Psychiatrie (Hg.); Auf die Straße entlassen. Obdachlos und psychisch krank (Bonn, 1996).

Hillmann Karl-Heinz; Wörterbuch der Soziologie (Stuttgart 2007).

Holtmannspötter Heinrich; Von »Obdachlos«, »Wohnungslos« und »Nichtsesshaften«. In: Institut für Kommunale Psychiatrie (Hg.); Auf die Straße entlassen. Obdachlos und psychisch krank (Bonn 1996)

Honigschnabel Klaus; Ohne Stütze leben – Obdachlosenzeitungen in Europa. In: Blum Elisabeth; Wem gehört die Stadt? Armut und Obdachlosigkeit in den Metropolen (Basel 1996).

Hornung Maria, Grüner Sigmar; Wörterbuch der Wiener Mundart (Wien, 2002).

Hudson Pat, *Berg* Maxine; Rehabilitating the industrial revolution. In: *Economic History Review*, XLV, I (1992), pp.24-50.

John Michael; Obdachlosigkeit – Massenerscheinung und Unruheherd im Wien der Spätgründerzeit. In: *Ehalt* Hubert Ch., *Heiß* Gernot, *Stekl* Hannes (Hrsg.); Glücklich ist, wer vergisst...? Das andere Wien um 1900 (Wien/Köln/Graz, 1986).

John Michael; Wohnverhältnisse sozialer Unterschichten im Wien Kaiser Franz Josephs (Wien, 1984).

Kerschbaumer Sabine; Die Auseinandersetzung mit der Armut und dem Bettelwesen in Kastilien im 16. Jahrhundert (Dipl.Arb., Wien, 2000).

Kläger Emil; Durch die Quartiere der Not und des Verbrechens. Wien um die Jahrhundertwende (Wien, 1908).

Klee Ernst; Pennbrüder und Stadtstreicher. Nichtseßhaften-Report (Frankfurt am Main, 1979).

Klein-Heßling Johannes; Gesundheit im Kindes- und Jugendalter: Symptomatik, gesundheitsförderliches und gesundheitsriskantes Verhalten. In: Lohaus Arnold, Jerusalem Matthias, Klein-Heßling Johannes (Hrsg.:); Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter (Göttingen [u.a.], 2006).

Knecht Ulrike; Wohnungslosigkeit im Spannungsfeld zwischen Armut und Abweichendem Verhalten – Konsequenzen für die pädagogische Praxis am Beispiel der Wiener Wohnungslosenhilfe (Dipl-Arb., Wien, 2004).

Koch Andreas; Städtische und ländliche Armut im Vergleich. In: *Hahn* Sylvia, *Lobner* Nadja, *Sedmak* Clemens (Hg.); Armut in Europa 1500-2000 (Innsbruck, Wien [u.a.],2010).

Kocka Jürgen, Offe Claus (Hrsg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit (Frankfurt/Main, 2000).

Koller Ferdinand; Betteln in Österreich. Eine Untersuchung aus theologisch-ethnischer Perspektive (Dipl.-Arb., Wien, 2009).

Komlosy Andrea; Der Staat schiebt ab. Zur nationalstaatlichen Konsolidierung von Heimat und Fremde im 18. und 19. Jahrhundert. In: *Hahn S*ilvia, *Komlosy A*ndrea, *Reiter* Ilse (Hrsg.:); Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa 16.-20. Jahrhundert (Wien, Innsbruck [u.a.], 2006).

Kopečný Angelika; Fahrende und Vagabunden. Ihre Geschichten, Überlebenskünste, Zeichen und Straßen (Berlin, 1980).

Langnäse Kristina, Müller Manfred J.; Nutrition and health in an adult urban homeless population in Germany. Public Health nurtrition, 4, (3), (2000) 805-811.

Lendjel Mihalj; "Das internationale Betteln im Wien des frühen 21. Jahrhunderts". Eine Darstellung anhand von Beispielen der volkskundlich-empirischen Forschung (Dipl.Arb., Wien 2007).

Levinson David; Encyclopedia of Homelessness. Volume 1 (London, 2004).

Levinson David; Encyclopedia of Homelessness. Volume 2 (London, 2004).

Lichtblau Albert; Wiener Wohnungspolitik 1892-1919. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik. Band 19 (Wien, 1984).

Liebel Manfred; Kinder im Abseits. Kindheit und Jugend in fremden Kulturen (München 2005).

Litsauer Barbara; Vom Vagabunden zum Staatsbürger. Der Umgang mit mobilen Bevölkerungsgruppen in Wien und Paris als Zentrum moderner Staatswerdung (Dipl.Arb., Wien, 2008)

Loibl Elvira, Corazza Elisabeth; Frauengerechte Qualitätsstandards. BAWO Frauenarbeitskreis der Wiener Wohnungslosenhilfe (Wien, 2003).

Lutz Roland; Weibsbilder. Frauenvorstellungen nichtseßhafter Männer. Schriftenreihe des Institutes für Kulturanthropologie und Ethnologie Nr.27. (Frankfurt am Main, 1987).

Magistrat der Stadt Wien; Die Familien-Asyle der Stadt Wien. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgschaft in den Jahren 1934-36 beschlossenen baulichen Massnahmen zum Schutze obdachlos gewordener Familien (Wien, 1937).

Melinz Gerhard; Hilfe, Schutz und Kontrolle. Versuch zur historischen Genese der öffentlichen "Jugendfürsorge" in Österreich, unter Berücksichtigung von Wien (1880-1914) (Diss, Wien, 1982).

Melinz Gerhard, Zimmermann Susan; Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie (Wien, Zürich, 1991).

Melinz Gerhard; Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe: Zur Interaktionsgeschichte vom "erstem" und "zweitem" sozialem Netz in Österreich am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im 19. Und 20. Jahrhundert (Habil., Wien, 2003).

Melinz Gerhard, Zimmermann Susan; Mit den Waffen er Sozialpolitik? Wohnungspolitischer Interventionismus in Österreich und Ungarn von 1890 bis in die 1930er Jahre. In: Zimmermann Clemens (Hrsg.:); Europäische Wohnungspolitik in vergleichender Perspektive 1900 – 1939 (Stuttgart, 1997).

Mendels F. Franklin; "Proto-Industrialization: The first Phase of the Industrialization Process." In: *The Journal of Economic History*, 32/1 (1972).

Molnar Adolf; Unstet und flüchtig. Eine Lebensgeschichte (Darmstadt/Neuwied, 1982).

Mummius Lucius; Ein Besuch im Berliner Asyl für Obdachlose. In: Bergmann Klaus; Schwarze Reportagen. Aus dem Leben der untersten Schichten vor 1914: Huren, Vagabunden, Lumpen (Reinbeck bei Hamburg, 1984).

Nadel Stan; Die Armut europäischer Immigranten in die USA. In: *Hahn* Silvia, *Lobner* Nadja, *Sedmak* Clemens (Hg.); Armut in Europa 1500 -2000 (Wien/Innsbruck/Bozen, 2010).

Neuhann Christiane; "... und sie treiben unnütze Lebensart". Bettler und Vagabunden auf dem platten Land (Kreis Warendorf im 19. Jahrhundert) (Münster, 1990).

Ohmacht Stefan (Hg); Niederschwelligkeit braucht Ressourcen. Standards der Grundausstattung und inhaltliche Schwerpunkte von niederschwelligen Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche (Graz/Wien/Linz/Salzburg/Innsbruck, 2001).

Österreichisches Komitee für Sozialarbeit; Tagesbericht der österreichischen Konferenz für Sozialarbeit vom 16.bi 18. Oktober 1987 in Salzburg. Thema: Obdachlosigkeit in Österreich (Wien, 1988).

Ostwald Hans; Vagabunden. Ein autobiographischer Roman. Herausgegeben und eingeleitet von Klaus Bergmann (Frankfurt/New York, 1980).

Paegelow Claus; Handbuch der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit. Einführung in das Problemfeld der Wohnungslosen-und Obdachlosenhilfe (Bremen, 2007).

Permien Hanna, Zink Gabriela; Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen (München, 1998).

Pfeifer Wolfgang; Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. H-P (Berlin, 1989)S.1187.

Reiter Ilse; Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechts in Österreich vom ausgehenden 18. Bis ins 20. Jahrhundert (Frankfurt am Main, Wien [u.a], 2000).

Rondo Cameron; Geschichte der Weltwirtschaft. Band 1. Vom Paläolithikum bis zur Industrialisierung (Stuttgart, 1991).

Saurer Edith; Lebensstile. In: Jaeger Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Bd.7. Konzert – Männlichkeit (Stuttgart/Weimar, 2008).

Scheutz Martin; Ausgesperrt und gejagt, geduldet und verstreckt. Bettlerinvasionen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts (St.Pölten, 2003).

Scheutz Martin; Armenfürsorge im 18. und 19. Jahrhundert. Geschichte der Armut und des Bettelns in der Frühen Neuzeit (Wien 2003). online unter http://www.univie.ac.at/igl.geschichte/scheutz/ss2003/vorlesungsinhalte/vorlesungsinhalte11. httm

Schlager Christa; Soziale Ungleichheit und Armut aus Geschlechterperspektive. In: Dimmel Niklaus, Heitzmann Karin, Schenk Martin; (Hrsg.:); Handbuch der Armut in Österreich (Innsbruck 2009).

Schmid Carloa; Die Randgruppe der Stadtstreicher. Im Teufelskreis der Nichtseßhaftigkeit (Wien/Köln, 1990).

Schneider Stefan; Wohnungslose sind gesellschaftliche Subjekte. Gesellschaftliche Bedingungen und individuelle Tätigkeiten am Beispiel der Besucher der Wärmestube Warmer Otto in Berlin – MOABIT (unv. Dipl.-Arb., Berlin, 1989).

Schneider Stefan; Wohnungslosigkeit und Subjektentwicklung. Biographien, Lebenslagen und Perspektiven Wohnungsloser in Berlin (Diss., Berlin, 1997).

Schnell Peter, Hill Paul B., Esser Elke; Methoden der empirischen Sozialforschung (München, 2005).

Schoibl Heinz (Hg.); Niederschwelligkeit braucht Ressourcen. Standards der Grundausstattung und inhaltliche Schwerpunkte von niederschwelligen Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche (Wien [u.a], 2001).

Schoibl Heinz, Schoibl Angela, Ginner Sepp, Witek Jenni, Sedlak Franz; Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008 (Wien, 2009).

Schubert Ernst; Fahrendes Volk im Mittelalter (Bielefeld, 1995).

Statistik Austria; Ergebnisse im Überblick: Armutsgefährdung (erstellt am 15.12.2009).

Statistik Austria; Lebensbedingungen und Erwerbsstatus von niedrigen, mittleren und hohen Einkommensgruppen (erstellt am 15.12.2009).

Statistik Austria; Gestorbene und Säuglingssterblichkeit seit 1946 (Wien, erstellt am: 03.06.2009).

Statistik Austria; Land-und Forstwirtschaftliche Arbeitskräfte in Österreich 1951-2007 (erstellt am: 24.10.2008).

Statistik Austria; Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach soziodemographischen Merkmalen 2008 (erstellt am 15.12.2009).

Statistik Austria; Gestorbene seit 2001 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht (Wien, erstellt am 03.06.2009).

Statistik Austria; Eheschließungen, Gesamtheiratsrate und mittleres Erstheiratsalter seit 1946 (Wien, erstellt am 10.07.2009).

Steinbacher Sabine; Kampf gegen Armut. Das österreichische Netzwerk (Dipl.-Arb., Wien 1999).

Stimmer Franz (Hrsg.:); Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit (München, 2000).

Stückler Elke; Die Wohnbegleitung des "Caritas-Schlupfhaus" als spezifische Form der sozialpädagogischen Betreuung wohnungsloser Jugendlicher und junger Erwachsener (Dipl.-Arb., Graz, 2008).

Thienel Roland; Österreichische Staatsbürgerschaft. Band 1. Historische Entwicklung und völkerrechtliche Grundlagen (Wien 1989).

Wadauer Sigird; Without purpose and destination? Vagrancy and the itinerant unemployment.(Austria in the 1920s and 1930s).Production of Work-Working Paper Nr.1/2008.

Wadauer Sigrid; Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca. 1880-1938). In: Steidl Annemarie, Buchner Thomas, Lausecker Werner, Pinwinkler Alexander, Wadauer Sigrid, Zeitlhofer Hermann (Hg.); Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion (Wien, Köln, Weimar, 2008).

Wendt Wolf Rainer; Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Gesellschaft vor der sozialen Frage (Stuttgart, 2008).

Wermke Matthias, Kunkel-Razum Kathrin, Scholze-Stubenrecht Werner (Hrsg.:);Duden. Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache. Band7 (Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich, 2007).

Wiesinger Georg; Armut im ländlichen Raum. In: *Dimmel* Niklaus, *Heitzmann* Karin, *Schenk* Martin; (Hrsg.:); Handbuch der Armut in Österreich (Innsbruck, 2009).

*Wiesinger G*eorg; Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich. Forschungsbericht Nr.46 (Wien, 2000).

Winter Max; Im Unterirdischen Wien. (Wien, 1905).

Winter Max; Expeditionen ins dunkelste Wien. Meisterwerke der Sozialreportage (Wien, 2006).

Withbeck, Les B., Chen Xiaojin, Johnson Kurt D.; Food insecurity among homeless and runaway adolescents. Public health nutrition, 9, (1), (2006) 47-52.

Weber Roland; Nichtseßhaftigkeit. Definition und Erklärungsansatz. In: *Eyferth* Hanns, *Otto* Hans-Uwe, *Thiersch* Hans (Hrsg.:); Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Darmstadt/Neuwied, 1984).

Witzmann Reingard; Die Pestsäule am Graben in Wien (Wien, 2005).

Wögerer Uli, Spring Claudia, Florian Harald, Wögerer Hansjörg; Obdachlosigkeit in Österreich. Ursachen, Folgen und Maßnahmen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Wien, 1987).

Zimmermann Susan; Prächtige Armut. Fürsorge, Kinderschutz und Sozialreform in Budapest; das "sozialpolitische Laboratorium" der Doppelmonarchie im Vergleich zu Wien 1873-1914 (Sigmaringen , 1997).

Lexika:

Das Brockhaus-Conversations-Lexikon 1796-1898: Mikrofiche-Edition der ersten 14 Auflagen und der dazugehörigen Supplemente (Mikrofiche Ausgabe, Leipzig u.a.).

- 1) Conversations-Lexikon mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten. Theil 1-6. (1796-1808).
 - a. T.1. Löbel-Ausg. (1796) Mikrofiche 1. A-BOR.
 - b. T.3. Löbel-Ausg.(1798) Mikrofiche 8. MOS-PAN.
- 2) Conversations-Lexikon oder kurzgefaßtes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände mit beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der ältesten und neueren Zeit. (1.Auflage).Bd.1-6. (1809).
 - a. Bd.1 (1809) Mikrofiche 1. A-BOT.
 - b. Bd.3 (1809) Mikrofiche 8. MOU-PAP.
- 3) Conversations-Lexikon oder kurzgefaßtes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände mit beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der älteren und neueren Zeit. (1.Auflage). Nachtr.Bd.1-2.- (1809-1811).
 - a. Nachträge. Bd.1. (1809) Mikrofiche 1. A-CAD.
 - b. Nachträge. Bd.2. (1811) Mikrofiche 5. M-ORI.
- 4) Conversations-Lexikon oder Handwörterbuch für die gebildeten Stände über die in der gesellschaftlichen Unterhaltung und bei der Lectüre vorkommenden Gegenstände, Namen und Begriffe. Bd.1-10. 2. Ganz umgearb. Aufl. (1812-1819).
 - a. Bd.1 (1812) Mikrofiche 1. A-AUS.
 - b. Bd.7 (1816) Mikrofiche 31. O-OSTRACISMUS.
- 5) Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. 3.Aufl. Bd.1-10. (1814-1819).
 - a. Bd.1 (1814) Mikrofiche 3. Arzt Batteux.
 - b. Bd.7 (1816) Mikrofiche 34.O-OTAHEITE.
- 6) Conversations-Lexicon Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. 4.Auflage. In zehn Bänden. (1817-1819)
 - a. Bd.1 (1817) Mikrofiche 1. A-Allrunen.
 - b. Bd.7 (1817) Mikrofiche 35. O Otto II.
- 7) Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Supplementband zum Conversationslexikon für die 1., 2. und 3. Aufl. (1818).

- a. Mikrofiche 1. Aacus-Bastion.
- b. Mikrofiche 7. Muellber-Ouotient.
- 8) Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Supplemente zum Conversationslexikon für die 1.,2.,3. und 4. Auflage(1819).
 - a. Mikrofiche 1. A-Borneo.
 - b. Mikrofiche 8. Neurologie-Pradt.
- 9) Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. 5. orig. Aufl. Bd. 1-10. (1820)
 - a. Bd.1(1820). Mikrofiche 3. Armfelt Baltisches Meer.
 - b. Bd.7(1820). Mikrofiche 37. O-Ostfriesland.
- 10) Conversationslexikon; Neue Folge. (1822-1826)
 - a. Band 1. (1822). Mikrofiche 2. Abbot-Arbeit.
 - b. Band2. (1825). Mikrofiche 15, Nizam-Deschédid-Praxis.
- 11) Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Bd. 1-10. 6. orig. Aufl. (1824).
 - a. Bd.1(1824). Mikrofiche 3. Arabische Literatur-Azur
 - b. Bd.7(1824). Mikrofiche 37. O-Otfried
- 12) Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Bd.1-12. 7. Auflage (1827)
 - a. Bd.1(1827). Mikrofiche 3. Apollodor-Aufsteigung
 - b. Bd.8(1827).Mikrofiche 39. O-Otahiti
- 13) Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Bd.1-12. 7.Aufl.2.Abdr. (1830).
 - a. Bd.1(1830). Mikrofiche 3. Apollinarismus-Aufrollen
 - b. Bd.8(1830). Mikrofiche 40. O-Othahiti
- 14) Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Supplementband für die Besitzer der sechsten und früheren Auflagen und der Neuen Folge (1829).
 - a. Nachr.; Aachen –Bertuch
 - b. Nachr.; Montecuculi-Religionsfriede
- 15) Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Bd. 1-12. 8. orig. Aufl. (1833-1839)
 - a. Bd.1(1833). Mikrofiche 3. Arabische Literatur-Aurikel
 - b. Bd.8(1835). Mikrofiche 40. O-Ostindien
- 16) Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Bd.1-15. 9. orig. Aufl. (1843-1848).
 - a. Bd.1(1843). Mikrofiche 4. Asche-Baden

- b. Bd.10(1846). Mikrofiche 48. Nornen-Orthographie
- 17) Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Bd.1-15. 10. verb. und verm. Aufl. (1851-1855)
 - a. Bd.1(1851). Mikrofiche 7. Armenwesen Athmen
 - b. Bd.11(1853).Mikrofiche 83. Niederländ.Spr.-Oberrheinkreis
- 18) Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Bd.1-15. 11.Aufl. (1864-1868)
 - a. Bd.2(1864). Mikrofiche 8. Art-Auersperg
 - b. Bd.10(1867). Mikrofiche 60. Norwegen-Occident
- 19) Brockhaus-Conversationslexikon; allgemeine deutsche Real-Encyclopädie. Bd. 1-15. 12. Auflage (1875-1879).
 - a. Bd.2. (1875). Mikrofiche 14. Asseburg-Aubry-Lecomte.
 - b. Bd.11. (1878). Mikrofiche 101. Nordamerika-O'Connell.
- 20) Brockhaus-Conversationslexikon; allgemeine deutsche Real-Encyklopädie. Bd.1-16. 13. vollst. umgearb. Aufl. (1882-1887).
 - a. Bd.2. (1882). Mikrofiche 12. Assyrien-Aufersteheung.
 - b. Bd.12. (1885) Mikrofiche 114. Nördlingen-Offizier.
- 21) Brockhaus-Conversations-Lexikon. Supplementband zur 13. Auflage (1887).
 - a. Mikrofiche 1. Aachen-Bacterien.
 - b. Mikrofiche 6. Méziéres-Richmond.
- 22) Brockhaus-Konversations-Lexikon. Bd.1-16, Suppl, 14., vollst. neubearb. Aufl. (1892-1897).
 - a. Bd2. (1892). Mikrofiche 12. Astrachan Aufrechnung.
 - b. Bd.12 (1894). Mikrofiche 125. Notiometer Oldenburg.
- 23) Brockhaus-Konversations-Lexikon. Bd.1-17. 14. Auf., rev.Jub.-Ausg. (1898)
 - a. Bd.2(1898). Mikrofiche 12. Astrachan-Aufrechnung.
 - b. Bd.12(1898). Mikrofiche 125. Notenbanken-Oktave.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständige neubearbeitete Auflage. Zwölfter Band. Moria-Pes (Leipzig, 1908).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollstände neubearbeitete Auflage. Erster Band. A-Athelm (Leipzig, 1908).

Brockhaus Enzyklopädie. In 24 Bänden. Nos-Per (Mannheim, 1991).

Brockhaus Enzyklopädie. In 24 Bänden. Moe – Nor (Mannheim, 1991).

Brockhaus Enzyklopädie. In 30 Bänden. Norde-Parak (Leipzig/Mannheim, 2006).

Brockhaus Enzyklopädie. In 30 Bänden. Mosc-Nordd (Leipzig/Mannheim, 2006).

Meyer Hermann J. (Hrsg.:); Neues Konversations-Lexikon. 2. Gänzl. umgearb. Aufl. (Hildburghausen, 1861) Armeria – Bazan.

Meyer Hermann J. (Hrsg.:); Neues Konversations-Lexikon. 2. Gänzl. umgearb. Aufl. (Hildeburghausen, 1866) Nickellegierung – Plattform.

Meyers Konversationslexikon. Band 2. 3. gänzlich umgearb. Aufl. (Leipzig, 1874). Asien-Berlicke

Meyers Konversationslexikon. Band 12. 3.gänzlich umgearb. Aufl. (Leipzig, 1877). Ney – Plünderung.

Meyers Konversationslexikon. Band 1. 4. Auflage. (Leipzig, 1887). A-Atlantiden.

Meyers Konversations-Lexikon. Band 3. Fünfte Auflage. (Leipzig/Wien, 1894). Asmantit bis Biostatik.

Meyers Konversations-Lexikon. Band 13. Fünfte Auflage. (Leipzig/Wien, 1896). Nordseekanal bis Politesse.

Meyers kleines Konversations-Lexikon. Erster Band. Sechste, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage(1899). A bis Golther.

Meyers kleines Konversations-Lexikon. Zweiter Band. Sechste, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. (1900). Goltz bis Petschora.

Meyers kleines Konversations-Lexikon. Siebente, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. In sechs Bänden. Fünfter Band. (Leipzig/Wien, 1908). Nordkap bis Schönbein.

Meyers kleines Konversations-Lexikon. Siebente gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. In sechs Bänden. Erster Band. (Wien/Leipzig, 1906). A bis Cambrics.

Zedler Johann Heinrich; Großes vollständiges Universal-Lexikon. http://www.zedler-lexikon.de/index.html

Österreichisches Staatsarchiv:

AT-OeStA/FHKA SUS Patente 1.19, 28.03.1525 - Erzherzog Ferdinand verbietet arbeitsfähigen Personen und umherschweifenden Landsknechten das Betteln, lässt diese Verordnung von den Kirchenkanzeln verkünden und ordnet an, dass derlei Personen binnen 6 Tagen die niederösterreichischen Länder zu verlassen haben.

AT-OeStA/FHKA SUS Patente 75.26. Verordnung für Österreich unter der Enns gegen das Betteln und für das Verteilen von Almosen (22.11.1741)

Gesetzestexte (ris.bka): http://ris.bka.gv.at/

Reichsgesetzblatt (RGBl.105) 1863 - Regelung der Heimatverhältnisse.

Reichsgesetzblatt (RGBl.108) 1873 – polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicherer.

Reichsgesetzblatt (RGBl.222) 1896 - Bestimmungen betreffend die Änderung des Heimatverhältnis.

Deutsches Reichsgesetzblatt (dRGBl 1939, 1071) 1939 – Aufhebung des Heimatrechtes.

Bundesgesetzblatt der Republik Österreich (BGBl. 422) 1974 – womit das Gesetz "polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicherer" von 1873 aufgehoben wird.

Wiener Sozialhilfegesetz – WSHG. Landesrecht. S060/000, 19/12/1972 LGBl.Nr. 11/1973. - Gesetz über die Regelung der Sozialhilfe.

Fremdenpolizeigesetz 2005. BGBl.Nr.100/2005. Art. 3. § 60. (1).1. – Abschnitt 3, Aufenthaltsverbot und Rückkehrverbot.

Internetseiten:
www.wien.gv.at
www.statistik.at
http://www.street.pepers.org/our.street.pepers/viewbycountry/DE
http://www.street-papers.org/our-street-papers/viewbycountry/DE
www.vor.at
www.ris.bka.gv.at
Obdachlosenzeitschriften in Österreich:
http://www.augustin.or.at/
http://www.megaphon.at/de/strassenmagazin/
http://www.megaphon.au/de/strassenmagazm/
http://www.zwanzger.at/index.php
http://www.apropos.or.at/
http://www.arge-obdachlose.at/?project=kumu&id=10 - Kupfermuckn
http://www.eibischzuckerl.at/

Fremdenpolzeigesetz 2005. BGBl. Nr.100/2005. Art.3 § 53. (2).1. –Abschnitt 2, Ausweisung.

Zur Verfügung gestellte Daten der Caritas:

• Haus St. Josef:

Jahresbericht 2001,2002,2003,2004,2005

Tätigkeitsbericht 2006,2007, 2008

• Gruft:

Evaluierung 1998,1999,2000,2001,2002,2003,2004,2005,2006,2007,2008

Jahresbericht 2005,2006,2007

• FrauenWohnheim:

Jahresbericht 2008

• Louise Bus, medizinische Grundversorgung

Behandlungen 2002-2008

Häufigkeit der Erkrankungen 2002-2008

• Wohnungssicherung Niederösterreich

Tätigkeitskonzept 2009

Jahresbericht 2008

• P7

Grunddaten aus dem "bosnet" 2000 -2008 anhand von Geschlecht und Betreuungsart

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Obdachlosigkeit aus historischer und gegenwärtiger Sicht in Wien. Diese beschreibt Charaktereigenschaften, Stigmatisierungen und die jeweilige gesellschaftliche Auffassung von obdachlosen Menschen.

Als Ausgangspunkt dieser Untersuchung wird die Entstehungszeit und Bedeutung des Begriffes, vor allem die damit verbundenen gesellschaftlichen Normen, anhand sozialhistorischer Kriterien untersucht. Die Einträge der zeitgenössischen Lexika wurden hierfür analysiert und ausgewertet. Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt eine deutliche Diskrepanz zwischen der historischen und gegenwärtigen Definition von Obdachlosigkeit. In der aktuellen Literatur verschwimmen die Grenzen zwischen Obdachlosen, Vaganten, Landstreicher, Bettler, Schlaf- und Bettgeher etc oft. Diese Arbeit bietet einen neuen Ansatz für diesen Untersuchungsgegenstand an und grenzt sich bewusst von der Verwendung vermischter Definitionen ab.

Der Begriff Obdachlosigkeit entsteht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit stellte das Wohnen ohne Wohnung keine außergewöhnliche Erscheinung dar und war eine gesellschaftlich anerkannte und akzeptierte Praxis. Das Aufkommen eines eigenen Terminus verweist auf eine veränderte Wahrnehmung gegenüber Menschen ohne ausreichenden Wohnraum. Die Studie folgt daher folgender Hypothese:

Der Begriff war zum Zeitpunkt des Aufkommens nicht durch stigmatisierende Eigenschaften geprägt und stellte vielmehr einen arbeitenden, jedoch verarmten Teil der Bevölkerung dar. Diese Menschen konnten die finanziellen Mittel für eine eigene Wohnung nicht aufbringen und mussten in den aufkommenden Heimen, oder als Bett- und Schlafgeher bei Fremden, übernachten. Bereits zur Jahrhundertwende erhält der Terminus eine negative Konnotation, die sich teilweise bis heute gehalten hat. Ein weiterer und wesentlicher Bereich stellt die Analyse der Obdachlosenasyle und der auf der Straße lebenden Menschen, Obdachlose im gesellschaftlichen Sprachgebrauch, dar.

Neben der historischen Aufarbeitung dieser Thematik bietet diese Studie auch einen Vergleich zu der gegenwärtigen Situation in Wien an. Im Mittelpunkt steht die differenzierte Betrachtung und Betreuung obdachloser Menschen. Anhand narrativer Interviews werden bestehende Ansichten, Praktiken und auch der gesellschaftlicher Umgang aus der Sicht der Betroffenen dargestellt.

Lebenslauf

Name: Michael Ofner Geburtsdatum: 18.05.1985

Familienstand: ledig

Staatsbürgerschaft: Österreich

E-mail: michaelofner@gmx.at



Ausbildung:

2006-2010	DiplomStudium der Geschichtswissenschaft an der Universität Wien 1010
	- Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialgeschichte
1999 - 2004	Höhere Technische Lehranstalt, HTL Wien 16, Thaliastraße 125, 1160
	Wien; Abteilung: Elektronik und Nachrichtentechnik
1995 - 1999	Bundesrealgymnasium Schuhmeierplatz 7, Wien 1160
1991 - 1995	Volksschule Wichtelgasse 67 Wien 1170

Praktika und Weiterbildung im Rahmen des Studiums

07. Mai 2010 Idee Follow-Up-Workshop: *Arbeit im Lebensauf*

15. &16. Jänner 2010 Teilnahme an der Tagung: Arbeit im Lebenslauf. Ein

transdisziplinärer Dialog zu einem Verhältnis im Wandel -

Interdisziplinärer Workshop. Veranstalter: Institut für Wirtschafts-

und Sozialgeschichte

1. – 30. September 2009 Volontariat im Österreichischen Staatsarchiv in der Abteilung *Archiv*

der Republik

Praktika und Weiterbildung während der HTL

01.08.2002 – 31.08.2002 Fernwärme Wien Ges.m.b.H., Ferialpraxis
01.07.2001 – 31.07.2001 Fernwärme Wien Ges.m.b.H., Ferialpraxis

Sonstige Informationen:

26.03.2010 – 08.06.2010 Österreichische Lotterien Ges.m.b.H., Online Service

seit 01.04.2008 geringfügig Beschäftigter bei der Caritas (Rupert Mayer Haus)

15.02.2008 – 30.04.2008 Hofer KG

01.05.2007 – 15.09.2007 Quehenberger Road & Rail Gmbh., Logistische Betreuung 01.02.2006

-31.03.2007 Sozialbetreuer im Obdachlosenheim (Haus St. Josef)

04.05.2005 Redaktionelle Mitarbeit in der Caritas Zeitschrift "Auf und Ab" 4/05.

01.02.2005 - 26.01.2006 Zivildienst, Caritas

Zusatzqualifikationen:

23. April 2004 CCNA1 Networking Basics

13. Februar 2004 Certificate in English (ESOL), Level 1, Cambridge

Führerschein A, B

Interessen und Hobbys Sport, Reisen, Kino,